

Neulich habe ich einen jungen Zürcher an einem taubstummen Subject selbst für diese Kunst ausgebildet, damit, wenn ich nicht mehr seyn werde, doch noch jemand sich vorfinde, der dieser unglücklichen Menschenclasse sich annehmen und durch meine ihm mitgetheilten Erfahrungen und nicht geringen Kenntnisse nützlich seyn könne. Dieser junge Zürcher heißt Konrad Näf und macht gegenwärtig in Yverdon einen Versuch an einem mit schönen Anlagen begabten taubstummen Zögling und — wie er berichtet — reussiert mit ihm. Mein Plan ist, nach Verfluß einiger Zeit diesen jungen Mann wieder nach Zürich zurückkommen zu lassen und mich zu verwenden, daß innert unsern Mauern, wenn kein öffentliches, doch wenigstens und endlich einmal ein Privatinstitut für Taubstumme gegründet werde.

Außer in Wien und Berlin finden sich, Leipzig etwa ausgenommen — keine bedeutenden Anstalten dieser Art.

Ein mit vorzüglichen Anlagen begabter Zögling kann in Zeit von 6—7 Jahren sich schon so viele Sprachkenntnisse und Sprachfertigkeiten erwerben, als er zu seinem Fortkommen in der Welt und zur Erlernung auch anderer Kenntnisse nötig hat. Ein mittelmäßiger Kopf braucht schon ein paar Jahre mehr. Ueberhaupt kann die Dauer des Unterrichts nur nach dem Grad der Cultur bestimmt werden, den man verlangt, oder den ein gegebenes Subject für die Tage, in welchen er sich befindet, und nach seiner besondern Bestimmung bedarf.

Ich würde nie wagen, den ... (*unleserlich*) Knaben in ein zahlreiches Institut, besonders nicht nach Frankreich zu verpflanzen.

Von den teutschen Anstalten dieser Art gebe ich derjenigen von Berlin, unter Herrn Oberschulrath Eschke Leitung, den Vorzug. Aber die Reise, die Entfernung vom heimatlichen Boden, die Unkosten und andere Umstände mehr machen die Sache schwierig. Für die Summe von 20—25 Louisdor kann der Knabe nur in der Schweiz erhalten und unterrichtet werden. Allerorten wird er gewiß mehr kosten.

Wenn mein Plan in Zeit etwas gelingen sollte — ich mag mich aber keines Weges dafür verbürgen — so wäre es leicht möglich, den Baseler Knaben daran theilnehmen zu lassen. Ich weiß von mehreren Subjecten, die dem jungen Lehrer vollauf zu thun geben würden, wenn er wieder zurückkäme. Ob dies etwa in einem Jahr geschehen wird, kann ich nicht bestimmt sagen. Dies hängt von verschiedenen Umständen ab, die sich während dieser Zeit erst noch entwickeln müssen.

Unterdessen übe man den Knaben in mechanischen Fertigkeiten, man gebe ihm Unterricht im Schreiben, ein jeder Schulmeister kann das. Man mache ihm Namen von sinnlichen Gegenständen aufzeichnen, z. B. Brodt, Tisch, Baum, Sonne u. s. w. und trachte dahin, daß er sich immer beym Anblick eines solchen Wortes der Sache erinnere, welche dieses Wort bezeichnet. Der Knabe werde ferner gut gezogen, werde aufmerksam, lenksam, gesittet, — dies alles wäre eine herrliche Vorbereitung zu dem methodischen Unterricht.

Wenn die achtungswürdigen vereinigten Menschenfreunde in Basel mir übrigens einige nähere Notizzen über das fragliche Subject selbst geben wollten, so würden diese Notizzen dazu dienen, mich desselben im gegebenen Fall desto eher wieder zu erinnern.

1. Ist der Knabe taubstumm von Geburt an?
2. Sind seine Sprachorgane fehlerlos?
3. Welches ist sein Temperament, seine besondere Gemüthsart?

4. Zeigt er Anlagen von Verstand, von Geschicklichkeit?
5. Womit beschäftigt er sich am liebsten? u. s. w.

Ehre dem edlen Interesse der vereinigten Armenfreunde für die unglückliche Menschheit!

Zürich, 19. April 1811.

Ulrich.

Einer der Basler „Armenfreunde“ richtete am 10. Juni darauf folgendes Dankschreiben an Ulrich:

Verbindlich danke ich im Nahmen hiesiger Armenfreunde für die auf meine schriftliche Frage hin, so ausführlich ertheilte Auskunft über den Taubstummenunterricht überhaupt und jenen des jungen Baslers insbesondere, welcher zu dieser Anfrage Anlaß gab. Auch den Kostenaufwand ohngerechnet, wäre es nun thöricht, in fremden Landen zu suchen, was wir weit besser in unserm Vaterland, dank sei es der Gemeinnützigkeit und Menschenliebe, binnen 1—2 Jahren zu finden hoffen.

Dero gefäll. Anerbieten sich unseres Anliegens alsdann zu erinnern, beherzt uns Ihnen beyzukommen die Ansicht eines unserer kenntnisvollen Aerzte über denselben Taubstummen mitzutheilen, sie lautet ziemlich befriedigend, durch Vermittl. unserer Obrigkeitsbehörde kommt dieser Knabe nun in hiesiges Waysenhaus, allwo er in bestmögl. Hinsicht besorgt, gepflegt, in mechanische Fertigkeiten, im Schreiben, vielleicht auch im Zeichnen Unterricht erhalten wird. Dero hierüber gütigst gegebenen Winke werden dem Lehrer zur Benützung nachdrücklich anempfohlen und was Dero eigenen Aeußerungen zufolge auf inliegende Schilderung des Charakters und Geistesanlagen des jungen Davids, rücksichtlich der für ihn passenden Behandlung, als Vorbereitung des methodischen Unterrichts bei einiger Muße nachzutragen belieben, werden wir mit besonderem Dank hernehmen.

Von den weiteren Taten dieser „Kommission zur Versorgung junger Taubstummer“ zeugen die nachfolgenden Mittheilungen in der „Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigens“:

1816. Vorerst bewilligte dieselbe einen Beytrag zu Gunsten eines hiesigen jungen Bürgers (*es ist ein Friedrich David, eben der Obenerwähnte*), der als ein Taubstummer in dem allhiesigen Waisenhaus erzogen und nachgehends von löbl. Inspektion nach Iferten zu Herrn Näf gesandt wurde, wo er nun verpflegt und so zweckmäßig behandelt und unterrichtet wird, daß die günstigsten Nachrichten, welche über die unerwarteten Fortschritte dieses unglücklichen Menschen eingegangen sind, hoffen lassen, derselbe werde in der Folge ein nicht ganz unbrauchbares Glied in der menschlichen Gesellschaft und zugleich auch fähig seyn, an den Segnungen unserer allerheiligsten Religion theilnehmen zu können.

1817 wird in ähnlicher Weise über David berichtet und hinzugefügt:

... Die über ihn eingekommenen Berichte sowohl als dessen Probelblätter vom Schreiben und Zeichnen lassen viel von ihm hoffen, und gewiß wird sein Dank ewig seinem Wohlthäter gen Himmel steigen, daß sie den Wink des Herrn begriffen und einen Unglücklichen seinem Elende entrissen haben.

In demselben Jahr unterstützte die Kommission die Bemühungen des Pfarrers Linder in Ziefen mit Fr. 64 und im Jahr 1818 mit Fr. 18. (Näheres darüber siehe nächsten Abschnitt.) Damals bestand die Kommission aus den Herren Pfarrer Merian, Bischoff-Keller und Appellationsrat Sarasin.

1819 wird ein weiterer Beitrag an das Kostgeld für David in Iferten bezahlt und vom Jahr 1820 heißt es:

1820. Der junge taubstumme David wird das Institut des Herrn Näf in Iferten künftiges Jahr verlassen, nachdem er dort auf Kosten verschiedener Anstalten 5 Jahre gepflegt und gebildet worden. Für die beyden letzten Jahre ward erst in diesem der jährliche Beytrag von 5 Lds. bewilligt.

Die Fürsorge für David erstreckte sich aber noch weiter:

1821. Unsere Verpflichtungen für den aus dem Taubstummen-Institut des Herrn Näf in Iferten in seine Vaterstadt zurückgekehrten jungen David, welchen wir schon von vier auf fünf Jahre ausgedehnt hatten, waren zu Ende, als wir zur Sicherung seines künftigen Fortkommens, der es auf Anrathen seiner Leiter in der Erlernung der Flachmalerei zu finden hofft, noch um eine letzte Unterstützung angesprochen wurden. Sie wurde ihm mit 60 Fr. zu Theil, da die Gesellschaft im entscheidenden Momente ihre bisher milde Hand nicht zurückziehen wollte.

Bisher hatte die Kommission für David bezahlt. 1817 Fr. 80. —, 1818 Fr. 89.23 und für 1820 und 1821 zusammen Fr. 188.07. Im Jahr 1823 wird für einen andern „hiesigen, noch jungen, aber vielversprechenden Taubstummen“ ein Beitrag von Fr. 80. — für dessen Ausbildung in Iferten bestimmt, mit den Schlußworten:

Wir schätzen uns glücklich, eine solche der Menschlichkeit und den Fortschritten unserer Zeit Ehre bringenden Anstalt in unserm Vaterlande zu wissen.

Die Herkunft dieses zweiten Knaben ist unschwer zu erraten aus der Bittschrift eines Vaters vom 16. Juli 1823 an die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. Darin beklagt er sich zuerst über die ungenügende Bildung seines Söhneleins durch Magister Weiß in Basel (siehe zweitnächsten Abschnitt), dann schreibt er:

Ich wandte mich daher vor etwas Zeit an den Vorsteher des Taubstummen-Instituts in Yverdon des H. Näf und fragte bey ihm an, ob er meinen Knaben nicht in seine Anstalt aufnehmen würde, und nachdem einer meiner Freunde gedachten H. Näf mit den Eigenschaften meines Kindes bekannt gemacht hatte, so schrieb er mir dieser Tage einen freundschaftl. Brief und ladet mich ein, Ihme meinen Knaben zu überbringen, mit der Zusicherung, daß er an seiner Bildung nicht zweifle. Vorzüglich glaubt H. Neef, daß es hohe Zeit seyn dürfte wegen der Thonsprache, indem hierzu die Organe noch weich seyn müssen.

So erfreulich und beruhigend mir nun einerseits diese Nachricht ist, so sehr sezt sie mich auf der andern Seite in eine große Verlegenheit, weil die Pension 30 Louisdors p. anno kostet, wäre ich nicht Vater von fünf Kindern, so würde ich freylich nicht so verlegen seyn, weil ich aus Liebe für mein Kind keine Kosten scheuen würde, insofern sie noch im Verhältniß meines Vermögens stünden, — allein bey 5 Kindern ist es mir beynahe unmöglich, so viel auf die Erziehung eines einzigen Kindes jährl. zu verwenden.

Nun weiß ich aber, daß in hiesiger Stadt viele edle Menschenfreunde sich finden, denen es zur Freude gereicht, Unglücklichen aufzuhelfen, und deßwegen Ihr Schärfflein bey nützlichen Anstalten einlegen; nun bin ich HochEhrwürdiger Herr Vorsteher der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen so frey meine ehrerbietige Bitte bey Ihnen einzulegen, ob Hochdieselben nicht die Güte haben wollten, den Verehrungswürdigen Mitgliedern derselben mein höflichstes Ansuchen um eine kleine Unterstützung zu diesem Behuf mitzutheilen; aufgemuntert zu dieser Bitte wurde ich

durch den edlen Zug meines alten Herrn Prinzipalen d. Herrn Eml. Schnell in dessen E. Hause ich das Vergnügen hatte 9 Jahre zu arbeiten, welcher, als ich ihm mein Vorhaben äußerte, mir sagte: ich für meine Person gebe zur Erziehung Ihres Kindes jährlich zwei Louisdors und ohne Zweifel werden die würdigen Mitglieder der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen auch noch etwas zu Ihrer Erleichterung thun.

Unaussprechliche Freude würde gewiß mein Herze erfüllen, wenn ich sehen und wissen dürfte, daß ich in den Stand gesetzt wäre, mein Kind, das ohne Unterricht in jeder Hinsicht unglücklich wäre, in einer so rühmlichen Anstalt versorgen zu können, wo dasselbe von dem Zweck seines Hierseyns gründlich unterrichtet und zu einem brauchbaren Menschen in der Welt gebildet würde.

Dank — ja gewiß innigster Dank würde sowohl aus seinem als auch aus meinem Herzen dafür zu unserem Gott aufsteigen, und wir würden dafür den Segen des ewigen Vergelters jeder milden Gaabe für die edlen Wohlthäter erleben.

Verzeihen Sie noch schließlich Hochehrwürdiger Herr dieser meiner Freyheit, und seyen Sie noch meiner wahren Hochachtung versichert, der ich Ehre bietigst unterzeichne
Dero gehorsamster Diener

J. Jb. Schrenk.

1824. 1824 zahlt die Kommission weitere 80 Fr. für den jungen Schrenk, sowie dem schon genannten Basler Magister Weiß 40 Fr.

Unterdessen waren in der Bächtelen bei Bern die Taubstummenanstalt für Knaben (1822) und zwei Jahre darauf die für Mädchen in der Enge bei Bern gegründet worden. Diese zwei Anstalten zog die baslerische gemeinnützige Gesellschaft begreiflicher Weise wegen der größeren Nähe der welschen, doch weit entfernten Anstalt in Iferten vor und ihre betreffende Kommission erhielt den Auftrag, Taubstumme auszuwählen und mit den zwei zuerst genannten Anstalten zu verhandeln. Dies geschah, wie aus einem Briefe vom Jahr 1828 ersichtlich ist:

1828. Wir waren eben begriffen, die nöthigen Anstalten zur Auswahl zweier Taubstummen zu treffen, die infolge des letzten Beschlusses unserer Gesellschaft nach Bern geschickt werden sollten, als ein neuer Bericht von dort uns wieder in Unthätigkeit zu versetzen drohte. Nach demselben nemlich sollte die ausgedrückte Hofnung in jener Anstalt Einen Taubstummen für eine jährl. Summe von ca. 200 Fr. unterzubringen auf einem Mißverständnisse beruhen und die Pension wohl eher das Doppelte betragen. Auch diese niederschlagende Nachricht beruhte jedoch nicht auf einem definitiven Entscheid der dortigen Verwaltung und wirklich ist diese seitdem dahin ausgefallen und uns offiziell mitgetheilt worden, daß die Berneranstalt von uns für jeden männlichen und für dieselbe sich eignenden Taubstummen jährlich — doch auch den Unterhalt der Kleidung inbegriffen — Fr. 300. — verlange. Dagegen enthält der übersandte Vertrag nichts von einer Verpflichtung auf eine Anzahl Jahre. Auch eine spätere mündliche Rücksprache hatte keine Abänderung dieser Bedingnisse zur Folge, es sei denn, daß das Kostgeld auf 240 Fr. vermindert werden dürfte, wenn man 4 statt 2 Zöglinge der Anstalt übergäbe.

So verändert nun allerdings die Basis ist, auf der unser erster Vorschlag und der bereits gefaßte Beschluß der Gesellschaft beruht, so glauben und hoffen wir dann doch, daß die Gesellschaft nichts destoweniger den Versuch machen würde, auf dem eingeleiteten Wege etwas für die bildungsfähigen Taubstummen unseres Cantons zu thun; und um

so mehr, da, so viel wir wissen, eine Versorgung in Zürich noch höher kommt, und die sehr kleine Zahl wirklich bildungsfähiger je mehr und mehr jeden Gedanken, eine eigene Anstalt zu errichten, entfernt.

Wir haben es daher unternommen, diejenigen zwei Taubstummen auszuwählen, die uns zu einem solchen Versuch am geeignetsten scheinen. Es sind dies 1) ein junger Rumpf von hier, Sohn eines unbemittelten Küblers, 13 Jahre alt, und erfreuliche Fähigkeiten verrathend, 2) ein junger Löliger von Riehen, Sohn des Gerichtspräsidenten von da, etwa 14jährig und wiewohl körperlich etwas schwach, doch wie es scheint, nicht ohne ziemliche Geistesanlagen. Für Löliger will der Vater jährlich ca. 60 Franken an die Kosten beitragen, für Rumpf hingegen wird von dem Vater weniger zu erhalten seyn. Beide kämen die Gesellschaft daher jährlich auf wenigstens 500—520 Fr.

Wir nehmen uns daher die Freiheit, unsern frühern Antrag dahin zu erneuern, es möchte die Gesellschaft uns ermächtigen, obige 2 junge Taubstumme auf unbestimmte Zeit der Berner Anstalt übergeben zu dürfen — denn, obgleich wir auch die zu hoffende Erleichterung im Falle wir 4 Schüler sollten erwogen haben, so erachten wir, sollte die Gesellschaft noch mehr thun wollen, für zweckmäßiger, daß etwa noch ein zweiter Versuch mit einigen weiblichen Taubstummen gemacht würde.

Achtungsvoll verharren wir

Basel, den 16. April 1828. Dero ergebenster
die Commission für Taubstumme
und in deren Namen
Prof. C. Bernoulli.

Mit ihren Schützlingen hatte die Kommission anfangs wenig Glück, denn diese schreibt noch im selben Jahr:

... Von den zweien, welche nach Bern gesendet wurden, ward der einte schon im dritten Monate als untauglich zur Bildung zurückgeschickt, die Kommission hatte Mühe, einen andern aufzufinden, der für ihn der Berner-Anstalt übergeben wurde, und auch dieser wird, eingegangenen Berichten zufolge, wieder zurückgesandt werden. Von dem ersten hingegen (*Rumpf, für den 151 für dieses Jahr bezahlt wurden*) lauteten die Berichte fortwährend sehr erfreulich. Die Gesellschaft bedauert übrigens keineswegs, auch mit den andern den Versuch gemacht zu haben, und hat der Kommission aufgetragen, nun ebenfalls einen Versuch mit taubstummen Mädchen zu machen. (Das Kostgeld sollte aber nicht 200 Fr. übersteigen.)

Derselbe Auftrag wurde im nächsten Jahr wiederholt. Die Kommission bestand aus: Professor Chr. Bernoulli, Vorsteher B. Thurneysen und Burkhardt. 1830 berichtet die „Geschichte der Gesellschaft etc.“ weiter.

1830. Unter einer namhafteren Anzahl taubstummer Mädchen, wovon unsere Commission Kenntniß erhielt, fanden sich vier bildungsfähige, für welche sich die Gesellschaft zu verhältnißmäßigen Beiträgen an die Kosten ihrer Unterbringung in dieser Anstalt (*in Bern*) bereitwillig erklärte. Für eines derselben war von Seite anderer Wohlthäter so gesorgt, daß der Gesellschaft nur die Reise zu bestreiten übrig blieb. Indessen blieben nur zwei derselben in der Anstalt, von diesen, sowie von einem früher in der Taubstummenanstalt bei Bern versorgten Knaben lauten die Berichte günstig.

Das eine Mädchen war aus Sissach, das andere von Arlesheim und die Gesamtausgaben der Kommission betragen für dieses Jahr Fr. 461. 11. Der Knabe erlernte dann das Schneiderhandwerk. Für das Jahr 1831 betragen die Ausgaben der Taubstummenkommission Fr. 363. 90 und die-

selbe zählte zu Mitgliedern: Professor Karl Hagenbach, B. Thurneysen-Burkhardt, Dr. Imhof-Heitz.

1834. *Von 1834 an versorgte die Kommission ihre Taubstummen, der größeren Billigkeit halber, nur noch in der nahen, ein Jahr zuvor gegründeten Taubstummenanstalt im badischen Beuggen, die der dortigen Armenerziehungsanstalt angegliedert worden war und hauptsächlich von Baslern unterhalten wurde. Die Kommission nahm sich sogar die Mühe, zeitweise dem Taubstummenunterricht in der Beuggener Anstalt beizuwohnen, um sich selbst von dem Erfolg desselben zu überzeugen. Ueber solche Besuche spricht sich Hagenbach in Briefen vom 19. Mai 1834 und 4. Juni 1835 befriedigend aus.*

1835. *Die Kommission scheint stets nur wenig Gelder für diesen besondern Zweck erhalten zu haben, denn Hagenbach muß in einem Schreiben vom 10. September 1835 den Charakter der Wohltätigkeit ihres Wirkens betonen mit den Worten:*

... Es wäre vielleicht am Platze, wenn die Gesellschaft die Aufmerksamkeit des wohlthätigen Publikums auf diesen Zweig lenken und so sich eine zu diesem Zwecke besonders zu verwendende Quelle eröffnen würde. Es würde dann die Versorgung der Taubstummen einen der Kranken- und Armenversorgung ähnlichen Zweig abgeben und auch in der That mehr in die Kategorie der Wohltätigkeit als den der Bildung fallen, die nur indirekt von der Gesellschaft beaufsichtigt, niemals aber von ihr geleitet werden kann. Letzteres könnte nur dann der Fall sein, wenn die Gesellschaft eine eigens errichtete Taubstummenanstalt hätte. Da aber eine solche jetzt am allerwenigsten nöthig ist, so scheint uns auch von dem Gedanken abstrahirt werden zu müssen, auf Taubstummenbildung anders als durch Geldbeiträge an anderweitige Anstalten und höchstens durch eine mit solchen Anstalten zu unterhaltende freundschaftliche Verbindung wirken zu können.

1838. *Vom Jahr 1838 an, als die Taubstummenanstalt von Beuggen nach Riehen übersiedelt war, blieb die Kommission treue Geldspenderin derselben, um so mehr als die größere Nähe der Anstalt ihren Besuch erleichterte. Die weitere Geschichte dieser „Kommission zur Versorgung junger Taubstummer“, die später auf einen einzigen „Delegierten“ zusammenschmolz, gehört von jenem Anstaltsunzug an in die Geschichte der Taubstummenanstalt Riehen. (Kap. VI A. 13, c.) So weit ermittelt werden konnte, betragen die Ausgaben der Kommission für Taubstumme in den Jahren:*

1832	Fr. 486. 85	1836	Fr. 527. 25
1833	„ 830. 15	1837	„ 184. —
1834	„ 483. 50	1838	„ 65. —
1835	„ 704. 80.		

In einem öffentlichen Bericht vom Jahr 1860 heißt es: Diese Kommission wurde im Jahr 1824 aufgestellt (der Leser weiß nun, daß dies ein Irrtum ist, indem sie schon früher entstanden war), zur Zeit, wo sich in unserem Kanton noch keine Taubstummenanstalt befand. Der ursprüngliche Gedanke, besonders Begabte, mit dem einzigen Mangel der Taubstummheit behaftete Individuen der menschlichen Gesellschaft zu erhalten, erwies sich bald als eine Verkennung der Wirklichkeit und an seine Stelle trat die noch schönere, wenn auch nüchterne Aufgabe, in menschlichen Wesen, die ohne Pflege einem tierischen Dahinleben verfallen würden, das Bewußtsein der Persönlichkeit zu wecken und die Fähigkeit zu erzeugen, als „Mensch zu leben“ und zu arbeiten. Die Aufgabe der Kommission vereinfachte sich bedeutend, als eine Taubstummenanstalt in Beuggen errichtet und später nach Riehen verlegt wurde. Sie beschränkte sich fortan auf Kostgelderbeiträge an die dort Aufgenommenen.

Pfarrer Linder in Ziefen versucht sich im
Taubstummenunterricht.

1816. Dem Jahrgang 1817 der „Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigten“, Basel, entnehmen wir die interessante Mitteilung:

... Dahin gehört ganz besonders, daß die Gesellschaft das Vergnügen hatte, das preiswürdige Unternehmen eines würdigen Herrn Landgeistlichen, dessen Bescheidenheit sich jede öffentliche Nennung seines Namens verboten hat, zu unterstützen. Derselbe hatte in seiner Gemeinde ein neun-jähriges verwaistes taubstummes Töchterlein, das bey der Armuth seiner Gemeinde durch E. Löbl. Landarmenkammer verkostgeldet wurde. Dieses Kostgeld wurde aber von den Kostgebern, der theurer gewordenen Lebensmittel halben, auf einmal so sehr erhöht, daß sich der ehrwürdige Mann an uns wandte, und uns die frohe Gelegenheit verschaffte, das Kind bey den rechtschaffenen Leuten zu lassen, wo es so gut aufgehoben war. Für dieses unglückliche Kind that die Gesellschaft um so lieber, was sie that, weil dasselbe dadurch in der Gemeinde behalten werden und der Herr Pfarrer das schon angehobene uneigennütziges Werk fortsetzen konnte, das darin bestand, das unglückliche Geschöpf aufs unermüdetste zu unterrichten. Die Aufgabe war schwer, indessen ist es seiner unverdrossenen Anstrengung schon so weit gelungen, daß er dem Kinde nicht nur durch Zeichen, sondern durch Worte verständlich zu machen weiß, ja sogar Silben und Worte von ihm zu vernehmen, das selige Vergnügen genießt. Er wird seine Aufgabe als gelöst ansehen, wenn er aus dem verlassenen Geschöpfe eine christliche Dienstmagd wird gebildet haben. Der Gott alles Segens kröne sein schönes Werk und lasse seine lieblichen Hoffnungen in Erfüllung gehen! Die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigten sieht nicht nur mit Verlangen den versprochenen Berichten über das Fortschreiten des Unternehmens entgegen, sondern sie freut sich auch herzlich, daß es in unserm Kanton einen Mann giebt, der mit seltener Uneigennützigkeit den hohen Mut verbindet, sich durch die mit solchem Beginnen unzertrennlich verbundenen Schwierigkeiten sich nicht abschrecken zu lassen. Möchte er edle Nachahmer finden! Möchte, vorzüglich durch sein Beyspiel geweckt, Jemand ermuntert werden, sich solchen Unglücklichen ganz zu widmen! Wie gerne würde er dem, der zum Besten der leidenden Menschheit so etwas unternähme, mit Rath und That behülflich seyn!

1817. Der edle Pfarrer berichtet selbst in bescheidener Weise über seinen Erziehungsplan und bittet die Gesellschaft ebenso bescheiden um etwelche Unterstützung in einem Brief vom 11. Februar 1817:

Hochwürdig Herr Vorsteher!
Hochgeehrte Herren!

Es sei mir erlaubt, Wohldenselben ein Anliegen vorzutragen, welches mir mit dem Zweck und Geiste Ihrer Gesellschaft wenigstens in so fern verwandt scheint, daß ich Entschuldigung der genommenen Freyheit hoffen darf.

Im letzten July wurde der Gemeinde Lupsingen von E. E. und W. W. Rathe zu wiederholten Malen ein neun-jähriges Mädchen, Katharina Salathe, zugewiesen, dessen Annahme man sich lange Zeit widersetzt hatte, weil sein in Basel als Stadtgarnisonsprovos verstorbener Vater von seiner Heyrath mit einer fremden Frau der Gemeinde keine Kenntniß gegeben, und auch selbst unehelich war.

Dieses Kind ist taubstumm, und hat auch von dem stärksten Laut, welchen die menschliche Stimme hervorbringen kann, nur eine geringe Wahrnehmung.

Ein schon lang gehegter Wunsch, mich auch einmal mit einem Taubstummen abzugeben, und die Bemerkung, daß es ihm nicht an Verstand und Gaben fehle, machten mir Lust, nachdem es nun schon einmal meinem Filiale anheimgefallen war, Versuche mit ihm anzustellen. Ich brachte es hier in meiner Nähe bei rechtschaffenen Leuten unter, und eine löbliche Landarmenkammer ließ sich geneigt finden, das wöchentliche Kostgeld von zwölf Batzen zu entrichten. Löbliche Armenkommission nahm wohlthätigen Bedacht, das Kind zum Abschied aus der Stadt noch mit einer Winterkleidung zu versorgen.

Acht Monate lang ist nun dasselbe unter meiner Aufsicht. Manche Schwierigkeit legte sich seiner Bildung in den Weg; die größte aber wohl die, daß das arme Wesen zum Betteln und Stehlen schon vollkommen abgerichtet war. Doch gewann es seine neuen Verhältnisse bald lieb; es verrichtet die kleinen Hausgeschäfte, die ihm nach seinem Alter zuzumuthen sind, macht Spühlchen, hat auch ein wenig Stricken und nähen gelernt. Auf der Schiefertafel malt es ziemlich deutliche Buchstaben, schreibt Gedrucktes ab, und lernt mit augenscheinlicher Verstärkung des Gedächtnisses die Benennung — vorerst von sichtbaren Gegenständen — aufzeichnen. Endlich wächst täglich bey mir die Hoffnung, daß es allmählig auch noch dazu gelangen werde, seine Zunge zum Lobe seines Schöpfers zu gebrauchen, indem es bereits durch Zeichen und Geberden gelernt hat, beynahe jedem Buchstaben seinen eigentümlichen Laut zu geben und auch viele Zusammensetzungen von zwey oder drey Buchstaben herausbringt. Diese Resultate, verbunden mit dem bewundernswerten Eifer der Schülerin, dienen mir zu meiner Aufmunterung und bestimmen mich, auch in der Zukunft nach Möglichkeit, Zeit und Mühe an sie zu wenden.

Ein Umstand hat mir indeß die Sache um etwas erschwert. Das Kostgeld wurde mir nämlich seit vier Monaten, rücksichtlich der Zeitumstände von zwölf auf einundzwanzig Bzn. wöchentl. gesteigert; und da ich mit den Kostleuten in jeder Hinsicht ausnehmend zufrieden bin, so wollte ich mich lieber dazu verstehen, die Zulage aus dem meinigen zu geben, als eine anderwärtige Versorgung zu suchen.

Indessen hätte ich schon oft gewünscht, es in Hinsicht dieses Versuchs bey dem ohnedem so großen Opfer von Zeit bewenden lassen zu können, und Geldunterstützungen zu andern Zwecken zu versparen, wie sich täglich der Anlaß bietet.

Hiebey kam ich auf den Gedanken, ob etwann Eine Hochlöbliche Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigten, die schon so vieles, was zum Besten der Menschheit unternommen wurde, edelmüthig unterstützt hat, es angemessen erachten möchte, mir mit einem beliebigen Geschenk beyzustehen? — Diesen Punkt zur Frage zu bringen, ist der eigentliche Zweck des Gegenwärtigen.

Die Theilnahme so verehrlicher Menschenfreunde an meinem Versuche würde mir begreiflicher Weise zu einer ausgezeichneten Aufmunterung gereichen. Ich würde es mir auch zur Pflicht machen, Meinen Hochgeehrten Herrn nach Verfluß einiger Zeit von dem weitem Erfolg meiner Bemühungen Rechenschaft zu geben. Hingegen könnte ich nach meinen Grundsätzen nicht umhin, mir jede öffentliche Erwähnung meines kleinen Unternehmens angelegentlichst zu verbitten, um so mehr, da auch meine Pflgetochter niemals glänzen soll, und ich meine Aufgabe als gelöst betrachten werde, wenn eine arbeitsame und christliche Passementer- und Bauernmagd aus ihr geworden ist.

Mit dem Wunsche, daß der gütige Gott Sie in allen Zweigen Ihres ausgedehnten Wirkungskreises mit seinem Segen erfreuen möge, nenne ich mich mit Hochachtung
Meiner Hochgeehrten Herrn ergebener Diener
Johannes Linder, Pfr.

Darauf antwortete die Gesellschaft am 1. März 1817:

Wohlehrwürdiger!
Wohlgelehrter Herr Pfarrer!

Mit einigem Vergnügen eilt der unterzeichnete, den ihm in gestern gehaltener Sitzung der Gesellschaft ertheilten Auftrag zu erfüllen, Ihnen das unterm 4. Hornung an dieselbe gerichtete Schreiben zu beantworten, oder vielmehr Ihnen die lebhafteste Freude auszudrücken, die wir alle bei Verlesung desselben empfanden, und Ihnen inliegende 4 Ld. als ein Geschenk, od. als ein Zeichen des herzlichsten Wunsches für das fernere Gelingen Ihres Unternehmens zu übermachen, daß der gütige Allvater Ihre edle That mit erwünschtem Erfolge kröne und belohne; daß Mancher Ihrem herrlichen Beispiele folge und nicht müde werde, Gutes zu thun.

Fernerer Bericht über Ihr Unternehmen wird die Gesellschaft freuen, und Ihnen dafür sehr dankbar seyn, in dessen empfiehlt sich Ihnen

Nahm. d. Ges. zur Befördg. d. G. u. G.
Dr. Act.

Der Pfarrer dankte am 7. März mit den Worten:

Hochwürdiger Herr Vorsteher!
Hochgeehrte Herren!

Die wohlwollende Aufnahme, welche mein Schreiben bey Ihnen gefunden, so wie das ansehnliche Geschenk, welches Ihre verehrliche Antwort begleitete, haben mich ausnehmend gefreut und beschämt. Dank sey Ihnen für die Aufmunterung, die Sie dadurch werden ließen, Dank für Ihre edelmüthige Unterstützung.

Ich habe vor kurzem bey dem Durchlesen Ihrer Verhandlungen die mir angenehme Bemerkung gemacht, daß Wohldieselben schon seit einiger Zeit für Taubstumme und Blinde eine besondere Kommission aufgestellt haben. Es sey mir erlaubt, die gefl. Berathung und Anweisung derselben vorzüglich anzusprechen, indem ich jetzt damit umgehe, durch Berathung und Schriften und auf andere Weise meinem Wirken mehr Bestimmtheit zu geben.

Genehmigen Sie anbey die höfliche Empfehlung Ihres dankbarst Ergebenen
Johannes Linder, Pfr.

1818. In einem Schreiben vom 23. Dezember beginnt der Pfarrer eine Art Rückzug:

Die unterm 17ten dieses gefälligst an mich erlassene Zuschrift, samt den begleitenden vier und zwanzig Schweizerfranken, habe ich bestens empfangen.

Ihre seiner Zeit großmüthig bewiesene Theilnahme an den Versuchen mit der taubstummen Katharina Salathe macht es mir allerdings zur Pflicht, von dem weitem Erfolg Rechenschaft zu geben.

Theils möchte ich aber gerne bey den nun langsamen Fortschritten meines Zögling's ein bestimmtes Resultat abwarten, theils kann sich auch die Oeffentlichkeit, welche bey den Verhältnissen Ihrer Gesellschaft unerläßlich zu seyn scheint, mit meinen Wünschen und Ansichten nicht recht vertragen.

Der feste Vorsatz, derselben wo immer möglich auszuweichen, verbunden mit dem Umstand, daß seit der erfreulichen Rückkehr einer wohlfeilen Zeit die von mir persönlich für meinen Mündel zu machenden Auslagen nicht

mehr bedeutend sind, veranlaßt mich demnach, die Freyheit zu nehmen, die mit Ihrem werthen Schreiben erhaltene Liebesgabe zu einer anderwärtigen Anwendung aufzubewahren. Es soll dies nicht in meinem, sondern in Ihrem Namen geschehen, mit buchstäblicher Nachachtung des von dem wohlthätigen Geber geäußerten Willens.

Wenn mit der Rückkehr des Sommers die gehörige Muße mir wird geworden seyn, so werde ich die Ehre haben, Meine Hochgeehrten Herrn von dem Geschehenen ausführlich zu unterhalten.

Dem edlen Menschenfreund, der eine so rücksichtswerthe Klasse von Elenden zum Gegenstand seines Mitleids gemacht hat, sey indeß im Namen der Empfänger ein vorläufiges Wort des Dankes gesagt.

Es empfiehlt sich zu fernerer Gewogenheit

Ihr Ergebenster Joh. Linder, Pfr.

Weiter ist kein Bericht mehr zu finden und der Pfarrer scheint auch nur dieses eine Mädchen erzogen zu haben. Wie weit er es mit dieser Schülerin gebracht hat, und was aus ihr geworden ist, konnte auch nicht ermittelt werden.

Die Taubstummenschule des Magisters
Joh. Heinrich Weiß in Basel.

1822. Der in Taubstummsachen immer sehr aufmerksame Heinrich Zschokke läßt sich in seinem „Schweizer-Boten“ 1822 berichten:

Kanton Basel. Die Anstalten zur Erleichterung des menschlichen Elendes vermehren sich in unserer Vaterstadt täglich. Unter den vielen wohlthätigen Anstalten, die bereits bestehen, erscheint nun auch das Blinden- und Taubstummen-Institut des verdienstvollen Herrn M. Joh. Heinrich Weiß, gewesenen Provisors an der St. Leonhard-Gemeinschaftschule. Dieser thätige und gutherzige Mann, der sein rastloses Leben ganz der Erziehung der Jugend widmete, wurde wegen körperlicher Schwachheiten und Gebrechen in Pensionsstand gesetzt; allein immer gutdenkenden Geistes findet dieser in dem Stand der Ruhe keine Ruhe und weihet seine noch übrigen Tage der leidenden Menschheit. Derselbe erließ nachstehende öffentliche Anzeige:

In meiner jetzt schon angefangenen Taubstummen-Schule befinden sich jetzt schon einige solcher unglücklicher Kinder. Traurig ist der Anblick, Kinder, Menschen vor sich zu sehen, denen die Natur das Gehör, die Sprache, das Gesicht oder wohl gar die Vernunft versagt hat. Und doch sind es Menschen, Menschen wie wir, in den gleichen Pflanzgarten Gottes zur Ewigkeit gesäet.

Aufmerksam auf noch viel leider! in Basels Mauern lebende, unglückliche Kinder, die ihren elenden Zustand selbst weder kennen, noch fühlen, wohingegen ihre jammernden Aeltern weinend dastehen, habe ich mich entschlossen, in meine Lehranstalt zu den Taubstummen noch blinde Kinder aufzunehmen.

Blinder! Du des Tageslichtes Beraubter, elender Mensch! Du hörst andere deiner Mitmenschen reden und erzählen; du hörst die großen Wohlthaten Gottes aussprechen; du hörst den Klang der Glocke und die Musik; du singst und musizierst wohl selber mit (wo das hingegen deinem taubstummen Mitbruder fehlt) und alles erfreut deine Ohren — du wirst dadurch gleichsam neubelebt. — Bedenkst du aber deine traurige Lage, in der du dich befindest — o wie niederschlagend muß sie für dich sein! Du wandelst auf dieser Erde gleichsam als im finstern Thale des Todes. Keine Sonne, kein Mond, keine Sterne siehst du leuchten oder glänzen; keine Schönheiten der Natur können deine Augen entzücken — da sitzt du gleichsam wie eine Tur-

teltaube einsam in den Felsenklippen verlassen da, alles ist Dunkel und Nacht bei dir — Höret also mir zu, ihr Arme, ihr Elende, ihr Stumme, ihr Blinde, ihr Stammelnde, ihr Stotternde, ihr Blödsinnige oder mit sonstigen Leibesfehlern behaftete Mitmenschen! Eure traurigen Lebenstage sollen, wenn mir Gott Kraft und Gnade dazu verleiht, durch einiges Wenige wieder versüßet werden. Der Frühling soll euch Sehende, Stumme die Blüten des Baumes, der Sommer seine goldgelben Aehren, der Herbst seine süßen Trauben und der einsame Winter seine weißen Schneeflocken durch schriftliches Nachdenken lehren; ihr Blinde hingegen sollet sowohl auf den Gesang des Vogels und des Menschen, als auch auf Jedermann's Gehör ergötztende Musik aufmerksam gemacht werden; ihr sollet bei mir die Kernsprüche der heil. Schrift, schöne Gebete und Lieder in Euer Gedächtniß einprägen lernen; ihr sollet lernen bei mir eure Hände gen Himmel richten, um unsern gemeinsamen Vater anzuflehen; Bethlehems Krippe, Golgathas Hügel, Bethaniens Garten oder sonst eine moralische Geschichte sollen euch eure traurigen Lebenstage erheitern, und durch das alles sollt ihr bei öftern Spaziergängen auf das Dasein Gottes gewiesen werden.

Stummer! Komme darum zu mir, lerne schreiben und werde nachher ein tauglicher Kopist und Handwerksmann! Und du Blinder, komme! Lerne Religion, Musik, oder zu was du immer Fühlungskraft haben magst (denn was ich selber nicht weiß und verstehe, sollen dich andere gute Menschen lehren) und werde nachher Gesanglehrer oder Tonkünstler. Und ihr beide verdienet euer Brot.

Befürchtet keinen allzu hohen Preis für dieses Unternehmen, eure Thränen, euer Gebet wird schon Bezahlung genug für mich sein, weil ich glaube, was man hier in diesem Erdenleben säet, wird man in der Ewigkeit ärnten. Darum rufe ich euch noch einmal zu: Kommet mit euren Aeltern und besuchet mich und meine schon mit einigen solcher unglücklicher Kinder angefangene Schule. Meine Wohnung an St. Leonhards Stapelberg Nr. 684, soll für euch jederzeit ein Zufluchtsort sein.

Ich grüße euch und eure Aeltern und werde euer Lehrer und euer Freund sein.

M. Joh. Heinrich Weiß,
pensionierter Provisor der St. Leonhards-Gemeindeschule
in Basel.“

Seine am Stapelberg zu einem solchen Institut sehr wohlgelegene, geräumige und angenehme Wohnung ist ganz zu diesem Zwecke geeignet, und da das Unternehmen auf Uneigennützigkeit gebauet ist, so verdienen dergleichen seltene Züge aller Welt kund gethan zu werden.

Dieser ideal gesinnte und warmherzige Magister Weiß scheint jedoch seine Kräfte und sein Vermögen überschätzt zu haben, was aus den zwei nachstehenden Schreiben hervorgeht. Im Bittgesuch eines Vaters an die „Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigten“ in Basel um Unterstützung für die Ausbildung seines taubstummen Sohnes in der Taubstummenanstalt Iferten schreibt er am 16. Juli 1823 u. a.:

1823. Es ist Ihnen Hochwürdig Herr vielleicht nicht unbekannt, daß mich das Unglück betroffen einen Knaben von 7½ Jahren zu haben der Taubstumm ist, dieser besucht seit ca. 1½ Jahren die Schule von H. M. H. Weiß, und erlernte bis daher zu meiner großen Freude mehrere Buchstaben von A. B. C. vernehmlich aussprechen, auch schreibt er jedes Wort der deutschen Druckschrift leserlich ab, — so wenig Zeit dieser Mann auf seine Taubstummen Lehrlinge verwenden kann, so sehe ich doch ein, daß der Kleine zum Lernen Geschick und Verstand hat und deswegen ist

es mein angelegentlicher Wunsch, daß ich eine Anstalt für ihn finden möchte, wo er gelernt und gebildet werden könnte, weil ich wohl einsehe, daß bey gedachtem H. Weiß mein Knab mit aller Anstrengung doch nicht so weit gebracht werden kann, daß er einst sein Brot verdienen lernt, und in unserer Stadt ist sonst niemand zu finden, der sich solcher unglücklicher Kinder annähme...

1824. *Daß Uneigennützigkeit auch in Geldsachen nicht weit führen kann, mußte der edle Weiß ebenfalls erfahren, er schreibt am 16. Februar 1824 an dieselbe Gesellschaft:*

Schon seit geraumer Zeit hatte ich in Ermanglung anderer Beschäftigung den Versuch gemacht, derjenigen Kinder mich anzunehmen, die durch die Beschaffenheit ihrer Natur, Anlagen von dem Besuche der öffentlichen Schule abgehalten wurden. Unter denselben befinden sich namentlich einige Taubstumme, und einige Blödsinnige, die ich ohne Anleitung erhalten zu haben, so gut als möglich unterrichte, und wenn nicht gänzlicher Unverstand damit verbunden ist, so weit bringe, daß sie schreiben und Gedrucktes abschreiben, sowie auch viele Worte verstehen und schriftlich bezeichnen können.

Zwey dieser Taubstummen, der junge Weitnauer und der junge Schrenk kamen zu Herrn Näf in Yverdon, nachdem sie bey mir den ersten Grund gelegt, und bey ihren Aeltern und Wohlthätern die Hoffnung entdeckt hatten, daß sie weiterer Ausbildung fähig wären.

Es gibt aber noch mehrere, die ihren Unterricht ausschließlich von mir erhalten, weil sie zu arm sind um die Pension in Yverdon zu bestreiten, und selbst zu arm, um mich für die viele Mühe zu entschädigen, die ich an sie zu wenden genöthigt bin.

Deswegen wende ich mich an die Löbl. Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigten mit dem bescheidenen Ansuchen, meinem gewiß gemeinnützigem Zwecke auf eine Ihnen beliebige Weise zu unterstützen, und zu bedenken, daß ein armer mit Familie überladener Hausvater nicht im Fall sey, für seine unglücklichen Mitmenschen große Opfer zu bringen.

Nichts wäre mir willkommener, als wenn Löbl. Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigten so viel an mich wenden wollte, daß ich dadurch in den Stand gesetzt würde, für einige Zeit in einem Taubstummen-Institut Unterricht in der Methode zu nehmen. Sollte dieses aber nicht möglich seyn, so würde auch ein beliebiger Beytrag mich ermuntern, der Armen- und Taubstummen-Schule fernerhin mit allem Eifer vorzustehen.

Demnach ist es dem guten Magister mit seiner Taubstummen-erziehung ernst gewesen und fühlte er seine Unzulänglichkeit sehr wohl. Zu der gewünschten „Studienreise“ scheint es aber nicht gekommen zu sein; denn in der „Geschichte“ der genannten Gesellschaft 1824 steht nur die Notiz:

... Ebenso wurden dem hiesigen Herrn Magister Weiß zur Aufmunterung seiner Bemühungen für den Unterricht armer taubstummer Kinder, außer einigen passenden Schriften und Lehrmitteln, 40 Fr. zuerkannt.“

1827. *Aber seine Taubstummenschule scheint bald nachher eingegangen zu sein, laut Jahrgang 1827 der „Geschichte“:*

... auch ward vor einigen Jahren einem hiesigen Bürger (*gemeint ist Mag. Weiß*) ein Aufmunterungsgeschenk zuerkannt, da er einen kleinen Versuch im Taubstummenunterrichte machte, wovon jedoch seither nichts weiter genommen wird.

Vorhin hat uns die Geschichte der baslerischen „Kommission zur Versorgung junger Taubstummer“ von 1811—1838

beschäftigt. Noch im letzten Jahrzehnt derselben befaßte sich die Gesellschaft, welcher die Kommission angehörte, ernstlich mit dem

Plan einer baslerischen Taubstummenanstalt.

1824. Von einem solchen lesen wir wohl zum ersten Mal in der „Geschichte“ derselben Gesellschaft, Jahrgang 1824:

Ein Vorschlag, einen Versuch zur Gründung einer eigenen Anstalt für Taubstumme und Blödsinnige zu unternehmen, wurde der Schulkommission zum Schullehrerkonkurrenz überwiesen, welche die näheren Erkundigungen, die sie über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit dieses Vorschlages einsammelt, der Gesellschaft vorlegen wird.

1826. Weiter im Jahrgang 1826:

Dann hat sich die Gesellschaft in diesem Jahre noch mit einem dritten und neuen Gegenstande öfters beschäftigt, mit der Frage, ob und wie sie zur Errichtung einer Taubstummen-Anstalt Hand bieten könnte. Auch zu diesem Ende wurde eine Commission niedergesetzt. Sie fieng ihre Verrichtungen damit an, mit Hülfe der verehrlichen Herren Geistlichen sich einen Status aller in unserm Kanton befindlichen Taubstummen (und Blödsinnigen) zu verschaffen. Auch diesmal bewährte sich die rühmliche Bereitwilligkeit der ehrwürdigen Geistlichkeit, unserm Wunsche zu entsprechen. Die Ergebnisse dieser vorläufigen Nachforschungen waren in mehr als einer Beziehung von Werth. Es fand sich, daß die gesammte Anzahl sich nahe auf 100 beläuft, daß die große Mehrzahl der Klasse den Armen angehört, daß die meisten auf eine auffallende Weise in einigen wenigen Gemeinden sich befinden, daß viele ganz bildungsfähig zu nennen sind und nur einer eigentlichen Bildungsmethode bedürfen, weil für sie der gewöhnliche Weg verschlossen ist. Die Commission konnte keinen Anstand nehmen, ein wohlthätiges Institut für diese Unglücklichen für wünschenswerth zu erklären, auch zweifelt sie nicht an der Ausführbarkeit, insofern ihr manche Hindernisse bei einer nähern Betrachtung nicht so zurückschreckend vorkommen als anfangs. Immerhin ist dieses Unternehmen von solcher Art, daß die Gesellschaft mit allem Grunde noch weitere und reifere Untersuchungen vorbehalten mußte, bevor sie entscheiden wollte. (Tabelle siehe in Kap. XII, Basel.)

Die ferneren Mittheilungen stammen aus Aktenstücken im Archiv des Kantons Basel-Stadt.

In einem Schreiben vom 13. März 1826 meldet die „Taubstummenkommission“ ihrer Gesellschaft:

Hochzuverehrender Herr Vorsteher,
Theuerste Freunde und Beförderer des Guten und Gemeinnützigem.

In Folge des uns unter dem 23. Dec. 1825 ertheilten Auftrages in Betreff des Taubstummen-Vorstandes haben wir diesen Gegenstand ungesäumt in Berathung gezogen. Es mußte sich uns indessen dabei sogleich die Ueberzeugung aufdringen, daß wir damit beginnen müssen, uns eine möglichst genaue und vollständige Kenntniß aller Taubstummen und Blödsinnigen unseres Kantons zu beschaffen, wann wir anders über das Bedürfniß und den erforderlichen Umfang der in Frage liegenden Anstalt ein richtiges Urtheil fällen sollten.

Zu diesem Ende entwarfen wir beiliegendes Schreiben nebst den dazu gehörigen Tabellen, ließen solche lithographiren und versendeten sie an alle Herren Geistlichen der Stadt und des Landes. Allein obschon nun bald zwei Monate seitdem verflossen sind, und ohnerachtet einer kürzlich durch hiesiges Wochenblatt erlassenen wiederholten Auf-

forderung fehlen uns noch immer: 2 Berichte von hiesigen Gemeinden, 12 Berichte von unseren reformirten Landsgemeinden, nebst dem des hiesigen hatholischen Pfarrers. Aus dem ganzen Bezirke Birseck ist auch nicht ein Bericht eingegangen.

Wie sehr dadurch die Sache in die Länge gezogen und unsere Mühe unnöthiger Weise vermehrt wurde, fällt so selbst in die Augen. Es wäre desto mehr zu wünschen, daß die T. gemeinnützige Gesellschaft Mittel auffinden könnte, dieser bedauerlichen Zögerung ein Ziel zu setzen, da sich aus den eingegangenen Berichten zwar bereits das Bedürfniß einer solchen Anstalt ergibt, derselben Umfang aber erst bei einer vollständigen Kenntniß aller vorhandenen Subjekte genau bestimmt werden kann.

Einstweilen müssen wir uns also auf die kurzen Anzeigen beschränken, daß wenigstens von unserer Seite den Absichten löblicher Gesellschaft möglichst entsprochen worden.

Zugleich müssen wir ersuchen, die in den beiliegenden beiden Noten bezeichneten Kosten zu bestreiten.

In der Hoffnung, später wieder befriedigenden Bericht liefern zu können, und mit der Versicherung, daß wir uns durch den ersten ungünstigen Erfolg nicht muthlos machen lassen werden, haben wir die Ehre hochachtungsvoll zu verharren

Ihre ergebensten Mitglieder:

die mit jenem Gegenstande beauftragte Commission:
in derselben Namen: Merian, Pfarrer.

Das im Eingang dieses Briefes erwähnte „beiliegende Schreiben“ aber lautete:

An die Ehrwürdige Stadt und Land Geistlichkeit
des Cantons Basel.

Die hiesige gemeinnützige Gesellschaft erachtet es ihrem Zweck angemessen, ihre Aufmerksamkeit auch auf die bisher wenig beachtete Menschenklasse der Taubstummen und Blödsinnigen zu richten. Bereits ist die Nützlichkeit der Bildungsanstalten für erstere durch zahlreiche Erfahrungen im In- und Auslande außer allen Zweifel gesetzt worden. Für Blödsinnige ist hingegen bisher sehr wenig geschehen, vermuthlich aus dem Grunde, weil man ihnen alle Bildungsfähigkeit absprechen zu müssen glaubte.

Die meisten solcher Unglücklichen mögen sich wirklich in diesem Falle befinden; allein vielfältige und genauere Beobachtungen haben bewiesen, daß nicht jedes für blödsinnig gehaltene Kind es wirklich sei, daß dieser Erscheinung oft nur eine langsamere Entwicklung des Verstandes zu Grunde liege, — daß aber auch sehr geringe Fähigkeiten durch beharrliche und einsichtsvolle Bemühungen bis auf einen befriedigenden Grad ausgebildet werden können.

Nächst den Taubstummen ist es also die Classe vernachlässigter Kinder, welchen die gemeinnützige Gesellschaft einige Bildung und Hülfe zu verschaffen wünscht. Indessen kann sie sich über die Errichtung einer solchen Anstalt noch nicht bestimmt aussprechen, indem sie zuerst, durch Einziehung sicherer Angaben über die Zahl solcher Hilfsbedürftigen, das eigentliche Bedürfniß und den erforderlichen Umfang einer solchen Unternehmung ausmitteln zu müssen glaubt. Wir bemerken dies ausdrücklich, theils um damit den Zweck beiliegender Tabelle zu bezeichnen, theils um voreiligen vielleicht unerfüllt bleibenden Hoffnungen zu begegnen.

Die Einsichten und Gesinnungen der Ehrw. Geistlichkeit bürgen uns dafür, daß sie, in Rücksicht der Wichtigkeit und Wohlthätigkeit des in Anregung gebrachten Unternehmens, unserm Ansuchen um möglichst genaue und vollständige Angaben über die betreffenden Individuen jeder

Gemeinde wohlwollend entsprechen werde. Um in der Folge alle Berichte leichter unter eine allgemeine und wohlgeordnete Uebersicht bringen zu können, müssen wir den Wunsch ausdrücken, daß die Angaben nach der in unserer Tabelle bezeichneten Reihenfolge geordnet werden möchten. Vorzüglich aber ersuchen wir um bestimmte Unterscheidung der Taubstummen und Blödsinnigen; in Rücksicht der letzteren müssen wir noch besonders Berücksichtigung der Frage wünschen: ob und inwiefern sie bildungsfähig scheinen.

Die Commission würde es gern sehen, wenn die verlangten Berichte spätestens bis Ende Hornungs eingeliefert würden, und ersucht, dieselben an Herrn Pfarrer Fried. Merian, bei dem Kirchgarten, zu adressiren.

Die von der L. gemeinnützigen Gesellschaft mit diesem Gegenstand beauftragte Commission:

Prof. Bernoulli, Thurneisen-Burckhardt,
Hanhart, Pfr. Fried. Merian.

Basel, den 22. Jan. 1826.

Beigelegt war ein Tabellenformular mit folgender Einteilung:

Tabelle über Taubstumme und Blödsinnige im Canton Basel.

Name des Kindes — Alter — Heimath — Name und Beruf des Vaters — Oekonomische Umstände desselben — Physische Beschaffenheit des Kindes — Geistiger Zustand, taubstumm oder blödsinnig? in welchem Grade? — Charakter — Was für eine Bildung geschehen ist etc. — Allfällige fernere Bemerkungen.

Die gewünschten Berichte trafen wirklich ein, freilich nicht alle, wie schon bemerkt; von der Tabelle geben wir nur die Hauptzahlen an:

Taubstumme im Canton Basel 1826.

Bevölkerung	Bezirke	Besondere Bemerkungen	Taubstumme	Unter 20 Jahr	Ueber 20 Jahr	Blödsinnige
17,800	Stadt Basel	Mehrere, besonders ältere oder von reichen Eltern mögen fehlen	20	15	5	34
6,000	Unterer Bezirk	In 4 Dörfern Scheint sehr vollständig	25	11	14	24
8,800	Bezirk Liestal	In 2 Dörfern und 2 Spitälern	16	8	8	27
8,800	Bezirk Sissach	In 2 Dörfern	10	7	3	23
6,800	Bezirk Waldenburg	In 4 Dörfern	12	7	5	15
5,400	Bezirk Birseck	In 2 Dörfern	6	—	6	8
			89	48	41	131

Tragen wir auch einiger Ommissionen Rechnung, so dürfte die Gesamtzahl der Taubstummen im ganzen Canton schwerlich die Zahl von 100 übersteigen, und also auf 1000 Einwohner höchstens 2 Taubstumme kommen. In allem sieht man schon, daß der untere Canton weit mehr zählt, als der obere; hauptsächlich aber fällt der Unterschied auf, wenn man diejenigen Dörfer zusammenstellt, welche am meisten Taubstumme haben — da zeigt sich, daß auf die 9 Dörfer: Binningen, Kl. Hünningen, Riehen,

Pratteln, Augst, Giebenach, Sissach, Langenbruck und Allschwil nebst der kleinen Stadt 55 Taubstumme, also $\frac{2}{3}$ aller kommen, bei einer Population von höchstens 10,000 Einwohner, also $\frac{1}{5}$ der ganzen Population.

Bei der Mitteilung dieser Ergebnisse an die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen bejaht die Commission in einem längeren Brief vom 1. Heumonath 1826 zunächst die Nothwendigkeit einer Anstalt und verbreitet sich dann über die mutmaßlichen Ursachen solch starker Verbreitung der Taubstummheit in ihrem Ländchen. Sodann erhielt die Commission den Auftrag, ein Gutachten über eine solche Anstaltsgründung auszuarbeiten, und sie entledigte sich desselben in der folgenden wohldurchdachten Zuschrift, vom 21. Oktober 1826 an die Gesellschaft:

Hochgeschätzter Herr Vorsteher,
Verehrteste Herren und Freunde!

Sie haben der zu Ihrer Erzielung einer Unterrichtsanstalt für Taubstumme aufgestellten Commission den Auftrag ertheilt, ein Gutachten einzugeben über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit eines solchen Unternehmens, nachdem eine frühere Commission die erforderlichen Notizen zur Ausmittlung des Bedürfnisses und durch Aufzählung der einer solchen Bildung bedürftigen Kantonseinwohner Ihre hülfrreiche Theilnahme noch mehr angeregt hat. Unsere Aufmerksamkeit mußte sich also zuerst auf die Zweckmäßigkeit eines solchen Unternehmens richten.

Wir haben aus den gesammelten Berichten ersehen, daß fast alle diese Unglücklichen unter die dürftigste Classe der Kantonseinwohner gehören. Es wäre also eine große Wohlthat, die den Bildungsfähigen unter denselben schon in ökonomischer Hinsicht erwiesen würde, wenn sie in einer Taubstummenanstalt in irgend einer nährenden Industrie oder Handwerkssache unterrichtet und so weit gebracht würden, daß sie selbst für ihre Existenz sorgen könnten und weder ihrer Familie noch ihrer Gemeinde, noch dem Kantonsarmenfond zur Last fallen müßten. Noch verdienstlicher aber wäre die Bemühung für ihre intellectuelle Bildung, durch welche sie in die Reihe ihrer christlichen Brüder und Schwestern einzutreten und aus der ihnen sonst verschlossenen Quelle der Belehrung in gleichem Maaße zu schöpfen befähigt werden könnten. Ueberdies ist bei Erweisung einer solchen Wohlthat nicht zu befürchten, daß der Zweck derselben verfehlt und durch Fürsorge für Taubstumme ihre Anzahl nur vermehrt werde, wie dieses häufig bei wohlthätigen Anstalten der Fall ist. Endlich dürfte auch in dieser für alle Freunde der leidenden Menschheit so erfreulichen Periode, wo der Taubstummen-Unterricht auf die größte Einfachheit zurückgeführt, nicht mehr auf die geringe Zahl der Zahlungsfähigen beschränkt werden muß, in unserer Stadt eine Musterschule aufgestellt werden, in welcher sich die Schullehrer zum Unterrichte solcher Taubstummen, denen kein anderes Bildungsmittel außerhalb ihrer Gemeinde zugänglich ist, vorbereiten könnten.

So sehr nun einerseits die Zweckmäßigkeit und das Wohlthätige einer solchen Anstalt einleuchtet, so erfreulich ist es andererseits für uns, auch die Möglichkeit einer solchen Anstalt mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln zeigen zu können. Es bestehen nämlich solche Anstalten nicht nur in Ländern, deren menschenfreundliche Beherrscher über die erforderlichen Summen ohne Schwierigkeiten verfügen können. Auch in Republiken, wo die Ausmittlung solcher Fonds schwieriger ist und zwar im benachbarten Bern sind wirklich zwei Anstalten dieser Art im Gange, die eine mit 28 Knaben durch Unterstützung der Regierung, die andere mit 13 Mädchen und unterhalten von einem Frauenverein. Der Zweck derselben ist zunächst die sittliche, reli-

giöse Bildung der Taubstummen, aber auch eine ihrem wahrscheinlichen Zustande in der menschlichen Gesellschaft angemessene industrielle Erziehung, die jener Ersteren nicht nur keinen Eintrag thut, sondern dieselbe durch Entfernung des Müßiggangs und seiner Folgen auf's Zweckmäßigste unterstützt. Selbst bei unvollkommener Einrichtung und in einem Zeitpunkte, wo man erst noch im Suchen der vortheilhaftesten Beschäftigungsmittel begriffen ist und zwar solcher, die jeder einzelne an seinem künftigen Aufenthaltsorte mit Leichtigkeit und mit Nutzen anwenden kann — selbst unter ungünstigen Umständen ist doch wenigstens ein Drittheil der Unterhaltungskosten und des beträchtlichen Aufwandes für die ersten Anschaffungen, den Unterricht, die Lehrmittel, das Arbeitszeug, die Bedienung u. s. w. gedeckt, so daß jedes Individuum (Leute von 13—19 Jahren im Durchschnitt) alles und jedes Obige nebst Haus- und Gartenzins eingerechnet nicht über 12 Louisd'or jährlich zu stehen kommt. Wir wissen ferner, daß in der so trefflich verwalteten Armenschule in Beuggen ein Kind im Durchschnitt jährlich nicht über 100 Franken, ein Erwachsener im Liestaler-Armenhaus sogar wöchentlich nicht über 18 Batzen zu stehen kommt. Freilich, je größer die Anzahl, desto kleiner die Unkosten für den Einzelnen berechnet. Rechnen wir nun 200 Franken für jeden, und 16—20 solcher Unglücklicher, deren Zahl sich aber mit jedem Cursus, also nach je 3—4 Jahren beträchtlich vermindern muß, so zeigt sich uns die Möglichkeit, das Erforderliche aufzubringen. Wir dürfen ja wohl voraussetzen, daß erstlich die Wohlthätigkeit unseres Publikums, das im Wohlthun nie ermüdet, besonders, wo es eine gute Anwendung der Wohlthaten vor Augen sieht, auch für diese Unglücklichen vertrauensvoll dürfe in Anspruch genommen werden; die Obrigkeitliche numeräre Hülfe, so wie diejenige der Gemeinden wird uns gewiß nicht fehlen; die Eltern selbst dürften für Kleider und andere Bedürfnisse auch zu einiger Leistung sich verpflichten, so daß unser Verein es wagen könnte, für das Fehlende zur Deckung sich bereit zu erklären, ohne seine Hilfsmittel zu erschöpfen.

Zu dem Ende hin müßte aber der Grundsatz ausgesprochen werden, daß man den industriellen Zweck neben dem allgemeinen Bildungszwecke berücksichtigen wolle, theils um diesen Leuten die Mittel des Unterhalts für ihr ganzes Leben in die Hände zu geben, theils um die Unkosten der Anstalt durch ihren Erwerb bestreiten zu helfen. Das Lokal müßte also auch zur Erreichung dieser Absicht in der Nähe der Stadt erwählt werden, um den Absatz des Produzierten und die Anleitung zur Handarbeit, sowie die Oberaufsicht zu erleichtern. Es würde freylich in vielen Beziehungen noch besser seyn, wenn man die Taubstummenanstalt an eine schon bestehende Armenschule anknüpfen könnte, so daß ein vorzüglich für diese Classe thätiger Gehilfe dieselben, nur wo die Verschiedenheit des Unterrichts es erfordert, in einer besondern Abtheilung unterrichtet und ihre Arbeiten beaufsichtigt. Nicht nur würde dabei die Armenschule selbst, durch die größere Zahl ihrer Theilnehmer, an ihrem Gedeihen verhältnißmäßig gewinnen; die Taubstummen selbst wären weniger vom gewöhnlichen Leben abgetrennt und der Umgang mit Nicht-Taubstummen würde bildend auf dieselben einwirken. Wir sehen zwar wohl ein, daß anfänglich diese Idee nicht realisiert werden könnte, weil einerseits die benachbarten Armenschulen selbst noch im Werden begriffen und durch eine sich stets mehrende Schülerzahl hinsichtlich des Lokals beengt sind. Aber späterhin, wenn eine solche Armenschule einen festen Wohnsitz erlangt und sich innerlich organisiert hat, dürfte sich die Sache wohl versuchen und ausführen lassen, um so viel mehr als die stets geringer werdende Zahl der Taub-

stummen eine besondere nur für sehr Wenige fortgeführte Anstalt oder ein besonderes Lokal nicht gestatten möchte.

Die größte Schwierigkeit verursachte die Wahl eines Lehrers, der nicht nur für den wissenschaftlichen Unterricht, sondern auch als Leiter der Arbeitsschule thätig wäre und auf die Zöglinge als Erzieher ein wachsames Auge hätte, der seine Aufgabe aus dem religiösen Gesichtspunkt betrachtend keine Anstrengung scheuen würde, um sich innerlich und äußerlich zur Erfüllung seiner Pflichten fortzubilden. Daß ein solcher anständig honorirt und in eine würdige Stellung gesetzt werden müßte, versteht sich von selbst. Sollte also auch die Gesellschaft von der Zweckmäßigkeit und Möglichkeit einer solchen in der Nähe unserer Stadt zu errichtenden Anstalt überzeugt das Erforderliche anwenden, um eine solche Anstalt in's Leben zu rufen, so glauben wir, jedoch unmaßgeblich und ohne vorgreifen zu wollen, es wäre nothwendig, mit Männern in Correspondenz zu treten, die einen oder mehrere für die Leitung eines Taubstummeninstitutes mit industriellem Zwecke geeignete Lehrer vorzuschlagen wüßten. Diese oder jene Lehrer müßten alsdann so viel wie möglich geprüft werden. Man müßte sich auch, wenn es gestattet würde, durch eine genauere Bekanntschaft mit ihren Zöglingen von der Art der Leistungen dieser Lehrer und von dem Umfange dieser Leistungen zu überzeugen trachten und erst alsdann die näheren Einleitungen zur Ausführung treffen. Wahrscheinlich würde uns dann ein solcher Mann, der uns als Lehrer vorgeschlagen und genehm wäre, mit seiner Erfahrung bei Entwerfung des Planes an die Hand gehen und Besseres anrathen können, als wir selbst zu entwerfen und zu rathen im Stande sind.

Um zu diesem Zwecke zu gelangen, müßten wir, wenn die Gesellschaft sich zur Gründung einer solchen Anstalt, wie ein früherer Beschluß und die Aufstellung unserer Commission selbst uns vermuthen läßt — geneigt und entschlossen erklärt, darauf antragen:

uns einen Kredit von beiläufig dreihundert Franken zu bewilligen,

damit wir die Unkosten bestreiten können, welche die nähere Erkundigung nach einem Lehrer, die Reise desselben hieher oder seiner Zöglinge verursachen könnten. Indem wir uns in Erledigung unseres Auftrages diesen Antrag Ihrer Prüfung unterwerfen, verharren wir mit Hochschätzung und Freundschaft ergebenst

Ihre Commission für Taubstummen-Unterricht
und im Auftrag derselben:

Rudolf Hanhart.

In demselben Jahr (1826) hat Hanhart in der „Wissenschaftlichen Zeitschrift“ der Baseler Hochschule einen Aufsatz: „Ueber den Unterricht und die Erziehung der Taubstummen“ veröffentlicht.

1827. Weiter heißt es über die mit so vielem Eifer übernommene Angelegenheit im Jahrgang 1827 der „Geschichte“ der Gesellschaft:

„... Ward von der Gesellschaft noch nichts allgemeines vorgenommen.“

Den Grund davon erraten wir in einem Schreiben des Professors C. Bernoulli vom 10. Dezember 1827:

Die Gründung und dauerhafte Unterhaltung einer solchen Anstalt bietet sehr bedeutende und wesentliche Schwierigkeiten dar, und eine eigene Anstalt bloß für unsern Canton würde dem Bedürfniß stets nur auf eine sehr kostspielige Weise abgeholfen werden können. Wir geben daher nunmehr dem Gedanken den Raum, es möchte uns

möglich seyn, unsere Taubstummen etwa in bereits bestehenden Anstalten anderer Cantone, die sich leicht etwas ausdehnen können, unterzubringen.

Auf diesen Gedanken geht denn auch die Gesellschaft ein in ihrer „Geschichte“ 1828:

... Es hat bereits der vorjährige Herr Vorsteher in seinem Bericht der Theilnahme erwähnt, mit welcher einige wohlwollende Freunde bedeutende Gaben theils anboten, theils darreichten, um solche für den Unterricht unglücklicher armer Taubstummer zu verwenden. Es hat seither diese Sache eine andere Gestalt gewonnen, ohne daß deswegen minder für sie gethan wird, als zweckmäßig ist. Die dazu aufgestellte Kommission hat nämlich der Gesellschaft angerathen, kein eigenes Institut zu errichten, sondern an einer schon bestehenden Antheil zu nehmen und dazu vorzugsweise das Berner'sche Taubstummen-Institut vorzuschlagen. (*Gemeint ist das Institut für taubstumme Knaben in der Bächtelen bei Bern.*) Die Gesellschaft genehmigte auf diesen Rath, zwei taubstumme Knaben dort auf ihre Kosten zu versorgen, und der Erfolg bewies die Zweckmäßigkeit dieses Rathes, indem unter einer Anzahl von ungefähr 40 Knaben unseres Kantons sich nur wenige befinden, die man als bildungsfähig anerkennen konnte.

Damit war allen Beratungen und Vorbereitungen für eine eigene Anstalt ein Ende gemacht worden, bis nach 10 Jahren doch eine solche in das Baselbiet kam durch Verlegung der Taubstummenanstalt von Beuggen nach Riehen.

Nachträge: Einschlägige Nachrichten enthalten auch die „Baslerischen Mittheilungen zur Förderung des Gemeinwohls“. Zum Beispiel wird im Jahrgang 1826 unter der Ueberschrift „Fürsorge für Taubstumme“ ebenfalls von dem Plan einer eigenen Anstalt, von ähnlicher Fürsorge in andern Kantonen und von den Ergebnissen der kantonalen Taubstummenzählung berichtet. Im Jahrgang 1828 kommt man auf die Sache zurück und bemerkt zum Aufgeben einer eigenen Anstalt:

... Das Zaudern der Kommission ist Manchem vielleicht befremdend. Wenn sie indessen zuerst hauptsächlich nur von der Ansicht ausging, daß es unzweckmäßig und sehr kostspielig sei, für jedes Bedürfniß eigene Kantonsanstalten zu errichten, und in vielen Fällen ein Zusammentreten mehrerer Kantone ungleich vorteilhafter wäre, so rechtfertigt noch mehr die obige erste Erfahrung (*mit taubstummen Knaben im bernischen Institut*) ihr Benehmen. Es zeigt sich nämlich immer mehr, daß sich in unserm ganzen Kanton nur äußerst wenige Subjekte finden, die sich für eine wirkliche Taubstummenanstalt — die kein Spital für Blödsinnige sein soll — paßten und einen den Kosten einigermaßen entsprechenden Erfolg hoffen ließen; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß 1) von jenen 100 wohl die Hälfte in die Klasse der Blödsinnigen gehört, 2) daß von den 50 wirklichen Taubstummen kaum 20 in dem passenden Alter von 12—20 Jahren stehen, und 3) daß auch von diesen die Hälfte wegen anderer körperlicher Gebrechen oder Schwäche kaum aufzunehmen wäre. Zehn Individuen wären hiemit die Gesamtzahl, wenn man auch 8 Jahre Altersverschiedenheit zuließe und überdieß beide Geschlechter vereinigen wollte. Und diese Zahl sogar würde in der Folge auf die Hälfte reduziert, wenn jeder Zögling im Durchschnitt nur 4 Jahre in der Anstalt verbliebe. Die Abneigung der Taubstummen-Kommission, eine eigene Anstalt aufzustellen, stützt sich daher auf mehrere wohlwogene Gründe, und bei solcher Vorsicht wird sie um so mehr hoffen dürfen, daß die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger sie unterstütze, wenn

sie für einen dieser Unglücklichen, der wirklich bildungsfähig ist, etwas thun zu können glaubt.

Wie angedeutet, waren für die geplante Anstalt sogar schon Gaben geflossen, was z. B. aus folgenden Akten hervorgeht:

(An die Gerichtsschreiberei in Basel): Von dem mir und meinen seither verstorbenen Brüdern zuerkannten und durch die Gerichtsämter gesicherten Antheil von 1600 Franken aus der Fäsischen Fideicomis Erbschaft, überlasse ich ich die Hälfte zu dem projektirten Taubstummen-Institut, und in dessen Ermangelung dem hiesigen Waisenhaus.

Die andere Hälfte, welche nun meines in Wien verstorbenen Bruders Kindern zukommt, werde ich empfangen und denenselben übermachen.

Basel, den 2. Juny 1826.

H. F. Passavant, Vater.

Am 19. Oktober 1826 wird Passavant angefragt, ob die 752 Franken „doch dem im Wurfe liegenden Taubstummen-Institut zugewendet werden dürfen, obwohl es jetzt noch nicht errichtet werden kann“. Tags darauf bejaht es Passavant, „wenn nur der wohlthätige Zweck in einem nicht zu langen Zeitraum erreicht wird“.

Es ist anzunehmen, daß auch dieses Geld dann für die Erziehung taubstummer baslerischer Kinder in außerkantonalen Anstalten verwendet wurde.

An den „Herrn Staatsrat und Deputaten Sarasin“: Anbey nehme die Freyheit, Wohl denenselben 50 Stück Brab. Thaler zu übersenden, sie sind der Erlös meiner kleinen Schrift über die Lehrgegenstände des Gymnasii, und da ich im Wochenblatt angekündet, daß dieser Erlös löbl. Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigten werde zugestellt werden als erstes Schärfflein zur Errichtung einer Taubstummen-Schule, nur bedaure, daß die Summe nicht größer ist, — so halte ich mich verpflichtet, wohldieselben als diesmahligen Presidenten obgenannter Gesellschaft ersuchen diesen geringen Betrag gefälligst in Empfang zu nehmen; erwünscht ist mir dieser Anlaß, Sie der innigsten Hochschätzung zu versichern, womit die Ehre habe zu seyn

Hochgeachteter Deputat

Dero gehorsam ergebener Diener

Basel, den 10. Juli 1827.

Fäsch, Pfarrer.

Plan einer basellandschaftlichen Taubstummenanstalt.

Trotz einer in großer Nähe, in Riehen, bestehenden Taubstummenanstalt ruhte in dem seit 1833 von Baselstadt getrennten Kantonsteil Baselland der Gedanke an eine eigene Anstalt nicht, sondern wurde noch eine Zeit lang erwogen.

So lesen wir in der „Zürcherischen Schulzeitung“ 1841:

1841. Basellandschaft. Schon mehrmals haben Eltern taubstummer Kinder sich an den Landrath gewendet und Behufs Unterbringung solcher Kinder in Taubstummeninstitute Unterstützung begehrt. Der Landrath hat auch mehrere Male in den Sack gelangt und jedes Mal 100 Fr. gegeben. Das letzte Mal aber, als er dieses that, hat er beschlossen, es müsse hierüber ein Gesetz gemacht werden. Der Erziehungsrath, an welchen der Gegenstand gewiesen wurde, ließ vor allem aus die Taubstummen im ganzen Kanton zählen. Die Zählung ergab 99, wovon 56 arm, weitaus die meisten bildungsfähig sind. Man glaubt, der Erziehungsrath werde dem Landrath vorschlagen, eine Taubstummenschule im Kanton zu errichten.

Aus Akten im basellandschaftlichen Archiv in Liestal stellen wir die folgenden, leider allzudürftigen Mittheilungen zusammen:

17. Februar 1841. Taubstummenwesen. Um eine Uebersicht über den Zustand der Taubstummen im Kanton zu erhalten, legen die Herren Kettiger (kantonaler Schulinspektor) und Zschokke ein Concept zu einem Kreisreiben an sämtliche Pfarrämter des Kantons nebst einem Tabellenformular vor, wonach dieselben um ein Verzeichnis sämtlicher taubstummer Individuen des Kantons ersucht werden.

18. August 1841. Gutachtlicher Antrag des tit. Schulinspectorates vom 18. August 1841, nebst Gesetzesvorschlag, den Unterricht der Taubstummen und der Begründung einer Schule für dieselben betreffend.

12. Januar 1842. ... Seien beim hohen Landrathe für Johannes Giger, welcher schon in der Taubstummenanstalt in Riehen befindlich, eine Beisteuer von 50 Fr. jährlich aus dem Landarmenfonds zahlbar anzutragen; betreffend J. J. Imhof aber abzuwarten, bis das in Bälde dem h. Landrathe vorzulegende Gesetz über die Erziehung der Taubstummen behandelt sein wird.

13. April 1842. Nebst Begleitschreiben vom 26. März 1842 legt das Tit. Schulinspectorat den Entwurf eines Gesetzes über den Unterricht der Taubstummen vor, sowie ein eigenes und ein Gutachten des Herrn alt Seminardirector Scherr in Winterthur, vom 8. März 1842.

Sei der Gesetzentwurf zu genehmigen und dessen weitere Genehmigung bei der Plenarsitzung zu Händen des h. Landrathes zu beantragen.

15. Januar 1845 wird als Rückstand u. a. angegeben: „Unterstützung der Taubstummen, Gesetz hierüber zu entwerfen.“

1. Juni 1845. Heinrich Tschan und Rud. Strub erhalten aus dem Landarmenfond je 50 Fr. — Bei diesem Anlaß soll aber „E. E. Regierungsrath beauftragt werden, das bereits verlangte Gesetzesproject über Unterricht der Taubstummen beförderlich auszuarbeiten und dem Landrathe in Bälde vorzulegen“.

25. Juni 1845 wird der Regierungsrat bei Anlaß von Taubstummenunterstützungen abermals gemahnt und es heißt: „Tit. Herr Schulinspector Kettiger ist ersucht, einen bezüglichen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten und baldigst einzugeben.“

8. Juni 1848. Kettiger lehnt Teilnahme an der Jahresprüfung der Taubstummenanstalt Riehen ab, an seiner Stelle geht Erziehungsrat Christoffel, Pfarrer in Winterlingen, hin.

22. September 1848. Tit. Erziehungsrath Christoffel, der gemäß Beschluß vom 8. Juni abhin der Jahresfeier der Taubstummenanstalt in Riehen beiwohnte, gibt seinen Bericht über diese Anstalt, der darauf ausläuft, daß der Staat Baselland fernerhin seine taubstummen Zöglinge in diese Anstalt senden möge.

Leider sind die angeführten Gutachten, Anträge und Gesetzentwürfe nicht mehr aufzufinden. Kettiger ist 1855 von seinem Amt zurückgetreten. Im Aktenrepertorium sind Akten verzeichnet unter der Bezeichnung: „Notizen von Schulinspektor Kettiger über Taubstummheit“. Diese Akten sind aber nicht mehr vorhanden. Möglich, daß jene Gutachten etc. sich bei diesen Akten befunden haben.

So gelangte man nach langen, unnötigen Umwegen schließlich zu dem Nächstliegenden und Billigsten, die basellandschaftlichen Taubstummen im benachbarten Riehen schulen zu lassen.

h. Kanton Bern.

Die Taubstummenanstalt des Uhrmachers Samuel Rüetschi in Bern.

Die erste, wenn auch noch recht unvollkommene Taubstummenanstalt in der Schweiz wurde nicht, wie man bisher angenommen hat, im Schatten Pestalozzis in Yverdon durch Konrad Näf im Jahr 1811 gegründet, sondern schon 1790 durch den Uhrmacher Samuel Rüetschi in der Stadt Bern.

Auffallend ist nur, daß vor und nach der Gründung der bernischen Knaben-Taubstummenanstalt im Jahr 1822 und derjenigen für Mädchen im Jahr 1824 weder die Behörden des Kantons noch die Lehrerschaft der beiden Anstalten in ihren Kundgebungen etwas von der Taubstummenschule Rüetschis verlauten ließen, sondern so getan haben, als seien in ihrem Kanton noch niemals Taubstumme unterrichtet worden. Hatte Rüetschis Anstalt nur wie ein verborgenes Veilchen geblüht oder dachte man zu gering von ihr? Von den zeitgenössischen „Kollegen“ wußte anscheinend nur Ulrich davon, aber nur dunkel. Denn er schrieb an Menschenfreunde in Basel, welche Taubstumme ausbilden lassen wollten und ihn deswegen um Rat frugen, am 19. April 1811 (Staatsarchiv Basel-Stadt, Taubstumme 1799—1835) u. a.:

In der Schweiz existirt dermahlen kein Institut für Taubstumme. Meines Wissens bin ich auch der einzige, der sich in früheren Jahren mit dem Unterrichte Taubstummer methodisch beschäftigt hat. In Bern lebte und lebt vielleicht noch ein gewisser Uhrmacher Rüttsche, der an einem einzelnen Subjekt sein Theil an diesem schwerem Werk versucht. All sein Thun ist aber ein Empirio.

Daß Ulrich nicht gut unterrichtet war, offenbaren die nachstehenden Artikel, die ich zusammenstelle, damit der Leser sich selbst ein Bild von Rüetschis Taubstummenanstalt machen kann.

Im „Bernener Adress-Buch“ von 1795 ist Samuel Rüetschi (auch: Rüttschi oder Rüttsche) unter den Kunstarbeitern aufgeführt mit dem Vermerk:

„macht klein und große Uhren, Reißzeug und mathematische Instrumente, unterrichtet Taub-Stumme Kinder im Schreiben, Rechnen und Zeichnen.“

Bei der Volkszählung von 1764 war Rüetschi noch nicht in Bern anwesend, sondern er scheint um 1788 als Uhrenmacher hier zugezogen zu sein. Laut der Rechnung des Sekretariates des Kommerzienrates zahlte er in diesem Jahr erstmals, wie die übrigen Niedergelassenen, an Toleranz- und Schulgeld den Betrag von 1 Krone 6 Batzen. Von 1790 bis 1797 war seine diesbezügliche Abgabe jährlich 4 Kronen 6 Batzen. Mit dem Jahr 1798 fiel natürlich der Unterschied zwischen Eingesessenen und bloß geduldeten Niedergelassenen dahin. Rüetschi wurde in Bern stimmberechtigter helvetischer Bürger; er erscheint im daherigen Verzeichnis als: Samuel Rüetschi, 40 Jahre alt. Er ist also etwa 1758 geboren. (Am 6. Januar 1812 starb seine Frau, geborene Furi, fast 70 Jahre alt.)

Im Band „Akten vom April, May et Juni 1799“ ist eine „Vorstellung des Bürgers Rüetschi, Uhrenmacher und Lehrer der Taub-Stummen allhier an die Munizipalität der Gemeinde Bern“ vom 29. April 1799 um Befreiung von der Einquartierung. Er sagt darin u. a.:

Bürger Rüttschy hatte im Anfang einige Zeit lang Einquartierung, auf seine gemachte Vorstellungen ward er aber bald darauf damit verschont. Auf die gemachten Visitationen seines bewohnenden Localis sahe man sowohl die

Wahrheit seiner Vorstellung als auch die Unmöglichkeit von Einquartierung von selbst ein.

Er bewohnt zwey ganz kleine Stübchen im grünen Quartier Nr. 224 schon 10 Jahr mit seiner Frau und 4 stummen Knaben, mit deren Unterricht er sich als Menschenfreund, wie bekannt beschäftigt. Er hat nicht mehr als die hiezu nöthigen Bette zu seiner und derselben Ruhe. Er lebt als Partikular bloß aus seinem Verdienst. Auf solche Weise muß er die Einquartierung außert seinem Hause verköstigen, und per Tag 12 bz. für den Mann bezahlen.

Das Quartieramt, welches zum Rapport aufgefordert wurde, schrieb auf die Vorstellung u. a.:

Bürger Rütschi treibt wie bekannt seine kleine Uhrmacher-Profession und gibt sich viele Mühe Stummen Unterricht zu ertheilen, wird aber auch seinen Nutzen davon haben.

Im 1. Band der „Gemeinnützigen helvetischen Nachrichten“, 1801, Nr. 4 (auch abgedruckt in „Beiträge zur Geschichte des Tages“ von Emanuel Jakob Zeender (1772—1807), Professor der Archäologie und Geschichte am politischen Institut in Bern (1801), steht zu lesen:

Wir wollen hier nicht die alte Wahrheit aufwärmen, daß bescheidene Anstalten bei dem schönsten Erfolge kältere Köpfe und Herzen nicht zu der Theilnahme aufwecken, die sie verdienen und bewirken würden, wenn sie ein wenig mit Sang und Klang in eine belebte und beweglichere Welt eingeführt würden. Die Anstalt, von der wir hier reden, trägt ihre Empfehlung in dem Verdienste, in dem Guten, das sie leistet, still und anspruchslos leistet, nicht in dem zweideutigen Ruhm der Zeitungen, sie ist ein Haushalter, der über weniges gesetzt ist, aber es treu verwaltet. Wenn irgend eine Kunde davon in die Hände einer tonangebenden Gesellschaft geriethe, wie sie in Paris entstanden und dort angeköndigt wäre, so könnte es weder an Aufsehen, noch Ansehen fehlen...

Samuel Rüetschi von Schlieren in der ehemaligen Grafschaft Baden, ein in Bern wohnender Uhrmacher, hatte in früheren Zeiten öfteren Umgang mit Taubstummen und faßte bei vieler Erfahrung, Beharrlichkeit und einem erfinderischen, sinnreichen Kopf den Vorsatz, sich dem gänzlich verabsäumten Unterrichte dieser Unglücklichen zu widmen. Ob seine Jahre lang in diesem Fache fortgetriebene Arbeit gelinge, darüber müssen Augenzeugen vorgenommen werden, einige, welche die besten Anstalten gesehen haben, urtheilen, daß sie, obgleich nicht öffentlich unterstützt und bei geringen Hilfsmitteln, sehr wohl eine Vergleichung mit denselben aushalten könne, und daß dieser einzige Mann, welcher der Anstalt allein vorsteht, allerdings alles leiste, was gefordert werden könne. Im 6. Stück der gemeinnützigen Nachrichten vom 18. Weinmonat 1797 wird ihm von Eltern und Anverwandten eines Zöglings und andern angesehenen Kennern, die Augenzeugen einer angestellten Prüfung waren, ein ausgezeichnetes, umständlich begründetes Lob ertheilt und die unermüdete, sorgfältige und reinliche und sittliche Aufsicht des Mannes und seiner Ehefrau über die Zöglinge besonders gepriesen. Man bezeugt ihm, daß er in weniger als 5 Jahren einen Zögling, der ihm 7½ Jahre alt, ganz unwissend 1792 übergeben worden, dahin gebracht habe, daß er schreiben, Gedrucktes abschreiben, in Gesellschaft Dank und Abschied und zu Hause die Namen der in der Gesellschaft anwesenden Personen, der genossenen Speisen, der Meublen des Zimmers u. s. w. niederschreiben und noch über die vier Spezies ausrechnen konnte. Folgende Beispiele berechnete dieser Zögling bei einer Prüfung richtig und fertig: 2 Mann bezahlen für einen Kosttag 3 Fr. 2 Btz. 3 Kr., was bezahlen 70 Mann in einem Jahr?

— 101 Elle Tuch kosten 367 Fr. 3 Btz. 1½ Kr., was kosten 89 Ellen? — 204 ℔ Faden kosten 241 Fr. 18 Btz. 2 Kr., was kosten 67 ℔? wo er dann jedesmal das Facit nicht nur mit Zahlen, sondern auch mit Worten ausschrieb. Seit dieser Zeit ist dieser Zögling zu einer noch größeren und bewunderungswürdigen Geschicklichkeit im Zeichnen, Malen, Rechnen und sogar in der Religion gebracht worden, welches durch die That bewiesen werden kann. Der unverantwortliche Leichtsinn, mit welchem so viele Eltern solche ohnehin verwahrloseten Kinder vernachlässigen und bei den Thieren lassen, anstatt sie der Menschheit zu retten und anzuknüpfen, macht dem verdienstvollen Manne seine Arbeit oft sauer und seinen gemeinnützigen Spielraum enge, weil man hier auf dem Lande noch nicht auf der Höhe ist, einen Erzieher zu schätzen, welcher der stiefmütterlichen Natur zum Trotze ihre verstoßenen Menschenkinder aufnimmt und zu vernünftigen Wesen bildet, die Gott verehren und anbeten. Es gibt Beispiele reicher Eltern, die fähigen taubstummen Kindern ihren Gott und ihre Vernunft vorenthalten haben — weil es was kostet, dennoch aber nicht begreifen wollen, daß sie das blinde Heidentum, ja die Thierheit solcher armen Kinder auf Seele und Gewissen haben. Unter drei Zöglingen, die der Erzieher in Kost hat und mit unverdrossener Anstrengung ausbildet, verrätet der Jüngste noch mehr Talente als der oben angeführte, und in früheren Jahren als dieser, und zeigt seinem Lehrer Aussichten zu mühsamerer Arbeit, aber auch zu einem noch fruchtbareren Erfolg. — Der Mann scheuet Besuche, deren er manche hatte, Prüfungen, ja Ueberfälle so wenig, daß er dieses Gewerbe nur beiläufig treibe und sich hauptsächlich mit dem edleren Berufe abgebe, den mangelhaften körperlichen Mechanismus unsterblicher Geschöpfe durch Unterricht gut zu machen. Unaufgefordert wandte sich bei Ablage eines solchen Besuchs, ein Menschenfreund an die Helvetische Regierung in Luzern und legte ihr die Angelegenheit der Taubstummen ans Herz. Aber das wohlgemeinte Ansinnen geriet in den Strom irgend einer Tagesordnung, vermutlich, weil man glaubte — es möchte zu weit greifen. Auch den Verfasser des gegenwärtigen Berichts haben weder Aufforderungen noch Verhältnisse, sondern allein das natürliche Interesse für die Menschheit unserer Taubstummen Mitbrüder Hand und Feder gerührt. — Der Taubstummenlehrer wohnt in Bern, an der Kramgasse, Schattseite, grün Quartier, Nr. 224.“
(Unterzeichnet von Zeender.)

Ebenda wird auf einer spätern Seite noch einmal kurz von der „wenig bekannten, doch aber so verdienten und musterhaften Taubstummenanstalt B. (Bürger) Rüetschis in Bern“ gesprochen.

Auch der „Schweizerbote“ 1804 erwähnt diese Anstalt mit Freude und weiß mehr über sie zu berichten, wie folgt:

Allerdings haben wir im Schweizerlande noch immer eine Lehranstalt für die unglückseligen Kinder, welche ohne Gehör auf die Welt kommen, und diese höchst wohlthätige Schule befindet sich zu Bern. Sie besteht schon seit dem Jahr 1790, der Vorsteher und Lehrer derselben ist Herr Rüetschi in Bern, an welchen sich die Eltern solcher beklagenswerther Kinder zu wenden haben. Er besitzt jetzt noch mehrere Zöglinge, die weder hören noch reden können. Und doch unterrichtet er sie mit außerordentlicher Mühe und Kunst nicht nur im Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Malen, wodurch sie der menschlichen Gesellschaft und sich selbst nützlich werden können, sondern auch in der Religion. Einer seiner Zöglinge hat schon so viele Kenntnisse in der Religion erworben, daß derselbe in diesem Spätjahr zum hl. Abendmahl gelassen werden soll. Der Herr Helfer

Gruner hat schon im Jahr 1797 und Herr Professor Zehnder im Jahr 1801 eine empfehlende Nachricht gegeben von dieser Schule für Sprach- und Gehörlose. — Und mit Freuden macht es zur Ehre unseres Vaterlandes und zur tröstlichen Nachricht mancher Eltern nun auch der Schweizerbote bekannt!

1805. Im baslerischen Kantonsblatt erscheint zu zweien Malen die

Anzeige

Es wird E. E. Publikum hiemit bekannt gemacht, daß in dem seit mehreren Jahren errichteten Taubstummen-Institut in Bern solche Anstalten getroffen worden, um Personen beiderley Geschlechts darinn aufnehmen zu können; sollten etwan Eltern sich in solchen Umständen befinden, um ihre unglücklichen Kinder in dieser Anstalt unterrichten zu lassen, so empfiehlt sich der Unternehmer derselben, bey welchem man nähere Auskunft über die Behandlung und Bedinge samt hinlänglichen Beweisen von seiner Lehrmethode vernehmen kann; er ersucht die Zuschriften an ihn zu frankiren.

Samuel Rüetschi,
Lehrer der Taub-Stummen in Bern.

Durch Verordnung vom 17. Februar 1809 wurden die Privatschulen unter öffentliche Aufsicht gestellt, und es wurde deshalb ein Verzeichnis der mit Bewilligung versehenen Privatlehrer angelegt. Dasselbe findet sich im sogenannten Schulurbar am Schlusse des Bandes und führt Samuel Rüetschi aus dem Kanton Zürich als Taubstummenlehrer an erster Stelle auf.

Im französischen Berner Adreßbuch von 1810 wird er genannt als: Rütschi, Samuel, instituteur de sourd-muets, quartier vert 62. (Heute Zwiebelngäßchen 20.)

Am 25. Juli 1812 erhielt Rüetschi die Heiratsurtheil mit Salome (andernorts Susanna genannt) Bertschinger von Lenzburg (Rats-Manual 25/382, Staatsarchiv Bern). Diese starb schon am 7. Dezember 1817 zu Bern im Alter von 52 Jahren.

Noch 1829 führt Bernh. Sam. Friedr. Schärer diese Schule an, in seiner „Geschichte der öffentlichen Unterrichts-Anstalten des Kantons Bern etc.“, läßt sie aber 1792 entstehen und sagt, daß sie in mehreren Blättern mit besonderem Lob erwähnt sei.

Woher Rüetschi seine Zöglinge bekam, verrät ein Schriftstück sowohl im bernischen als schweizerischen Staatsarchiv. Infolge der vom helvetischen Minister Stapfer durch Erlaß vom 29. April 1799 anbefohlenen allgemeinen Taubstummen-Erhebung erhielt Helfer Gruner*) in Bern vom Erziehungsrat den Auftrag, „alle die dahin einschlagenden Erkundigungen für diese Stadt und den Stadtbezirk einzuziehen“. (Staatsarchiv Bern, Erziehungs-Raths-Manual 13. November 1798 — 11. Februar 1800, Seite 260.) Gruner entledigte sich dieses Auftrages durch Schreiben vom 25. Brachmonat 1799 und berichtete darin u. a.:

„... 5 Knaben, von denen die drey nächstfolgenden bey dem hiesigen Taubstummenlehrer Rüetschi sich aufhalten.

1. Johann Simon, eines begüterten Seidenfabrikanten Kind, fünfzehn Jahre alt, gesund, von sehr gutem Charakter, außerordentlicher Verstandesfähigkeit und wirklicher Geschicklichkeit zu mechanischen Arbeiten und Künsten, wird seit 1792 von B. (Bürger) Rüetschi unterrichtet.

2. Ulrich Schmid, eines begüterten Handelsmannes Sohn von Eriswil, fünfzehn Jahre alt, von schwacher Gesundheit, aber von sehr gutem Gemüth und ziemlich gutem Verstand und Geschicklichkeit, genießt B. Rüetschis Unterricht seit 1796.

3. Friedrich Marti, der Sohn eines begüterten Handelsmannes von Langenthal, sieben Jahre alt, gesund und verspricht alles zu werden, was der Erste, nachdem er noch keine zwey Jahre Unterricht genossen. (Am Schluß des Briefes schreibt Gruner): „Obgemeldeter Taubstummenlehrer Samuel Rüetschi von Schlieren, Cantons Baden, Uhrmacher zu Bern, hat den erstgemeldeten Knaben Simon, der weder gedruckte noch geschriebene Buchstaben, auch keine Zahlen kannte, dahin gebracht, daß er gedrucktes und geschriebenes abschreibt, weiß, was er schreibt. Die vier species und Anzal detri mit Fertigkeit rechnet, zeichnet, illuminirt u. s. w.“

Weniger günstig lautet jedoch der Bericht des Pfarrers Sprüngli in Köniz:

„Christen Schärren zu Gasel, des alt Obmanns Sohn bey 20 Jahre alt, war von seinem Vater mit vielen Kosten bei einem Uhrenmacher Rüetschi zu Bern verkostgeldet, wo er lesen und schreiben lernte, ohne jedoch davon Begriffe zu haben.“

Allen nach kannte und übte Rüetschi die Lautsprachmethode nicht, lernten also seine Schüler nicht sprechen, sondern er behalt sich nur mit der Zeichen- und Schriftsprache, und hatte — da man bei ihm nichts von „Studienreisen“ liest — wohl auch seine eigene Lehrweise, er wurde ja als erfinderisch gerühmt.

Die Frage ist noch: Wie kam Rüetschi dazu, Taubstumme zu lehren? Die Notiz Seite 112, 1. Sp., „daß er in früherer Zeit öfteren Umgang mit Taubstummen hatte“, und seine Herkunft von Schlieren machen es höchst wahrscheinlich, daß er taubstumme Zöglinge des Pfarrers Heinrich Keller in Schlieren, der ja solche schon von 1777 an bei sich hatte, kennen lernte.

Auffällig ist allerdings, daß in den Materialien des Kirchenrates über die Gründung der Taubstummenanstalt Rüetschi und von seiner einst so hoch gelobten Wirksamkeit nichts gesagt ist. Es erklärt sich wohl daraus, daß Rüetschi bei zunehmendem Alter und zum zweiten Male verwitwet, seine Tätigkeit als Taubstummenlehrer eingeschränkt haben wird.

Wenn der zeitliche Anfang seiner Schule nicht ganz sicher ist (1790 oder 1792), so konnte auch deren Ende nicht genau bestimmt werden. Aber bei wenigstens 25 Jahren wird sie wohl bestanden haben, als ein Unikum in ihrer Art. Samuel Rüetschi, der wackere erste bernische Taubstummenlehrer, starb am 8. September 1820 im Alter von 62 oder 64 Jahren.

1822. Im „Helvetischen Almanach“ 1822 finden wir die Notiz über Bern:

Privatlehren für Knaben sind 10, unter denen sich eine für Taubstumme und für Knaben mit schwerfälliger Aussprache befand, deren Lehrer aber während dem Drucke dieses Aufsatzes starb und erst durch einen solchen ersetzt ist, der mit Unterstützung hoher Behörde sich zu dieser Unterrichtsart noch ausbilden muß.

Demnach scheint sich Rüetschi zuletzt noch als — „Sprachheillehrer“ betätigt zu haben. — Nicht lange darauf, am 20. Juli 1821, beschloß der Kirchenrat — vielleicht an Rüetschis statt — Johann Bürki zum Taubstummenlehrer ausbilden zu lassen, der auch im folgenden Jahr der erste Leiter der ersten bernischen Taubstummenanstalt geworden ist, in der Bächtelen bei Bern.

*) Gottlieb Gruner, Pfarrer zu Zimmerwald, früher Helfer im Münster zu Bern, geb 1756, gest. 1830, Verfasser zahlreicher gemeinnütziger Artikel.

i. Kanton Luzern.

Spuren einer ersten Taubstummfürsorge finden sich in einem Schreiben vom Jahr 1813 an den „Hochwürdigen Herrn bishöfl. Commissär Thaddä Müller, Chorherr und Stadtpfarrer in Luzern“ des Inhalts:

Die menschenfreundlichen, theils öffentlichen, theils Privatanstalten, die seit einiger Zeit hie und da inner den Grenzen dieses Bisthums getroffen worden sind, um den Taubstummen und Blindgebohrnen durch zweckmäßigen Unterricht ihr trauriges Los zu erleichtern, veranlaßt uns, Euer Hochwürden zu ersuchen, uns womöglich nach Verlauf von zwey Monaten von den Ortschaften Ihres Commissariats Auskunft einzusenden:

- 1) ob und wie viele Taubstumme und Blindgebohrne sich daselbst befinden;
- 2) ob und auf welche Weise für ihren Unterricht gesorgt werde, und
- 3) ob nicht zu einer bessern Einrichtung hierinn ausführbare Vorschläge gemacht werden könnten?

Constanz am Hornung 1813.

Fürstbischöfl. General-Vicariat
Wessenberg.

Sollte dies ein Nachklang des Stapperschen Erlasses gewesen sein? Was aus der Sache geworden ist, konnte nicht ermittelt werden. Auch diese Anregung wird das Schicksal derjenigen von Stapper geteilt haben.

Erst nach einem vollen Jahrzehnt erfährt man wieder von luzernischen Bemühungen für Taubstumme. Diesmal war es ein Arzt,

Dr. Peter Reichlin in Ettiswil.

Welcher Art seine Bestrebungen und Hoffnungen waren und welchen Erfolg sie hatten, das zeigen am besten die folgenden Aktenstücke, die zugleich ein treffliches Kulturbild der damaligen Zeit liefern.

Luzern, 29. Januar 1825.

Der Armen- und Vormundschaftsrath an den
Herrn Peter Reichlin, Arzt in Ettiswyl.

Tit.!

Von unserem Präsidium finden wir uns benachrichtigt, daß Sie im Begriffe stehen, eine Anstalt für Taubstumme zu errichten. Dieser Entschluß ist ein neues, rühmliches Zeugniß des regen, gemeinnützigen Eifers, der Sie für das allgemeine Wohl beseelt und der sich bereits schon bei anderen Gelegenheiten so schön bewährt hat.

Wir danken Ihnen, edler Mann, hiefür im Namen des Vaterlandes und der Menschheit.

Wenn sich oft das Gemüth des Menschenfreundes bei dem Anblick manch niedriger, von Selbstsucht und Habgier geleiteten Handlung des Menschen empört, so findet es sich hinwieder aufgerichtet und versöhnt bei dem herrlichen Bestreben von solchen Menschen, die, ihren wahren Adel in ihrer Bestimmung erkennend, mittelst manchen Opfern das Schicksale ihrer unglücklichen Brüder hienieden zu erleichtern suchen.

Mögen Ihre diesfallsigen patriotischen Bemühungen sich vom schönsten Erfolg gekrönt finden! Mögen Sie nächst dem Bewußtsein, welches eine gute Handlung stets gewährt, in der erhöhten Achtung Ihrer Mitbürger, welche Sinn für das Gemeinnützige haben, ihren Lohn finden. Möge unser Vaterland der Männer immer mehr begeistern, damit sie warm und werkhätig an dieser Wohlfahrth Antheil nehmen!

Wir schließen mit der Versicherung, daß wir mit allen Kräften zur Erreichung der menschenfreundlichen Zwecke, welche Sie durch Errichtung der Anstalt zu erlangen suchen, thätigstens mitwirken werden, und mit der Bitte, daß Sie den Ausdruck unserer Ihrem edlen Herzen gewidmeten Hochschätzung genehm halten wollen.

Dieselbe Behörde veranlaßte im Februar eine Zählung der Taubstummen im Kanton. Siehe auch Kapitel VI. C, 2. Luzern. — Von einem weiteren Schritt meldet der folgende Brief, der an die Knaben-Taubstummenanstalt in der Bächelen bei Bern gerichtet ist:

Luzern, 17. März 1825.

Der Armen- und Vormundschaftsrath
An die Direction des Taubstummen-Institutes in Bern.

Tit.

Mit wahren, innigem Vergnügen haben wir Herrn Medizinalrath Peter Reichlin zu Ettiswyl die freundschaftliche Aufnahme, die er bey Ihnen fand und die Zusicherung wohlthätiger Hülfe, die Sie ihm bei Errichtung eines Taubstummeninstitutes ertheilten, vernommen.

Wir nehmen es uns zur Pflicht, Ihnen, Tit, hiefür unsern lebhaftesten Dank zu bezeugen.

Unter den mancherley Einrichtungen, welche in neuern Zeiten getroffen wurden, um den Zustand leidender und unglücklicher Mitmenschen zu erleichtern, gehören gewiß vorzüglich jene Bemühungen vieler Menschenfreunde, deren Endzweck war, die früher ganz vernachlässigten Taubstummen so zu unterrichten und zu bilden, daß sie sich Begriffe erwerben und andere Fertigkeiten aneignen können, auf daß sie um so eher ihre Bestimmung erfüllen und sich ihres Daseins zu erfreuen im Stande sind.

Der Versuch, den der würdige Herr Medizinalrath Reichlin unternimmt, ist ein neuer Beweis seines gemeinnützigen Bestrebens. Wir werden, so viel in unsern Kräften ist, dessen schöne, preiswürdige Bemühungen unterstützen und wir hoffen, daß auch in unserm Kanton eine Anstalt gedeihen werde, deren man in der Schweiz schon mehrere ähnliche zählt. Zwar geschieht das Unternehmen nur in einem verjüngten Maaßstab, inzwischen hoffen wir, daß mit Beharrlichkeit auch diese Kraft eine größere Vervollkommnung und Ausdehnung gewinnen werde. Da Herr Reichlin den Schullehrer Jakob Schürch von Ettiswyl in Ihr Institut auf einige Zeit versetzen will, damit er sich mit dem dort stattfindenden Unterricht bekannt mache, und nachher als Taubstummenlehrer von ihm angestellt werden könnte, so empfehlen wir Ihnen diesen gutgesinnten rechtschaffenen Mann zur besten Aufnahme.

Sie haben, Tit, durch das begonnene und von Erfolg gekrönte Werk Ihren edlen, menschenfreundlichen Sinn bekrundet und dadurch sich, nächst dem Bewußtsein, welches eine gute That gewährt, bleibenden Anspruch auf den Dank und die Erkenntlichkeit so vieler Unglücklicher, die durch Ihre Anweisungen sich in ihrem Zustande erleichtert finden, und aller Guten, in der Nähe und Ferne, erworben.

Wir ergreifen mit Vergnügen diesen Anlaß, um Ihnen, Tit, nochmals die wahre Hochachtung, die wir für so edle Menschenfreunde hegen, auszudrücken, und Sie gleichzeitig unserer Dienstbereitwilligkeit und Ergebenheit zu versichern.

Die meisten Briefe tragen hier keine Unterschriften, weil sie Kopien sind. Mit Freuden sagt die Direktion der bernischen Anstalt dem Gesuch der luzernischen Behörde in nachstehendem Schreiben zu:

Dem Armen- und Vormundschaftsrath der Stadt und
Republik Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Mit Vergnügen entsprechen wir Hochderselben und Herrn Medizinalraths Reichlin's Wunsche, den Schullehrer Jakob Schürch in die Bächtelen aufzunehmen und ihn, so gut wir es vermögen, zum Taubstummenlehrer zu bilden. Unsere Anstalt geht nothgedrungen ihren eigenen Weg. Sie ist aber noch jung; mit keinem einzigen Schüler sind wir bis ans Ziel des Unterrichts gekommen, sodaß wir von manchen Zweigen nur noch die Umriss mittheilen können, wie sie uns im Geiste vorliegen, während das Einzelne der Methode sich erst später praktisch ausbilden muß. Doch aber überzeugen wir uns täglich mehr, daß der von uns eingeschlagene Weg wahrscheinlich der einzige ist, auf welchem dieser für so schwierig erachtete Unterricht populär werden und sich über die Dorfschulen verbreiten kann.

Hochdieselben sind die erste cantonsfremde Behörde, die uns mit ihrem Zutrauen beehrt: desto größere Anforderung an uns, dasselbe zu verdienen. Wir werden es uns daher zur Pflicht machen, jenen Schullehrer nicht nur während der paar Monate seines Hierseins möglichst zu bilden, sondern auch ferner, wenn er wirklich seine Anstalt eingerichtet hat, ihm mit Rath beizustehen und ihm auch unsere künftigen Erfahrungen auf diesem Gebiete des Wissens getreulich mitzutheilen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung habe die Ehre zu verharren

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren!

Namens der Direktion der Taubstummenanstalt
gez. Ziegler, Classhelfer.

Bern, den 25. März 1825.

Am 7. April teilt der Vormundschaftsrath dem Dr. Reichlin diese Antwort mit und bemerkt u. a.: „Die angeforderten Verzeichnisse der in hiesigem Kanton sich befindenden Taubstummen sind bald vollständig“.

Reichlin erwidert darauf:

Hochgeborener, Hochgeehrter Herr Präsident!

In der Zuschrift des Hochl. Armen- und Vormundschafts-Rathes der Stadt und Republik Luzern vom 29. Januar entnehme ich sehr viele erfreuliche Beweise von der allgemeinen guten Aufnahme meines Vorhabens, eine Anstalt für Taubstumme zu errichten.

Wie wenig die bisherigen Verdienste der Lobrede entsprechen, überzeugt mich meine schwache Kraft. Indessen wird kein Hinderniß meinen regen Willen abschwächen, um mich doch den Wünschen eines hohen Armen- und Vormundschafts-Rathes zu nähern, welche meine Hoffnung stärken, daß Hochdieselben dieser Anstalt mit gleichem Zutrauen und Willen entgegensehen werden; diese väterliche und freundschaftliche Hand wird auch die Kraft zu wirken erhöhen, damit das Unternehmen leichter und freudiger ge-
deihen werde.

In Beantwortung des Schreibens vom 7. April, welches ich den 13. erhalten, habe ich die Ehre, zu melden, daß Schullehrer Schürch nach Bern verreist ist. (Siehe das betreffende Jahr im Kap. V. A, c. I. Knabenanstalt Bern.) Der Herr Schullehrer von Alberswyl versprach mir, sowohl die Repetitions- als Sommerschule hier zu übernehmen. Mein Wunsch ist, mich mündlich bei nächster Gelegenheit über den Plan zu äußern, sobald ich die Tabellen des Kantons werde erhalten haben.

Ich wünsche, eine nützliche Anstalt zu bilden, die sich dann später mit Nutzen der Zöglinge sich selbst erhalten und entschädigen sollte. Diese Aufgaben zu lösen muß dieses Unternehmen von den andern unterscheiden. Wirklich erhielt ich einen Brief von Schullehrer Schürch, welcher mir die gütige und wohlwollende Aufnahme sowohl von tit. Herren Verwalter Ott als Classhelfer Ziegler meldete, wie mit vieler Freundlichkeit und Liebe ihm die Lehrer der Anstalt begegneten, und verlangte, daß ich ihm so bald als möglich den Heimathschein nachsenden sollte.

Indem ich mich stets dem Wohlwollen des Hochl. Armen- und Vormundschaftsrates empfehle, habe ich die Ehre zu sein
Ettiswyl, den 23. April 1825

Hochdero bereitwilligster Diener
gez. Reichlin, Arzt.

Wie er sich weiter bemühte, Lehrer in diesem Fach ausbilden zu lassen, wie er sich den Taubstummenunterricht dachte und wie aufopferungsvoll er bei allem zu Werke ging und dennoch angefeindet wurde, das schildert er im Jahr 1826 drastisch, wie folgt:

Wohlgeborener Herr Oberamtman!
Hochzuverehrender Herr Präsident!

Ich fühle die Pflicht, dem Schreiben Ew. Wohlgeborenen zu entsprechen. Herr Schullehrer Schürch sollte mit einem schon gebildeten Zögling der Berner Anstalt den Anfang machen, zu welchem 4 Knaben, eine Lehrerin sammt ihrer taubstummen Schwester, welche letztere sehr viele Hoffnungen verspricht, wie auch ein Knab und eine Tochter aus unserem Dorfe bestimmt waren, die zwei letzteren aber verrahten nur mittelmäßigen Verstand. Herr Schullehrer Frey versprach auch beizutreten, und so wären diese wechselweise im Sommer nach Bern gegangen, um dort stets die guten Fortschritte zu benützen und sich zu vervollkommen. Hr. Schürch hätte dann mit seiner angeborenen Geduld den Unterricht in den zwei ersten Jahren und Frey die Ausbildung übernommen. Damit aber alles ohne großen Kostenaufwand geschehen sollte, so wählte ich in dieser Absicht fähige taubstumme Knaben, um durch den wechselseitigen Unterricht mehrere Lehrer zu entbehren, weil sonst auf 10 Knaben ein Lehrer erforderlich ist.

Indessen hatte ich das Schulhaus von Schürch gemiethet, um in diesem den Anfang zu machen. Das angekaufte Haus, wozu schon alle nöthigen Baumaterialien angeschafft, sollte indessen meinem Vorhaben entsprechend gebaut werden. Eine Küche, zwei Stuben und drei Nebenzimmer sollten nur ein Webzimmer bilden. Die Zöglinge sollten nach Fähigkeiten auf alle mögliche Art leben lernen, um nie brotlos zu werden. Ihnen sollte nachher mehr christliches Gefühl erregt werden, durch dessen Antrieb diese sich durch eigene Arbeit kostenfrei machen würden. So bald einmal der Anfang begonnen, so können die älteren Zöglinge für die jüngeren arbeiten, die Wohlthat befördern, damit ja diese Anstalt einem tief gesunkenen Volke, welches nur dem Namen nach christlich unterrichtet ist! — nicht zur Last falle.

Mein mühsam seit vielen Jahren erworbenes Wenige soll den Grund dazu legen. Drechsler, Maler, Kupferstecher etc. sind in unserm Kanton brotlose Künstler. Schuster, Wagner, Schmiede und dergleichen Professionen sind weder für die Anstalt noch für die Taubstummen nützlich, weil diese auf dem Lande nur im Taglohn arbeiten müssen, deswegen durch dieses Wandern nur verdorben werden.

In Iferten ist diese Wohlthat um 30 bis 50 Louisdor jährlich zu erhalten, in Paris eine Königliche Wohlthat um 900 Livres pro Jahr sammt 250 für Kleidung beim

Eintritt, und mit Vorbezahlung zu genießen, und zwar vom 7. bis zum 15. Jahr berechnet, bringt eine Königliche Summe

Hier werden sie nur im 13. und 14. Jahre erst angenommen und nach sechs Jahren wieder entlassen, lernen Religion, Schreiben, Lesen und Rechnen, eine Profession, welche einen ständigen Verdienst verspricht. Was frommt einem Taubstummen Lesen, Schreiben und Rechnen ohne Verdienst? Was erhalte ich von jedem Zögling jährlich? Was man gewöhnlich vom größten Theil der römisch-katholischen Priester unseres Kantons erwarten kann und muß!! — O Heiligthum! O Priesterthum! Ich ließ etliche taubstumme Knaben öfter zu mir kommen, prüfte selbe und gewann ihre Liebe. Die Eltern oder Anverwandten waren freudig und mit mir einig. Was verlangte ich von ihnen? Von einem Armen gar nichts! von anderen, die nicht mittellos waren, eine Bettstatt, einen Strohsack, eine Decke, ein Hauptkissen und 4 Leinentücher, einen Webstuhl zu verschiedenen Webarbeiten eingerichtet, mit dem Versprechen, nach sechs Jahren alles wieder mitzugeben. Ueber dieses kann sich sogar ein Decan aufhalten! Was werden seine Laien thun? — Dieser Decan schrieb Ew. Wohlge. einen Brief! er erhielt eine Antwort von 4 Seiten. Dieser Decan ermunterte vor 8 Wochen die Schwester seiner Magd, ihren taubstummen Knaben mir zu schicken. Seit wichtigen Conferenzen aber stimmt er einen andern Ton an!! —

Nun erhielt ich von den früher freudigen Eltern zur Antwort: ein Knab von 14 – 15 Jahren arbeite ihnen ohne Lohn, und ohne eine Entschädigung werde man mir keinen geben. Nachdem ich den Inhalt seines aus Hitzkirch gesandten Briefes und den Inhalt der Antwort entnommen, schrieb ich ihm eines Abends einen offenerzigen christlichen Brief, in aller Eile entworfen. In seiner Antwort fand ich: „erkläre mich aber bestimmt, daß ich mich dieser Sache nicht weiter annehmen könne“. — Ein anderer tröstete die Mutter eines taubstummen Kindes, welches sie zu unterrichten lassen wünschte: haltet doch dies nicht für ein Unglück, Euer Kind wird Euch einst zur Rechten im Himmel sitzen. Mit diesem Trost aber war die Mutter nicht zufrieden und bot mir weinend ihr Töchterlein an, ich versprach ihr, es später zu nehmen, sobald eine Lehrerin gebildet. Sie trösteten andere mit dem Himmel und finden ihn selbst nicht ...

Nach einer abgehaltenen Prüfung, hoffe ich, werde eine Hohe Regierung doch eine Verordnung erlassen, daß alle fähigen Taubstummen einen Religionsunterricht erhalten sollen.

Ich schließe für diesmal mit der Versicherung, daß weder niedrige Umtriebe noch Rohheit der Laien meinen regen Willen lähmen werden. Bin jederzeit mit sonderbarer Hochachtung

Ew. Wohlgebohren Herr Oberamtman und
Hochzuverehrenden Herrn Präsident
bereitwilligster und ergebenster Diener
gez. Reichlin, Arzt.

Ettiswil, den 18. März 1826.

Ermunternd schreibt darauf der Vormundschaftsrat unterm 22. März 1826:

Tit.

Unser Präsidium hat Uns das Schreiben vorgeöffnet, welches Sie unterm 18. dieses an selben gerichtet haben, und worin Sie ihm den Plan näher entwickeln, wie und wann das von Ihnen projectirte Taubstummen-Institut in die Wirklichkeit treten soll.

Wir freuten uns, daraus zu entnehmen, mit welchem standhaftem Eifer Sie dieses Ihr Vorhaben bethätigen und kein Opfer scheuend, solche Anordnungen diesfalls getroffen

haben, daß es zum Frommen unseres Kantons gereichen und eine feste Grundlage des Glückes Unzähliger werden kann, sie sonst zeitlebens dem bittersten Elend preisgegeben würden.

Mit der Erneuerung der Ihnen bereits gegebenen Versicherung, daß Ihnen zu dem Ende, so wie es immer an uns liegen wird, von Seite Unserer nach Kräften Hand geboten werden soll, verbinden Wir den sehnlichsten Wunsch, daß das Uebelwollen unverständiger Leute Ihren regen Eifer für dieses Vorhaben nicht lähmen möge und daß Sie, um das Gedeihen der Anstalt und den Glauben an ihre Wohlthätigkeit möglichst zu fördern, so glücklich sein möchten, gleich anfangs fähige Schüler zu erhalten, die durch gute Aufführung und Fortschritte Ihnen die vielfältigen Bemühungen und Opfer, so viel an denselben liegt, lohnen und den gebührenden öffentlichen Dank erwerben mögen.

1827. Ganz ähnlich lautet ein Brief derselben Behörde im folgenden Jahr (1827) mit dem Datum des 31. März. Darnach scheint Dr. Reichlin mit der Aufnahme von Zöglingen mancherlei unangenehme Erfahrungen und Schwierigkeiten gehabt zu haben, wovon die folgenden Aktenstücke zeugen:

Luzern, den 4ten October 1827.

Von dem Armen- und Vormundschaftsrath
der Stadt und Republik Luzern.

Auf das von Herrn Dr. Peter Reichlin in Ettiswyl anhergestellte Ansuchen, daß ihm zum Behuf der Aufnahme seiner zum allemeinen Besten eingerichteten Taubstummenanstalt diejenigen Individuen, welche er sich aus den ihm eingegebenen Verzeichnissen der taubstummen Personen im Kanton Luzern ausgewählt habe, zugeordnet und ausschließlich überlassen werden möchten, nach Einsicht der von ihm getroffenen Auswahl:

Erkennt:

1. Das Waisenamt von Fischbach sei hiemit angewiesen, dem Herrn Dr. Peter Reichlin den taubstummen Knaben Joseph Lamgarter in der obern Gretti bei Eberseken, welcher sich dermal bei seiner Mutter aufhalte, zu übergeben und ihn behufs des ihm zu Theil werdenden Unterrichts ausschließlich der Zucht und Aufsicht des Herrn Reichlin zu überlassen.

2. Ohne Vorwissen des Armen- und Vormundschaftsrathes soll der Knabe unter keinem Vorwande von Herrn Reichlin weggenommen, sondern wenn er diesem entlaufen sollte, ihm sogleich wieder überantwortet werden.

3. Gegenwärtige Erkenntniß soll dem Herrn Dr. P. Reichlin sowie dem Waisenamt von Fischbach zu Kenntniß und Verhalt mitgetheilt werden.

Gleichzeitig, am 5. Oktober, schreibt der Vormundschaftsrat „an den Herrn Oberamtman des Amtes Willisau“:

Tit.

Wir haben bereits durch einen Beschluß vom 4ten des Weinmonats dem Waisenamt in Fischbach befohlen, einen taubstummen Knaben mit Namen Joseph Lamgarter, der sich bei seiner Mutter auf der oberen Gretti in der Gemeinde Eberseken befindet, in das Taubstummen-Institut des Herrn Dr. Peter Reichlin in Ettiswyl abzuliefern, von wo er ohne Unser Vorwissen nicht weggenommen werden soll,

Da diesem bestimmten Befehl bis jetzt nicht Genüge geleistet wurde, so erhalten Sie hiemit den Auftrag, sogleich einen Landjäger in bürgerlicher Kleidung abzuschicken, um diesen Knaben abzuholen und dem Herrn Reichlin zuzuführen.

Das Waisenamt Fischbach soll auf eigene, persönliche Rechnung dem Landjäger den betragenden Lohn zahlen und sich über seinen Ungehorsam oder seine Nachlässigkeit verantworten.

Sie werden sich dann sowohl mit dem Inhalt dieser Verantwortung vertraut machen, als von der erfolgten Vollziehung des gegenwärtigen Auftrages Nachricht geben.

Empfangen etc.

Der Oberamtmann des Amtes Willisau antwortet am 12. Oktober:

Hochwohlgeborne!
Hochgeachtete Herren!

Hochdero Auftrag den 5ten d. Monats, daß Joseph Lamgarter von Fischbach in das Taubstummen-Institut des Herrn Reichlin in Ettiswyl gebracht werden solle, habe ich sogleich Vollziehung gegeben, wobei das Waisenamt Fischbach wegen Außerachtlassung Hochdero Verfügung den 4ten zur Verantwortung gezogen. Nochmals derselben entschuldigte der Amman Koller sich dadurch, daß sie Hochdero Verfügung den 4ten so fest nicht als befehlend betrachtet hätten. Uebrigens hat er wegen dieser Unachtsamkeit gebührend abgethnen und versprochen, in Zukunft solchen Aufträgen mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Anbei habe ich die Ehre Ew. Hochwohlgeb. meiner vollkommenen Hochachtung zu versichern

Der Oberamtmann
gez. Christoph Rüttiman n.

Am 10. November frägt die „Waisenverwaltung Groß-Dietwyl“ den Vormundschaftsrat:

Hochwohlgeborene, Hochgeehrte Herren!

Da der laut Ihrer an uns erlassenen Weisung vom 4ten dieses, die wir aber erst den 20ten dieses erhielten, beschriebene Knab Jos. Lamgarter bei seiner Mutter in der Gemeinde Ebersek wohnt und diese Leute Angehörige von Fischbach sind, so ersuchen wir Sie, uns nochmal die Weisung zu ertheilen, wann wir uns mit der Auslieferung dieses Knaben an Herrn Dr. Reichlin befassen sollen.

Inzwischen haben wir die Ehre, Sie unserer zutrauensvollen Hochachtung zu versichern.

Groß-Dietwyl, den 27ten des Weinmonats 1827.

Namens des Waisenamtes	
der Gem.-Ammann	gez. Bucher
der Waisenvogt	gez. Jos. Stannod
der Verwalter	gez. Joh. Stefan.

1828. Nun schreibt die Familie Lamgarter selbst an den Vormundschaftsrat:

Hochgeachtete, Wohlgeborne Herren!

Nur zu sehr hatte eine Wittve mit ihren vier vaterlosen Kindern Schrecken und Angst überfallen, als gegen das End des abgewichenen Jahres in unsere stille, abgelegene Wohnung, ohne irgend eine Aufforderung, weder von H. Reichlin in Ettiswyl, noch von irgend einer Behörde dafür erhalten zu haben, der H. Gemeindeamman Kaspar Koller von Fischbach uns den Oberamtlichen Befehl bekannt machte, unsern taubstummen Knaben Joseph Lamgarter, 18 Jahre alt, ohne einige Zögerung, durch den ihn begleitenden Landjäger in das Taubstummen-Institut nach Ettiswyl abführen zu lassen. — Wir wurden auch noch darüber hier in gänzlicher Unwissenheit gelassen,

wie lang der Knabe da sollte bleiben müssen, und welche Bedingnisse in Hinsicht seines Unterhalts bestehen möchten.

Wahrlich eine harte Prüfung für den Knaben sowohl, als uns alle, unseren Bruder, schuldlos, auf diese eben nicht ehrenhafte Weise, die wir zur Stunde uns noch nicht befriedigend erklären können, wegführen zu sehen!

Schon vor 2 Jahren hatte H. Reichlin diesen Knaben in seine Taubstummen-Schule begehrt; allein wir waren außer Stand, seinem Begehren zu entsprechen, indem er ebenso wenig Lust bezeugte, ihn unentgeltlich aufzunehmen, als es uns schlechtweg unmöglich war, für den Knaben auch nur ein kleines Wochengeld zu zahlen, oder, wenn es auch ohne Geld-Auslage für uns geschehen wäre, auf mehrere Jahre in Ettiswyl zu lassen, so gern wir ihm auch einen bessern Unterricht gönnen möchten.

Wir bitten, unsere damalige, ökonomische Lage, die auch jetzt noch die gleiche ist, und mit der wir Sie etwas näher betraut machen müssen, zu bedenken. Unsrer Mutter hat bei dem sehr frühen Verlust unsres Vaters einem Heimwesen vorzustehen, das ganz verschuldet und in allen Theilen vernachlässigt, doch noch in hohem Preise unser Vater wenige Jahre vor seinem Tode mit geringem Vermögen gekauft hatte, und nebst vielen Schulden vier kleine, ganz unerzogene Kinder hinterließ. Seit 14 Jahren war sie also nicht nur sich allein überlassen, sondern hatte ihre Gläubiger in einem Zeitpunkte oft für aufgekündete Gülden zu befriedigen, wo das Mißtrauen gegen Gülden im Amte Willisau aufs Höchste gestiegen wäre, der Steuern aller Art auf dem Landmann lasteten, die Land-Erzeugnisse immer tiefer in ihrem Preise sanken, und die Mutter wegen der geringen Hilfe noch fremder Arme benöthigt war. Mehr als einmal waren wir daher in Gefahr, unser Heimwesen den Gläubigern zu überlassen, und in größter Dürftigkeit auf die Gasse gestoßen zu werden, wenn nicht zwei Geschwister von unserer guten Mutter, davon der Bruder im Kloster St Urban angestellt, die Schwester aber beim un längst abgetretenen Pfarrer zu Groß-Dietwyl im Dienste ist, großmüthig und sich selbst vergessend ihr erspartes Geld zu unserer Rettung angewendet hätten, das sie für herannahendes Alter oder kranke Tage gegen den Mangel ausgesetzt haben.

Nun sind wir Geschwister allmählig so herangewachsen, daß wir den fremden Gehülften entlassen könnten, wenn unser Taubstummer, der ältere der beiden Brüder, nun fortan das Land bearbeiten könnte mit uns, wozu er so viel Fähigkeit zeigt, daß man uns 30 Gld. Jahrlohn versprochen hat, wenn wir ihn in einen fremden Dienst hätten können treten lassen; mittlerweile wir so lang eine jährliche Ausgabe von 36 Gld. für einen Knecht tragen müßten, als unser Bruder Joseph von Haus entfernt bleiben müßte; und das für uns einen so großen Unterschied macht, als hätten wir 1100 Gld. mehr oder weniger zu verzinsen.

Wir hoffen also, daß unsere Bitte auch in Ihren Augen ebenso natürlich als verzeihlich sein werde, die dahin geht, daß dieser unser Bruder, Joseph Lamgarter, aus der Taubstummen-Schule in Ettiswyl entlassen und bei der nun wieder eintretenden Landarbeit seiner Familie überlassen werden möge.

Wir, alle seine Geschwister, sind auch Waisen und seine und unsere Mutter bedarf und verdient bei ihren abnehmenden Kräften unser aller Unterstützung, hat sie sich ja unter den mannigfaltigsten und schwersten Entbehrungen aus Liebe zu ihren Kindern aufgeopfert; wir richten unsere Bitte darum geradezu an die Obrigkeitliche Behörde, die den schönen und vielbedeutenden Namen „Armen- und Vormundschafts-Räthe“ trägt und die Bitte einer belasteten Familie doch auch gern gewähren wird.

Wir geharren indessen mit den Ausdrücken der tiefsten Ehrfurcht

Hochdero
unterthänigste Diener, Wittwe und Kinder Lam-
garter, für alle dieselben der jüngere Bruder
gez. Johannes Lambart.

Obere Gretti Pfarrei Groß-Diethwyl
den 15. März 1828.

Diese Beschwerdeschrift schickt der Vormundschaftsrath am 20. März an Dr. Reichlin mit der Bitte, ihm seine Ansichten über deren Inhalt mitzutheilen. Hierauf rechtfertigt sich Reichlin in folgendem, langem Schreiben gründlich, das zuletzt in eine bittere Strafrede an die Geistlichen ausartet. Es ist aber doch ein Mann, dem wir unsere Hochachtung nicht versagen können; trieb ihn ja nur reine Liebe, etwas für diese „von der Natur Verstümmelten“ zu tun, und wie wurde sein selbstloses Vorgehen mißverstanden!

An den Hochlöbl. Armen- und Vormundschafts-Rath
der Stadt und Republik Luzern.

Hochg. Wohlgeborne Herren!

Ehe ich meine Ansichten nach Wunsch des Hochl. Armen- und Vormundschafts-Rathes über beiliegende Bittschrift ertheilen kann, erachte ich nothwendig, die Geschichte des T. S. Lamgarter mitzutheilen.

Als ein Landjäger diesen T. S. (T. S. bedeutet in diesem Schreiben überall: Taubstumm) eines Abends bei meiner Abwesenheit in mein Haus gebracht hatte, kam schon nach 8 Tagen ein Zögling, der die Musterschule in Kottwyl besuchte, und verlangte den Knaben nach Hause zu nehmen, man wolle ihm anständige Kleider machen lassen, der Schneider wäre dort im Taglohn; als aber der T. S. 10 Tage nicht kam, schickte ich ein Billet und ließ ihnen verdeuten, daß ich diesen T. S. Lamgarter durch einen Landjäger werde holen lassen. Lamgarter kam, aber ohne Kleider, ich war genöthiget, ihm einen Feyertags-Tschopen, eine Weste und Hosen aus Zwillich für den Werktag anzuschaffen. Also eine absichtliche boshafte Lüge, um ihn zu entfernen und zu unterrichten und mich zu unken! Nachher kam sein Bruder, mit Unbescheidenheit fragte er mich, ob ich ihm seinen taubstummen Bruder nicht wiedergeben oder ob ich ihn entschädigen wolle? weil er schon für 30 Gld. Lohn verdinget sey. — Ich überwies ihn seiner Lüge, machte ihm Vorstellungen, daß die ganze Familie diesen Bruder nur als ein Lastthier, um ihnen zu verdienen, betrachte, aber an eine christliche Erziehung denke keiner, hätten sie ihn vor drei Jahren übergeben, so wäre schon der halbe Unterricht erstritten. Darauf antwortete dieser, wir hätten ja das Kost- und Lehrgeld nicht erstreiten können. Der Dekan sagte uns, wir müssen ihm ein Bett und einen Webstuhl mitgeben, und jährlich ein Kost- und Lehrgeld bezahlen. Mit Gründen sagte ich, der Dekan und Deine boshafte Mutter waren ja gegenwärtig, wo ich versprach, selben unentgeltlich anzunehmen und der Dekan das am Bette noch Mangelndé damals willig geben wollte. Dieser Lamgarter erwiederte, der Dekan hätte später einen Brief erhalten und solle eine bestimmte Summe genannt haben, die sie jährlich zu entrichten hätten, und dessentwegen sollen sie den Knaben nicht geben. — Dieses bejahet ja selbst die vom Hochw. Hr. Chorherrn Schollbretter geschriebene Bittschrift. Andere Menschen, die gegenwärtig waren, ärgerten sich seiner und nach einer ständigen, boshafte Neckerey war ich genöthiget, ihm die Thüre anzuweisen, da ich doch nichts verlangte, als die Familie sollte ihn kleiden, welches doch leicht geschehen könne bei einem 50 Jucharten haltenden Hofe.

Der T. S. wurde nachher öfters entführt, Kleider erhielt er keine, als vor vier Wochen einen Tschopen und Hosen von grobem, rohem Zwillich. Von nun an wurde Lamgarter unfolgsamer, klagte über das kalte Zimmer, das doch ein offenes Nebenzimmer von einer warmen Stube war, mit Vorfenstern, mit zwei wollenen guten Decken; bald klagte er über Kopfschmerzen, bald über Kost, da sie doch jede Woche 4 bis 5 mal Mittags eine gute Rindfleisch-Suppe, eine Portion Rindfleisch und gut gekochtes Gemüse im Ueberfluß hatten; hatten sie nicht Fleisch, so war statt dessen gewöhnlich eine Mehlspeise und Gemüse, Abends eine Suppe, Erdäpfel und Milch, zum Frühstück eine Suppe und gebratene Erdäpfel oder Kaffee. Gut ist es, daß gewöhnlich andere Menschen gegenwärtig bey dem Essen waren. Später fing er an zu weinen, klagte über Bauch- und Brustschmerzen mit Kopfweh und Durst, trank aber kein Getränk. Da ich keine Krankheit bemerkte und er mit den andern mit bestem Appetit aß, so ließ ich ihm etliche mal für seine Schmerzen Käs und Brot geben, und in einer halben Stunde wurde er gesund. Vergebens suchte ich ihn durch Liebkosen, durch Versprechungen zu gewinnen und gab in Abwesenheit der andern ihm oft Most, Brot, Käs und Nüße. So oft er nach Hause ging, kam er wieder unwilliger und boshafter zurück, stellte sich unwissender, so zwar, daß er nicht ein Hauptwort mehr recht schrieb !!

So boshaft wurde dieser T. S. derzeit, der schon früher und in der ersten Woche so fröhlich und gehorsam war. Er wurde in meiner Abwesenheit von den Seinen besucht und sicher zum Heimgehen aufgefordert. Um mich der Schlaueit zu überzeugen, gab ich allen T. S. zu verstehen, wer an diesem Abend seine schriftliche Aufgabe gut mache, erhalte Käs, Brot, Nüsse und Most, derjenige aber, der nichts könne, werde auch nichts erhalten. Die andern scherzten und gaben ihm zu verstehen, er werde nichts bekommen. Der Erfolg war trefflich, er schrieb nicht nur seine Aufgaben, die ich ihm dictirte, gut, sondern auch ganze Sätze, die man ihm noch nie aufgegeben hatte, die er nur bei den andern gesehen, und erklärte selbe. Mit gleichem Erfolge wurde dieses mehrmal unternommen. Vor 16 Tagen ca. brachte ihm sein Bruder eine Flasche Wasser, ob es Guntniswyler Wasser, weiß ich nicht, ich hatte es nie gesehen, sondern er trug es in verschiedene Häuser, zeigte es mit der Bemerkung, ich gebe ihm keine Medizinen, und er sei bald gesund. Nur der taubstumme Bürli hatte seinen Bruder gesehen. So boshafte Hintertreibungen werden veranstaltet!! —

Weil ihm verbothen, nicht mehr ohne meine Bewilligung nach Hause zu gehen, so drohete er schon etlichemal, meine Haushälterin zu schlagen, und gab dem taubstummen Bürli zu bemerken, auf Ostern werde er nach Hause gehen. Bürli gab ihm zu verstehen, der Landjäger werde ihn wieder holen, dann werde er die Haushälterin schlagen und wieder davon laufen, gab er ihm zu verstehn. Von solchen ruchlosen Handlungen entrüstet, dachte ich: Können wohl diese Menschen so viehisch, so boshaft alles eronnen haben? oder ist es römisch-jesuitische Aufwieglung? Hiezu muß ich bemerken, daß diese T. S. durch die ihnen beigebrachte Handsprache und Schrift ihre Gedanken schon leicht mittheilen können. Die so niedrig erdachten Unwahrheiten des Decans, die Secundar-Schulen, die Abendschulen, die Fastenkinderlehren, der boshafte Umtrieb, durch welchen der so fähige taubstumme Joseph Godel in Egoltswyl der Anstalt entrissen wurde, wie dieser T. S. Godel später aufgestiftet wurde, den T. S. Bürli abwendig zu machen, und sogar noch kam, und das Haus herumschleichte, wo die Taubstummen weben, bis er den Bürli antraf, ihn wieder

aufwiegelte, er solle heimgehen, dieses alles sind mir hinlängliche Beweise!

Früher zeigte sich Herr Dekan Schollbretter sehr willig. — Auch Herr Röllli von St. Urban sagte mir selbst, daß er vor zwei Jahren diesen Taubstummen mit Kleidern versehen hatte, in dem Vertrauen, man werde ihn zu mir schicken, später sei er darüber erzürnet worden, und habe ihm nichts mehr geben wollen, in der Ueberzeugung, sie würden es wieder behalten, ohne den Knaben zu mir zu schicken. Ich machte schon lange das Volk über diese Umtriebe aufmerksam und äußerte mich, daß ich alles Mögliche anwenden werde und mit aller beharrlichen Geduld diesen Knaben der Bosheit zu entreißen trachten.

Zufällig vernahm ich, daß in einem Conzilio beschlossen worden: Man möge andere Maßregeln versuchen, um mich in eine Mutlosigkeit zu versetzen, es werde der Hohen Regierung eine Bittschrift eingegeben werden. Dieser sah ich schon lange entgegen, um zu sehen, was da kommen sollte, sonst würde ich dem Hochlöbl. Armen- und Vormundschafts-Rath diese Geschichte des T. S. Lamgarter schon zur Kenntniß gebracht haben.

Da er schon 17 Jahre alt, Schlaueit und Besonnenheit im Spiele zeigt, auch die Mutter ihm beim Fortgehen jedesmal weinend die Hand reicht, ihm winkt, wieder nach Hause zu kommen, so wird dieser Knabe seine Rolle stets besser spielen und unsere berüchtigte römische Loyala-Compagnie wird triumphiren, dem Unterricht einen sonst zur Bildung fähigen T. S. durch höllische List und satanische Aufwiegelung entzogen zu haben!!! — Ja! werden sie sagen, die Loyala-Brüder, römisch standhaft muß man handeln, und römisch werden, wir siegen. —

Aus dieser Geschichte ist die boshafte Aufwiegelung leicht aus der Bittschrift zu entnehmen. Der Eingang dieser Bittschrift ist für den Armen- und Vormundschafts-Rath sehr beleidigend; in der Folge ist der Schollbretterische Geist hervorleuchtend, der Schluß niedrig heuchelnd und ganz unchristlich dumm und deßwegen dieses Machwerk ganz römischen Geistes. Z. B. „Nur zu sehr hatte eine Wittve mit ihren etc.“ Roher und boshafter hat mich noch niemand als die Familie Lamgarter behandelt und nur weil ich ihren unglücklichen T. S. Joseph unentgeltlich glücklich bilden und ihm eine gute Profession an die Hand geben wollte, wodurch er sich einmal erhalten und den Seinigen behülflich hätte werden können, aber bei solchen Leuten und solchen Priestern ist Religion nur ein Vorwand, ein bloßer Schein, hingegen das Interesse ist Heiligthum. Woher also die Angst, der Schrecken von so rohen Menschen? Der ganzen Familie war schon längst bekannt, daß er werde abgeholt werden, weil sie es selbst gesagt hatten, aber man hätte es ihnen nie amtlich angesagt. Ein Untersuch würde alles entdecken. Der Landjäger soll in bürgerlicher Kleidung dort gewesen seyn. Der Taubstumme solle sich freiwillig ohne eine Aufforderung angekleidet haben, also war ihm schon alles bekannt, und als ich am anderen Tage nach Hause kam, war er der erste, der mir freudig entgegenkam und die Hand both. Fernerhin boshaft: „Wir würden auch noch darüber etc.“ Nochmals wird die Schollbrettersche weibliche Unwahrheit repetirt! — „Schon vor zwei Jahren hatte Herr Reichlin etc.“ Aus dieser Bittschrift, aus früher gemeldeten Aussagen des T. S. Bruders, daß der Herr Decan ihnen mit der boshafteit aber nicht ehrenhaften Lüge soll gesagt haben, sie müssen mir Kost und Lehrgeld geben. — Dieses Wort Lüge ist bei Chorherrn nicht anständig, aber sie erscheint und bringt die gleiche Hochachtung hervor, aus wessen Munde sie fließe.

Die armselige Unwahrheit hat Herr Chorherr Schollbretter nur erdacht, damit er die armen T. S. dem unent-

geltlichen Unterrichte entziehen könne. Dem größten Theil unserer Landgeistlichen erscheint es also ungläubbar, daß wir Christen christliche Liebe und Werke ohne Bezahlung ausüben können: Weil sie sich für alle Verrichtungen lieber schon zum Voraus bezahlen lassen. — „Wozu er so viele Fähigkeit besitzt, daß man uns 30 Gld. Lohn versprochen hat.“ Wer will einem T. S. Knaben, der noch ziemlich in allen Arbeiten trüg ist, 30 Gld. Lohn geben? Ich fragte die Nachbarn Göberli in der Gretti, welche über die Lüge lachten. Der heilige Geist spricht weiters: „seit 14 Jahren waren sie nicht nur sich allein überlassen etc.“ Herr Röllli in St. Urban, der Wittve Bruder, und des Hochw. Herrn Schollbretters Jungfer Kuchine ihre Schwester haben der Familie das nöthige Geld ausgeliehen, vielleicht auch etwas nöthig! — Herr Röllli bejährt und unverheuratet, und die Jungfer Köchin auch keine eheliche Nachkommenschaft hat, und keine mehr bekommen wird, die Wittve Lamgarter Erbin ist: so schaut hier keine Verlassenheit, sondern auch nur eine römisch geistliche Unzufriedenheit heraus.

Den 3ten April packte der T. S. Lamgarter seine Kleider ein und ging nach Hause. Ich wünschte mir die Weste und den neuen Tschopen zurück, damit ich selbe einem Armen geben kann, wo ein Almosen besser angewandt. Den 13ten ging der T. S. Alois Günter nach Hause, kam Abends zurück und heute Morgens gab er den neuen Tschopen, verlangte sein Sparhafen-Geld und ging nach Hause. Dieser Knab ist unehlich (sein Vater starb im Zuchthause zu Aarau, seine Mutter, kurz aus dem Zuchthause in Luzern entlassen, war von der Gemeinde verdinget) — ist 12 Jahre alt. Seine Verwandte brachte ihn mir und ich versprach, selben unentgeltlich aufzunehmen, da aber das Waisenamt ihn bisdato verdingt hatte: so wünschte ich, daß das Waisenamt ihm die nöthigen Kleider anschaffen sollte. Dieser Mann kam, brachte den Knaben und sagte, daß das Waisenamt willig ihm die nöthigen Kleider anschaffen werde, aber bisdato war nichts geschehen, und er kaufte von dem Trinkgeld, das er von mir und andern Menschen erhielt, ein Paar Hosen von dem T. S. Bürli, und ich ließ ihm einen neuen Tschopen machen aus Halbtuch. Dieser Knab ist in 16 Wochen so im Schreiben vorgeückt, daß er sehr deutlich und sehr viele Sätze schreiben und auch schon im Rechnen fertig addiren konnte.

Längst hätte ich dem Hoch. Hochg. Hr. Regierungsrat von Attenhofer geäußert, daß ich willens sei, einen Schwester-Knaben in Deutschland studiren zu lassen auf einer Universität, wo gute T. S. Anstalten bestehen, damit er sich in gleicher Zeit mit denen in Deutschland so hoch gepriesenen Anstalten bekannt machen könne.

Auf meinem eingeschlagenen Pfade streuet man mir Dornen, ja man will mir diesen Weg mit beinahe unerträglichen Hindernissen verammeln. O! Menschheit! O! römisch katholische Religion, ist es möglich, daß ein Pfarrer eine so armselige und unbarmherzige Seele beherbergen kann? Ein Pfarrer, der sorgenlos und unbekümmert sein Auskommen hat, ein Pfarrer, ein Decan und Besitzer einer so erträglichen Chorherrenpründe. Dieser Chorherr Schollbretter konnte eine so elende Petition voll von erdichteten Unwahrheiten dem Hochlöbl. Armen- und Vormundschafts-Rath eingeben?! — und schrieb diese mit eigener Hand. Wie kann ein Mann sich selbst durch eigene Verachtung herabwürdigen? Dieser sonst dem äußern Anstand nach ein scheinbarer Menschenfreund schrieb a. 1825: diesem T. S. Lamgarter und noch zwei andern mit Empfehlung auf das T. S. Verzeichniß mit dem Ausdruck: „Gott gebe es, daß sie unterrichtet werden“. 1817 schrieb er über Verarmung im Kanton. Früher spielte er in vaterländischen

Vereinen die Rolle eines Philantropen und nun seit zwei Jahren konnte der T. S. Unterricht diesen Mann in einen solchen Wahnsinn verleiten.

So viele Geistliche empören sich gegen alle nützlichen und wohlthätigen Unternehmungen, und besonders gegen die Bildung der Jugend, da doch ein großer Theil von ihnen nur durch Wohlthaten und Unterricht zu so einträglichen Aemtern gelangte, sonst wären sie ja noch so arm am Zeitlichen, als sie arm am Geiste gegenwärtig erscheinen. Ach, die Unversöhnlichen, sie nennen sich Christen! und handeln doch so unchristlich. — Wozu so elende Aufwiegung, warum in geistlichen Zusammenkünften den T. S.-Unterricht verleumden, warum so eitle Furcht, eine T. S.-Anstalt werde der römisch-katholischen Clerisey im Kanton neue Berufsbeschwerden machen und ihre Mildthätigkeit in Anspruch nehmen, es könnte die geistliche Kasse oder gar eines Chorherrn Aemtli dazu verwendet werden. Ach, wäre einer zu mir gekommen und hätte mir sein vaterländisches und heiliges Anliegen geklagt, er würde sicher nicht ohne Trost mich verlassen haben, ich hätte sie alle überzeugt, wie die wahrhaftig christlich gesinnten Priester von Bern die Beschwerden, die T. S. in der christlichen Religion zu unterrichten, mit Wetteifer und Freude übernommen, ja sogar als Lehrer den Unterricht beförderten und die Anstalt unterstützten. Freilich von den Schulfeinden und von römisch-katholischen Priestern kann man gegenwärtig nicht so viel erwarten!!

Gott Lob, es gibt doch auch noch etliche Achtungswürdige Priester im Kanton, diesen Edlen gilt diese Rügung nicht. — Ach! hätten diese Feinde des T. S. Unterrichts, diese Feinde der Schulen mich berathet, so hätten sie sich viel Kummer und eitle Sorgen abgegraben, ich hätte sie überwiesen, daß ich einen Versuch unternehmen wolle, um nach etlichen Jahren während des Sommers mehrere Schullehrer zu bitten, die leichte Methode des T. S.-Unterrichts zu erlernen, damit die T. S. Kinder während des Unterrichts in Gesellschaft der anderen Schulkinder könnten vorbereitet werden, um später ihnen dann in der Anstalt während 2 oder 3 Jahren die Ausbildung zu geben, wie wirklich diese Methode in Deutschland mit Vortheil vorgeschlagen worden ist, und wir einen günstigen Versuch mit einem 12 jährigen Knaben gemacht haben. (*Nähere Erklärung dieses Verfahrens siehe Kap. V. A. in der Einleitung der bernischen Knaben-Taubstummenanstalt.*) Die andern Kinder lernen von ihm seine erlernte Handsprache, sie theilen sich mit, sie schreiben ihm und er schreibt ihnen Gegenstände und auch schon ganze Sätze vor, dadurch wird das Gedächtniß, welches früher vernachlässigt worden, geübt und die T. S. werden von den übrigen Kindern mehr geliebt und vertraulicher, das sonst nicht gewöhnlich ist.

Ja! ihnen würde ich gesagt haben, armselig sind die, die nur Priester einer guten Pfründe halber und nicht der Tugend und Demuth willen Lehrer und Nachfolger Jesu werden. Ja, kein anderer Sterblicher kann Euch so viel Schmerzen zufügen, als Ihr Euch selbst, keiner kann auch so viel Verachtung verursachen, als Ihr Euch selbst durch Eure thörichten und blinden Neigungen, durch Eure heimlichen Laster, durch Eure Fehler, welche Ihr oft frech genug seid, vor andern zur Schau zu tragen. Durch Eigennutz und Ehrsucht geplagt, genügt Euch Euer Stand nicht. Euer mürrisches Wesen, Eure unfreundlichen Blicke wende gut gesinnte Christen von Euch ab; Ihr beleidiget die, die mit Euch leben und eines guten Willens sind; Ihr ermüdet die Regierung und das Volk mit Euren Klagen und elenden Handlungen, mit Eurem beständigen Tadel alles dessen, was Euch begegnet, Euch edel scheint. Eure verborgene Ehrsucht und Eitelkeit wird wider Euren Willen in allem,

was Ihr thut, der Welt bekannt, und sie muß die verachten, welche sie nicht ehren kann; sie muß die verspotten, die durch wahre Bescheidenheit, durch ungeheuchelte Demuth die Liebe und Hochschätzung aller an sich ziehen könnten. Durch solche Leidenschaften werdet ihr armseligen Priester zu mancherlei Fehlritten hingerissen, Ihr vergesst Sitte, Anstand, Tugend, Religion, um dem boshafte Zeitgeist und Neigung zu fröhnen. Was Euch kennt, wendet mitleidig sein Angesicht von Euch ab und kann und wird nie Vertrauen zu Euch fassen. Ihr schleicht wie Eulen herum, weil Ihr vom römisch katholischen allein seligmachenden Adel so verblendet, daß Ihr einem rechtschaffenen und gutdenkenden Menschen nicht mehr in das Angesicht sehen dürft.

So hart mich das Schicksal schon von Geburt an mit ehernen (?) Händen fesselte, so schwer und mühsam ich zu kämpfen hatte, um mich diesem unbilligen Schicksal zu entreißen und durchzuschlagen, so tief ich unverschuldetes Unglück fühlte, so hochüberzeugt war meine Absicht und mein reger Wille, unverschuldete, durch die Natur verstümmelte glücklicher, und die bis dahin als unnütze Erdenlasten oder als Lastthiere in unserm Kanton geachtete Geschöpfe zu Christen und brauchbaren Menschen zu bilden. Nachdem ich die Hindernisse und Umtriebe unumwunden gegeben, überlasse ich Hochdenselben ganz nach Ihrem Gutfinden zu handeln.

Den neuen, vom T. S. Lamgarter fortgetragenen Tschopen und Weste wünschte ich unbeschädigt zurück, um diese einem andern Armen zu geben, wo diese Almosen besser angewandt.

Hochg. Hochwohlgeborene Herren! Ihnen empfehle ich diese armen T. S. Geschöpfe. Da viele nicht auf dem Verzeichniß sind, so sind es doch über 440. Viele zu alt, viele zum Unterricht nicht fähig, doch würde jeder Kurs 40 bis 50 Fähige zählen. (*Letztere Schätzung erwies sich später als richtig.*) Als Väter dieser Geschöpfe bitte ich Sie um der Menschheit willen, entreißen Sie diese Unglücklichen dem Pharisäer-Clubb. Kann dieses aber nicht geschehen, sind diese Nagethiere von einer Seite zu sehr in das Herz des Staates eingedrungen, so gebe man etlichen fette Pfründe, damit die den T. S.-Unterricht übernehmen und besorgen sollen. Dann wird der römische Willen günstiger sein als bei mir und einen bessern Fortgang nehmen, und alle Hindernisse und Furcht sind überwunden.

Sind diese T. S. Geschöpfe nicht christliche Mitbürger? Was sie nicht sind, können sie noch werden. Haben diese von der Natur verstümmelten nicht mehr Anspruch auf Schule und Religion? Verdienen sie nicht vor allen andern christliches Mitleiden? Kostet unsere römisch katholische Religion jährlich mehr als 400,000 Franken, warum soll nicht auch für diese gesorgt werden?

Um Verzeihung bitte ich Sie, Hochg. Hochg. Herren, daß ich so weit Ihre Geduld mißbrauchte und heute in aller Eile Ausdrücke äußerte, die vielleicht nur in heiligem Eifer, doch nur für die pharisäischen Priester geflossen und alles verworren dahin geworfen. Ich wollte es Ihnen in Sempach übergeben, Krankheit und Berufsgeschäfte raubten mir die Zeit, daß ich diese Bittschrift nicht eher beantworten konnte, und heute bleibt mir keine Zeit mehr übrig es durchzusehen und abzuschreiben. Bitte nochmal um Nachsicht.

Geharre mit Hochachtung und Ergebenheit

Der Hochg. Wohlgeborenen Herren
des Armen- und Vormundschafts-Rathes
ergebenster Diener

Ettiswyl,
den 14ten April 1828. gez. Reichlin, Medicinalrath.

P. S. Heute, als den 15. April kommt eine Base des T. S. Alois Günter von Triengen und fragte um die Ursache, warum dieser Knabe nach Hause gekommen. Ich erzählte ihr alles, was ich wußte, sie bath mich, ihn wieder zu nehmen, was ich ihr versprochen, und forschte der Ursache nach und so vernahm ich durch den T. S. Caspar Bürli, daß der boshafte und aufgewiegelte T. S. Joseph Godel von Egoltswyl sowohl den T. S. Bürli als den Günter aufstiftete, sie sollen heimgehen. Da diesem dessentwegen verboten war, nicht mehr zu ihnen zu kommen, so soll er stets am Sonntag herumgeschlichen seyn bis Abends, wo er sie endlich im Hause beim Webermeister antraf. Dieses ist nur der Altishofer Wind.

Die folgenden Aktenstücke zeigen den bedauerlichen Schluß dieses kleinen Dramas an. Der Vormundschaftsrat schreibt am 25. April an das Waisenamt von Fischbach, wie folgt:

Tit.

Die Familie Lamgarter in der oberen Gretti ist unterm 15. März fließ. Jahres mit der Bitte an Uns gelangt, daß Wir den ihr angehörigen taubstummen Jüngling Joseph Lamgarter, den Wir auf Ansuchen des Herrn Dr. Reichli in Ettiswyl in dessen Taubstummen-Institut hatten bringen lassen, wieder nach Hause lassen möchten, um, gleich seinen übrigen Geschwistern, ihre betagte Mutter durch Arbeit unterstützen zu helfen.

Herr Dr. Reichli, dem Wir diese Bittschrift mitgetheilt haben, hat Uns unterm 14. dies erklärt, daß er, dem bösen Willen der Verwandten und vermeintlichen Freunde nachgebend, den mittlerweile nach Hause zurückgebrachten Jüngling nicht länger bey sich zu behalten, verlange dagegen aber die von diesem fortgetragenen Kleider, bestehend in einem Tschopen und einer Weste, die Herr R. ihm angeschafft, unversehrt zurückzuerhalten wünsche.

Wir weisen Euch somit an, der Familie Lamgarter hievon Kenntniß zu geben und dafür zu sorgen, daß dem Herrn Dr. Reichlin die zurückverlangten Kleidungsstücke unverzüglich übersendet werden, wobei Wir wünschen, daß dieser Auftrag genau vollzogen werde und Wir nicht in Fall kommen, denselben nochmals zu wiederholen.

Dies wird gleichzeitig dem Dr. Reichlin mitgeteilt. Dann aber schweigt die Geschichte. Nur in den „Mitteilungen über die Taubstummenanstalt des Kantons Luzern“ wird von ihm gesagt:

„Sein gemeinnütziges Unternehmen wurde leider verkannt und verkleinert und aus Unmut darüber ließ der wackere Mann nach einem Jahr das Institut wieder eingehen.“

Vier Jahre später war es einem andern ebenso Aufopferungsvollen, einem der von Reichlin angeführten „ethlichen achtungswürdigen Priester, die es, Gott Lob, im Kanton noch gebe“, vorbehalten, eine Taubstummenanstalt ins Leben zu rufen — und was noch mehr ist — am Leben zu erhalten. Das war Kaplan Grüter in Menznau. Siehe Kap. V. A. f. Luzern.

h. Kanton St. Gallen.

1818 erscheint im „Schweizerboten“ das Gesuch:

Ein Landpfarrer in einer der freundlichsten Gegenden des Kantons St. Gallen hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Taubstummenanstalt zu errichten. Die Zöglinge, der humansten und zweckmäßigsten Behandlung sicher, erhalten bei ihm Unterricht für möglichst deutliche Sprache, richtiges Lesen, Schreiben etc. Für Unterricht, Kost und Wohnung wird wöchentlich 3 fl. bezahlt. Die Anstalt wird mit dem 1. Oktober einstweilen für 6 höchstens 8 Zöglinge

eröffnet. Diese Aufnahme, sowie die späteren, folgen genau nach Ordnung der eingegangenen Anmeldungen.

Frankierte mit K. B. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Das Gesuch hat augenscheinlich keine Folge gehabt.

1. Kanton Waadt:

Professor Rosset in Lausanne mit seinen taubstummen Kindern.

Jean Alphonse Rosset von Rochefort, Professor der Theologie in Lausanne, geb. 14. Febr. 1709, gest. 25. März 1766, hatte unter seinen fünf Kindern vier von Geburt Taubstumme. Er erzog sie selbst, hauptsächlich seinen ältesten Sohn unterrichtete er während 9 oder 10 Jahren. Diesen sah der französische Privat-Taubstummenlehrer Ernaud einmal und sagt von ihm, daß er nur sehr unverständlich gesprochen habe. Weiter erzählt er in seiner Denkschrift „Mémoires sur les Sourds-Muets“, 1786:

1760. Rosset lehrte einen seiner Söhne die Artikulation, indem er ihm die Bewegungen der Zunge und der andern äußern Sprachorgane zeigte, und die Hand des Sohnes auf seinen eigenen Kopf legte, um ihm die Wirkung der Tonbildung fühlbar zu machen.

1766. Im „Journal helvétique“, Juillet 1766, heißt es in einem Rousset-Nachruf:

... Und in der That, welcher ein Umgang war es mit ihnen (mit der Familie Rousset)! Euer Herz sagt es sich weit besser, als Worte es vermögen, meine Herren, welche mit mir die Güte seines Wesens erfahren haben, deren Erinnerung euch zur jetzigen Stunde noch mit Ergriffenheit füllt. Wie war sie nicht und ist nicht vielleicht noch im gegenwärtigen Augenblick gegen eine liebende Gattin, seine Familie, seine lieben Kinder, deren Entzücken er war, und von denen ein Teil gleichsam ein zweites Dasein von diesem zärtlichen Vater erhalten haben, welcher in unermüdlicher Regsamkeit und mit ungetrübtem Scharfblick sich sozusagen die Natur verpflichtet hat, das Fehlen des Gehörs zu ersetzen, welches sie ihnen versagt hatte. Ihre Hände zeichnen auf Papier den Sinn der Worte und der Gegenstände, ihre verständlichen und leichten Gebärden drücken mit Anmut und Unbefangenheit die klaren und lebhaften Gedanken ihres natürlich durchdrungenen Geistes aus, und sind in dieser Art die Vermittler der reinsten und vornehmsten Gedanken.

Das Schönste in Künsten, welche das Sehen uns vermittelt, ist von ihnen erkannt und bis zu großer Vollkommenheit gepflegt. Die geformten Laute kommen aus ihrem Munde, wengleich sie keine Erfahrung in Tönen haben können. Es ist wahr, wenig Worte werden angewendet und nur, um die notwendigsten Sachen zu bezeichnen, um die Personen zu nennen, mit denen sie Gelegenheit haben, zu verkehren, und gegenüber welchen sie die zurückhaltendste Art bewahren, verbunden mit ausgesuchter Höflichkeit, welches beweist, daß, wengleich die Natur bei ihnen einerseits fehlerhaft ist, sie andererseits um so größeren Reichtum entfaltet.

Zum Schlusse noch einige Personalien: Geboren ward Rosset in Coppet, seine Theologiestudien machte er in Lausanne und Genf, und ward 1731 ins Ministerium aufgenommen. Zwei Jahre darauf verlieh ihm die Lausanner Akademie den Ehrentitel eines Professors, im Jahre 1764 wurde er dort ordentlicher Professor der Theologie. Von 1761 an war er Präsident der Armenschule. Er gab mehrere theologische Schriften heraus.

Schade, daß von seinen vier taubstummen Kindern nichts mehr zu vermelden ist.

V. Kapitel.

Die äußere Entwicklung der öffentlichen Taubstummenanstalten.

Einleitung.

Im Vorwort ist schon angedeutet worden, daß wir die Anfänge aller Institutionen, weil historisch am bedeutsamsten, ausführlich schildern und von der Weiterentwicklung nur noch die wichtigeren Daten und Ereignisse wiedergeben, so auch hier. Das rein Schulgeschichtliche, das „Departement des Innern“, wird später in besondern Kapiteln behandelt.

Aber nicht besonders anführen wollen wir im Nachfolgenden die mancherlei Festlichkeiten, kleine und große, welche bei jeder dieser Anstalten ohne Ausnahme das eiförmige Leben der Zöglinge angenehm unterbrechen und ihren Schimmer oft über das ganze Jahr verbreiten, seien es vor allem die Weihnachtsfeste, die Geburtstage der Hauseltern oder der Lehrerschaft und der Zöglinge, seien es Ausflüge in Berge und Täler, mit Bahn oder Schiff oder zu Fuß, Einladungen zu Gönnern zu Schmaus und Spiel, wie denn auch einer der Vorsteher einmal schreibt: „Unser Haus ist aber auch eine Stätte frohen Lebens. Wir haben eben trotz der Arbeit noch reichlich Zeit zu Spiel und Scherz.“



Heinrich Zschokke
geb. 1771, gest. 1848.

Ausschuß. Erster Präsident des letzteren war Heinrich Zschokke. Es sei daran erinnert, daß dieser bereits Ende des 18. Jahrhunderts als helvetischer Staatsmann in der „Literarischen Gesellschaft“ in Luzern durch Rädle die ersten Anregungen zur Taubstummenfürsorge erhalten hatte (s. Kap. IV, 2, e), und diese Samenkörner keimten in seinem Herzen fort und trugen endlich Blüte und Frucht. Als eine der ersten Blüten ist auch sein begeisterter Aufruf anzusehen, den er in seinem Blatt „Der aufrichtige und wohlverfahrene Schweizer-Bote“ 1835 veröffentlichte unter der Ueberschrift: „Von den Taubstummen im Kanton Aargau“, und den wir ganz abdrucken, erstens weil er sein warmes Herz offenbart, zweitens den Hauptinhalt seiner zündenden Rede in der nachbenannten Hauptversammlung wiedergibt und drittens den Entschluß der Gründung der Aarauer Taubstummenanstalt zum Reifen brachte. Dem Aufruf setzte er als Motto folgendes voran:

Das Elend, welches zu lindern wir hier anstreben, ist keines der geringsten. Joseph Grüter, Kaplan, K. Luzern.

a. Kanton Aargau.

1. Aarau.

Im Kapitel II und IV, 2, f ist schon berichtet worden, wie in diesem Kanton eine gemeinnützige Gesellschaft sich je und je um die Taubstummen bekümmert hat. Das war die seit 1810 bestehende „Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau“. Sie teilte sich in zehn Bezirks-gesellschaften und diejenige von Aarau bildete den leitenden

1835. Nun möge Zschokke reden:

Unter den Geschäften, welche von der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau am 26. August verhandelt wurden, da sie ihre Versammlung in der Stadt Lenzburg hielt, erregte und verdiente das Schicksal der Taubstummen die größte Aufmerksamkeit.

Aus einer im letzten Frühjahr veranstalteten Zählung dieser Unglücklichen ging ein schaudererregendes Ergebnis hervor. Urteile jeder selber:

Tabelle der im Kanton Aargau befindlichen Taubstummen. — Aufgenommen im Frühjahr 1835.

Bezirke	Unterrichtsfähige Taubstumme																			Nicht unterrichtsfähige			
	Alter													Geschlecht		Vermögen		Total	Davon sind Kretinen				
	35 und mehr Jahre	25—34	20—24	15—19	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	männlich			weiblich	be-mittelt	arm	
Aarau	11	21	16	21	6	3	8	4	3	8	5	3	3	3	1	—	67	49	56	60	116	99	41
Baden	3	7	2	—	—	3	—	2	2	3	—	—	1	3	2	—	17	12	15	14	29	6	2
Bremgarten	3	4	1	—	—	—	4	1	—	1	3	—	—	—	—	—	9	8	1	16	17	4	1
Brugg	1	3	1	—	2	1	6	3	—	—	1	1	—	1	1	—	12	9	6	15	21	25	6
Kulm	4	18	7	7	1	—	3	3	2	5	9	5	2	2	3	—	34	37	24	47	71	84	27
Laufenburg	3	3	9	7	3	2	2	1	—	1	1	1	—	—	—	—	15	20	13	22	35	17	—
Lenzburg	7	11	5	3	—	—	2	1	1	4	6	—	1	—	1	1	25	18	23	20	43	73	36
Muri	2	1	2	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	7	2	7	9	10	—
Rheinfelden	2	11	19	12	2	4	—	4	2	2	1	—	—	1	—	—	23	37	35	25	60	47	23
Zofingen	11	16	12	9	5	5	5	3	2	6	5	4	2	3	3	—	37	54	31	60	91	70	22
Zurzach	1	8	4	4	—	3	1	1	2	2	—	1	—	—	1	—	20	8	10	18	28	5	1
Summe	48	103	78	64	19	21	33	24	14	33	31	15	10	14	12	1	261	259	216	304	520	440	159

Die Zahl sämtlicher Taubstummer beträgt 960.

Im Kanton Aargau lebt eine Bevölkerung von ungefähr 180,000 Seelen und unter diesen sind etwa 960 Personen taubstumm. Also ist im Durchschnitt von kaum 200 Menschen immer Einer gehör- oder sprachlos.

Wir fragen noch allezeit vergebens, woher diese traurige Erscheinung in so schönen, fruchtbaren und sorgsam angebauten Gegenden rührt? — Das wäre wohl, dächt' ich, eine Preisfrage, die würdiger wäre als manche andere, von der Gesellschaft schweizerischer Naturforscher, nicht nur zum Besten des Aargaus oder vieler andern Schweizerkantone, sondern der Menschheit überhaupt, und für die Wissenschaft selbst, gegeben und gelöst zu werden. Aber man denkt gewöhnlich an das am nächsten Gelegene und Notwendigste zuletzt.

So viel wissen wir im allgemeinen wohl, daß am häufigsten die Taubstummen, Kröpfigen und sogenannten Kretinen in Bergländern zum Vorschein kommen, daß sie daselbst nicht in höher gelegenen Gegenden, sondern in tiefer liegenden Talgegenden zu finden sind, ferner daß dies besonders dann der Fall ist, wenn diese Gegend feucht und wasserreich oder durchsumpft ist. Das alles könnte auch vom Aargau gelten. Denn die meisten von den größeren Flüssen der Schweiz, Aare, Reuß, Limmat, der Rhein selber, mit allen ihren unzähligen Nebenströmen und Nebenbächen führen ihren Wasserschatz von den Alpen her. Auch die gemein-übliche Wiesenwässerung zur Durchfeuchtung großer Landstrecken darf nicht vergessen bleiben. Die davon aufsteigenden Dünste des Erdbodens mögen allerdings nicht die gesündesten sein und leicht ein schlaffes und schwammiges Fleisch, auch Verstopfung und Geschwülste der Drüsen verursachen.

Ich zweifle gar nicht, daß dies alles noch mehr verschlimmert werde, wenn Ortschaften von schon so nachteiligen Umständen, noch dazu an der Schattseite der Berge gelegen oder durch Wald und Hügel eingeschlossen, des edlen Sonnenlichts einen guten Teil des Tages hindurch beraubt sind. Schaut nur die armen, bleichen, schlaffen Weber und Weberinnen an, in allen gewerbtreibenden Kantonen, welche in ihren sonnenlosen, dumpfen, feuchten Kellern arbeiten! Lieber Gott! welche Sanitätsbehörde in der Schweiz hat sich denn auch schon werktätig mit Verbesserung der ungesunden Zustände dieser Menschenklasse beschäftigt?

Was ich da vom Nachteil der Schattseiten der Berge rede, ist nicht ganz ohne Grund. Im alten Aargau ist die Schattseite des Landes am rechten Aarufer und von dieser Seite her strömen auch alle Gewässer der Alpen in die Aare. Aber es befinden sich auch in den Ortschaften längs der Aare, von Niederwil bis Koblenz am Rhein die meisten der an Drüsengeschwülsten und an Kröpfen Leidenden, die meisten Taubstummen und Kretinen. Am linken Ufer, also an der Sonnenseite, längs dem Jura, bei weniger Gewässern, werden von jenen Unglücklichen gar keine oder selten gefunden.

Das schreckliche Unheil in solchen von Natur ungesunden Gegenden zu vergrößern, helfen leider unwissende und schlechterzogene Leute noch mehr durch ihre Lebensart. Gewöhnlich ist die ärmere Menschenklasse auch die unordentlichere, die unmäßigere, die leichtsinnigere und liederlichere. In den Häusern findet man die stinkendste Unreinlichkeit, Staub, Rauchschwärze, Unflat das ganze Jahr hindurch am Fußboden, auf Tischen und Bänken, am Fenster und Spiegel. Die Stuben werden selten gelüftet. Die Kleider sind schmierig und zerrissen, ebenso die Betten. Schon die kleinen Kinder müssen sich gewöhnen, halbe und ganze Tage im Kot ihrer Kissen zu liegen, die davon verfaulen. Nun frage ich den gesunden Menschenverstand: Muß nicht

offenbar beim täglichen Einatmen so böser Dünste, bei der viehischen Unsauberkeit des Leibes, der Kleider, der Betten und Wohnungen die Anlage zu Krankheiten nach und nach aufs schlimmste entwickelt werden? — Aber ich frage noch dazu: Welche Behörde sorgt mit Ernst und Strenge dafür, daß dieser schädlichen und schändlichen Selbstvernachlässigung der Menschen ein Ende gemacht werde? Wehe, wenn zu ihnen einmal die Cholera kömmt! Sie wird furchtbar aufräumen.

Und noch mancherlei anderes Ungute verbindet sich mit jenem Bösen. Weiber und Töchter solcher armer Familien haben nicht nähen, nicht flicken, nicht Kleider zu machen oder fein auszubessern gelernt, die einfachsten alltäglichsten Speisen gesund und nahrhaft zu kochen. Wenn sie nur viel Schmutz und Fett daran tun (wenn sie davon haben können), meinen sie, damit sei das beste getan, und verderben sich Magen und Geblüt. Dann wird täglich dabei auch Brenz gesoffen, von Alten und Jungen, von Weibern und Männern. Die unverständigen Leute denken, sie wollen sich stärken, aber wissen nicht, daß sie die Kräfte des Leibes und Geistes vergiften. Woher sollten sie es wissen? Wer sagt's, wer erklärt's ihnen, wer schärft es ihnen ein? Der Herr Pfarrer oder die Sanitätsbehörde oder der ehrende Gemeinderat? — Ach!

Nehmt's dem Schweizerboten nicht übel; aber ihm blutet das Herz bei der Unwissenheit und dem daraus quellenden Elend seiner Mitbrüder. Helfet endlich einmal!

Doch ich will von den Taubstummen im Aargau reden. Das ist lehrreich auch für andere Kantone.

Es befanden sich in diesem Kanton, wie gesagt, im letzten Frühjahr 960 Taubstumme, Kröpfige und Kretinen. Die wenigsten dieser Leute mögen wohl ein beträchtliches Alter erreichen. Ihre Ungesundheit entwickelt sich unter oben bezeichneten bösen Einflüssen, wie es scheint, erst mit den Jahren. Man fand nur ein einziges dreijähriges Kind von jenem Leiden behaftet (*bei so kleinen Kindern finden Laien die Taubheit nicht so leicht heraus*), im vierjährigen Alter schon zwölf Kinder, im Alter von fünf Jahren schon 15, im Alter von 12 Jahren 33, vom 15. bis zum 19. Altersjahr 64. Vom 20.—24.: 78; vom 25. bis 43: 103; dann in einem Alter von 35 Jahren und darüber nur noch 48. Der Tod also hält zwischenein seine Ernten, so besonders, wie es scheint, ums 7te, ums 9te oder 10te und ums 13te oder 14te Lebensjahr.

Weitaus die größere Zahl dieser Beklagenswürdigen war in denjenigen Bezirken des Kantons vorhanden, die am rechten Aarufer und also an der Schattseite des langen Aarales gelegen sind, z. B. im Bezirk Zofingen 161, im Bezirk Kulm 155, im Bezirk Aarau 215, im Bezirk Lenzburg 116, im Bezirk Brugg (aber N. B.! größtenteils am linken Ufer der Aare gelegen) nur 46. — Viel kömmt dabei auf die Lage der Ortschaften selbst, viel auf die Lebensweise der Leute darin an. Zum Beispiel in einer einzigen Gemeinde des Bezirks Laufenburg lebt ungefähr die Hälfte aller im ganzen Bezirk befindlichen Taubstummen, Blödsinnigen und Kröpfigen. Aber das ist ein Ort in der Taltiefe, an der Schattseite, feucht, unreinlich u. s. w.

Das Geschlecht, ob männlich, ob weiblich, macht in der Zahl der Taubstummen gar keinen Unterschied. Man zählt ungefähr so viel Männer als Weiber, die des edelsten Sinnes verlustig sind, als man Knaben und Männer zählt.

Es ließen sich noch viele andere Bemerkungen hier anfügen. Aber besser ist's, jeder mache sie für sich im stillen.

Ich habe noch etwas ganz anderes auf dem Herzen. Aus der vorgelegten Tabelle nämlich erhellt, daß im Kanton Aargau beinahe tausend Taubstumme wohnen, die für die

bürgerliche Gesellschaft meistens unbrauchbar, ihren Gemeinden häufig zur Beschwerde, ihren Familien zum Kummer und sich selber zur Last sind; die nie die Liebesstimme ihrer Mütter vernehmen, nie die Stimme der Freundschaft hören, die wegen Sprachlosigkeit ihre Geisteskräfte müssen brach liegen lassen, die selten oder nie begreifen und verstehen, was um sie her vorgeht, die doch auch Gottes Kinder sind und vielleicht Gott ahnen und doch nicht zur Kenntnis des himmlischen Vaters gelangen, die getauft sind als Christen und nie von unserm Weltheiland und Erlöser Kunde erlangen, nie sein seligmachendes Wort und den Trost der Religion in ihr armes, verwaistes Herz aufnehmen können.

Wenn in einem Lande, wie der Kanton Aargau, ungefähr tausend Taubstumme sind, glaubt ja nicht, daß hier derselben mehr als anderswo leben. Ihr begegnet ihnen in den meisten andern Kantonen ebenso häufig. Man rechnet im allgemeinen auch in andern Kantonen auf tausend Seelen eine taubstumme Person, in einigen, wie Bern, Bünden, Wallis, Tessin u. s. w. sogar auf 400 bis 600 Menschen immer einen Taubstummen. Aber vielerorten hat man sich nur nicht einmal die Mühe gegeben, wie im Kt. Aargau oder im Kt. Zürich, eine Zählung dieser Unglücklichen zu veranstalten. Man zählt da lieber das Vieh bis zum Esel und die Häuser bis zum Saustall.

Noch weniger kümmert man sich darum, jenen Unglücklichen durch besondere Erziehung und Belehrung nachzuhelfen. Nein, die von der Natur stiefmütterlich Verlassenen — auch der Mensch verläßt sie! Ich weiß nicht, worüber sich mehr Wehklage oder Grausen in mir regt, ob über die gehörlose Menschenmenge oder über die gefühllose Menschenmenge neben jener?

Und doch wäre unleugbar ein großer Teil jener Taubstummen, die heut lautlos und dumpf über ihr armes Leben hinbrüten, für den edleren Genuß des Lebens, für nützliche Beschäftigungen, für Teilnahme am Wohl und Wehe der Mitmenschen durch Erziehung und zweckmäßige Belehrung zu gewinnen. Sie könnten noch der Wohltaten der Religion Jesu Christi teilhaftig werden!

Freilich viele, beinahe die Hälfte, von Kind an körperlich verwahrlost durch ihre unwissenden Verwandten, Eltern und Ortsvorsteher, sind in Zustände versunken, daß sie jeden Unterrichts durchaus unfähig geworden sind. Da hat man ihretwillen nie einen Arzt befragt, da hat auch kein Arzt nach ihnen gefragt, da hat keine Landes-, keine Armenbehörde sich ihrer zeitig angenommen. Und dennoch würde wohl mancher von denselben vor gänzlicher Tierwerdung behütet worden sein, hätte man ihn früh genug in gesündere, höhere, trockenere Gegenden verpflanzt, hätte man ärztlich eine zweckmäßigere Lebensordnung für den Gefährdeten bezeichnet, hätte man vielleicht schon manchen Müttern vor der Niederkunft . . . doch wozu all die «hätte man»? — Es ist nichts geschehen. — Wann wird etwas geschehen? Von jenen 960 gehörlosen Aargauern sind, wie die Tabelle besagt, 440 durchaus jedes Unterrichts unfähig, sie sind stumpf und blödsinnig, 159 derselben gehören zu den wirklichen Kretinen.

Also bleiben doch noch 520 übrig, die für Erziehung und Unterricht Empfänglichkeit haben. Eine bedeutende Anzahl! Freilich, auch von diesen muß man teils diejenigen abrechnen, die schon über das Schulalter, über ihr zwanzigstes Jahr hinaus sind, und deren sind 229, teils diejenigen Kinder, welche noch nicht ihr Schulalter erreicht oder das sechste Jahr zurückgelegt haben, und deren sind 37, zusammen also 266. — Es bleiben demnach noch immer 254 schulfähige, taubstumme Kinder beiderlei Geschlechts übrig.

In die Schule der Hörenden gehören die Gehörlosen nicht. Für sie hat man eigene Taubstummenanstalten. Man hat deren in Europa in verschiedenen Ländern schon über 130. Deutschland zählt 52 derselben, Frankreich nur 28.

Auch in mehreren Schweizerkantonen bestehen dergleichen, eine vortreffliche in Zürich, zwei im Kanton Bern, eine im Kanton Waadt, eine im Kanton Schwyz, eine im Kanton Luzern.

In diesen Taubstummenanstalten lernen die Kinder auf ganz eigen gerichtete Weise nicht etwa nur anständige Sitte, gefälligen Umgang, nützliche Hausbeschäftigung allerart und Vorbereitung, um bei Handwerkern und Künstlern untergebracht zu werden; sie lernen nicht nur Zeichnen, Lesen, Schreiben, Rechnen, oft besser als die Hörenden in ihren Schulen, sondern, was manchem unglaublich scheinen mag, sie lernen mit den Augen hören, indem sie die Lippenbewegungen der Sprechenden beobachten und sogar selber deutlich sprechen. Ihr Verstand wird gebildet und mit Kenntnissen versehen. Sie empfangen Unterricht in ihrer Religion. Viele werden brauchbare, wackere, treue Hausarbeiter. Andere widmen sich einem Handwerk oder einer Kunst, wodurch sie ihren Lebensunterhalt erwerben können. Ja, wir haben Beispiele, daß sich solche verheirateten und gesunde, mit gutem Gehör begabte Kinder hatten.

So viel vermag weiser Unterricht und fromme Erziehung selbst bei Taubstummen!

Was muß der Taubstumme sein, wenn er ohne Kenntnis, ohne Fähigkeit der Mitteilung, ohne sittliche Herzensbildung bleibt? Er kann nicht besser sein als jeder andere un-erzogene, unwissende, verwilderte und religionslose Mensch. — Ja, er wird schlimmer werden als dieser, ein wahres Halbtier, dem nur Mittel und Wege fehlen, um sich in seiner ganzen Gefährlichkeit zu zeigen.

Es ist gar nicht Rede von jenen menschenähnlichen Jammergestalten, Kretinen genannt, die bloß noch von ihren Naturtrieben bewegt werden und sich, unbewußt ihrer selbst, von der Sonne beleuchten lassen, nicht Rede von jenen Blödsinnigen, die mit entstellten Gesichtszügen, schlotternen Gliedern und dumpfer Unempfindlichkeit vor euch umherwanken, unfähig eines Gedankens oder bessern menschlichen Gefühls. Ich rede von bildungsfähigen Taubstummen, welche Geistesanlagen haben, aber nie erfahren, wozu sie anwendbar sind.

Diese sind es, welche, weil man sie nicht zu Mitgliedern und Freunden der menschlichen Gesellschaft macht, Feinde derselben werden, von der sie ungeliebt und lieblos während ihres ganzen Lebens ausgestoßen dastehen. Darf es uns wundern?

Ohne Entwicklung ihres Verstandes bleiben sie allein der Leitung roher Begierden überlassen und der Furchtbarkeit ihrer Leidenschaften. Je größere Geistesfähigkeiten sie besitzen, desto gefährlicher werden ihre Neigungen zum Bösen und desto leichter wissen sie diese zu befriedigen. Solche Taubstumme wird man gewöhnlich unwillig und träge zur Arbeit sehen, weil sie Anstrengung scheuen, argwöhnisch und mißtrauisch, weil sie Absichten und Zwecke anderer Menschen nicht begreifen können, neidisch und tückisch, weil sie Vorzug und Ueberlegenheit bei andern wahrnehmen, deren sie beraubt sind, zornig und rachsüchtig, weil sie, wie jedes Tier, zuletzt Zuflucht zur Gewalt und Stärke nehmen, um sich oder ihr vermeintes Recht geltend zu machen. Sie werden in ihrer Bosheit nicht nur mit den Jahren durch Gewohnheit verhärtet, sondern auch durch die Nachsicht, welche man ihnen gewährt, weil man sie ihrer Vergehen nicht zurechnungsfähig hält.

In jener Versammlung zu Lenzburg ward z. B. eines jungen taubstummen Mörders aus dem Frickthal erwähnt, von welchem der würdige Hr. Pfarrer Möschi von Frick folgendes berichtet hat: Der taubstumme Knabe und absichtliche Mörder Basilius Rüetschi von Oberfrick ist 16 Jahre alt. Er zeigte immer zu allem Unsittlichen und Schlechten viele Fähigkeiten, folglich hätte er sie wohl auch zum Guten gehabt, wenn man ihnen dahin die Richtung gegeben haben würde. Aber von seinen Eltern verwaorlost, die selber roh und unerbarmlich sind, wurde er ein im Dorfe allgemein gefürchteter Dieb. Er sitzt nun als Mörder im Zuchtthaus, um ihn wenigstens unschädlicher zu machen. Die ganze Gemeinde wünscht, diesen jungen Bösewicht nie wieder in seiner Heimat frei herumgehend sehen zu müssen. Man fürchtet seine Rachsucht, er möchte das ganze Dorf in Brand stecken.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur beschloß nun, im Kanton Aargau eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Taubstumme zu gründen. Es war ein schöner Augenblick, der Augenblick dieses menschenfreundlichen Entschlusses. Niemand verhehlte sich dabei die Menge der Schwierigkeiten und die Größe der dazu erforderlichen Mittel, aber auch niemand verhehlte dabei sein Vertrauen auf Gott und seine Zuversicht auf Mitleiden und Beistand des hilfreichen Aargauervolkes. Und fürwahr, die wackeren Männer werden sich mit ihrem Vertrauen und ihrer Zuversicht nicht täuschen!

Zwar mag es im Aargau, wie anderswo, eigennützig und selbstsüchtige Schlucker geben, welche für ihre Lust und Freuden blanke Taler, aber in den Gotteskasten für Anderer Not und Leiden keinen roten Kreuzer verwenden und die bei sich denken: Selber essen macht feist! Aber der republikanische Gemeinsinn der Aargauer hat sich schon bei vielen andern Gelegenheiten großartig bewiesen. Ich denke da an die bedeutenden Summen, welche bald für die Griechen, bald für die Polen, bald für die von Wolkenbrüchen verheerten Kantone hingegeben wurden.

In einer fröhlichen Gesellschaft edler Menschen zu Zürich ward zur Gründung der dortigen Blinden- und Taubstummenanstalt der Anfang mit einer kleinen Gabe gemacht, die man beim Essen einsammelte. In Lenzburg geschah beim Gastmahl von 40 und etlichen anwesenden Mitgliedern der Gesellschaft ähnliches. Das Erstlingsalmosen zur Rettung der Taubstummen betrug sechzig und einige Franken.

Man kann rechnen, daß von den schulfähigen gehörlosen Kindern im Aargau zwei Fünftel derselben bemittelte Eltern haben und drei Fünftel arm sind. Also für die letzteren besonders ist das öffentliche Mitleiden vorzüglich in Anspruch zu nehmen. Es wird dies Mitleiden der Aargauer wahrlich dereinst nicht taubstumm sein, wenn einmal alles vorbereitet ist und der Tag kömmt, da man es im Namen der glückslosen Unschuldigen anfleht. Ein Volk, welches für fremde Unglückliche so vieles getan hat, wird es für die eigenen weniger thun?

Der Staat, bei der Beschränktheit seiner Einnahmen, deren Anwendung ohnehin schon gesetzlich bestimmt ist, kann freilich nicht groß zur Unterstützung des wohlthätigen Unternehmens beitragen. Aber vielleicht dürften sich großer Rat und Regierung geneigt finden lassen, die Sache durch Hinleihung irgend eines dafür zweckmäßigen öffentlichen Gebäudes zu begünstigen. Doch genug davon. Kein Kummer um die Zukunft!

Es läßt sich begreifen, daß die Taubstummenanstalt, wenn sie wohl gedeihen soll, nicht sogleich im Großen angefangen werden, sondern daß sie erst nach Aufnahme weniger Kinder zur Annahme von mehreren schreiten wird. Allein wenn sie nun endlich dereinst auch 30, höchstens

40 Zöglinge hat, gleich andern ähnlichen Anstalten in der Schweiz, was sind diese Wenigen neben der Menge von mehr denn 200 andern, die der Wohlthat nicht theilhaftig werden können, weil Raum und Mittel für sie fehlen?

Seht, ich vertraue auf Gott, auf seine weise Welteinrichtung, auf eine gebildetere, edelsinnige Nachwelt, auf das Fortschreiten der Menschheit zu ihrer Vervollkommnung. — Ich sage euch, es wird eine Zeit kommen, da man in einer Taubstummenanstalt noch für einzelne Bezirke oder einzelne Gemeinden, wo viel der Gehörlosen sein mögen, Lehrer bilden wird — es wird eine Zeit kommen, da in solchen Bezirken oder Gemeinden eigene Taubstummenanstalten bestehen, wo dann jedes der unbeglückten und beklagenswürdigen Kinder in seiner Ortschaft oder in der Nähe derselben ohne allzuschwere Kosten seiner Familie unterrichtet werden kann und selbst im häuslichen Kreise der Gang dieses Unterrichts kennen gelernt, befolgt und fortgesetzt wird. — Die öffentliche Sicherheit und der Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft, Menschenliebe und Religion fordern es. Es soll keine Seele verloren gehen!

Leget den Grundstein zum Himmelswerk!

1836. Dieser begeisterte Aufruf Zschokkes wirkte. Eine Kommission wurde eingesetzt, diese zog den Präsidenten der Zürcher Taubstummenanstalt, Heinrich v. Orelli und den Stifter derjenigen in Menznau, Kaplan Grüter, zu Rate. Sofort wurden Gaben gesammelt. Die erste Liste wies schon Fr. 12,346.36 auf, wovon Fr. 7492.90 als zinstragender Fond angelegt wurden. Bereits nach einem Jahr, am 6. Juni 1836, konnte die Taubstummenanstalt in Aargau durch die Kulturgesellschaft eröffnet werden. Das nötige Lokal erhielt sie gegen einen sehr billigen Mietzins vom Kunstgärtner Zimmermann. Die Gebäulichkeiten lagen in einer großen Baumschule, kaum eine Viertelstunde von Aarau, inmitten schöner Gartenanlagen, auf der Sonnseite. Die Gesellschaft hatte auch das Glück, einen tüchtigen Lehrer für die Anstalt zu finden: Balthasar Schindler von Mollis (Kt. Glarus), der schon in Hofwil unter Fellenberg unterrichtet hatte. Auf Kosten der Gesellschaft besuchte Schindler die Taubstummenanstalten in Zürich, Menznau (Kt. Luzern), Einsiedeln (Kt. Schwyz), Frienisberg (Kt. Bern), Iferten (Kt. Waadt) und Beuggen bei Basel (im Badischen). Daß diese Studienreisen nicht umsonst waren, bewies die erste, sehr befriedigende Prüfung der Zöglinge in der neuen Anstalt im Jahr 1837.

Die Anstalt nahm zuerst nur fünf Zöglinge auf und nicht zu gleicher Zeit, sondern in Zwischenräumen von mehreren Wochen, drei im Alter von 11, die zwei andern 16 und 17 Jahren.

Dies geschah teils zur Erleichterung des Lehrers, der seine Laufbahn prüfend begann, teils wegen der sittlichen Gewöhnung der Kinder. Die zuerst Aufgenommenen waren ein Vorbild für die später Eingetretenen.

Die ersten Zöglinge hießen: Jakob Roth von Buchs bei Aarau, 17 Jahre alt, Gottfried Gysi von Aarau, 16 Jahre alt, Rudolf Marti von Othmarsingen, 11 Jahre alt, Jakob Theodorich Laubi von Muri, 11 Jahre alt, Gottfried Landolt von Aarau, 11 Jahre alt. Gärtner Zimmermann überließ ihnen ein Stücklein Land, welches sie mit Vergnügen bearbeiteten, und das einiges Gemüse für ihren Tisch lieferte. Zum ersten Weihnachtsfest stifteten mitleidige Frauen von Aarau Geschenke. Dem Eigentümer des Lokals wurden für Kost und Wohnung von 7 Personen im ersten Jahr 973 Fr. bezahlt. Die erste Kommission der Anstalt bestand aus den Herren: Heinrich Zschokke, Präsident, Forstinspektor Gottlieb Gehr et, Vizepräsident und Al. Vogel, Kassier. Die Aufnahmebedingungen lauteten:

1. Es werden in der Anstalt nur Zöglinge in einem Alter von 10 bis 20 Jahren aufgenommen. Sie müssen jedenfalls mit vollständigen Sonn- und Werktagskleidern, sowie mit dem nötigen Weißzeug versehen sein.

2. Der Eintritt kann zu jeder Zeit des Jahres geschehen. Man wendet sich deshalb an den Präsidenten der Kommission der Taubstummenanstalt.

3. Die wirkliche Aufnahme der Eintretenden geschieht erst nach einer vom Herrn Lehrer der Anstalt zu bestimmenden Probezeit, in welcher sich derselbe über Bildungsfähigkeit, sittliches Betragen und Gesundheitsumstände des Aufzunehmenden vergewissern kann.

4. Die Aufgenommenen, unter steter Aufsicht, empfangen nebst Kost und Pflege Unterricht im Schön- und Richtigschreiben, Zeichnen, Rechnen, in Tonsprache und Anfängen der Naturkenntniß, in der Erdbeschreibung, sowie in den allgemeinen Wahrheiten der christlichen Religion, daß sie auch besonderer Unterweisung von einem Geistlichen ihrer Konfession zu genießen fähig werden mögen.

5. Für Unterricht und Erziehung, Pflege und Kost eines armen Zöglings werden der Anstalt jährlich 200 Fr. entrichtet. Für Kinder wohlhabender Eltern wird billige Mehrbezahlung verlangt.

6. Die Zahlung wird viertel- oder halbjährlich zum voraus geleistet. Geschehe der Eintritt oder Austritt Mitte oder Ende eines Monats, wird der Monat für voll gerechnet.

7. Geringere Ausbesserung an Wäsche, Kleidern, Strümpfen u. s. w., dergleichen Lieferung von Schreib- und Zeichenmaterialien, Werkzeugen u. s. w. werden von der Haushaltung unentgeltlich besorgt, hingegen Schuhmacher- und Schneiderarbeit, sowie allfällige Arznei und Arztkosten von den Eltern, Vormündern oder andern Wohltätern der Kinder.

8. Die Vorsteherschaft der Anstalt wird sich angelegen sein lassen, wenn es verlangt wird, nach Entlassung eines fähigen Zöglings aus der Anstalt mit dafür zu sorgen, daß derselbe bei einem Künstler, Handwerker u. s. w. ein nützliches Gewerbe erlerne.

Der große Rat stiftete für die neue Anstalt 1300 Fr. Der größte Teil davon wurde als erster Anstaltsfond zinsbringend angelegt. Im Jahresbericht 1837/38 heißt es:

In fast allen Gemeinden des Landes erhob sich rührender Wetteifer für die Unglücklichen. Freudig übernahmen Männer gemeinnützigen Geistes die Einsammlung der Liebesgaben in ihren Bezirken, wieder andere in ihren Ortschaften. Mehrere ehrwürdige Geistliche beider Konfessionen sprachen an heiliger Stätte für ein heiliges Werk im liebenden Sinne Jesu Christi. Mehrere Lehrer der Schule schilderten ihren jungen Zöglingen den hülflosen Zustand taubstummer Kleiner und riefen: Seid barmherzig für sie, es sind eure glückseligen Brüder! — Und wir sahen, wie wohlhabende Familien reiche Gaben darbrachten, sahen mit Bewegung, wie die Witwe ihr Scherflein, die Kinder ihr wenig erspartes darbrachten und fröhliche Gesellschaften ihre Freude durch Liebssteuer für die Taubstummen adelten.

Seit „Heumond“ 1837 betrug die gesamte „Volksgabe“ 6848 Fr., die zum größten Teil auch an Zins gelegt wurden. Bald wurde die Zahl der Zöglinge auf 12 vermehrt, und es hätten noch mehr aufgenommen werden können, allein die Vorsicht gebot, sowohl zum besten der schon vorhandenen Kinder als zur Erleichterung des Lehrers in Erfüllung seiner schweren Aufgabe, so viel als möglich immer eine Frist von 6 bis 8 Wochen zwischen jeder Aufnahme verstreichen zu lassen, um die Ankömmlinge allmählig an die neue Lebensweise zu gewöhnen und zu verhüten, daß der fortschreitende Unterricht der Uebrigen nicht sehr gestört werde. Auch die Höhe der „milden Beiträge“ war hier maßgebend. 1836/37

erschien die erste öffentliche Rechenschaft der Anstalt. Im zweiten Jahr wurde die Direktion um folgende Mitglieder vermehrt: Zinsrodelfverwalter Nußbaum und Bezirksammann Schmiel. Zu den Zöglingen traten die neuen hinzu: Daniel Roth von Buchs, 12 Jahre alt, Heinrich Rothpletz von Aarau, 19 Jahre alt, Jakob Hauenstein von Untereendingen, 18 Jahre alt und Johann Neß von Zeiningen, gar 26 Jahre alt! Heinrich Brügger von Altenburg, 16 Jahre alt, Abraham Schatzmann von Oberburg, 14 Jahre alt, Heinrich Sommerhalder von Schöftland, 15 Jahre alt und Mathias Schneider von Dietwil, 11 Jahre alt. Das waren recht alte ABC-Schüler!

Im Anfang wurden nur Knaben aufgenommen. Man plante aber die Errichtung einer zweiten Anstalt und zwar nur für Mädchen, die „in einer andern dazu willigen Gemeinde unseres Kantons zu eröffnen ist“. Ja, es war schon beabsichtigt, die Stelle für eine Lehrerin an dieser Anstalt auszuschreiben, und man versprach, sie unentgeltlich in der Knabenanstalt auszubilden. Der Bericht 1838/39 sagt sogar:

„... so sollte nach und nach eine dritte, vierte und fünfte, jede etwa von 20 Zöglingen, in verschiedenen Teilen des Landes entstehen.“

1838. *Die erste öffentliche Prüfung fand am 8. Juni 1838 statt. Da waren es schon 15 Zöglinge und als zweiter Lehrer wurde gewählt: Gerold Huber von Hermetschwil.*

1839/40. *Der erste Lehrer, Schindler, heiratet, „wodurch eine Magd entbehrlich wurde“. Der Vertrag mit dem Hauseigentümer Zimmermann wegen Beköstigung des Personals wird aufgehoben, hingegen wird der Mietzins für das Lokal — 350 Fr. jährlich — beibehalten.*

Man lehnt Aufnahme taubstummer Kinder aus Appenzell und Solothurn ab, „weil das Institut zunächst durch Gaben des argauischen Volkes für dessen gehörlose Kinder gegründet sein sollte“. Aber bald sah man sich doch genötigt, auch Zöglinge aus andern Kantonen aufzunehmen, weil kaum über die Hälfte der Plätze besetzt war.

An die Stelle des Hilfslehrers Huber trat mit Ende des Jahres 1839 Karl Stauffer von Bern ein (nicht zu verwechseln mit dem erst 1851 geborenen bekannten Künstler gleichen Namens).

Konfirmation der ersten drei Zöglinge.

Um diese Zeit gab Heinrich Zschokke „Eine kurze Geschichte des Vaterlandes für schweizerische Anfangsschulen und Taubstummen-Anstalten“ heraus.

1840/41. *Die Direktion beklagt sich über zu geringe Benutzung der Anstalt und Abnahme der Zöglinge und der Gaben, und doch kann bei dem kleinen Kapitalvermögen das Kostgeld nicht vermindert werden. Man ist gezwungen, ein Anleihen von 1200 Fr. zu machen.*

1841/42. *In den ersten 6 Jahren sind schon 5 Knaben für die bürgerliche Gesellschaft brauchbar gemacht worden. Die uneigennützig Bemühung des Anstaltsarztes Dr. Theodor Zschokke wird dankbar anerkannt.*

1842. *„Die Gesellschaft für vaterländische Kultur“ hat die Untersuchung über Ursachen der bei uns so häufig vorkommenden Taubstummheit fortgesetzt. Als statistische Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß in 32 Gemeinden, in denen dieses Uebel vorkommt, auf 100 Individuen 1 taubstummes und unter 5 Taubstummen 1 Kretin angetroffen wird. Herr Hauptmann Michaelis hat bei seiner Chartirung des Kantons manche sehr interessanten Notizen hiefür gesammelt und auch ein eigenes Kärtchen*

über das Vorkommen dieser Uebel mit verdienstlichen Andeutungen entworfen, das bald lithographirt erscheinen wird. (Näheres darüber s. Kap. XII, 4, Aargau.)

1842/43. Unsere Taubstummenanstalt ist in der Tat noch etwas anderes geworden, als die Stifter derselben anfänglich beabsichtigten. Sie ist zum Teil eine Armenanstalt geworden, denn eine gute Zahl der in ihrer Pflege, Erziehung und Unterricht genießenden Knaben sind entweder elternlose Waisen oder Angehörige ganz armer Familien, welche kaum vermögen, sich selbst zu erhalten und ihre Kinder reinlich und anständig zu kleiden, oder, woran es den Eltern selber fehlt, ihnen eine Erziehung zu geben, durch welche sie in Zukunft nicht nur unschädliche, sondern als Landleute, Handwerker u. s. w. nützliche Mitglieder ihrer Familie und Gemeinde werden. Von den gegenwärtig in der Anstalt sich befindenden Zöglingen ist's nur der 3te Teil, für welche die Eltern das Kostgeld zahlen können.

Die Mitglieder der Direktion haben die Mühewaltung übernommen, daß jedes Mitglied eine bestimmte Anzahl Knaben speziell in Rücksicht der sittlichen Besserung und der Fortschritte im Lernen beobachtet.

1834/44. Die Anstalt erhält das erste Legat von einem Tierarzt. — Im November 1843 wird Schindler auf sein Verlangen entlassen, und an seine Stelle gewählt: Oberlehrer Konrad Merkli (später nur „Merkle“ geschrieben), bisher Lehrer an der Taubstummenanstalt Zürich, und als Haushälterin: Frau Julie Stejger-Dürr von Aarau. Beide traten Januar 1844 ein. Durch Merkli — von Zürich her, wo er ja auch mit Blinden zu tun hatte — „sei die Aussicht gegeben, mit der Aarauer Taubstummenanstalt auch eine Blindenanstalt zu verbinden, so ließ der aargauische Sanitätsrat eine Blindenzählung vornehmen“. Der Plan wurde aber fallen gelassen.

Die hohe Militärkommission half abermals durch Spenden von getragenen, aber noch brauchbaren Montirungsstücken Kinder zu kleiden, denen weder die habelosen Eltern, noch ihre unvermögenden Gemeinden die nötigen Anschaffungen machen konnten.

Merkli führt die Handfertigkeitsarbeit ein. Zum ersten Mal erhält ein taubstummes Mädchen Unterricht, eine Externe. Von da an nimmt die Zahl der Mädchen langsam zu.

1845/46. Frau Merkli stirbt am 5. März 1846, „von allen taubstummen Kindern wie eine Mutter geliebt“.

1846/47. Leider beginnt auch hier häufiger Lehrerwechsel, und eine neue Haushälterin, Marie Frey, ist gekommen. — Täglich gibt es 6–7 Stunden Unterricht.

1847/48. Am 27. Juli 1848 stirbt Heinrich Zschokke; der tätigste Mitstifter der Anstalt, welcher während 12 Jahren ihre kräftigste Stütze, ihr Vater war, ist in ein besseres Leben hinübergegangen. Selbst die taubstummen Kinder, die Vater

Heinrich Zschokkes Sarg vorangingen, erkannten und fühlten sichtbar den größten Verlust, der die Anstalt je getroffen.

1848/49. Aarau hat bisher 50 Kinder erzogen, Zofingen 42. Der Grund, warum so wenig Kinder aufgenommen werden, liegt in den finanziellen Schwierigkeiten!

1849/50. Es wurde noch mehr Land gepachtet. Aber das Lokal in der Zimmermann-Baumschule, das die Anstalt seit 1836 bewohnte, wurde auf 1850 gekündet. Man dachte daran, ein Grundstück zu kaufen und darauf ein eigenes Gebäude zu errichten, aber die Finanzen erlaubten es nicht, sondern man mußte sich bescheiden, in dem ehemaligen Rychnerschen Gerbereigebäude am Ziegelrain eine Unterkunft zu suchen, obwohl dasselbeschon wegen seiner Lage und ebenso wegen seiner höchst unzweckmäßigen inneren Einrichtung keine bleibende Aufenthaltsstätte für die Anstalt sein kann.



Die Taubstummenanstalt Aarau am Ziegelrain 1850–1853.

1850/51. An die Stelle des Unterlehrers J. J. Stutz von Bruster (Kt. Thurgau) trat Hr. Andreas Renz von Echterdingen, welcher vorher beinahe zwei Jahre lang in einer Anstalt für Schwachsinnige zu Marienburg gearbeitet hatte. Er blieb aber nur bis November 1851.

1851 führt die Anstaltsdirektion die vierteljährlichen Prüfungen ein, in engerem Kreise, „die sich als sehr zweckmäßig erwiesen und in Zukunft fortgesetzt werden sollen“. Von einem Anerbieten des in Aarau wohnenden taubstummen Kunstmalers Bleuler machte die Direktion Gebrauch und übertrug ihm den Zeichnungsunterricht in der Anstalt. „Die erfreulichen Erfolge davon werden sich in den Zeichnungsheften der Zöglinge zeigen.“ — Oeffentliche

Prüfung im Kasino (früher in der Anstalt).

1851/52. Jetzt saßen in der Anstaltsdirektion: Pfarrer Emil Zschokke (Sohn des Verstorbenen), Präsident, Forstrat Gehret, Vizepräsident, Zinsrodelderwalter Notar Hürner, Fabrikant Leupold, Kassier, der katholische Pfarrer Doswald, Sekretär, Regierungsrat E. Blattner und Oberst Zimmerli. Außerdem wurde eine weibliche Aufsichtskommission bestellt.

Wieder taucht der Plan des Anschlusses einer Anstalt für Blinde an die für Taubstumme auf, indem die Armenkommission von Aarau die Direktion der Aarauer Taubstummenanstalt anfragt, ob sie bereit wäre, einen blinden, bildungsfähigen Zögling aufzunehmen. Weil nun die bernische Blindenanstalt Aargauer wegen Ueberfüllung abwies und die zürcherische ein zu hohes Kostgeld verlangte, so fand die Anstaltsdirektion den Gegenstand wichtig genug, um ihn zu beraten, und ersuchte daher die Armenkommission, durch die Amtsstatthalter in allen Bezirken eine Statistik der Blinden im Alter von 6–26 Jahren erheben zu lassen. Dies geschah mit dem Ergebnis von

18 blinden Kindern (11 Knaben und 7 Mädchen). Auch bestand schon ein Fond für Blinde in der Höhe von 2920 Fr. alter Währung. — Die Anstaltsdirektion arbeitete zunächst Vorschläge aus.

1852/54. Die öffentliche Prüfung fand im Kasino am 21. Oktober statt in Anwesenheit eines Abgeordneten der Erziehungsdirektion.

„Zu bedauern war die geringe Zahl der sonstigen Anwesenden bei der Prüfung, was wir jedoch weniger einer erkaltenden Teilnahme des Publikums für die Taubstummenanstalt zuschreiben wollen, als vielmehr dem zufälligen Zusammentreffen mehrerer sonstiger Abhaltungsgründe an jenem Tage.“

Zum zweiten Male zügelte die Anstalt, im Jahr 1853.

Es gelang der Direktion, das ehemalige Armenhaus der Stadt, welches leer stand, mit dem unmittelbar dazu gehörenden Lande (etwa 1 $\frac{1}{2}$ Jucharte) um einen verhältnißmäßig billigen Preis für 3 Jahre zu mieten. Gleichzeitig mit der Uebnahme des neuen Wohnhauses wurde für nötig erachtet, für die Oberleitung in Bezug auf Anschaffung der Vorräte, Kontrolle der Ausgaben u. s. w. einen eigenen Oekonomen aufzustellen, nach dessen Weisungen die Hausmutter die Haushaltung zu verwalten hat.

1855/56. Aus den eingegangenen Weihnachtsgeschenken konnten wieder sämtliche Zöglinge ganz neu bekleidet werden, selbst, ohne daß der Anstaltskasse für Verfertigung von Kleidungsstücken irgend weitere Kosten erwachsen.

An der aargauischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Brugg 1854 erhielt die Anstalt für eingesandte Produkte den 5. Preis nebst besonderer Belobung des Lehrers, und an der Ausstellung in Bremgarten den 4. Preis.

1859. Es werden auch Kinder aus den Kantonen Schwyz, Graubünden, Uri, Bern, Neuenburg u. a. aufgenommen.

1861 wird das 25jährige Jubiläum gefeiert! In dieser Zeit waren 103 Zöglinge — 86 Knaben und 17 Mädchen — ausgebildet worden. Aus den Knaben wurden: Landwirte, Schuhmacher, Mechaniker, Schreiner, Posamentier, Gürtler und Schneider. Präsidenten waren bis dahin gewesen:

- 1836—1848 Heinrich Zschokke,
- 1848 Regierungsrat Lindemann,
- 1849—1850 C. Blattner,
- 1851—1856 Pfarrer Emil Zschokke,
- 1857—1858 Pfarrer A. Garonne,
- 1859—1860 Forstrat Gehret,
- 1861 Amtsstathalter Billo-Ehrsam.

Hauptlehrer waren: Balhasar Schindler von Mollis von 1836—1843 und Konrad Merkle von Berlingen von 1844 an.

1862/63. „Die Anstalt hatte das Glück, daß während ihres 26jährigen Bestehens bei den 111 Zöglingen weder eine längere, gefährliche Krankheit noch ein Sterbefall vorkam.“

Infolge Vermehrung der Zöglinge wird provisorisch eine weibliche Gehilfin angestellt.

1865 stirbt am 6. Mai der Hausvater Konrad Merkle im 47. Altersjahr, „ein eifriger, treuer Lehrer, den Zöglingen ein treuer Vater“. Seinen Sohn Ernst, der noch zu jung ist, soll nun Curatle in der Knaben-Erziehungsanstalt in der Bächtelen bei Bern zum Lehrer herabilden. Die Stelle des Verstorbenen wird nicht definitiv besetzt, sondern der frühere Hilfslehrer Schueb und die Lehrerin Jungfer Kirchhofer sollen den Unterricht und die verwitwete Frau Merkle den Haushalt unter Aufsicht der Direktion besorgen. — Von Neujahr 1869 bis 25. März 1870 wird Ernst Merkle zur fachlichen Ausbildung in der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel unter Arnold als Hilfslehrer angestellt. — Von diesem Provisorium sagte die Direktion:

Wir konnten diesen Zustand der Anstalt bestehen lassen, weil der Unterricht befriedigend erteilt und das Hauswesen gut besorgt wurde, und wir wollten ihn bestehen lassen,

weil uns die Hoffnung gegeben war, von dem Sohn des früheren Herrn Direktor Merkle, der sich zum Taubstummenlehrer ausbildet und mit sehr erfreulichen Zeugnissen über seinen Fleiß und seine Fortschritte versehen ist, eine geeignete Lehrkraft für den Unterricht zu gewinnen. Weil aber Schueb noch vorher die Anstalt verließ (gezwungenerweise), entschloß sich Direktor Arnold in Riehen in sehr verdankenswerter Weise, den Sohn Merk-

le, der sich bei ihm zur Ausbildung befand, schon auf Pfingsten 1870 zu entlassen.

1870/71. Infolge des deutsch-französischen Krieges wird das Examen von August auf November verschoben. — Forstrat Gehret, Direktionsmitglied, stirbt. — Es kostet immer noch Mühe, genügend Kinder zu finden. — Ernst Merkle tritt 1870 in die Anstalt ein und wird am 1. Juli 1871 definitiv als Direktor angestellt.

1872. Zur Gewinnung neuer Zöglinge werden Rundschreiben an Pfarrämter und Lehrer erlassen.

1873 zählt die Anstalt 27 Zöglinge.

1874 sind in der Anstalt drei Zöglinge, „die mehr zur Pflege und Erziehung als zur Bildung hier sind und daher keinen Anteil am Unterricht nehmen“. — Witwe Merkle besorgt den Haushalt schon 25 Jahre lang.

1875. Für die Hausmiete werden 1200 Fr. jährlich bezahlt. Schon seit einer Reihe von Jahren besorgt die Buchdruckerei Sauerländer die Herstellung der jährlichen Anstaltsberichte unentgeltlich.

1876. Die Anstalt feiert ihr 40jähriges Bestehen. Bei diesem Anlaß hält der Vorsteher Ernst Merkle bei der öffentlichen Prüfung, die im Schwurgerichtssaale stattfindet, einen Vortrag über Unterricht und Erziehung der Taubstummen.

Abermalige Klage über beständigen Lehrerwechsel!



Die Taubstummenanstalt Aarau im Winkel Bahnhofstrasse-Laurenzenvorstadt 1853—1877.

1876/78. Unsere diesmalige Berichterstattung hat zwei Ereignisse zu verzeichnen, welche von solcher Bedeutung für unsere Anstalt sind, daß sie einer beinahe vollständigen Umgestaltung derselben gleichkommen, nämlich der Erwerb eines eigenen, für den Betrieb der Landwirtschaft günstigen Wohnsitzes und der Wechsel der Hauseltern.

Seit der Eröffnung hatte sie beständig zur Miete gewohnt, zuerst bis 1850 in der Baumschule Zimmermanns, darauf im Gerbereigebäude am Ziegelrain und von September 1853 an bis jetzt im ehemaligen städtischen Armenhaus. Das erworbene Gut war der „Landenhof“, der einstige Wohnsitz des Dichters Jakob Frey. Er gehörte einem Kaufmann J. Brunner, der das Anwesen der Anstalt um die Summe von 31,000 Fr. abtrat, mit etwa 16 Jucharten Garten-, Wiesen- und Ackerland. Nach vollzogenen Reparaturen, die 19,000 Fr. kosteten, wurde der Landenhof Ende August bezogen. Ein erfahrener Knecht besorgte mit seiner Frau die Landwirtschaft. Um diese Zeit mißbrauchte der Vorsteher Ernst Merkle das Vertrauen in schmählicher Weise. An seiner Statt kam Johann Forter von Marbach. Im Armenlehrer-Seminar in der Bächtelen bei Bern unter Schneider ausgebildet, machte er sich in der Taubstummenanstalt St. Gallen mit diesem Unterricht vertraut und war dann während einigen Jahren Vorsteher in der Bächtelenanstalt. Am 16. Oktober 1877 zog er mit seiner Frau im Landenhof ein.

Das Erwachsenenpersonal bestand nun aus: 1 Vorsteher, 1 Hausmutter, 1 Lehrer, 1 Gehilfin, 1 Magd, 1 Knecht mit seiner Frau. Die Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau wählte die Direktion, letztere die Hauseltern, das Lehrpersonal und die Dienstboten. Schon Ende Dezember war die Anstalt als juristische Person anerkannt worden.

1880/81. Diesmal liest man, daß die Jahresprüfung in der Anstalt selbst stattfindet (wahrscheinlich seit dem Einzug in den Landenhof, da den Kindern nicht gut zuzumuten war, sich zu dem Zweck in die eine Viertelstunde entfernte Stadt zu begeben). Die Prüfung wurde von 65 Personen besucht.

Behörden, Lehrer und Private interessieren sich überhaupt immer mehr für die Taubstummenerziehung. So besuchte 1881 die Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau (etwa 40 Lehrer) die Anstalt, wo der Vorsteher mit sämtlichen Klassen



Die Taubstummenanstalt Aarau im Landenhof seit 1877. — Eingang.

Musterlektion hielt. Wenige Tage darauf kamen 70—80 Mitglieder des schweizerischen Armenerzieherversins, bei Anlaß ihrer Jahresversammlung in Aarau.

1881/83. Die Direktion bildeten jetzt: Pfarrer Emil Zschokke, Präsident, Julius Henz, Kaufmann, Vizepräsident, Pfarrer R. Wernly, Aktuar, Pfarrer Xaver Fischer, pädagogischer Inspektor, V. Gysi-v. Arx, Kaufmann, Kassier, A. Gujer-Waßmer und E. Frey-Bolley, beide als Oekonomen. Neben dem Vorsteher waren es diesmal zwei Hilfslehrerinnen.

Schindler, der erste Hausvater, stirbt im Alter von 82 Jahren. Er hatte sich von einem Gärtnergehilfen zu einem guten Lehrer und treuen Erzieher emporgearbeitet.

Die in der Anstalt herrschende Diphtheritis verursacht eine Ausgabe von 1419 Fr.

1884. Der Haushalt zählt 42 Personen: 2 Hauseltern mit 1 Söhnlein, 2 Hilfslehrerinnen, 33 Zöglinge, 2 Dienstpersonal. Von den Zöglingen sind: 22 Aargauer, 4 Graubündner, 4 Solothurner, 1 Waadtländer, 2 Berner, 1 Basellandschäftler und 1 Appenzeller.

1885. Zur Deckung außerordentlicher Ausgaben wird zum ersten Mal ein Bazar veranstaltet, im städtischen Saalbau, der in eine reich und bunt besetzte Kaufhalle mit Festwirtschaft umgewandelt wurde, mit theatralischer Aufführung. Der Reinertrag betrug über 3800 Fr.

Am 10. und 11. Mai tagte die 5. schweizerische Taubstummenlehrer-Versammlung in Aarau, teilweise in der Anstalt selbst, wo für sie Probelektionen gehalten wurden.

Von 1885 an finden die Weihnachtsfeiern nicht mehr in der Stadt Aarau statt, sondern in der Anstalt selbst. „Wir bereuen nicht, diese Aenderung getroffen zu haben. Einmal sollte die Feier dadurch weniger der Gefahr äußeren Gepräuges und öffentlicher Schaustellung ausgesetzt sein, andererseits aber war der weite Weg in winterlicher Nacht für die Anstaltskinder mit solchen Unzuträglichkeiten verbunden, daß die Verlegung in die häuslichen Räume der Anstalt uns schließlich als ein Gebot der Pflicht, aber auch als eine Erhöhung der Feier selbst erschien. Auch waren wir von vornherein gewiß, daß die Anstaltsfreunde ihr dennoch treu bleiben würden. Und so war es auch. Die Gaben haben nicht abgenom-



Die Taubstummenanstalt Aarau im Landenhof seit 1877. Ansicht Landseite.

men und auch die persönliche Beteiligung an dem Feste selbst war immer eine sehr erfreuliche, ja derart, daß der lichterfüllte Raum die Menge kaum fassen konnte.“

1886. Im Anschluß an die übliche Jahresprüfung feiert die Anstalt ihr 50jähriges Bestehen. Pfarrer Zschokke eröffnet die Feier mit einem historischen Rückblick, dann werden die Klassen in kurzer Prüfung vorgeführt. Landammann und Erziehungsdirektor Dr. Fahrländer sprach in kerniger Schlußrede seine Befriedigung über den Erfolg des Unterrichts aus. Dann begann der gemütliche Teil des Festprogramms. Während die Jugendschar draußen auf dem

Im ganzen waren 234 Kinder ausgebildet worden, 162 Knaben und 72 Mädchen, nach den Kantonen verteilten sie sich wie folgt: Aarau 180, Bern 10, Solothurn 12, Graubünden 11, Baselland 3, Thurgau 2, Schwyz 4, St. Gallen 2, Zürich 3, Neuenburg, Glarus, Uri, Waadt, Schaffhausen je 1, Deutschland 2.

1887/89. Pfarrer Emil Zschokke tritt 1887 aus Altersrücksichten vom Direktionspräsidium zurück und stirbt am 10. März 1889.

Ein aufrichtiges Wort der Anerkennung und des Dankes gebührt hier auch seiner allezeit in Liebe der Anstalt zu-



Die Taubstummenanstalt Aarau im Landenhof. — Nordwestseite.

geräumigen Vorplatz sich in fröhlichem Spiel tummelte, vereinigte die Freunde und Gäste von nah und fern eine einfache Erfrischung im Eßsaal, belebt durch musikalische Vorträge und ernste und heitere Reden. — Als Anfang zu einem „Weihnachtsfond“ übermachte die Regierung der Anstalt das Angebinde von 150 Fr.

Ein statistischer Rückblick sei uns noch gestattet:

Im ersten Betriebsjahr betragen die Einnahmen Fr. 12,346 und die Ausgaben Fr. 2985, im Jahr 1886: 14,320 und 14,730. Präsidenten waren: 1836—1837 Heinrich Zschokke.

1848 J. J. Nußbaum.

1849 Dr. Theodor Zschokke.

1850 Oberrichter K. Blattner.

1851 Pfarrer Emil Zschokke.

1852 wieder Dr. Theodor Zschokke.

1853—1860 Pfarrer Emil Zschokke.

1861—1864 Billo-Ehrsam.

1865—1880 Pfarrer A. Garonne.

1881 bis jetzt wieder Pfarrer Emil Zschokke.

getanen Gattin, die nun schon seit 34 Jahren mit Hingebung und Erfolg die Sammlung der Weihnachtsgaben viele Jahre lang einzig, in den letzten Jahren in Verbindung mit zwei Mitgliedern der Direktion und den Hauseltern besorgt.

Nachfolger des Emil Zschokke wird Julius Henz.

Es ist eine wohlthuende Erscheinung, daß die zwei Dienstboten der Anstalt bereits 9—10 Jahre in besten Treuen auf ihrem Posten stehen und einen guten Einfluß auf die Zöglinge ausüben, welches Zeugnis den Hauseltern wie den Dienstboten zur Ehre gereicht.

1888 wird die Anstalt als Verein ins Handelsblatt eingetragen. Ihr Personal zählt 37 Köpfe.

1889/91. Gebaut wird ein Wasch- und Badhaus mit geräumigem Schutzzimmer im ersten Stock.

1893/99. Die Anstalt zählt im ganzen schon 45 Häupter. — Wegen größlichem Vertrauensmißbrauch muß im Jahr 1897 der Vorsteher J. Forter, der hier seit 1877 wirkte, sofort entlassen werden. An seine Stelle trat am

4. Oktober J. Fritschi, Lehrer, von Teufenthal, nach gründlicher Vorbereitung im Fach.

Am 2. Februar 1898 stirbt Julius Henz, der von 1860 bis 1895 der Direktion angehört hatte, die letzten 10 Jahre als Präsident; er erreichte ein Alter von 82 Jahren. — Im Jahr 1899 wird das ganze Haus renoviert.

Von 1899 bis 1902 zahlreiche Sitzungen und Konferenzen wegen der Frage der Umwandlung der Anstalt in eine schweizerische Erziehungsanstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder. Näheres darüber im Kap. VI. A. 11, e Aargau.

1904—1910. Stadtmann Max Schmidt scheidet 1907 nach seiner Wahl zum Regierungsrat aus der Direktion, welcher er seit 1892 angehört hatte. 1906 Anschluß der Anstalt an die erweiterte Wasserversorgung der Gemeinde Unter-Entfelden, Pflasterung des Hofplatzes und gründlicher Umbau der Keller.

Am 21. November 1908 stirbt Frau Pfarrer Zschokke in dem hohen Alter von nahezu 94 1/2 Jahren. Ueber 50 Jahre, seit 1854, hat sie ununterbrochen und unverdrossen als mütterliche Freundin ihr bestes Denken und Wirken dem Wohl und Gedeihen der Anstalt gewidmet.

Durch das Eingehen der Taubstummenanstalten Zofingen und Baden kam dem Landenhof nunmehr der Charakter einer kantonalen Anstalt zu... Wir nährten anfänglich die Hoffnung, daß nunmehr die Möglichkeit zu einer besseren Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage und des Betriebs unserer Anstalt sowie zur Verwirklichung längst gehegter Projekte (z. B. Verstaatlichung) für einen nicht bloß wünschenswerten, sondern dringlich gewordenen inneren und äußeren Ausbau derselben näher gekommen sei. Allein die Zofinger haben uns auf dem Wege eines gegenseitigen Abkommens bloß die Zöglinge überlassen, das ausgeschiedene Vermögen ihrer ehemaligen Anstalt im Betrage von ca. 93,000 Fr. aber lediglich für die Ausbildung und Berufslehre ihrer eigenen Bezirksangehörigen vorbehalten, wobei sie bezüglich der Höhe der für sie zu leistenden Verpflegungsgelder auf völlige Gleichstellung mit andern Kantonsbürgern Anspruch erhoben.

Ganz ähnlich ging es mit der Anstalt Baden.

1910/11 wird die Notwendigkeit umfassender Neubauten dargelegt.

Die Anstalt erhält eine Wascheinrichtung mit Motorbetrieb

1912 verläßt der Vorsteher Fritschi im August die Anstalt, um als Seminarverwalter nach Wettingen zu gehen. Sie verliert an ihm einen überaus tüchtigen Lehrer. Für ihn wird gewählt: G. Vögeli, Lehrer an der Fortbildungsschule Wegenstetten, der am 4. September 1912 eintritt.

1913/16 wird über beständigen Lehrerinnenwechsel geklagt. Am 13. März 1915 stirbt J. Henz-Plüß, der seit 1902 Präsident der Direktion war. — Die Schlafsäle erhalten neue Inlaiböden und neue Betten, zwei Haushydranten und Wandbrunnen im Haus, die Aborte Wasserspülung; weitere Verbesserungen sind: Umdeckung der Dächer, neue Gartenumzäunung, Heuaufzug usw.

1917 muß der Vorsteher Vögeli wegen sittlicher Verfehlung fort. Ihn ersetzt im Mai Baumgartner, Lehrer in Dietikon.

Hier bricht die Geschichte ab, weil weitere Daten nicht erhältlich waren. Am 1. September 1921 wird H. Gfeller, mehrjähriger Taubstummenlehrer in Münchenbuchsee, Nachfolger von Baumgartner, weil letzterer ein Privatinstitut in Lenzburg übernahm.

Anhang.

Beispiele der Herkunft und Konfession der Zöglinge.

Jahr	Gesamtzahl der Zöglinge	Kantonsbürger	Kantonsfremde	Reformiert	Katholisch
1883	33	18	15	25	8
1885	35	22	13	26	9
1887	29	18	11	21	8
1889	29	20	9	21	8
1891	32	18	14	23	9
1893	35	16	19	27	8
1899	35	17	18	?	?
1910	42	27	15	34	8

Stand der Taubstummenanstalt Aarau. (Ungefähr von 5 zu 5 Jahren.)

Jahr	Knaben	Mädchen	Zöglinge zus.	Einnahmen	Ausgaben	Davon für Besoldungen und Löhne	Vermögensstand
1837	5	—	5	2,770. 60	2,111. 90 1/2	444. 50	658. 69 1/2
1841	8	—	8	3,364. 25	3,184. 74 3/4	841. 65	11,009. 25 1/4
1847	15	4	19	3,249. 77	3,104. 54	876. 50	16,471. 60
1851	19	5	24	3,864. 50	3,674. 40	876. —	17,326. 25
1855	9	6	15	6,810. 78	6,184. 58 1/2	1,512. 86	22,238. 41
1861	17	9	26	8,682. 37	8,627. 29	1,766. 50	26,075. 55
1866	17	8	25	9,859. 61	5,989. 51	1,377. 90	29,775. 45 3/4
1871	?	?	?	10,629. 64	10,351. 13	1,678. 95	38,526. 75
1876	16	9	25	14,264. 21	14,171. 03	2,092. —	40,588. 14 3/4
1881	22	11	33	22,969. 42	22,601. 09	3,092. 88	42,830. 69
1887	22	7	29	15,637. 75	15,513. 94	3,149. —	48,173. 23 1/4
1891	18	14	32	17,069. 40	17,031. 39	3,308. 05	53,255. 79
1896	11	22	33	22,370. 06	22,014. 40	4,120. —	59,788. 86
1901	14	22	36	18,413. 11	17,437. 83	7,581. 30	68,515. 92
1906	21	18	39	16,566. 61	16,894. 13	5,140. —	96,736. 13 3/4
1911	17	21	38	29,751. 13	28,055. 98	6,177. 15	99,249. 20
1915	?	?	32	28,749. 82	28,075. 64	6,433. 70	?

1) Von 1853 an sind hier auch Lehrmittel inbegriffen.

2) Von hier an ist die Liegenschaft auch mitgerechnet, Anfangsschätzung 1460 Fr.

3) Von 1873 an gilt die Liegenschaft 3000 Fr. und von 1877 an der „Landenhof“ mit Inventar Fr. 49,587. 21.

4) Schätzung des Landenhofs von 1886 an 46,000 Fr.

5) 1904 wird das ganze Anstaltsgut mit Inventar zu Fr. 89,000.— geschätzt.

Statuten der Taubstummen-Anstalt Aarau.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche im Jahr 1836 die Taubstummenanstalt Aarau gegründet hat, gibt derselben folgende Statuten:

§ 1. Der Zweck der Anstalt ist: taubstumme Kinder körperlich und geistig fürs Leben zu erziehen und sie wenn möglich so weit zu bilden, daß sie nach ihrem Austritt einen Beruf erlernen können.

§ 2. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur führt die Oberaufsicht über die Anstalt und hat im besondern folgende Befugnisse:

- Sie ernennt die Mitglieder der Direktion auf eine Amtsdauer von drei Jahren und bestellt den Präsidenten.
- Sie hat die Jahresrechnungen derselben zu prüfen und zu passieren.
- Alle größeren Unternehmungen, wie Kauf- und Mietverträge usw. sind ihrer Genehmigung zu unterstellen.

§ 3. Die Direktion besteht aus sieben Mitgliedern. Ihr kommen nachstehende Befugnisse zu:

- Besondere Leitung, Beaufsichtigung der Anstalt und deren Verwaltung.
- Wahl eines Vizepräsidenten, Aktuars, Kassiers, Zinsrodelfverwalters und Oekonomen.
- Sie ernennt das Lehr- und Haushaltungspersonal und bestimmt dessen Besoldungen.
- Sie entscheidet über Aufnahme und Entlassung von Zöglingen.

§ 4. Der Präsident beruft und leitet die Sitzungen und vollzieht die Beschlüsse der Direktion.

Der Vizepräsident ersetzt in Verhinderungsfällen den Präsidenten.

Der Aktuar verschreibt die Sitzungsprotokolle und besorgt die Korrespondenz.

Der Kassier besorgt die Einnahmen und Ausgaben und stellt die Jahresrechnungen.

Der Zinsrodelverwalter verwaltet die Kapitalien und stellt darüber jährliche Rechnung. — Es dürfen keine neuen Kapitalanlagen, auch keine Kapitalkündigungen ohne Genehmigung der Direktion geschehen.

Der Oekonom überwacht die Haushaltung, sowie den Betrieb der Garten- und Landwirtschaft und hat jede Rechnung zu visieren, bevor sie an den Kassier zur Auszahlung gelangt.

§ 5. Die Einnahmen der Anstalt bestehen in

- a) den Kapitalzinsen durch den Zinsrodelverwalter,
- b) dem jährlichen Staatsbeitrag,
- c) anderweitigen Geschenken und Vergabungen,
- d) den Kostgeldern der Zöglinge, deren Betrag von der Direktion zu bestimmen ist,
- e) dem Ertrag der Arbeit und der Landwirtschaft.

Die Ausgaben der Anstalt bestehen in

- a) Bestreitung der Lehrmittel und Schulbedürfnisse,
- b) Bestreitung der Bedürfnisse für den Haushalt und den Betrieb der Landwirtschaft,
- c) Bestreitung der Besoldungen an die Angestellten. — Außerordentliche Ausgaben, sowie Angriffe auf das Kapitalvermögen der Anstalt können nur mit Bewilligung der Direktion geschehen.

§ 6. An der Spitze der Anstalt steht ein Oberlehrer als Direktor und Hausvater derselben. Seine Pflichten sind im Besondern folgende:

- a) Ihm wird das Amt der Erziehung der Zöglinge übertragen und er hat daher für das geistige, sittliche und körperliche Gedeihen derselben bestens zu sorgen. Er hat der Anstalt seine volle Zeit zu widmen und für Abwesenheiten, die länger als einen Tag dauern, die Erlaubnis des Präsidenten einzuholen.
- b) Er erteilt den Hauptunterricht in der Schule und überwacht den Unterricht, welchen die Hülflehrer und Lehrerinnen zu erteilen haben. Ebenso sorgt er für zweckmäßige Beschäftigung der Zöglinge außer den Unterrichtsstunden.
- c) Er macht der Direktion Vorschläge zur Aufnahme neuer Zöglinge und führt ein Register über Eintritt und Austritt, Alter und Beschäftigung derselben, sowie über alle besondern Vorkommnisse in der Anstalt.
- d) Er leitet im Einverständnis mit dem Oekonomen die Haushaltung und die Landwirtschaft und stellt demselben jeden Monat Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben.

§ 7. Der Unterricht umfaßt folgende Fächer:

Religionsunterricht (biblische Geschichte),
Deutsche Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben, Memorieren),
Rechnen, Geographie und Geschichte, Naturkunde,
Freies Handzeichnen und technisches Zeichnen,
Kalligraphie, Turnen.

Für die Knaben: im Sommer Garten- und Feldarbeit,
im Winter technische Arbeiten,

Für die Mädchen: Weibliche Haus- und Handarbeiten.

Jedes Frühjahr findet eine öffentliche Prüfung statt, zu welcher die Behörden, die Angehörigen der Zöglinge und das Publikum einzuladen sind.

§ 8. Die Hausmutter

a) besorgt das Hauswesen und

b) erteilt den Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten.

Sowohl die Hausmutter als die Hilfslehrer und das anzustellende Dienstpersonal haben den Anordnungen des Direktors Gehorsam zu leisten.

§ 9. Alle zwei Jahre soll ein Rechenschaftsbericht an die Gesellschaft für vaterländische Kultur veröffentlicht werden.

Aarau, den 23. Dezember 1876.

Namens der Kulturgesellschaft:

Der Präsident: Kurz

Der Aktuar: H. Guldi, Notar.

(Genehmigt vom Regierungsrat den 26. Dez. gleichen Jahres.)

Am 28. Dezember 1887 werden neue „Statuten“ aufgesetzt, mit folgenden wesentlichen Aenderungen:

Festsetzung der Bildungszeit der Zöglinge auf 8 Jahre und des Aufnahmsalters zwischen dem 7. und 9. Jahr.

Amtsdauer der Direktion 4 Jahre.

Unterrichtsfächer: die der öffentlichen Volksschule innert dem durch die Taubstummheit und dem Bildungsgrad der einzelnen Zöglinge bedingten Rahmen.

Unterzeichnet sind diese Statuten vom Präsidenten der Kulturgesellschaft Schoder und dem Aktuar Fischer.

Am 12. November 1897 wird das folgende ganz neue „Reglement“ erlassen:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der Zweck der Anstalt ist: bildungsfähige taubstumme Kinder körperlich und geistig fürs Leben zu erziehen und sie im Umfange einer Gemeindeschule wenn möglich so weit zu bilden, daß sie nach ihrem Austritt einen Beruf erlernen können.

§ 2. Die Besorgung der Erziehung, des Unterrichts und der gesamten Oekonomie wird einem Vorsteher bezw. Hausvater, einer Hausmutter, sowie weiter erforderlichen Hülflehrkräften übertragen.

Der definitiven Anstellung auf die in den aargauischen Schulen gesetzliche Amtsdauer hat eine Probezeit voranzugehen, deren Dauer in das Ermessen der Direktion gestellt ist.

§ 3. Die Zahl der Zöglinge soll, beim gegenwärtigen Umfang der Anstalt, in der Regel 40 nicht übersteigen.

Ihre Erziehung und ihre geistige, sittliche und körperliche Ausbildung soll in jeder Richtung ihre Individualität ins Auge fassen und die Anstalt ihnen möglichst Familienleben bieten.

Aufnahme der Zöglinge.

§ 4. Die Zöglinge sollen in der Mehrzahl Kantonsangehörige, beim Eintritt nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre alt, dabei körperlich gesund und geistig bildungsfähig sein.

Definitive Aufnahme kann erst nach mindestens vierteljährlicher Probezeit erfolgen.

§ 5. Die Anmeldung eines Zöglings durch Private, durch einen Verein oder durch eine Gemeindebehörde geschieht auf dem hiefür festgestellten Formular (Fragebogen), das vom Hausvater oder der Direktion bezogen werden kann und, möglichst allseitig und zuverlässig ausgefüllt, an den Hausvater zu handlen der Direktion einzureichen ist.

§ 6. Die Versorger eines Zöglings haben für das Kostgeld und dessen vorschriftsgemäße Bezahlung auf die ganze Dauer der Bildungszeit Sicherheit zu leisten, bezw. Gutsprache einer Behörde oder eines Vereins beizubringen.

§ 7. Die Anmeldungsakten werden vom Hausvater begutachtet und von der Direktion geprüft, welche über Aufnahme oder Ablehnung und allfällige nähere Bedingungen entscheidet. Die Verfügung der Aufnahme geht an den Hausvater, welcher auf Grund derselben den neuen Zögling einberuft.

§ 8. Im Interesse einheitlicher Klassenbildung und Durcharbeitung eines richtigen Lehrplans geschehen Neu-aufnahmen in der Regel nur auf den Beginn eines neuen Schuljahres.

§ 9. Jeder neu Eintretende hat mitzubringen:

1. einen Heimatschein, 2. einen Impfschein, 3. eine gehörige Ausrüstung an Kleidern, nämlich je eine vollständige Sonn- und Werktagskleidung.

An dieser Ausrüstung Fehlendes oder Ungenügendes wird zu Lasten der Versorger von der Anstalt selbst angeschafft.

Eine besondere Vorschrift bestimmt das Bekleidungsinventar der Zöglinge beim Eintritt und Austritt.

§ 10. Das jährliche Kostgeld beträgt für kantonsangehörige Kinder, sofern dieselben von Armenbehörden oder wohlthätigen Vereinen versorgt sind, im Minimum 180 Fr., andernfalls mindestens 200 Fr., und bei kantonsfremden mindestens 250 Fr. Kinder vermöglicher Eltern zahlen entsprechend mehr. Der Direktion bleibt vorbehalten, je nach Prüfung eines einzelnen Falles das Kostgeld auch höher oder tiefer festzusetzen.

Die Kostgelder sind an den Kassier der Anstalt halbjährlich voraus zu entrichten.

Hausordnung.

§ 11. Ueber das innere Anstaltsleben mit Arbeit, Unterricht, Essenszeiten und der erforderlichen Ruhe und Erholung etc. entwirft der Hausvater eine besondere Haus- und Tagesordnung, die von der Direktion zu genehmigen ist.

§ 12. Die Zöglinge sollen fortwährend, bei den Arbeiten in der Schule oder auf dem Feld, in den Ruhezeiten und ganz besonders in ihren Schlafstätten unter gehöriger Aufsicht gehalten werden.

Vergehen gegen die Ordnung sollen angemessen geahndet, Körperstrafen indes tunlichst vermieden werden.

Schulunterricht.

§ 13. Die Schule der Anstalt bildet eine Sukzessivschule mit einer Vorschule, einer unteren, einer mittleren und einer oberen Abteilung, in welche die Zöglinge nach Alter und Fähigkeiten einzureihen sind.

Der Hausvater als Oberlehrer hat für die Art und Weise, wie er sich mit den übrigen Lehrkräften in den Unterricht teilen will, jeweilen die Genehmigung der Direktion einzuholen.

§ 14. Für den Unterricht gelten im allgemeinen die Bestimmungen des Gemeindeschulgesetzes und des Lehrplans, sofern das Gebrechen der Taubstummheit nicht besondere Maßregeln und Einschränkungen verlangt.

Für jedes Halbschuljahr wird vom Hausvater ein eigener Stundenplan entworfen und der Direktion zur Genehmigung vorgelegt.

§ 15. Jedes Frühjahr, in der Regel im Monat Mai, findet eine öffentliche Hauptprüfung statt.

Die Direktion bestimmt auf den Vorschlag des Hausvaters und im Einverständnis mit dem staatlichen Schulinspektor den Tag derselben. Die Einladung dazu soll publiziert, sowie den Versorgern der Zöglinge direkt zur Kenntnis gebracht werden.

An der Prüfung legt der Hausvater den Schulbericht vor. Mit derselben soll zugleich eine Ausstellung der weiblichen Handarbeiten, sowie eine allgemeine Inspektion der Anstalt von seiten der Direktion und für die Anstalt selbst eine angemessene Jahresfeier verbunden werden.

§ 16. Der besondere konfessionelle Unterricht wird nach Verständigung mit den betreffenden Geistlichen vorbereitend vom Hausvater und abschließend von diesem selbst erteilt.

Entlassung aus der Anstalt.

§ 17. Die Entlassung eines Zöglings wird von der Direktion auf das Gutachten des Hausvaters ausgesprochen, und zwar:

ordentlicherweise: 1. längstens bei zurückgelegtem 17. Altersjahr, 2. wenn schon früher der Anstaltszweck als erreicht angesehen werden kann;

außerordentlicherweise: 1. wenn ein Zögling sich notorisch als bildungsunfähig oder für das Anstaltsleben geradezu nachteilig erzeugt hat, 2. wenn das Kostgeld für den Zögling nicht mehr erhältlich ist.

§ 18. Ein entlassener Zögling erhält beim Austritt lediglich diejenige Ausrüstung an Kleidern, wie sie beim Eintritt von ihm verlangt wurde.

Für richtige Unterbringung ordentlicher Weise Ausgetretener verwenden sich Hausvater und Direktion in Verbindung mit den Versorgern und behalten sie auch fernerhin unter Augen, beides nach Möglichkeit.

§ 19. Von der Entlassung im einen oder andern Falle ist mindestens 4 Wochen vorher den Versorgern Anzeige zu machen.

Der Hausvater.

§ 20. Der Hausvater ist unter der Oberaufsicht der Direktion der Vorsteher, der Oberlehrer und Erzieher, der Oekonomieverwalter und Rechnungsführer der Anstalt und für ihren Haushalt verantwortlich.

Als solcher wird er dieselbe möglichst selten und nur in dringenden Fällen verlassen.

Für eine Abwesenheit von einem bis auf drei Tage bedarf er der Erlaubnis des Präsidenten oder dessen Vertreters, über drei Tage derjenigen der Direktion.

§ 21. Zu handen der Direktion macht der Hausvater rechtzeitig seine Vorschläge über Aufnahme, Entlassung und weitere Versorgung von Zöglingen (§ 18).

§ 22. Er führt fortlaufend eine Haus- und Schulchronik. Sie soll enthalten:

- a) ein Verzeichnis des Lehr- und Dienstpersonals mit Angabe des Ein- und Austritts,
- b) eine Kontrolle über die Zöglinge nach Namen, Heimat, Datum der Geburt, Eintritt, Aufenthalt, Charaktereigenschaften und Leistungen, sowie Entlassung, nebst Angabe der nachherigen beruflichen Stellung,
- c) die Inspektion der Anstalt von den Mitgliedern der Direktion, die Besuche von Freunden der Anstalt, Behörden und Pflegern der Zöglinge u. a. m.,
- d) allfällige besondere Bemerkungen und Vorkommnisse des Anstaltslebens.

§ 23. Als verantwortlicher Leiter der Anstalt trifft er in allem die nötigen Anordnungen oder holt die diesfälligen Weisungen ein.

Er vereinbart den Stundenplan und die Verteilung des Unterrichtsstoffes. Er überwacht den Unterricht, den die übrigen Lehrkräfte zu erteilen haben, steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite und führt Neugewählte jeweilen in ihr Amt ein. Er sorgt für pünktliche Befolgung sowohl des Lehr- und Stundenplans, als auch der aufgestellten Tagesordnung, immerhin

unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Anstalt und ihrer Werkzeiten.

§ 24. Für alles, was die Schule betrifft, ist er in erster Linie an den Inspektor für das Unterrichtswesen gewiesen.

Für Fragen der Oekonomie und der Landwirtschaft hat er sich mit den ökonomischen Inspektoren, für das Rechnungswesen der Anstalt mit dem Kassier und betreffend das Sanitarische mit dem ärztlichen Mitgliede der Direktion in Beziehung zu setzen.

Er wohnt mit beratender Stimme den Sitzungen der Direktion bei, so oft er vom Präsidenten dazu eingeladen wird.

§ 25. Er stellt mit Genehmigung der Direktion die nötigen Dienstboten und Werkleute an und sorgt dafür, daß alle Haus- und Feldarbeiten immer rechtzeitig und richtig ausgeführt werden.

Ebenso überwacht er die Instandhaltung aller zur Anstalt gehörenden Räumlichkeiten, Plätze, Gärten, Ländereien und führt über sämtliche Mobilien, Geräte und Vorräte genaueste Aufsicht, sowie ein sorgfältiges Inventar.

Allmonatlich legt er dem Kassier der Direktion seine Monatsrechnung und alljährlich der Direktion einen Jahresbericht vor.

Ueber wünschbare Neuerungen und Verbesserungen in Haus, Hof und Feld unterbreitet er der Direktion seine Vorschläge.

Die Hausmutter.

Die Stelle der Hausmutter wird von der Gattin des Hausvaters versehen und kann nur ausnahmsweise einer sonstigen Haushälterin übertragen werden.

Sie soll in allen Teilen zur Wahrung der äußern und innern Wohlfahrt der Anstalt und ihrer Zöglinge dem Hausvater zur Seite stehen.

§ 27. Insbesondere liegen ihr in Verbindung mit geeigneten Hilfskräften die Führung der Arbeitsschule und überhaupt die weiblichen Arbeiten des Hauswesens ob. (§ 29, Ziffer 4.)

Sie besorgt mit dem nötigen Dienstpersonal und mit Nachhilfe von Zöglingen:

- a) die Küche,
- b) die Reinigung und Ordnung der Räumlichkeiten des Hauses, der Mobilien und Gerätschaften,
- c) die Ordnung, Unterhaltung und Reinigung der Kleider, Betten, Weißzeuge etc.,
- d) die Krankenpflege, die Beheizung und Beleuchtung der Zimmer etc.,
- e) die Bepflanzung und Pflege der Gärten,
- f) die Zucht des Geflügels und der Schweine.

Sie hat ferner die spezielle Aufsicht über die Verrichtungen und sittliche Aufführung der Dienstboten und achtet mit mütterlicher Obsorge auf die Bedürfnisse der ihr anvertrauten Kinder.

§ 28. Für eine Abwesenheit bis auf zwei Tage bedarf sie der Erlaubnis des Hausvaters, bis auf acht Tage derjenigen des Präsidenten und darüber derjenigen der Direktion.

In Abwesenheit beider Hauseltern bezeichnet der Vorsteher von sich aus die geeignete Stellvertretung unter Anzeige an die Direktion.

Die Hilfslehrkräfte.

§ 29. Zur Durchführung der Anstaltszwecke werden den Hauseltern nach Maßgabe der Zöglingzahl mehrere Hilfslehrer bzw. -lehrerinnen beigegeben.

Sie leisten dem Vorsteher bzw. den Hauseltern in der Beaufsichtigung, Erziehung und im Unterricht der Zöglinge,

sowie in der Oekonomie die nötige Aushilfe und vollziehen in jeder Richtung die von ihm bzw. von ihnen erhaltenen Aufträge.

Insbesondere liegt ihnen ob:

1. die Aufsicht über die Zöglinge in den Freistunden, beim Arbeiten, Spielen und in den Schlafsälen,
2. der Schulunterricht nach dem festgesetzten Stundenplan und an den ihnen zugewiesenen Abteilungen,
3. die Begleitung und Beaufsichtigung der Zöglinge bei Spaziergängen,
4. die Mitwirkung in der Arbeitsschule,
5. die Mithilfe in den landwirtschaftlichen Arbeiten,
6. andere, nach spezieller Hausordnung und den jeweiligen Anordnungen des Vorstehers ihnen zugewiesene Obliegenheiten.

Sie dürfen sich der Anstalt nicht unnötigerweise entziehen, haben aber Anspruch auf wöchentlich je einen freien Halbtage, auf monatlich je einen freien Ganztage, sowie einmal im Jahr abwechselnd auf mehrwöchentliche Ferien.

Für anderweitige Abwesenheiten bis auf zwei Tage bedürfen sie der Erlaubnis des Vorstehers, bis auf acht Tage derjenigen des Präsidenten und über acht Tage derjenigen der Direktion.

Besoldungen der Angestellten.

§ 30. Nebst freier Wohnung und Beköstigung in der Anstalt beziehen die Hauseltern und Hilfslehrkräfte eine jährliche Besoldung, deren Betrag von der Direktion festgesetzt wird und bei guten Dienstleistungen mit den Dienstjahren steigen kann. Die Ausrichtung geschieht in vierteljährlichen Raten.

§ 31. Die Aufkündigung hat gegenseitig, sofern nicht dringende Gründe zu andern Maßregeln nötigen, auf den üblichen Termin von drei Monaten zu erfolgen.

Schlußbestimmungen.

§ 32. Für Gäste und Besuche, deren Aufenthalt in der Anstalt mehr als zwei Tage dauert, ist die Erlaubnis des Präsidenten der Direktion oder seines Vertreters einzuholen.

§ 33. Beschwerden der Hauseltern gegen Gehilfen und Angestellte und umgekehrt, sind, wenn sie nicht gütlich erledigt werden können, bei der Direktion anzubringen, deren Entscheid für beide Parteien maßgebend sein soll. (Unterschrieben von der Anstaltsdirektion: Aug. Guyer-Blattner, Präsident und dem Aktuar Pfarrer R. Wernly.)

2. Baden.

1849. *Im Schoße der Kulturgesellschaft des Bezirks Baden tauchte schon in früheren Jahren, so wieder im Sommer 1849, die Frage auf, ob es nicht zeitgemäß wäre, eine Taubstummenganstalt, besonders für die Bezirke Baden, Bremgarten, Laufenburg, Muri, Rheinfelden und Zurzach zu errichten.*

Die Statistik der Taubstummen vom Jahr 1835 (siehe Seite 122), die im ganzen Kanton so alarmierend wirkte, ließ auch hier die Meinung aufkommen, „daß neben den Anstalten von Aarau und Zofingen eine dritte derartige Anstalt keineswegs als etwas Ueberflüssiges betrachtet werden dürfe“. Da taten sich denn bildungsfreundliche Männer zusammen zur Beratung der Gründung einer Taubstummenganstalt in Baden. Es waren Landammann Dr. Augustin Keller, dazumal Seminardirektor in Wettlingen, Pfarrer Heinrich Merz und Bezirksarzt Dr. Peterhans, beide in Baden. Diese Männer tauschten ihre bezüglichen Ideen aus und brachten an der Versammlung der

oben genannten Gesellschaft am 13. Januar 1850 die Angelegenheit zur Sprache, mit besonderer Befürwortung.

Um sicherer zu gehen, zog die Kulturgesellschaft Baden bei den Pfarrämtern der oben angeführten sechs Bezirke neue Erkundigungen ein und vernahm, daß 64 bildungsfähige Taubstumme vorhanden seien. Sie legte Hand ans Werk und wählte eine fünfgliedrige Direktionskommission aus folgenden Herren: Präsident: Stadtmann Hanauer, Vizepräsident: Probst K. Mäder, Aktuar und Quästor: Pfarrer Heinrich Merz, Seminardirektor Keller und Bezirksarzt Dr. Joh. Peterhans.

Am 30. Januar 1850 hielt diese Direktion im Gasthof zum Löwen in Baden die erste Sitzung und konnte die erfreuliche Mitteilung empfangen, daß der Staat der neuen Anstalt einen jährlichen Beitrag von 800 Franken versprochen habe. Da diese Summe selbstverständlich nicht genügte zur Gründung und zum Unterhalt einer auch ganz bescheidenen Anstalt, so wurde beschlossen, einen Aufruf zur Leistung von freiwilligen Beiträgen zu erlassen. Nachdem so vorläufig für die Finanzen gesorgt worden, war die nächste Aufgabe die, ein geeignetes Lokal ausfindig zu machen. Nach langem Suchen fand man ein solches in dem Haus „Zur frohen Aussicht“, an der Straße nach dem Seminar Wettingen gelegen, das man mit dem 13. September 1850 in Pacht nahm, mit etwas Umgelände. Es gehörte einem Heer-Wanger, der dafür 340 Fr. Miete jährlich beanspruchte. — Bis 11. Oktober 1850 waren zu Gunsten der neuen Anstalt eingegangen: Fr. 1233. 19 dreijährige und Fr. 901. 30 einmalige Beiträge.

Nun sah man sich nach einem Hausvater um, der zugleich Lehrer sein mußte. Nachfragen blieben ohne Erfolg, da kam man im Oktober auf den Gedanken, einen aus dem aargauischen Seminar Hervorgegangenen zum Taubstummenlehrer ausbilden zu lassen. Fidel Häfeli, Unterlehrer in Klingnau, ging auf den Vorschlag ein und besuchte auf Kosten der Anstalt für mehrere Wochen die Taubstummenanstalt in Aarau. Als Haushälterin wurde eine Frau Julie Steiger geb. Dürr von St. Gallen angestellt.

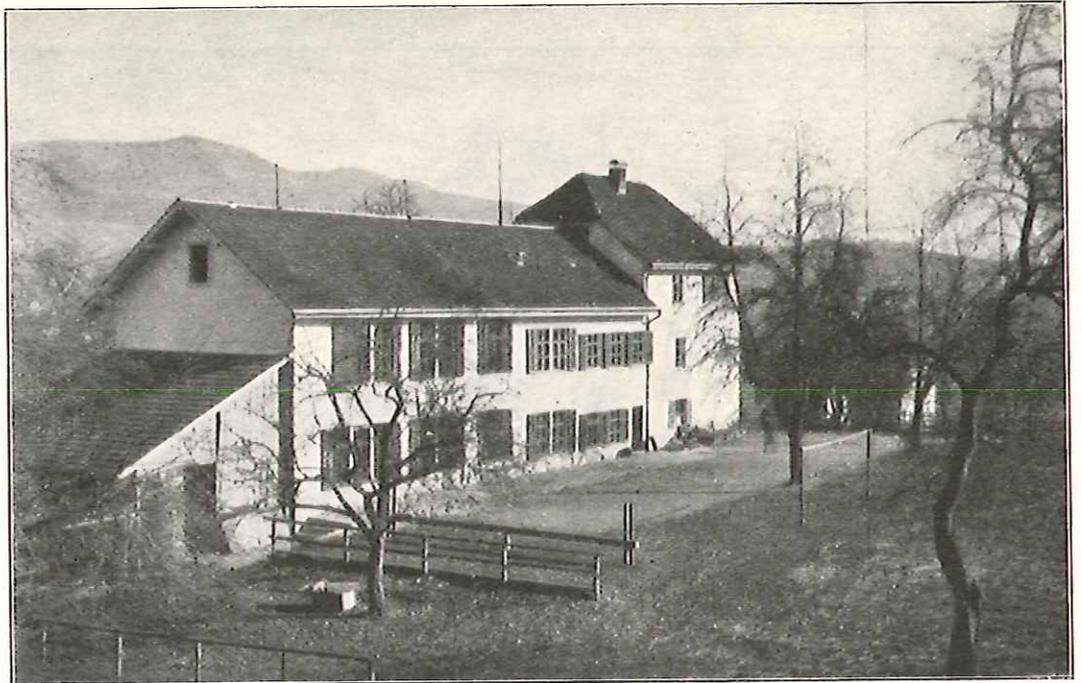
Auf die erste öffentliche Bekanntmachung im November 1850 wurde kein Kind angemeldet, erst auf eine weitere hin wurden fünf taubstumme Knaben angezeigt. Am 12. Dezember 1850 konnte die Anstalt mit vier Kindern, drei Knaben und ein Mädchen, eröffnet und am 27. Oktober 1851 die erste öffentliche Prüfung abgehalten werden. Im letztgenannten Jahr hat der Vorsteher Häfeli die Taubstummenanstalt in Riehen besucht.

Die erste Direktion bestand aus den Herren: Stadtmann Hanauer, Präsident; Pfarrer Ronka, Aktuar; Seminardirektor Keller, Pfarrer Merz, Quästor, Bezirksarzt Peterhans.

1852. Eine Lücke in der Aufsicht der Anstalt wird dadurch ausgefüllt, „daß der Direktion ein weibliches Ehrenmitglied zur Ueberwachung des Hauswesens beigegeben wurde“, in der Person der Frau Professor Lehner im Seminar Wettingen.

Im Juli verläßt die Haushälterin Frau Steiger die Anstalt und wird ersetzt durch Jgfr. Katharina Wegmann von Baden.

1853 tritt der Hausvater Häfeli zurück und wird Lehrer an der obern Knabenschule in Baden. An seiner Statt amtiert seit Ende November Franz Joseph Gyr von Einsiedeln, der seit 1844 Lehrer an der Gesamtschule im aargauischen Kirchdorf gewesen ist. Durch Besuche anderer Anstalten, auch der in Zürich, und durch Bücher bildete er sich eifrig zum Taubstummenlehrer aus und fühlte sich ganz glücklich bei seiner neuen Aufgabe.



Die Taubstummenanstalt Baden — „Zur frohen Aussicht“. — 1850—1864.

1854 denkt man schon an ein eigenes Gütlein.

1855 geht Jgfr. Wegmann wieder fort. Die Zahl der Zöglinge sinkt auf 7, die Hälfte der bisherigen, infolge der damaligen Notjahre. Im selben Jahr gründet der „Frauenverein“ oder „weibliche Arbeitsverein“ in Baden, präsidiert von Frau Seminardirektor Keller, eine Schule für arme, zum Teil verwahrloste Mädchen, um sie zu braven Dienstmädchen oder Näherinnen heranzubilden und „der Bettelsucht, der Arbeitsuntüchtigkeit und Entartung der weiblichen Jugend zu steuern“. Diese Schule wurde in dem zum Teil leeren Gebäude der Taubstummenanstalt eröffnet gegen Entrichtung eines mäßigen Kostgeldes an die letztere, und der Vorsteher derselben erteilte diesen Mädchen auch Fortbildungsunterricht, so viel er konnte. Die Mädchen aßen alle in der Anstalt und schliefen zum Teil auch dort. Der Vorsteher Gyr schrieb jemandem:

„Dieses Zwitterding wollte nicht gut gehen, meine Aufgabe wurde nach und nach zu groß und zu schwer. Im Winter 1856 bekam ich das Nervenfieber und erholte mich nur langsam davon.“

Pfarrer Heinrich Merz, der Anstaltskassier, stirbt. — An Miete zahlt die Anstalt jährlich 410 Fr.

Ein Taubstummenlehrer von Riehen besucht die Anstalt und berichtet:

Hier sind nur 7 Zöglinge, die von dem katholischen Lehrer Gyr herangebildet werden. Ihm sind beigegeben eine Haushälterin und eine Magd. Der Lehrer selbst war nicht zu Hause, wir hörten aber doch die Kinder sprechen. Sie sprachen durchgängig wenig und undeutlich. Das mag aber nicht allein auf die Schuld des Lehrers kommen, sondern ein Theil auch auf die körperliche Schwäche der Zöglinge.

1858 schreibt der Vorsteher Gyr:

Im August 1858 anerbote mir Herr Näf in Yverdon eine Stelle an seiner Taubstummenanstalt. Die Aussichten waren für mich sehr günstig. Ich teilte das der Direktion mit. Diese wollte mich aber nicht fortlassen. Meine Besoldung wurde von 500 auf 800 Franken erhöht. Es wurde



Die Taubstummenanstalt Baden „Liebenfels“, 1864–1909. — Vorderansicht.

auch beschlossen, die Dienstmädchen-Anstalt müsse so bald wie möglich von der Taubstummenanstalt getrennt werden, was dann auch im November geschah.

Diese Trennung geschah nicht viel früher, weil die Direktion noch warten wollte, bis die Regierung über die Errichtung weiblicher Armenschulen in den aufgehobenen Frauenklöstern entschieden habe. Unterdessen machte aber der Frauenverein von Baden der Sache selbst ein Ende und verlegte ihre „Armen-Arbeitsschule“ in ein besonderes Haus in der Stadt. Von derselben wurde — im Gegensatz zu Gyrs Bemerkungen — um diese Zeit gesagt: „Sie gedieh mit gutem Erfolg und übte auch auf die taubstummen Kinder einen wohlthuenden Einfluß aus“.

Schon ein Jahr vorher hatte die Kulturgesellschaft wegen der Abnahme des Anstaltsfonds eine neue Steuersammlung angeordnet, welche außer Naturalien 2500 Fr. ergab. — Vom 1852 bis 1858 wurde kein gedruckter Bericht herausgegeben, dagegen erscheint seit 1859 im Badener „Tagblatt“ alle Jahre unmittelbar nach der Prüfung ein Bericht über die Anstalt. Auch verlangt der Schulinspektor nunmehr eine jährliche Rechnungsablage, eine solche war bisher nie erfolgt.

1860 schon spricht Vorsteher Gyr die Absicht aus, ein eigenes Institut zu gründen. Wohl entwickelt sich unter diesem vorzüglichen Mann die Anstalt nach Wunsch. Immerhin waren die finanziellen Verhältnisse nicht gerade günstig, man mußte sich nach allen Richtungen einschränken, was allerlei Unzukömmlichkeiten zur Folge hatte. Unter solchen Umständen war es wohl begreiflich, daß Gyr nach Selbstständigkeit trachtete. Hören wir ihn selbst darüber:

Der Herbst 1860 brachte wieder eine Veränderung: die „Frohe Aussicht“ sollte verkauft werden. Die Direktion getraute sich nicht, sie zu erwerben. Nun machte ich das Wagnis. Um 13,200 Fr. kaufte ich das Haus, zwei Gärten und einen Acker. Mein Plan war nun, eine eigene Anstalt zu errichten und zwar mehr für geistesschwache Kinder (hörende). In selber Zeit war für diese noch gar wenig gesorgt. Ich machte die Sache in Zeitungen bekannt und erhielt bald Zöglinge. Jetzt war meine Behörde in Verlegen-

heit. Sie ersuchte mich und meine Schwester, ihre Anstalt einstweilen noch zu besorgen. Wir willfährten. Weil nun mehr Zöglinge da waren, stellte ich eine junge Tochter an, welche Aushilfe leistete in der Schule und in den häuslichen Arbeiten, der Einfachheit wegen bezahlte ich der Direktion von meinen Zöglingen ein bestimmtes Kostgeld, und sie bezahlte nur den Mietzins, — sonst ging alles im Alten . . .

1864 brachte die Trennung beider Anstalten, welche bis dahin ganz friedlich miteinander gehaust hatten. Gyr lehnte die Vorsteherstelle der Taubstummenanstalt in Hohenrain nach Einsicht in die Akten ab. Er zog vor, die eine Anstalt zu behalten, kündigte die Miete

und reichte seine Demission als Taubstummenlehrer ein. So mußte sich die Direktion doch noch nach einem eigenen Heim für die Taubstummen umsehen und fand ein solches endlich im „Liebenfels“, einem prächtig gelegenen Gut, das einem Dorer zum roten Bären gehörte und von ihm am 7. Juli um 32,000 Fr. abgekauft wurde; es liegt am nordöstlichen Abhang des Heitersbergs, an der Landstraße nach Zürich. Es bestand aus Wohnhaus, Scheune, Schopf und 4 Hektaren prächtigen Baumgarten- und Ackerlandes. Als Lehrer und Hausvater wurde gewählt: Joseph Egloff von Staretschwil (Aargau) und als Haushälterin dessen Schwester. Er bereitete sich etwa 12 Tage in der Taubstummenanstalt Riehen auf das neue Amt vor. Am 4. Oktober 1864 wurde das neue Heim bezogen. Gyr meinte von den zwei genannten Persönlichkeiten: „Sie hätten wohl etwas älter und erfahrener sein dürfen für ihre große Aufgabe“ und später Groth: „Wer zu sehr gesellschaftliches Leben dem stillen zurückgezogenen Familienleben vorzieht, eignet sich nicht wohl als Hausvater einer Anstalt, vollends gar nicht als Taubstummenlehrer“. Die Geschwister Egloff suchten denn auch im Februar 1868 um ihre Entlassung nach und erhielten sie.

Als Nachfolger kam im Juli Mühlebach von Degerfelden, damals Lehrer in Unter-Ehrendingen, nachdem er sich in der zürcherischen Taubstummenanstalt vorbereitet hatte.

Im Frühjahr 1869 verheiratete sich Mühlebach mit einer Fräulein Vogt von Freienwil. So stand endlich ein Ehepaar an der Spitze der Anstalt, die letztere entwickelte sich ruhig und stetig. Immerhin waren im „Liebenfels“ die Wohnräume eng, das Schulzimmer war zugleich Speise-lokal. Dazu vermehrte sich Mühlebachs Familie rasch und er fühlte sich daher nicht mehr ganz wohl in der Anstalt. So pachtete er denn ein großes Landgut in Cham (Kt. Zug) und verließ November 1874 die Anstalt. Vorher, seit 1872 war statt eines Kindsmädchens eine tüchtige Magd angestellt worden, die auch in der Feldarbeit aushelfen konnte, die Hälfte des Jahrlohnes übernahmen die Hauseltern und die Anstalt.

Dem Mühlebach folgte in der Leitung Friedrich Hasler von Wegensteten (Aargau), damals Lehrer an der Rettungsanstalt (Pestalozzistiftung) Olsberg.

1877 zählte das Anstaltspersonal: die zwei Hauseltern, 1 Knecht, 1 Magd und 11 Zöglinge.

Viele Anstaltsberichte sind leider nirgends mehr zu haben und so müssen wir manche Jahre überspringen.

1882 beschließt man alljährliche Rechenschaftsberichte. Der Direktion gehörten an: Präsident: Verwalter Fridolin Herzog, Vizepräsident: Dr. Albert Minnich, Privatlehrer J. Gyr-Suter, Stadtpfarrer A. Wyß, Dr. Traugott Brunner-Dorer, Fürsprecher und Stadtschreiber Heinrich Lehner, Kaufmann Aloys Rohn.

1883. Die Anstaltskinder erhalten uniforme Kleidung. Die Direktion teilt sich in folgende Sektionen: 1. Schule und Aufnahme von Zöglingen, 2. Landwirtschaft, 3. Bauten, 4. Finanzen, 5. Nahrung und Kleidung.

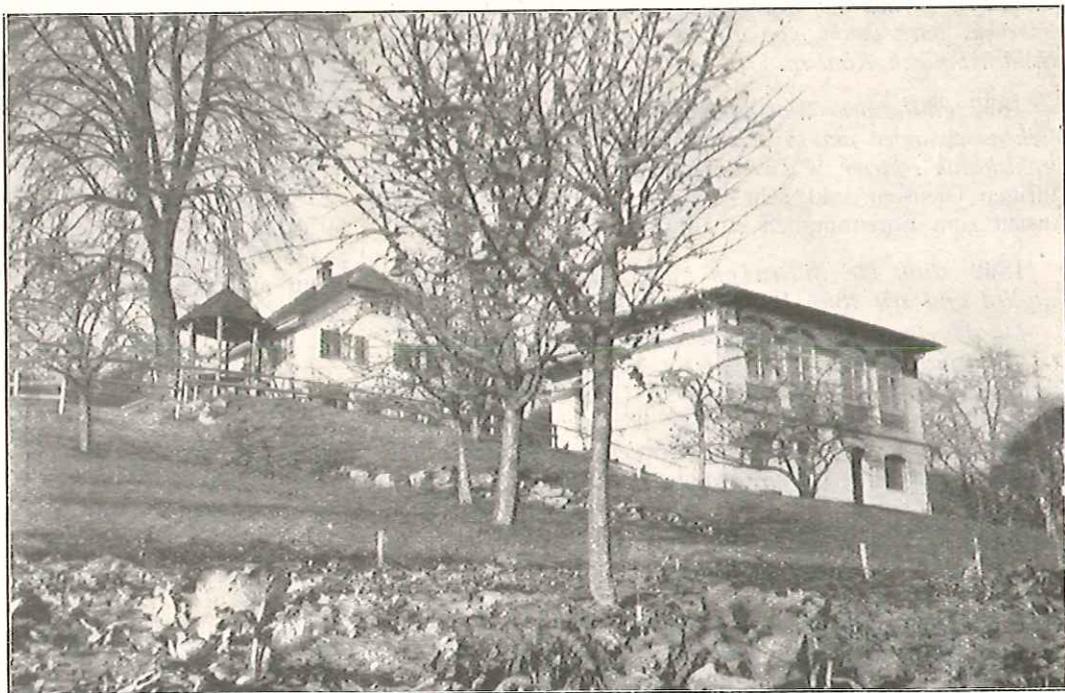
Unter Haslers Leitung wuchs das Zutrauen zur Anstalt so, daß der Raum bald zu enge wurde und man nach reichlicher Ueberlegung im Jahr 1884 zu einem Neubau schreiten mußte. Gegenüber 5 Zöglingen im Anfang beherbergte die Anstalt jetzt 18, so daß die Anstellung einer Lehrerin nötig wurde. Daher wurde 1884/85 ein Mittelbau erstellt, der 1 Schlafsaal, 2 Schulzimmer und 2 kleinere Zimmer für Dienstboten enthielt. Die Regierung gewährte dafür 2000 Fr. und die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft 500 Fr.

1886, Ende November, wird Hasler als Verwalter und Landwirtschaftslehrer an das Seminar Wettingen gewählt. An seine Stelle berief die Direktion Gotthard Suter von Ehrendingen, Oberlehrer in Spreitenbach, der es aber nur 1½ Jahre im „Liebenfels“ aushielt und dann als Lehrer an die Oberschule in Hägg-

lingen ging, so daß die Direktion abermals eine Vorsteherwahl vornehmen mußte. Sie fiel auf Franz Groth von Berikon, Oberlehrer in Spreitenbach, der im März 1888 das neue Amt antrat. Bald nach der Wahl verheiratete er sich mit Fräulein Ida Wiederkehr von Spreitenbach, und wohnte längere Zeit dem Taubstummenunterricht in verschiedenen Anstalten bei.

Auch in der Direktion gingen Aenderungen vor, zu ihr zählten nun: Präsident: Dr. A. Minnich, Vizepräsident und Quästor: Pfarrer A. Wunderli, Aktuar: Fürsprecher H. Lehner, J. Gyr, „zur frohen Aussicht“, Th. Brunner, „zum Schiff“, R. Jeuch, Eisenhandlung und J. Hasler, Oekonom, in der Frauen-Aufsichtskommission saßen: Frau Rohn-Scherer, Frau Dr. Minnich und Fräulein Lina Oederlin.

Um diese Zeit hatten sich die drei aargauischen Taubstummenanstalten Aarau, Zofingen und Baden



Die Taubstummenanstalt Baden „Liebenfels“. — Ansicht gegen die Limmat, mit dem Schulhaus rechts.

zusammengetan, um gemeinsame Fragen zu beraten. Für das Jahr 1888 war Baden als Versammlungsort der Delegierten erwählt worden. „Bei diesem Anlaß soll den Herren von Aarau und Zofingen der Beweis geliefert werden, daß die Anstalt ebenbürtig neben die andern zwei aargauischen gestellt werden könne.“

1889 heißt es:

Die Kinder dürfen im Sommer die Kaltwasserbadanstalt der Stadt und im Winter die warmen Bäder des Bades gratis benützen. — Das Entzücken der Christbaumfeier wurde erhöht durch ein kleines Volksspiel, das der Vorsteher durch seine Zöglinge aufführen ließ, was in den folgenden Jahren fortgesetzt wurde.

Von den Direktionsmitgliedern wird berichtet, daß sie die Anstalt während eines Jahres 87 Mal besucht haben.

1890 wünscht der Hausvater zur Hebung der Frequenz der Anstalt, daß man in Kantonen, wo noch keine Taubstummenanstalten bestehen, Vertreter suche, welche dortigen Pfarrämtern, Gemeindebehörden, Lehrern und Eltern unsere

Anstalt empfehlen würden“. Und ein Direktionsmitglied teilt mit, „daß er an das bischöfliche Ordinariat das Gesuch gerichtet habe, es möchte unsere Taubstummenanstalt den Tit. Pfarrämtern des Bisthums Chur rekommandirt werden, auch habe er um einen status clerici gebeten, damit durch alljährlich zuzusendende Anstaltsberichte der dortigen Geistlichkeit und Armenbehörden von unserem Institute Kenntniß und Einblick verschafft werden könnten.

Ein Jahr später bat man auch den „Bündner Hilfsverein für arme Taubstumme“ um Kinder. So besorgt war man. Drei gleichartige Anstalten in einem verhältnismäßig kleinen Kanton waren eben doch zu viel!

1892—1893 wird ein Neubau erstellt mit 2 Schulzimmern, einem Bad- und einem Waschklokal. Die Anstalt zählt 20 Zöglinge: 15 Knaben und 5 Mädchen, außerkantonale sind 6.

Bald aber klagt man wieder über Zöglingsmangel, die Hauseltern werden zu Reisen ermächtigt, um Zöglinge aufzusuchen, auch denkt man an die Aufnahme von hörenden schwachsinnigen Kindern.

1897 gibt es neue Wasserleitungen, Telephon- und Feuerlöscheinrichtungen und größere bauliche Reparaturen. — Der wegziehende Pfarrer Wunderli wird „wegen seinen vieljährigen Diensten und sehr eifrigen Wirksamkeit von der Anstalt zum Ehrenmitglied ernannt“.

1899 stirbt Dr. Minnich, der seit 1861 Direktionsmitglied und seit 1884 Präsident gewesen.

Der Direktion gehören nunmehr an: Präsident R. Jeuch-Rohn, Vizepräsident: H. Lehner, Fürsprecher, F. J. Gyr, Erzieher, J. Hasler, Seminarlehrer, O. Dorer, Stadtrat, Stadtmann Pfister, Dr. med. W. Jaun. Die Arbeit verteilen sie wie folgt: Schule und Erziehung: Lehner und Pfister, Nahrung und Kleidung: Jaun und Gyr, Bauwesen: Dorer und Pfister, Rechnungswesen: Jeuch und Lehner. So gewissenhaft nahmen es die Herren!

In den bald 50 Jahren waren Direktionspräsidenten:

1850—1852	Stadtmann Hanauer
1852—1857	Seminarlehrer Dr. A. Keller
1857—1859	Seminarlehrer Kettiger
1859—1861	Dr. Nieriker
1860—1867	Prof. Bürli
1867—1884	Verwalter Herzog
1884—1899	Dr. A. Minnich
1899	Rob. Jeuch-Rohn

Um diese Zeit wurde die Anstalt vor die Frage gestellt, „ob sie ausschließlich die Aufgabe der Ausbildung von schwachbegabten, aber noch bildungsfähigen Kindern übernehmen oder zu den vorhandenen vorherrschend Normalbegabten auch eine kleinere oder größere Anzahl Schwachbegabter übernehmen würde, unter Mitwirkung und finanzieller Unterstützung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Zu diesem Zweck fand eine Konferenz in Baden statt. Näheres darüber im Kap. VI A, II, e.

1900 am 3. September wird das 50jährige Jubiläum der Anstalt gefeiert mit folgendem Programm: 1½—2 Uhr Empfang der Gäste auf dem Festplatz, 2—3 Uhr Festzug der teilweise kostümierten Zöglinge vom Schulhaus bis zum Festplatz, Begrüßungsreden und kleine dramatische Spiele der Zöglinge, 3—4 Uhr Bewirtung der Gäste und Zöglinge, Verteilung der Festschrift, 4—5½ Uhr Spiele der Zöglinge auf dem Festplatz, Besichtigung der Anstaltsräume, Erfrischung der Zöglinge, Dankeswort und Schluß der Feier.

Dies alles „wegen der Tendenz der Regierung und gemeinnützigen Vereine, diese Badener Anstalt eingehen zu lassen oder für schwachbegabte Taubstumme zu bestimmen, war eine größere allgemeinere Festlichkeit erwünscht um die Anstalt recht lebenskräftig erscheinen zu lassen!“

In den 50 Jahren waren im ganzen 170 Zöglinge ins praktische Leben getreten. — Seit 11. August bis Ende Januar 1900 wirkte Fräulein Elise Steiner in der Unterabteilung der Schule und als Arbeitslehrerin.

Die Direktion schließt sich einem Gesuch für Steuerfreiheit für die Armenanstalten an. Die Stadt Baden verhält sich aber ablehnend, denn

„man solle dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, Ausnahmebestimmungen wären inkonsequent und unmoralisch!“

In der Folge leidet die Anstalt bedeutend unter der Konkurrenz derjenigen in Bremgarten (Aargau), die schon 50 taubstumme Kinder beherbergt.

Am 13. Februar 1909 stirbt der treue und tüchtige Vorsteher Groth plötzlich an einem Schlag und damit war das Schicksal der Anstalt besiegelt. Sie wurde aufgehoben und in eine Stiftung umgewandelt, deren Vermögen zur Erziehung taubstummer Kinder des Bezirks Baden in andern Anstalten dienen sollte. (Näheres im Kap. VI A, 13, d.)

So hat die kleinste Taubstummenanstalt der Schweiz 59 Jahre lang tapfer um ihre Existenz gekämpft — zum Segen vieler Taubstummer. Und heute wirkt sie noch fort, wenn auch in anderer Gestalt. (Siehe auch Kap. VI B, 5, a; Groth.)

Stand der Taubstummenanstalt Baden ungefähr von 5 zu 5 Jahren.

(Leider waren mehrere Jahresberichte dieser Anstalt nicht aufzutreiben, daher bleiben alle diese Statistiken lückenhaft.)

Jahr	Knaben	Mädchen	Zusammen	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand
1851	2	2	4	4,153.42½	3,790.27	363.15½
1859	8	6	14	5,622.09	5,184.61	6,246.15
1864	8	6	14	5,233.42	5,230.05	7,533.56
1867	8	8	16	7,513.63	8,217.94	8,708.19
1885	?	?	19	10,097.40	9,961.94	14,499.60
1890	14	9	23	11,652.60	11,358.—	28,853.—
1895	15	7	22	17,497.17	16,336.54	43,365.65
1900	9	10	19	17,080.95	17,009.28	58,668.—
1905	10	12	22	11,195.05	11,567.74	57,879.50
1908	7	12	19	10,281.—	9,847.—	63,220.—

Beispiele der Herkunft der Zöglinge.

Jahr	Gesamtzahl der Zöglinge	Kantonsbürger	Kantonsfremde
1879	14	9	5
1881	13	9	4
1891	26	18	8
1894	21	11	10
1897	22	9	13
1900	19	11	8
1906	21	14	7
1908	19	11	8

Anhang.

Instruktion für die Haushälterin. Vom 14. Dezember 1850.

1. Die Zöglinge genießen zum Frühstück (versuchsweise für einen Monat) Kaffee, Mittags Suppe, Gemüse und dreimal in der Woche (nämlich Sonntag, Dienstag und Donnerstag) Fleisch, nachmittags für Lehrer und Haushälterin entweder Kaffee oder Wein samt Brot, für die Zöglinge

Brot und Obst (wenn solches vorhanden), abends Suppe und Beigemüse.

2. Für 6 Personen sollen wöchentlich gestattet sein: Brot 30 \bar{u} , Fleisch dreimal in der Woche und zwar zweimal Rindfleisch, je $2\frac{1}{2}$ \bar{u} , das dritte Mal abwechselnd eine Woche Kalbfleisch $2\frac{1}{2}$ \bar{u} , die andere Kutteln 3 \bar{u} oder Gerick 3 \bar{u} .

Butter gesotten und mit Schmalz vermischt 2 \bar{u} .

3. Haferkernen, Hafermehl, Getreidemehl, Gries, Reis, Ulmergerste und ähnliches werde der Anstalt jedesmal in Portionen von 10 \bar{u} geliefert. Ebenso nach Bedarf Kerzen, Oel u. s. f.

4. Ueber die Art der häuslichen Arbeiten, welche von den Zöglingen verrichtet werden sollen, sowie über die Zeit dazu werden Lehrer und Haushälterin sich miteinander verständigen oder nötigenfalls ein Reglement über diesen Punkt ordnen.

5. Jedoch soll kein Zögling ohne dringende Geschäfte während den Unterrichtsstunden mit Aufträgen aus dem Hause geschickt werden und in keinem Fall spät abends in der Dunkelheit.

6. Lehrer und Haushälterin speisen mit den Zöglingen am gleichen Tisch, Krankheitsfälle und das Abendbrot ausgenommen.

7. Die Haushälterin hat besonders für die größte Reinlichkeit der Zöglinge, ihrer Wäsche, Kleider, Betten usw., sowie für die strengste Ordnung und Reinlichkeit aller Zimmer zu sorgen.

8. Sie wird das schriftliche Inventarium über das zur Haushaltung gehörige Gerät sorgfältig mit Einschreibung des abgegangenen oder neu angeschaffenen Mobiliars unterhalten.

9. In allen Haushaltsangelegenheiten, wo sie nicht eigenmächtig verfügen kann, soll sich die Haushälterin entweder an den Präsidenten der Direktion oder an den Monatsaufseher um Rat und Hülfe wenden und dessen Weisung Folge leisten.



Die Taubstummenanstalt in Bremgarten.
Im größeren Gebäude links sind die Unterrichtsklassen für Taubstumme.

10. Diese Instruktion soll der Haushälterin zur Nachachtung abschriftlich mitgeteilt werden.
Namens der Direktion der Taubstummenanstalt Baden.

3. Bremgarten.

An einer Versammlung in Turgi, im August 1887, entschieden sich die fünf Bezirks-Armenerziehungsvereine des katholischen Landesteiles für Errichtung einer eigenen Anstalt zur Aufnahme schwachsinniger (hörender) Kinder ihrer Bezirke, denn „während seit Jahren bereits drei blühende Bildungsanstalten für taubstumme Kinder im Kanton Aargau bestehen, gedachte niemand der ebenso hilfsbedürftigen schwachsinnigen Kinder, deren Zahl etwa 420 beträgt“.

Nach zwei Jahren emsiger Vorarbeit konnte die geplante Anstalt „St. Joseph“ eröffnet werden, am 10. Dezember 1889, zuerst mit 6 Kindern, im März des folgenden Jahres waren es schon 26, im Jahr 1920 gar 260 Kinder!

Ursprünglich war die Anstalt also nur zur Aufnahme schwachsinniger hörender Kinder bestimmt und dies ist auch heute noch ihr Hauptzweck. Erst später schloß sich die Taubstummenanstalt daran, fast ungewollt, und entwickelte sich in unerwarteter Weise.

In den Anstaltsberichten von 1889—1895 liest man noch nichts von taubstummen Kindern. Schon bald nach der Gründung war hier eine „Vorschule“ mit zwei Stufen eingerichtet worden, von diesen teilt der Bericht 1896 folgendes mit:

In der ersten Stufe mit 31 Kindern wurden sie, auf ihre Bildungsfähigkeit geprüft und die geistigen Tätigkeiten zu wecken gesucht. Die zweite Stufe bestand für solche Kinder, welche nicht allein schwachsinnig, sondern überdies taub oder stumm oder beides sind. In dieser Schule (Vorschule) befanden sich 22 Kinder.

Hier also werden zum ersten Mal taubstumme Kinder angeführt. Leider



Die Anstaltsfamilie 1914.

erwähnt jeder folgende Jahresbericht die taubstummen Schüler nur ganz kurz, meist ausschließlich statistisch. Ueber Unterrichtsweise, Leben und Treiben in und außer der Schule, Erlebnisse mit den kleinen Taubstummen usw. erfahren wir wenig oder nichts. Hier hausen die Taubstummen auch nicht abgesondert, sondern gemeinsam mit den vielen andern Kindern und Pflinglingen und nehmen daher auch Teil an deren Freuden und Leiden.

1897 heißt es von drei Abteilungen der 2. Stufe der Vorschule, daß sie bei der Prüfung im April „im allgemeinen die Note gut erhalten haben. Zu dieser Stufe gehören diejenigen Kinder (17), welche nicht allein schwachsinnig, sondern überdies mehr oder weniger stumm, taub oder in schwächerem Grade taubstumm sind“.

1898 verrichteten vier Taubstumme ihre erste Beichte. Und jetzt sind es schon 35 Taubstumme, 20 Knaben und 15 Mädchen, die in drei Abteilungen unterrichtet werden.

1899 steigt die Zahl der Taubstummen auf 41 in vier Abteilungen. Trotzdem die Arbeit mit der Heranbildung solcher Knaben außerordentlich mühevoll ist, werden doch sehr gute und gute Leistungen erzielt. So sprach denn auch Herr Erziehungsdirektor Stäubli an der von ihm selbst abgehaltenen Prüfung seine volle Zufriedenheit aus.

1901. Ein mehrtägiger Kongreß zur Hebung des Idiotenwesens fand in Zürich statt, mehrere Schwestern der Anstalt, die sich mit Unterricht der schwachsinnigen Taubstummen (deren waren es jetzt 56!) beschäftigen, wohnten diesem Kongresse bei. Der Gedankenaustausch, die praktischen Winke und belehrenden Vorträge solcher Konferenzen und Kongresse werden nicht ohne vielfache Früchte bleiben.

1902. Das wöchentliche Kostgeld für schwachsinnige Taubstumme wird auf 5 Franken festgesetzt, „weil solche Kinder mehr Pflege, Mühe und Lehrkräfte erfordern.“

Mit den Vertretern der Taubstummenanstalten Aarau, Zofingen, Baden und der Anstalt Bremgarten wird die Vereinbarung getroffen, daß die letztere die schwachsinnigen taubstummen Kinder aufzunehmen habe, die nicht schwachsinnigen aber in den andern genannten Anstalten untergebracht werden sollen. (Näheres siehe Kap. VI. A. 11, e)

1903. Welche Mühe, bis ein Taubstummer seine Zunge richtig zu legen, seine Kehle richtig zu formen, seine Lippen richtig zu öffnen weiß, um einen einfachen Laut sprechen zu können! — Vorhanden sind 52 Taubstumme, das sind etwa 19% aller Anstaltsinsassen. — 7 Taubstumme konnten zur ersten Kommunion geführt werden.

1905 sind es schon fünf Abteilungen mit 49 Taubstummen, da lesen wir das Geständnis: „Hier treffen wir zuweilen ganz gut begabte Kinder.“

1909 wird für die Knaben ein Handfertigkeitunterricht eröffnet.

1912. Seit der Gründung der Anstalt sind 131 taubstumme Schüler aufgenommen worden, 69 Knaben und 62 Mädchen. — Der Jahresbericht trägt zum ersten Mal den ergänzten Titel: „Anstalt St. Joseph, Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder“.

1913. Wenn dieses Jahr — wegen dem neuen Herrn Schulinspektor — die meisten der Zöglinge mit einem gewissen Angstgefühl der Prüfung entgegensehen, dann meinte eines der taubstummen Mädchen nach gut überstandnem

Examen: „Jetzt glaube ich, daß der neue Schulinspektor auch ein guter Herr ist. Er liebt uns, gleichwie unser alter Herr Schulinspektor“.

Manchmal dürfen die Pflinglinge und mit ihnen die Taubstummen den Theatervorstellungen des Männer- und Jünglingsvereins beiwohnen:

Eine Freude, der schon Wochen vorher im Kinderkalender Erwähnung geschieht. Solche Gelegenheiten bieten uns immer reichen Stoff für den Anschauungs- und Sprachunterricht, namentlich der Taubstummen.

1914. Der aargauische Erziehungssekretär Stäubli stirbt am 21. Dezember. 22 Jahre lang ist er mit der Anstalt, als Schulinspektor, in enger Beziehung gestanden, hat die Prüfungen geleitet und immer auch die Taubstummenschule besichtigt.

1915 stirbt im Januar die Gärtnerin Schwester Gelasia Ziegler. „Mit den taubstummen Burschen bebaute sie Feld und Garten“.

1916. Schwester Rustika Misteli, die 6 Jahre hier gewirkt hat als tüchtige Taubstummenlehrerin und Oberin, wird ins Wallis abberufen, wieder zu taubstummen Kindern. — Man beginnt Briefmarken, Silberpapier, Zeitungen und alles wertloses Zeug zu sammeln zu Gunsten eines Taubstummenfonds.

1917. Die verdienten Lehrschwestern bei den Taubstummen, Schwestern Beda, Fulgentia und Amiliana werden an andere wichtige Posten berufen und durch neue tüchtige Kräfte ersetzt.

Diesmal rückten besonders viele kleine Taubstumme ein, denen ja eine gute Schulbildung besonders zu Nutzen kommt. Es braucht aber auch unsägliche Mühe und Vorarbeiten, bis diese nur die ersten Buchstaben verstehen.

1918. An den vielen Lichtbilder-Vorführungen und hie und da stattfindenden Kinovorstellungen dürfen die Taubstummen natürlich immer teilnehmen.

1920. Der Inspektor lobt besonders „die praktische Anleitung der Kinder zu selbständiger Lösung der Aufgaben, sowie auch den streng methodischen Unterricht bei den Taubstummen“. — Für „einen der intelligentesten Taubstummen, die wir seit Jahren im Hause hatten“, wird um Beiträge an das Kostgeld gebeten. Er stammt aus Deutschland, aus zahlreicher Familie und es ist dort unmöglich, für seine Weiterbildung zu zahlen. Das deutsche Konsulat will ihn daher in die Heimat zurückschicken, und er hat doch bereits die Sprache ordentlich erlernt und macht nun schnelle Fortschritte.

1921 tritt die Arbeitslehrerin Frl. Ida Hermann zurück nach vollen 32 Jahren, auch die taubstummen Mädchen waren unter ihr gestanden. — Der Aufruf für den reichsdeutschen taubstummen Knaben hat schönen Erfolg gehabt und er darf nun den Kurs fertig machen.

Dieser „Staat im Staate“, d. h. die Taubstummen-Abteilung in der großen Anstalt für hörende Schwachsinnige, besteht heute noch und dient dem katholischen Teil des Kantons.

Anhang.

Stand der Taubstummenanstalt Bremgarten.

Diese Anstalt ist, wie schon bemerkt, ein Annex der dortigen Anstalt für schwachsinnige (hörende) Kinder „St. Joseph“. Die Rechnungen dieser zweierlei, eng miteinander verbundener Anstalten, werden nicht getrennt geführt, daher

ist es nicht möglich, zu ermitteln, wie viel für die Taubstummen allein verwendet wurde, und daher geben wir überall die Gesamtsummen wieder, worin also auch die nicht taubstummen Anstaltsinsassen einbezogen sind.

Jahr	Gesamtzahl der Pflegelinge	Davon Taubstumme	Einnahmen (Staatsbeiträge, Vergabungen usw. Inbegriffen)	Ausgaben	Vermögensstand
1896	144	22	34,380.45	34,504.89	44,310.37
1900	259	44	111,795.35	111,741.72	212,062.45
1902	266	51	114,354.67	114,901.36	217,344.30
1905	273	49	88,336.65	95,709.35	222,042.85
1908	283	43	78,875.—	85,652.—	235,113.—
1911	301	40	85,461.32	95,783.07	262,290.—
1914	257	47	96,241.05	97,189.59	262,290.—
1917	273	56	120,295.29	140,153.78	198,075.45
1919	265	47	185,119.43	201,824.37	138,425.50

Sie sicherten dem Lehrer eine Jahresbesoldung von 600 Fr. zu. Man war mit ihm sehr wohl zufrieden, aber eingetretene Umstände zwangen, ihn schon im Herbst zu entlassen. Doch ließ sich die aufgestellte Kommission nicht entmutigen, konnte jedoch erst ums Neujahr 1838 den Unterricht fortsetzen, wofür sie Johann Jakob Lüscher gewann, der Lehrer an der ersten Gemeindeschule in Zofingen war, ein Mann voll kindlichen Sinnes, heiteren Gemütes und unerschöpflicher Geduld. Er fand sich bereit, seine Freistunden den Taubstummen und namentlich dem Sprachunterricht zu widmen. Zu Leitung und Beschäftigung der Zöglinge, besonders bei schriftlichen Arbeiten, wurde ein fähiger, in der Taubstummenanstalt des Kantons Bern gebildeter Taubstummer, Heinrich Rauber von Windisch, gefunden und seine frühere Bildung einige Wochen lang

in der Anstalt zu Menz-nau wieder angeregt. Jedem der beiden Lehrer kam die Hälfte von der obgenannten Besoldung zu, die ganz von den Stiftern der Anstalt bestritten wurde.

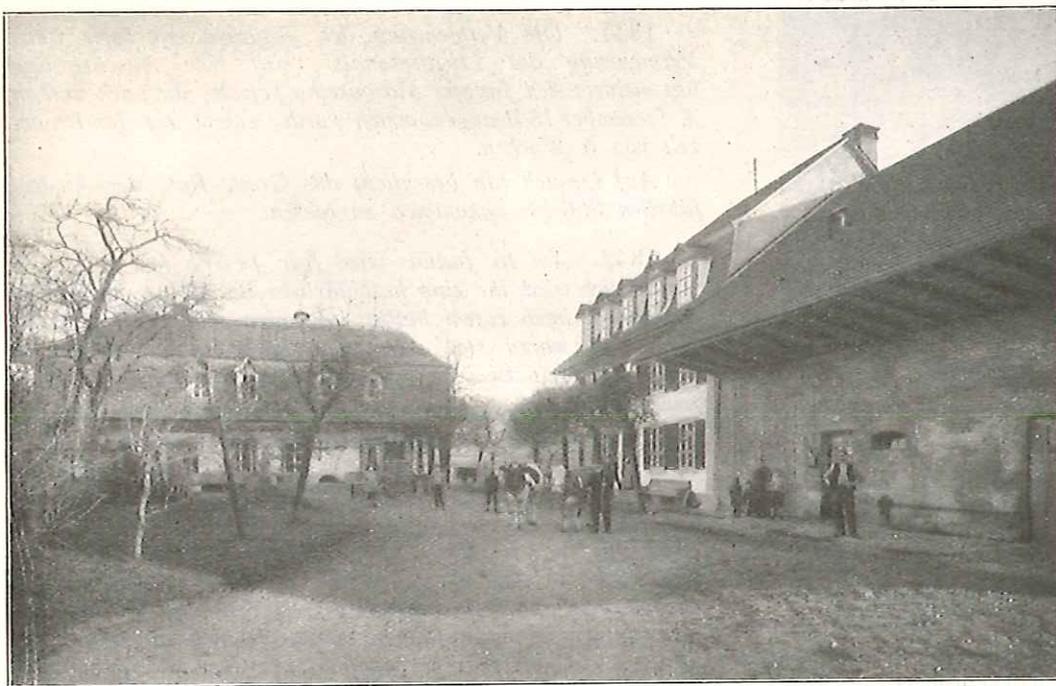
Alltäglich begaben sich die fünf Zöglinge des Morgens nach dem Frühstück in die Anstalt, welche damals im sogenannten Scheurli, nahe bei der Stadt sich befand. Mittags gingen sie zum Essen nach Hause, das Abendbrot dagegen wurde ihnen in die Anstalt gebracht; zum Nachtessen kehrten sie nach Hause zurück. Auch Sonntags hielten die Lehrer abwechselnd Aufsicht über die Zöglinge und gingen mit denselben spazieren. Der Unterricht erstreckte sich auf Begriffsentwicklung durch Anschauung, Übungen im Sprechen, Schreiben, Lesen,

Rechnen und den Anfangsgründen im Zeichnen.

Am 23. Juni desselben Jahres wurde die erste öffentliche Prüfung abgehalten, die zu allgemeiner Befriedigung ausfiel, so dass die Bemühungen der Lehrer und die in so kurzer Zeit höchst erfreulichen Fortschritte der Zöglinge lobend anerkannt wurden. — Bald nach der Prüfung wurde eines der Mädchen, das am wenigsten Bildungsfähige, aus der Anstalt genommen. Dagegen traten drei taubstumme Knaben und Anfang 1839 eine Tochter ein. Für zwei der Knaben sorgte der Gemeinderat von Zofingen.

Nun waren es 7 taubstumme Zöglinge in der Anstalt und Lüscher hatte nicht nur diese, sondern auch den taubstummen Gehülfen und die taubstumme Gehülfin zu unterrichten. Das war eine zu große Last für ihn. Daher wurde Rauber entlassen und — Unterricht und Betrieb der Anstalt stockte. Näheres siehe Kapitel VIII. A, 2.

Nun war schon am 3. März desselben Jahres in einer Sitzung der Kulturgesellschaft des Bezirkes Zofingen von einem Mitglied der Vorschlag gemacht worden: Die Gesellschaft möge die Taubstummenanstalt zum Gegenstand ihrer eigentlichen Obsorge, Leitung und Führung machen. Dieser Vorschlag fand Anklang und es wurde eine Kommission eingesetzt, welche in der nächsten Sitzung ausführlichen



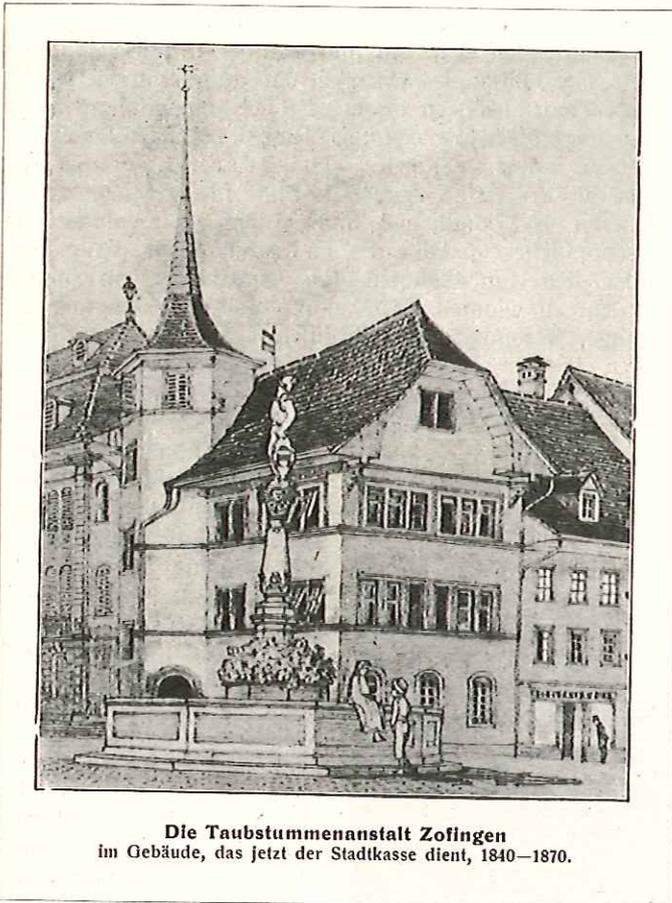
Die Taubstummenanstalt Zofingen im „Scheurmätteli“ 1837–1839.

4. Zofingen.

1837. Der erste Jahresbericht dieser Anstalt 1839—1843 enthält die folgenden geschichtlichen Notizen:

Aufmerksam gemacht und aufgemuntert durch die günstigen Leistungen verschiedener schweizerischer Anstalten zur Bildung taubstummer Kinder, beschlossen im Frühling des Jahres 1837 fünf Familienväter in Zofingen, den Versuch zu machen, ob und in wie weit ihre entweder ganz oder fast ganz taubstummen Kinder, vier Mädchen und ein Knabe, bildungsfähig seien. Zu dem Ende gewannen sie einen jungen Lehramtskandidaten aus dem Kanton Glarus, namens Schießer und verschafften ihm, da er sich wohl als Lehrer für Vollsinnige gebildet, aber keine eigentliche Anleitung, wie der Taubstummenunterricht zu erteilen sei, erhalten hatte, Gelegenheit, eine Zeit lang die beiden Taubstummenanstalten zu Aarau und Zürich zu seiner Ausbildung zu benutzen.

Im Sommer desselben Jahres, am 7. Juli, wurde die Anstalt im „Scheurmätteli“ eröffnet, unter Aufsicht einer besonderen Kommission gestellt und die Kinder allmählich aufgenommen, je nachdem man glaubte, daß das Maß ihrer Fähigkeiten sich dazu eigne. . .



Die Taubstummenanstalt Zofingen
im Gebäude, das jetzt der Stadtkasse dient, 1840–1870.

Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Taubstummenanstalt erstatten und zugleich von der Schulpflege, dem Gemeinderat und den Stiftern vernehmen sollte, ob und unter welchen Bedingungen sie geneigt wären, dieselbe der Kulturgesellschaft zur Leitung und Aufsicht zu übergeben.

Auf diesen unterm 7. April erstatteten Bericht hin wurde beschlossen, die seither eingestellte Schule womöglich wieder in Gang zu bringen. Der Unterricht wurde einstweilen dem bisherigen Lehrer Lüscher in dem Sinne übertragen, daß er, wie bisher, seine Freistunden der Anstalt widme. Als seine Stellvertreterin in seiner Abwesenheit wurde seine Gattin bezeichnet, die ihm sonst auch mit geeigneter Aushilfe in der Anstalt beizustehen habe. Am 17. April wurde die Anstalt wieder eröffnet, nachdem die Stifter dieselbe, wie sie bisher bestanden, aufgehoben erklärt und ihre Wiederbegründung der Kulturgesellschaft überlassen hatten und auch der Gemeinderat sich bereitwillig gezeigt hatte, die Leitung derselben der Gesellschaft abzutreten.

Am 9. Juni wurde ein Beschluß gefaßt, durch welchen der Fortbestand der Anstalt auf ein Jahr gesichert und die Leitung und Aufsicht derselben von der Kulturgesellschaft übernommen wurde. Ferner wurde festgesetzt, daß die Anstalt teils aus Zöglingen bestehen könne, die in derselben Kost und Pflege erhielten, teils aus solchen, welche nur den erziehenden Unterricht derselben, aber Kost- und Pflege anderwärts genossen. Dem Lehrer und seiner Gehülfin wurden zusammen 600 Fr. oder bei Verlegung des Unterrichtszimmers in deren Wohnung 500 Fr. als jährliche Besoldung zugesichert.

Damit war ein sicherer Grund für die Anstalt gelegt und an das bisherige Externat ein Internat angefügt worden. Ueber Aufnahme der Zöglinge, Unterricht und Betrieb der Anstalt usw. wurde das Nähere angeordnet. So ist es zu verstehen, daß die Anstalt ihre Entstehung — richtiger Re-

organisation — von diesem Jahre datiert, obwohl sie ein paar Jahre älter ist.

Bei der zweiten Jahresprüfung am 11. September 1839 waren es nur noch 5 Zöglinge, welche Zahl aber schon im nächsten Jahr auf 11 stieg.

1840. *Die Aufnahme von 4 internen Schülerinnen war nur durch Miete eines ganzen, geräumigen Hauses (das jetzige Gemeindegeldgebäude am Gerechtigkeitsplatz) möglich geworden, die im Februar zustande kam. Bezogen wurde das Haus im Mai. Die Kulturgesellschaft hatte dem Gemeinderat von Zofingen hierfür jährlich 150 Fr. zu zahlen.*

„Dies war ein äußerst wichtiges Ereignis, wodurch die Anstalt um einen bedeutenden Schritt ihrem Ziele näher gerückt, ja eigentlich erst zu einer wirklichen Anstalt erhoben war.“

1841. *Die Vermehrung der Zöglinge erforderte auch Vermehrung des Lehrpersonals. Auf eine Ausschreibung hin meldete sich Jungfer Margaretha Jeuch, die auch unterm 3. Dezember 1841 angenommen wurde, zuerst auf eine Probezeit von 6 Wochen.*

Auf Gesuch hin beschließt der Große Rat, der Anstalt jährlich 800 Fr. zukommen zu lassen.

1842. *Am 16. Januar wird Jgfr. Jeuch fest angestellt. Anfänglich wird ihr eine halbjährliche Besoldung von 60 Fr. zuerkannt, nach einem halben Jahr aber schon 160 Fr. jährlich. Nun waren statt der zwei taubstummen Gehilfen in der ersten Zeit zwei vollsinnige Gehilfinnen angestellt. Von Lüscher heißt es:*

Obwohl an einer öffentlichen Schule angestellt, widmet er dennoch das Jahr hindurch den Taubstummen jedenfalls so viel Zeit, als seinen vollsinnigen Schülern. Er besorgt hauptsächlich die Anordnung des Stoffes für den Gesamtunterricht der Zöglinge, erteilt der oberen Abteilung den Unterricht in der Religion, der Schweizergeschichte, der Geographie und Naturgeschichte und im Lesen und besorgt die Aufsätze. Ferner gibt er allen Zöglingen den Zeichnungsunterricht. Das Rechnen wird während seiner Anwesenheit allen Klassen mit Hülfe der Lehrerinnen erteilt; auch ist er diesen mit Entlocken und Bilden der Sprachlaute behülflich. Die schriftlichen Arbeiten über einige der genannten Fächer werden von den Zöglingen während des



Die Taubstummenanstalt Zofingen im eigenen Neubau
(der jetzt als Pfrundhaus dient) 1870–1907.

Lehrers Abwesenheit unter Aufsicht und Beihülfe der Lehrerinnen gefertigt. — Der mittleren Klasse erteilt Frau Lüscher den Religionsunterricht, auch besorgt sie mit Jgfr. Jeuch die Begriffsentwicklung, das Lautieren, Sprechen, Lesen der unteren und mittleren Klassen, das Schönschreiben und Richtigschreiben aller Klassen und die Handarbeiten der Mädchen. Ebenso wachen beide Lehrerinnen mit lobenswerter Sorgfalt für Reinlichkeit und Pflege derjenigen Zöglinge, die ganz in der Anstalt verpflegt werden, so wie sie auch gemeinschaftlich die Kleider und die Wäsche derselben besorgen. Die eigentlichen Haus- und Küchengeschäfte besorgt, unter Leitung der Frau Lüscher, eine Haushälterin, die von den taubstummen Mädchen in ihren Freistunden unterstützt wird.

Die schon Ende 1841 bestellte Aufsichtskommission, aus 3 Mitgliedern bestehend, war angewiesen, jährlich wenigstens einmal und in der Zwischenzeit, so oft es die Gesellschaft nötig finde, einen schriftlichen oder mündlichen Bericht über die Anstalt zu erstatten. Zur Aushilfe wurde derselben auch eine weibliche Kommission von 3 Mitgliedern beigegeben. Solcherweise trug die Gesellschaft Sorge für das Gedeihen und den Fortbestand der Anstalt.

Am 14. Juli wird die Gesellschaft vom Kantonsschulrat aufgefordert, durch öffentliche Ausschreibung arme Eltern und Gemeinden bildungsfähiger taubstummer Kinder auf die von der Regierung angebotenen Freiplätze aufmerksam zu machen. Dies geschah, was eine Anmeldung von 17 taubstummen Kindern aus allen Teilen des Kantons zur Folge hatte, aber nur fünf davon wurden in engerer Auswahl eine staatliche Unterstützung zuerkannt.

Jetzt sind es 22 Zöglinge, infolge dieser Vermehrung wird die Besoldung Lüschers und seiner Gattin von 500 auf zusammen 700 Fr. erhöht.

Um diese Zeit sah man sich nach einem größeren Lokal um, aber vergeblich, und begnügte sich daher mit einer Vergrößerung des bisherigen Lokals, so daß noch 6 Zöglinge aufgenommen werden konnten. Jetzt war gerade die Hälfte der Schüler extern.

1843. *Bei der Prüfung werden die Leistungen in der Tonsprache als erfreuliche bezeichnet. Vier Zöglinge werden admittiert. Die Kulturgesellschaft pachtet ein Stück Land zur Beschäftigung der Knaben. Gegründet wird eine Unterstützungskasse für Berufserlernung.*

1845. *„In Anerkennung der Leistungen der Anstalt“ übergibt die Gemeinde Zofingen derselben 150 Fr. und die Gesellschaft der Ackerleute 200 Fr.*

1846 *wird über die Teilnahmslosigkeit vieler Eltern und Gemeinden geklagt, die ihre taubstummen Kinder nicht schulen lassen, weil sie das geringste Opfer scheuen. — Jgfr. Jeuch tritt wegen Kränklichkeit zurück und wird durch einen Bruder des Vorstehers ersetzt.*

1847: *Die Statuten werden einer gründlichen Revision unterworfen. In der Anstalt unterrichten jetzt: Jb. Lüscher und Gattin, und Gottlieb Lüscher. Es sind schon 18 Zöglinge.*

1850. *Direktionsmitglieder waren:*

*Präsident: Provisor Schauenberg.
Aktuar: Bezirksschullehrer Frikart.
Kassier: Bezirksverwalter Härri.
Anstaltsarzt: Dr. Sevin.
R. Suter, Geniemajor.*

Mitglieder der weiblichen Aufsichtskommission:

*Frau Wilhelm.
Frau Suter-Neuhaus.
Frau Matter-Ringier.*

Seit 1854 half Lüschers älteste Tochter bei der Taubstummenerziehung mit. — Während den 20 Jahren der Anstalt sind 60 Zöglinge mehr oder weniger ausgebildet worden.

1858 *berichtet der Schulinspektor von der Anstalt:*

Lokal schon sehr alt, winklig gebaut, beschränkt im Raum, so daß z. B. die Kinder in 3 oder 4 ziemlich engen und finstern Kammern auf verschiedenen Böden schlafen müssen. Das Lehrzimmer ist zugleich Ess- und Wohnzimmer.

Bisher sind 41 Knaben und 41 Mädchen aufgenommen worden. Von den 64 Ausgetretenen sind 42 zum hl. Abendmahl admittiert worden, 22 konnten nicht so weit geführt werden, teils weil zu früh weggenommen, teils wegen geistiger Beschränktheit.

1860. *Der Vorsteher Jakob Lüscher, geb. am 30. Sept. 1809, stirbt am 11. Juni 1860.*

Im aargauischen Lehrerseminar gebildet, wirkte er seit 1831 als Lehrer an der Oberschule in Brittnau, seit 1836 an der ersten Knabenschule in Zofingen, seit 1838 zugleich an der Taubstummenanstalt daselbst. Mit gründlichen Kenntnissen verband er eine vorzügliche Lehrgabe, einen klaren Blick in die Bedürfnisse der ihm anvertrauten Schüler und in die Mittel, die am einfachsten und sichersten zu glücklichem Erfolge führten, einen unermüdeten Eifer und die gewissenhafteste, nie wankende Berufstreue, sowie eine wahrhaft väterliche Liebe zu seinen Schülern . . . Die schwere Last, neben seiner öffentlichen Schule den ganzen Tag der Taubstummenerziehung zu widmen, wurde ihm erleichtert durch seine kräftige Gesundheit, durch seine Ruhe und Besonnenheit, durch seinen genügsamen und heiteren Sinn, . . . sowie durch seine ungeheuchelte Frömmigkeit und frohes Gottvertrauen.

Er hinterließ sieben Kinder, ein Sohn und sechs Töchter. — Die Direktion hielt es für angemessen, Unterricht und Haushaltung auf unbestimmte Zeit der Witwe und ihrer Tochter zu überlassen. Um ihre Aufgabe zu erleichtern, wurde ihnen ein Gehilfe beigegeben in der Person des neugewählten Lehrers der ersten Knabenschule in Zofingen, Schaffner, der den Rechnungsunterricht besorgte.

Beklagt wird ferner der Tod des Arztes Dr. Sevin, welcher viele Jahre als Mitglied der Direktion und als uneigennütziger, menschenfreundlicher Arzt der Anstalt bedeutende Dienste leistete.

1863 *stirbt Pfarrer Hagnauer von Auenstein, früherer Schuldirektor in Zofingen,*

der vor 25 Jahren als Mitglied und Präsident der Kulturgesellschaft aufs nachdrücklichste für Errichtung der Anstalt gewirkt und für deren Entwicklung während der ersten Jahre stets einsichtig und eifrig bemüht gewesen war.

1864 *tritt Frau Witwe Lüscher, die der Anstalt schon 25 Jahre gedient hat, wegen Kränklichkeit zurück, ihre Tochter, die bisherige Gehilfin aber verheiratet sich an einen Lehrer Kaiser in Gelterkinden. Die Direktion bat Arnold, Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen, um einen Lehrer und dieser schlug Brack vor (später immer „Brack“ geschrieben). Zwei Direktionsmitglieder, Rektor Frikart und Oberst Suter von Zofingen kamen auf Besuch nach Riehen, wo ihnen alles wohl gefiel, so daß sie beschlossen, die Zofinger Anstalt nach dem Riehener Muster einzurichten.*

Am 22. Oktober 1860 war J. Ulrich Brack von Neunforn (Kt. Thurgau), geb. 1838, als Lehrer bei Arnold eingetreten. Er hatte die Sekundarschule in Dießenhofen durchgemacht und wollte das Lehrfach ergreifen, besaß aber

nicht hinreichend Mittel, um sich dafür auszubilden. Auf den Wunsch seiner Familie trat er als Schreiber bei einem Notar ein und später erlernte er das Buchbinderhandwerk bei Wiesmer in Basel, seit April 1860 arbeitete er ebenda als Geselle bei Lipp, bis er Oktober desselben Jahres nach Riehen kam. Nach einer Tätigkeit von $3\frac{3}{4}$ Jahren hier trat er am 20. Juli 1864 die neue Stelle in Zofingen an.

Weil Brack trotz längerer Bemühungen keinen Lehrgehülfen bekommen konnte, so nahm er einen früheren Riehener Zögling, den zur Zeit in der Handwerksschule für Taubstumme in Bettingen als Meister arbeitenden Schneider Johannes Iseli als einstweiligen Aufseher und Lehrgehülfen nach Zofingen mit. Der oben erwähnte Lehrer Schaffner arbeitete nicht mehr mit, und als Haushälterin trat eine Jungfer Susanna Gysi von Zofingen ein.

Das System, wonach die Zöglinge dem Vorsteher ein Kostgeld bezahlten, wird verlassen, die Verköstigung der Zöglinge wird auf Rechnung der Anstalt übernommen und das Vorsteheramt ist nicht mehr Nebenberuf.

1865 verheiratet sich Brack am 16. März mit der Haushälterin Gysi, die eine vorzügliche Anstaltsmutter geworden ist.

1867 stirbt Rektor Frikart, „eines der gemeinnützigsten, aufopferungsfähigsten Mitglieder der Direktion seit 17. Februar 1850, in der Eigenschaft als Aktuar“.

Die Statuten werden nochmals verbessert und es wird sogar ein Neubau geplant. Oberst Wolf in Zürich fertigt die Baupläne in uneigennützigster Weise aus.

1868 beschließt die Kulturgesellschaft einen Neubau für 30—35 Zöglinge und bewilligt hierfür 54,000 Fr. Die Ortsgemeinde tritt ein drei Jucharten haltendes Areal als Bauplatz unentgeltlich ab.

1870 konnte der Bau im März begonnen und schon am 17. August des folgenden Jahres nach festlicher Einweihung von der Anstaltsfamilie (mit 18 Zöglingen) bezogen werden. Den prächtig gelegenen und zweckmäßig eingerichteten, stattlichen Bau begrüßte ein Anstaltsfreund mit den Versen:

Wohl hat nicht Reichtum ihn begründet,
Auch dient er nicht zu eitler Pracht.
Nein, fröhlich sei's der Welt verkündet:
Die Nächstenliebe hat's vollbracht.
Der Wille vieler hat errungen,
Was nicht dem Einen möglich war;
Gottlob, es ist das Werk gelungen,
Das wir erstrebt so manches Jahr.
Taubstummenanstalt, auserkoren,
Den Stummen Sprache zu verleihn,
Und in der Tauben Ohren
Der Bildung Samen einzustreun,
Taubstummenanstalt, längst willkommen,
Dich grüßt heut' mein bewegtes Wort,
So blühe denn zu Nutz und Frommen
Der dir Vertrauten fort und fort!

H. E. Hoöl, Arzt
(aus einem siebenstrophigen Gedicht).

Durch den Neubau wurde nicht nur das vorhandene Anstaltsvermögen aufgezehrt, sondern entstand auch eine Schuldenlast von 11,000 Fr. — In demselben Jahr wurde der „Jungfrauenverein“ oder „Töchterarbeitsverein“ gegründet, der sich zunächst als Ziel setzte, die ärmeren Zöglinge mit Kleidern zu versehen. Näheres über denselben Kap. VI, A, 13, c.

Bis jetzt sind 104 Kinder in die Anstalt eingetreten.

1876 verteilen sich die 36 Anstaltszöglinge auf die Kantone: Aargau, Thurgau, Basel, Graubünden, Luzern, Glarus, Zürich, Uri, Tessin, Wallis, Bern, Großherzogtum Baden.

1877 bestehen — wie bisher — eine Direktion von 5 Mitgliedern und ein Frauenkomitee von 3 Mitgliedern. Das Anstaltspersonal zählt 2 Hauseltern, 2 Lehrkräfte, 2 Mägde und 37 Zöglinge.

1878. Bis jetzt sind im ganzen schon über 200 Kinder unterrichtet worden.

Auch von dieser Anstalt sind viele Jahresberichte nirgends mehr erhältlich, deshalb müssen hier manche Jahre übersprungen werden. Es ist nur zu sagen, daß unter Bracks ausgezeichnete Leitung die Anstalt stetige Fortschritte machte, nach außen, wie innen.

1889 wird das 25jährige Jubiläum der allseitig verehrten Hauseltern Brack am 25. August gefeiert, am 28. Oktober desselben Jahres aber das 50jährige Jubiläum der Anstalt selbst, zu welchem die Kulturgesellschaft 500 Fr. stiftete. Ein Festteilnehmer schrieb im Rückblick auf die öffentliche Feier im Ratssaal, in der Anstalt und im Römerbad:

Es war einer der schönsten Tage in der Geschichte der Anstalt, wie ihrer stets besorgten Mutter, der Kulturgesellschaft, ein Tag, der bei allen Gästen in bleibender Erinnerung fortleben wird.

Unter anderm wurden auch lebende Bilder vorgeführt, zu denen Emil Faller einen Festprolog mit über hundert Zeilen gedichtet hatte.

Bis jetzt waren der Anstalt an Liebesgaben 96,992 Fr. zugeflossen. — Mitglieder der Direktion waren:

1841—1844 Rektor Hagnauer.*

1841—1861 Dr. Sevin.

1841—1847 Helfer Schauenberg.*

1846—1872 Bezirksverwalter Härrli.

1843—1850 Pfarrer Rahn.

1847—1879 Oberst R. Suter.

1850—1867 Rektor Frikart.

1862—1874 Dr. Hoöl.

1867—1884 Bankdirektor Rüeegg.

1872—1888 Erziehungsrat Hauri.

1874—1887 Fabrikant Geiser-Ryser.

1884—1887 Fabrikant Geiser-Dähler.

Die mit * bezeichneten sind Präsidenten gewesen.

1896. Im Dezember kamen neue Statuten heraus.

1898 trat auch an diese Anstalt die Frage heran, ob sie sich zu einer Anstalt ausschließlich für schwachbegabte Taubstumme hergeben wolle, was aber aus formellen und materiellen Gründen abgelehnt wurde. — Im Sommer desselben Jahres war hier die Jahresversammlung der schweizerischen Taubstummenlehrer. (Näheres Kap. VI, B, 4, a. Siehe auch Kap. VI, B, 5, a, Bracks Selbstbiographie.)

1905 tritt Brack nach 40-jähriger Tätigkeit zurück, aus Gesundheitsrücksichten, und damit begann für die Anstalt eine kritische Periode. — Es sei hier gleich beigelegt, daß Brack nur wenig über vier Jahre seinen wohlverdienten Feierabend genießen durfte, indem er Anfang 1910 starb, „der würdige Veteran, der durch sein makelloso Leben, seine unvergleichlich bescheidene Hingabe und seine seltene Berufstreue eine Ehrenstelle auf der Ruhmestafel der Kulturgesellschaft verdient.“

Frau Brack überlebte ihren Gatten um 11 Jahre, am 19. Februar 1921 starb sie im Alter von 84 Jahren.

Die Wahl des Nachfolgers von Brack (1905) Rudolf Siegrist, Lehrer in Buchs bei Aarau, war keine glückliche, sie erfüllte die schönen Hoffnungen, die man auf ihn setzte, nicht, ein bedauernswertes Vorkommnis Ende 1906

in der Anstalt legte ihrem Vorstand die Frage nahe, bei der Kulturgesellschaft die Aufhebung des Instituts zu beantragen. Bei diesem schmerzlichen Entschluß ging man von der Betrachtung aus:

Die Gewinnung neuer, geeigneter Lehrkräfte hält immer schwieriger; die Mehrzahl der Zöglinge sind außerkantonal, bedingen also eine erhebliche Herabminderung des Staatsbeitrages; das Aufbringen namhafter Geldmittel für diese landesfremden Elemente kann der Anstalt nicht länger zugemutet werden. Die Reduktion der Zahl der aargauischen Taubstummenanstalten steht schon lange auf der Tagesordnung der Behörden und gemeinnützigen Gesellschaften. Benützen wir den ungesucht sich einstellenden Anlaß, den entscheidenden Schritt zu tun!

1907. Ueber das Weitere lassen wir Pfr. Wernly in einer Jubiläumsschrift von 1921 berichten:

Die Generalversammlung vom 9. Juni 1907 konnte sich dem Gewicht dieser Erwägungen nicht verschließen, sie sprach sich für sofortige Sisierung des Anstaltsbetriebes aus. Schon auf den 1. Juli trat diese in Kraft, die meisten der noch vorhandenen Zöglinge wurden der Aarauer Anstalt übergeben. Nach 68jähriger segensvoller Wirksamkeit schied die Anstalt als solche aus dem Dasein, doch nur der Form, nicht dem Geiste nach und der namhaft erweiterten Wirkung nach. Sie ward in eine Stiftung umgewandelt, um ihr den Weitergenuß der Legate zu sichern.

Weiteres über diese Stiftung siehe Kap. VI, A, 13, d.

In den Jahren 1890—1906 zählte die Anstalt jährlich durchschnittlich 36 Zöglinge, wovon 15 Kantonsbürger und 21 Kantonsfremde.

Anhang.

Stand der Taubstummenanstalt Zofingen ungefähr von 5 zu 5 Jahren.

Jahr	Knaben	Mädchen	Zusammen	Einnahmen	Ausgaben	davon für Besoldungen u. Löhne	Vermögensstand
1839	1	4	5	538.05	—	355.80	343.32 1/2
1845	10	10	20	3,028.10 1/2	2,880.02	760.—	6,074.64
1849	9	9	18	5,871.69	5,089.15	1,713.60	7,955.45 1/2
1854	?	?	18	5,908.56	5,948.97	1,152.—	15,232.55
1860	13	8	21	11,804.84	11,676.87	2,959.50	19,823.18
1864	?	?	21	11,704.53	12,004.90	1,559.93	30,568.25
1869	10	9	19	9,701.04	10,157.31	1,961.25	47,933.02
1874	?	?	28	12,584.34	13,032.20	2,121.10	54,001.24
1879	?	?	32	19,137.01	19,283.65	3,110.—	66,414.21
1884	?	?	32	23,223.59	23,639.74	?	?
1889	?	?	28	25,747.94	25,151.57	?	84,077.91
1894	21	22	43	18,495.74	18,436.77	?	89,479.49
1899	18	20	38	20,502.—	19,747.—	?	105,082.—
1904	17	19	36	19,750.06	18,862.84	?	114,293.77
1906	13	22	35	21,023.21	19,651.96	?	126,611.94

Aus den ersten Jahren stammt das folgende Reglement:

I. Zweck und Einrichtung der Anstalt.

1. Unter Aufsicht und Leitung der Kulturgesellschaft des Bezirkes Zofingen besteht in Zofingen eine Taubstummenanstalt, welche zum Zweck hat, taubstumme Kinder, zunächst aus dem Kanton Aargau, durch Erziehung und Unterricht ihrer menschlichen Bestimmung näher zu führen.

2. Die Anstalt nimmt Knaben und Mädchen auf. Alle Zöglinge erhalten in derselben Erziehung und Unterricht und grundsätzlich auch Kost und Logis. Ausnahmsweise können jedoch auch, auf Genehmigung der Gesellschaft, Zöglinge nur am erziehenden Unterricht teilnehmen, Kost und Logis aber anderwärts erhalten.

3. Die beiden Geschlechter erhalten in der Anstalt getrennte Schlafstätten.

4. Die Zöglinge, welche außerhalb der Anstalt verpflegt werden, bleiben, eine Stunde für das Mittagessen ausgenommen, den ganzen Tag über in derselben und zwar:

- a) Im Sommerhalbjahr von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
- b) Im Winterhalbjahr von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

In diesen Tagesstunden bleiben die Kinder alle Tage, auch des Sonntags, unter Aufsicht und Leitung des Lehrers und der Gehülfen.

5. Die Kinder erhalten Unterricht in Sinnesanschauung, im Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Zeichnen, in der Tonsprache, den Anfängen der Naturkunde, Erdbeschreibung, Schweizergeschichte, und so bald und so ausführlich als möglich in den allgemeinen Wahrheiten der christlichen Religion zur Vorbereitung auf den durch einen Geistlichen der betreffenden Konfession vorzunehmenden Konfirmanden-Unterricht. Außerdem erhalten sie Unterricht in Leibesübungen, Haus- und Gartenarbeiten und (die Knaben) Anleitung zu gewerblichen Beschäftigungen, die Mädchen im Nähen und Stricken.

6. Die in der Anstalt wohnenden Zöglinge erhalten in derselben Kost und Pflege. Geringe Ausbesserungen an Wäsche und Kleidern werden von der Haushaltung besorgt. Für die benötigten Schreib- und Zeichnungsmaterialien u. dgl. sorgt die Anstalt. Die übrigen kommen auf Rechnung der Anstalt.

II. Aufnahme.

7. Der Eintritt kann zu jeder Zeit geschehen. Man wendet sich deshalb an den Präsidenten der Gesellschaft.

8. Ordentlicherweise werden in der Anstalt nur Zöglinge im Alter von 10—16 Jahren aufgenommen. Der vollständige Unterrichtskurs dauert in der Regel 5 Jahre.

9. Die wirkliche Aufnahme geschieht nach einer, von der Aufsichtskommission zu bestimmenden genügenden Probezeit über Bildungsfähigkeit, sittliches Betragen und Gesundheitsumstände des Aufzunehmenden. Ueber die wirkliche Aufnahme entscheidet die Gesellschaft. Für diese Probezeit hat der Aufzunehmende diejenigen Kosten zu tragen, welche für die Zöglinge bestimmt sind.

10. Der Aufzunehmende muss mit hinreichenden Sonnen- und Werktagskleidern versehen sein.

11. Die laut schriftlicher Verpflichtung vierteljährlich an den Kassier der Kulturgesellschaft voraus zu bezahlenden Geldleistungen für Zöglinge sind folgende:

- a) für ein Kind, welches Kost und Logis außerhalb der Anstalt genießt, 90 Fr.
- b) für ein Kind, welches außer dem erziehenden Unterricht auch Kost und Pflege in der Anstalt genießt, werden zu obiger Summe noch 120 Fr., und wenn ihm die Wäsche durch die Anstalt besorgt wird, 130 Fr. bezahlt. Armen Zöglingen kann eine Ermäßigung bis auf 200 Fr. hinunter gestattet werden.

III. Austritt.

12. Der Austritt eines Zöglings muß ein Vierteljahr vorher dem Präsidenten der Kulturgesellschaft angezeigt werden.

13. Austretenden Zöglingen wird die Kulturgesellschaft nach Umständen und Kräften zu ihrem künftigen guten Fortkommen behülflich sein.

IV. Geldmittel zur Erhaltung der Anstalt.

14. Die Gesellschaft sorgt für Anlegung eines Kapitalfonds für die Taubstummenanstalt. Derselbe wird gebildet:

- a) aus den zu diesem Zwecke gegebenen Staatsbeiträgen,
- b) aus Beiträgen der Kulturgesellschaft,

- c) aus freiwilligen Gaben von Privaten, Gesellschaften und Behörden,
d) aus Vermächtnissen.

Nach Maßgabe der über Anlage und Sicherstellung der öffentlichen Schulfonds geltenden Bestimmungen beschließt die Gesellschaft die Kapitalanlagen und sorgt für sichere Aufbewahrung der Schuldtitel.

15. Die laufenden Kosten für die Anstalt werden bestritten:

- a) aus den Unterrichts- und Kostgeldern der Zöglinge,
b) aus den Zinsen des Kapitalfonds,
c) aus solchen freiwilligen Beiträgen, welche nicht ausdrücklich zum Kapitalisieren oder zur Verwendung für besondere Zwecke bestimmt sind.

16. Um austretenden Zöglingen insbesondere zur Erlernung eines Berufes behülflich zu sein, sucht die Gesellschaft aus freiwilligen Beiträgen eine besondere Kasse zu gründen.

V. Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt.

17. Die Taubstummenanstalt steht unter allgemeiner Aufsicht und Leitung der Kulturgesellschaft, welche nach Vorberatung des Vorstandes die geeigneten Beschlüsse faßt.

18. Zur besonderen Beaufsichtigung und Leitung wählt die Gesellschaft das nötige Lehrpersonal, sowie eine aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtskommission, diese mit dreijähriger Amtsdauer. Alljährlich auf Juli kommt ein Mitglied, und zwar das erste Mal das zuletzt gewählte, in Austritt, ist aber wieder wählbar.

19. Der Hauptlehrer bringt allfällige Wünsche vor die Aufsichtskommission und ist in der Regel beratendes Mitglied derselben.

20. Die Aufsichtskommission wacht über der ganzen körperlichen und geistigen Pflege aller Zöglinge, indem ihre Mitglieder monatlich, womöglich einmal einzeln, vierteljährlich einmal in ihrer Gesamtheit die Anstalt besuchen.

21. Sie vollzieht die Aufträge der Gesellschaft, bringt durch den Vorstand allfällige Wünsche und Beschwerden an dieselbe und wählt vereint mit ihm eine aus drei Mitgliedern bestehende weibliche Aufsichtskommission.

22. Sie prüft, in Verbindung mit dem Lehrer, die aufzunehmenden Zöglinge, ordnet die jährliche öffentliche Prüfung an und erstattet der Gesellschaft alljährlich wenigstens einmal und sonst, so oft sie es für nötig findet, oder es von jener verlangt wird, mündlichen oder schriftlichen Bericht.

23. Sie bestellt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und Aktuar. Der letztere trägt alle die Anstalt betreffenden Beschlüsse zusammen und führt ein Verzeichnis der Zöglinge und ein Inventar über das bewegliche Inventar der Anstalt.

24. Sie hat alljährlich vor Ablauf eines Rechnungsjahres einen Voranschlag für die sämtlichen Auslagen des folgenden Jahres der Gesellschaft zur Genehmigung vorzulegen. Für Bestreitung kleinerer unvorhergesehener Bedürfnisse der Anstalt ist ihr durch diesen Voranschlag eine angemessene Kompetenz anzuweisen. Für größere unvorhergesehene Ausgaben hat sie nach § 21 bei der Gesellschaft einzukommen.

25. Die weibliche Aufsichtskommission wacht insbesondere über die Handarbeiten der Mädchen, sowie über Besorgung der Kleidung und Wäsche und das Betragen der Zöglinge, indem ihre Mitglieder wo möglich teils wenigstens alle Monate einmal einzeln, teils wenigstens alle Vierteljahre einmal in ihrer Gesamtheit die Anstalt besuchen und dem Vorstand nötigenfalls Bericht erteilen.

26. Der Vorstand hält allgemeine Aufsicht über die Anstalt, sowie über ihr Vermögen, bringt an die Gesellschaft die geeigneten Anträge, sorgt für Vollziehung der Beschlüsse, übernimmt die Korrespondenz und die öffentlichen Mitteilungen.

27. Bei wichtigen Angelegenheiten derselben handelt er in Verbindung mit der Aufsichtskommission.

28. Der Kassier, der auch die Kapitalien verwaltet und unbedingte Bürgschaft leistet, sorgt für die Einkassierung aller der Taubstummenanstalt zufallenden Gelder, sowie für die derselben obliegenden Zahlungen, führt genaue Rechnung und gibt der Gesellschaft von seiner Verwaltung alljährlich im Januar schriftliche Rechenschaft.

29. Die Verrichtungen des Vorstandes und der Aufsichtskommission sind unentgeltlich.

5. Uebersichtstabellen.

Die aargauischen Taubstummenanstalten
Aarau, Baden und Zofingen.

(Stand in Zeiträumen von ungefähr 5 Jahren.)

Zöglingenzahl.

Jahr	Aarau	Baden	Zofingen	Jahr	Aarau	Baden	Zofingen
1856	15	9	18	1888	29	22	30
1863	30	14	23	1892	29	20	36
1867	26	11	23	1898	35	26	38
1873	30	9	25	1903	39	20	37
1878	26	9	31	1908	40	19	—
1883	36	14	29				

In den Jahren 1895 bis 1915 verteilten sich die Kantonsfremden dieser drei Anstalten zusammen auf folgende Kantone in folgender Anzahl:

Graubünden 168, Zürich 124, Bern 74, Solothurn 66, Appenzell 42, Glarus 41, Schaffhausen 36, Thurgau 35, St. Gallen 34, Ausland 25, Baselland 13, Freiburg 9, Luzern 6, Zug 5 und Schwyz 1.

b. Kanton Basel.

1. Riehen.

Aus dem Festbericht dieser Anstalt 1863/64:

1831. Den ersten Gedanken an die Errichtung einer Taubstummenanstalt finden wir in einem Briefe, den ein christlicher Freund, Chr. Fr. Spittler in Basel, von dort aus an einen Verwandten in seinem deutschen Vaterland unterm 10. März 1831 schrieb und worin er ihn fragte, ob sich wohl nicht ein wackerer Taubstummenlehrer dasselbst finden ließe. Dieser Gedanke fand Anklang in andern Christenherzen ...

Der Gedanke muß aber in Spittlers Herzen wohl schon früher aufgetaucht sein, in Folge seiner Korrespondenzen mit Stadtpfarrer Jäger in Schwäbisch Gmünd wegen einem taubstummen Sohn des Pfarrers Wenk in Riehen etwa um 1826, siehe Seite 65.

Nachdem der in Basel wohnende bekannte Gottesmann Christian Friedrich Spittler (1782–1867) das Basler Missionshaus und die Armen- und Taubstummenanstalt in Beuggen mit seinen Freunden gegründet hatte, nahm er sich der Taubstummen mit vermehrter Kraft an. Mit zwei weiteren „Kommissionsmitgliedern“ bereitete er am 11. November 1832 eine Anzeige vor. Die erste Nachricht über die Taubstummenanstalt in Beuggen finden wir im 13. Jahresbericht der „freiwilligen Armen- und Schullehrer-Anstalt“ in Beuggen 1833, folgenden Inhalts:

1833. ... Dagegen will ich nicht ermangeln, einer Erweiterung zu gedenken, wovon jener Bericht noch nichts enthalten konnte, weil dieselbe erst seit einigen Wochen besteht. Das ist die seit kurzem errichtete und mit sieben Knaben eröffnete Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungsanstalt, welche ihre Einweihungsfeier unter herzlicher Fürbitte aller teilnehmender Freunde zu begehren wünschet. Da die Leitung und Besorgung der hiesigen Armen-Schullehrer-Anstalt Zeit und Arbeit unseres leitenden Komité in vollen Anspruch nimmt und es der Sorgen und Mühe an derselben für alle Mitglieder genug gibt, so haben es drei Mitglieder unseres Vereins über sich genommen, die Leitung dieser neu errichteten Taubstummen-Anstalt zu besorgen und alle dahin einschlagenden Geschäfte so unter sich zu verteilen, daß der Armen-Schullehrer-Anstalt keine Ueberladung daraus erwachsen und die Taubstummen-Anstalt ihre abgesonderte Wohnung, Haushaltung, Rechnungs- und Geschäftsführung und Besorgung in ökonomischer wie in pädagogischer Hinsicht behalten wolle. Die Namen dieser drei Mitglieder unseres Vereins, an welche man sich mit Fragen und Anliegen, die Taubstummen betreffend, zu wenden hat, von welchen übrigens nur solche aufgenommen werden, die das Kostgeld bezahlen können und unterrichtsfähig erfunden werden, sind folgende:

Herr Bernhard Socin-Heusler in Basel; Herr Johannes Le Grand-Heusler und Herr Christian Friedrich Spittler daselbst.

Das Lokal ist das ehemalige Domänen-Verwaltungsgebäude in Beuggen. *(Dasselbe Haus, in welchem sich 1827–1829 die Griechenanstalt befand, an der auch ein Großvater des Herausgebers als Lehrer wirkte; jetzt ist es das katholische Pfarrhaus.)*

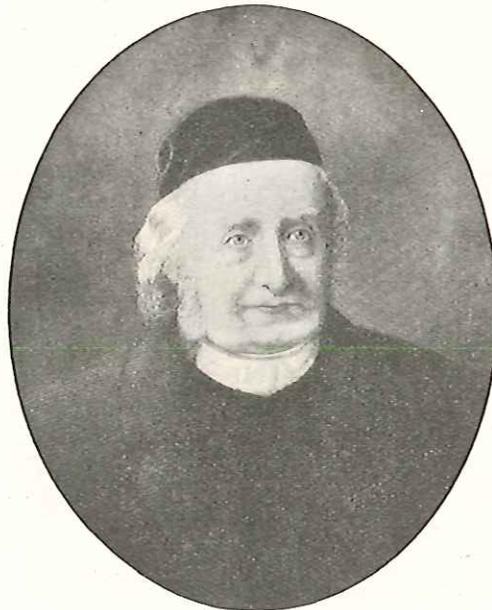
An die Spitze der örtlichen Leitung ist als Hausvater und Lehrer der Taubstummen berufen worden: Herrn Vikar Chr. Imm. Fried. Klemm, ein Württembergischer Geistlicher, der früher, und zwar seit dem Jahre 1826, Vikar bei dem seligen Ludwig Hofacker, Pfarrer in Rielingshausen war, später als Vikar bei Herrn Diakonus Heim in Winenden an der dortigen Taubstummen-Anstalt manches von dem Taubstummen-Unterrichte kennen zu lernen Gelegenheit fand, und nachdem er noch zwei Jahre seinem Vater, Herrn Pfarrer Klemm in Weindlingen als Vikar beigestanden, sich zuletzt in der königlichen Taubstummen-Anstalt zu Gmünd, unter der Leitung des Herrn Stadtpfarrers Jäger ausschließlich dem Taubstummen-Unterrichte widmete *(man denke hier an den von Jäger erzogenen taubstummen Pfarrerssohn Wenk von Riehen und Spittlers bezügliche Korrespondenzen Seite 65)* von dort hier in Beuggen eintrat, und Ihnen nun heute selbst das Nähere über Zweck und Einrichtung der hiesigen Taubstummen-Anstalt mitteilen wird.

Als Hausmutter der taubstummen Kinder ist berufen worden: Jungfrau Susanna Hoch von Liestal, die sich entschlossen hat, nicht nur als Mutter für das Beste dieser Kinder zu sorgen, sondern auch als vieljährige, erfahrene Hausfrau die Haushaltung dieser Anstalt zu führen. So wie es die Zahl der Kinder erfordern wird, soll auch

ein tüchtiger Unterlehrer und Erziehungsgehilfe hinzuberufen werden.

Der Herr, der sich in seinem Erdenleben so liebevoll zu dieser Klasse von Menschen herabgelassen und sie so oft mit seiner Hülfe erfreuet hat, soll seine Gnade und seinen allmächtigen Schutz auch dieser beginnenden Anstalt angedeihen lassen, sich huldreich zu ihr bekennen und unsere Fürbitten an Vorstehern, Lehrern und Erziehern, Eltern und Kindern und Hausgenossen und an allen teilnehmenden Freunden gnädig erhören.

Obschon diese Taubstummenanstalt auf badischem Gebiete stand, hart an der Schweizergrenze, am Rhein, ist sie ihrem Charakter nach mehr eine schweizerische als badische gewesen; denn sie wurde von Baslern gegründet, geleitet und unterhalten und bekam auch die meisten Zöglinge aus der Schweiz. An Propaganda für die neue Anstalt fehlte es nicht. So finden wir in der St. Gallischen Zeitung „Der Erzähler“ 1833 folgende



Christian Friedrich Spittler (1782–1867).
Der Gründer der Taubstummenanstalt Riehen.

Anzeige einer Anstalt für Taubstumme.

Die Direktion der Armenschullehrer-Anstalt in Beuggen bei Rheinfelden, ermuntert durch den Erfolg ihrer mit Gottvertrauen unternommenen Anstalten, hat die Errichtung und Eröffnung eines Institutes für die höchst unglückliche und bemitleidenswerte Klasse der Taubstummen auf Mitte Mai d. J. beschlossen.

Unter wahrhaft väterlicher und mütterlicher Aufsicht werden die taubstummen Kinder, die vom 8. bis 12. Altersjahre eintreten können, in einem eigenen schönen Gebäude, in dem stillen, friedlichen Orte eine freundliche Herberge und Behandlung finden. Männer, die aus ächt christlicher Liebe sich solchen Unglücklichen widmen wollen, und die

sich durch jahrelange Vorbereitung in berühmten Taubstummen-Instituten zu Lehrern gebildet und befähigt haben, erteilen Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Geographie, in nötigen Handarbeiten, mechanischen Fertigkeiten und möglichst verständlichem Sprechen. In einem circa sechsjährigen Kurse sollen die Kinder unter Gottes Beistand befähigt werden, als nützliche Mitglieder in die menschliche Gesellschaft eintreten und ihr Brot selbst verdienen zu können. Die jährliche Pension ist 25 Louisd'or.

Weitere Auskunft erteilt

Heim, Pfarrer in St. Gallen.

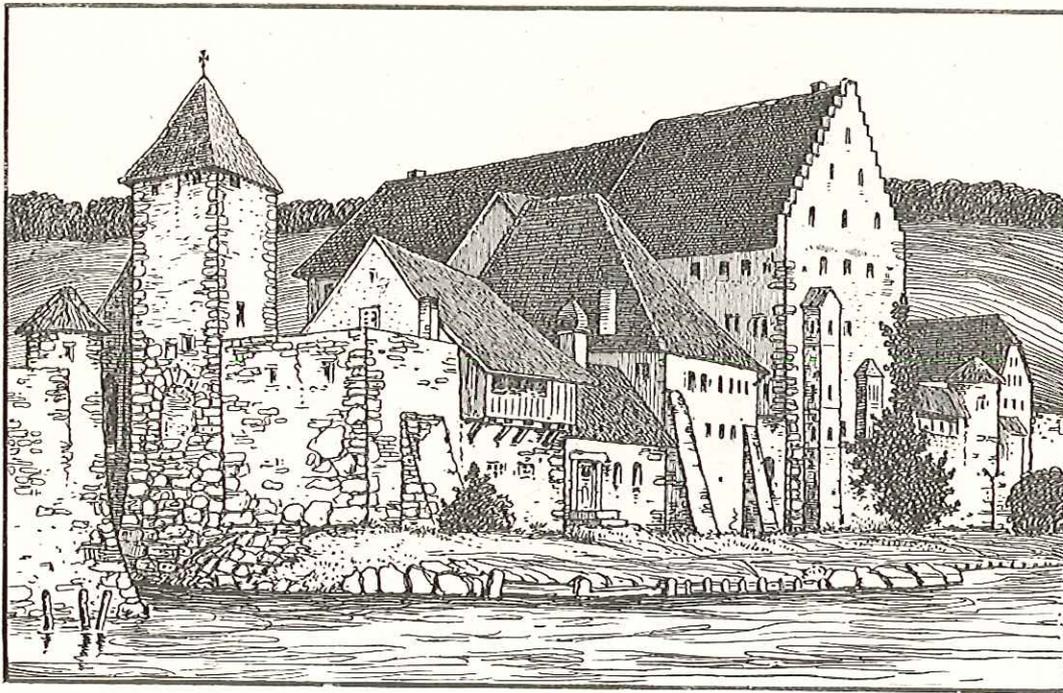
Wir können es uns nicht versagen, auch die „Anzeige über die Taubstummen-Anstalt in Beuggen“ (Basel, Dezember 1833), die gleichsam als erster Jahresbericht, in kleinem Format, 15-seitig, veröffentlicht wurde, vollständig abzudrucken, weil sie jene Zeit und jene Leute besonders charakterisiert und sowohl Aufnahmebedingungen als Tagesordnung und Unterrichtsplan enthält:

(Motto) Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Matth. 25, 40.

Seit dem May dieses Jahres 1833 ist hier in Beuggen eine Anstalt eröffnet zur Erziehung und zu dem Unterrichte taubstummer Kinder. Diese Anstalt ist durch das

Comité der längst hier bestehenden freywilligen Armen-Schullehrer-Anstalt ins Daseyn gerufen und steht darum auch unter der Leitung einer aus der Mitte des Comité gebildeten Commission.

Jenes Comité hat durch die Eröffnung dieser Anstalt einem wirklichen christlichen Bedürfnisse entgegenkommen zu müssen geglaubt. Denn wer den Frieden seines Herzens, wer die Stütze seines innern Lebens in dem seligen Glauben gefunden hat, daß Gott in Christo sich seiner erbarmet habe, daß seine Seele um Christi willen vor Gott werth geachtet sey, ja daß eben nur die unverdiente und für uns unbegreifliche Werthschätzung der Menschenseelen Gott zu der Hingabe seines Sohnes für uns in Niedrigkeit, Noth und Tod bewogen habe, der wird, wie er durch diesen Glauben seine eigene Seele werthschätzen, sich selbst in Christo auf die rechte Art lieben lernt, so auch gleichermaßen den Werth jeder andern Menschenseele einsehen,



Die Taubstummenanstalt in Beuggen 1833—1838 (im mittleren Gebäude mit den zwei Strebepfeilern).

und in Christo, wie sich selbst, lieben lernen. Denn wenn das Evangelium irgendwo angenommen wird, so theilt es ein neues Leben, nämlich die reine Gottes- und Menschenliebe mit. Darum hat auch zu allen Zeiten und an allen Orten, wo das große Wort von der Gnade Gottes in Christo Menschenherzen ergriffen hat, sich der Trieb und das Bedürfnis eingestellt, Liebe zu äußern, den Brüdern in Liebe zu dienen und zu demselben Leben, dessen man selbst theilhaftig geworden, zu helfen.

Aus diesem Triebe und Bedürfnisse sind alle die Anstalten der Liebe hervorgegangen, welche das Christenthum zu allen Zeiten so wesentlich ausgezeichnet haben vor allem, auch dem gebildetsten Heidenthum. Namentlich aber hat das durch das Evangelium erweckte neue Lebensprincip, die christliche Liebe, auch vielfältige Bemühungen und Sorgfalt hervorgerufen, und mußte sie seiner Natur nach hervorrufen, für Erziehung und Unterricht der Kinder, als deren Seelen besonders werth geachtet sind von dem erbarmungsreichen Gott und Herrn.

Sollen nun aber von diesen Bemühungen, dieser Sorgfalt ausgeschlossen bleiben diejenigen, die vor andern augen-

scheinlich einer besondern Hülfe bedürftig sind, ich meyne die Taubstummen? Sollte nicht viel mehr gerade bei dem Gedanken an diese Classe von Unglücklichen uns jener Ausspruch des Herrn als der bedeutsamste Wink, ja als ein Gebot vorschweben, wenn Er dort, Johannes 9, seinen Jüngern auf die Frage über den Blindgeborenen und die Ursache seines Unglücks antwortet: Weder dieser noch seine Eltern haben gesündigt, sondern daß die Werke Gottes offenbar würden an ihm (darum ist er blindgeboren). — Dazu also ist, so sagt der Herr allen seinen Jüngern, das Unglück und Uebel überhaupt in der Welt, daß Gott dadurch verherrlicht werde, daß sich Gottes Werke daran offenbaren, daß sich also, weil der Glaube und die Liebe vor allem Werke Gottes sind, eben diese daran zeigen und üben sollen. — So ist nun gewiß auch das Unglück der Taubheit dem christlichen Glauben und der christlichen Liebe um so mehr zugewiesen, als einerseits gerade dieses

Uebel, wenn nicht durch sorgfältige Erziehung und zweckmäßigen Unterricht entgegengetreten wird, seiner Natur nach von der größten, dem Menschen durch Gottes Erbarmen bestimmten Wohltat, der Erkenntnis des Evangeliums, ausschließt, anderseits aber, wenn eine zweckmäßige Hilfe eintritt, mit so sichtbarem Erfolge die mit dem Uebel verbundenen Mängel erstattet werden können.

Dies sind die Betrachtungen, welche die hier eröffnete Taubstummen-Anstalt ins Daseyn gerufen haben, und die zugleich auch zum Voraus schon das Ziel und die Grundsätze bezeichnen, nach welchen die Anstalt geführt werden soll.

Die der Anstalt anvertrauten Zöglinge sollen erzogen und unterrichtet werden für das Reich Gottes, für die Wahrheit, so daß sie wesentlich, daß sie geistig gebildet, einen Schatz in ihr Herz bekommen, der in die Ewigkeit hineinreicht. Dieses Hauptziel aber, das unserer Anstalt gesteckt ist, schließt aber natürlich durchaus nicht aus die Berücksichtigung auf die Brauchbarkeit fürs bürgerliche Leben. Im Gegenteil ließe sich das genannte Hauptziel ja gewiß nicht erreichen, wenn die Zöglinge nicht auch befähigt würden, einestheils durch vorbereitende nützliche Kenntnisse, andertheils durch Angewöhnung an allerley Arbeit und Ausbildung der Körperkräfte einst im bürgerlichen Leben tüchtig und arbeitsam und auch dadurch vor innerlicher Fäulnis bewahrt zu werden.

Zur Erreichung des Hauptzweckes aber wird die heilige Schrift als das einzige Mittel benutzt und zwar so, daß aus ihr ebensowohl die Methode der Erziehung und des Unterrichts, als auch der wesentlichste Inhalt des Unterrichts, der Kern des Unterrichts, genommen wird. Denn die Heilige Schrift hat allein die Wahrheit, sie allein giebt namentlich den richtigen Aufschluß über das Wesen des Menschen und dessen Organismus, nach Geist, Seele und Leib. Darum

können aus ihr die wahren Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts allein genommen werden.

Indem aber dann ferner der Unterricht keine andere als die hohe Aufgabe hat, nicht nur den Verstand mechanisch zu bilden und mit einigen Fertigkeiten auszurüsten, sondern auch das Herz zu veredeln, mit der Liebe Gottes bekannt zu machen und mit der Liebe zur Wahrheit zu erfüllen, so kann dazu nichts anderes dienen, als die großen Offenbarungen der Liebe, Weisheit und Macht Gottes, welche die heilige Schrift erzählt und die in der Sendung des Sohnes Gottes auf Erden ihre höchste Anschaulichkeit und damit ihre größte Kraft auf das Menschenherz erreichen.

Auf diesen Mittelpunkt allen Unterrichts müssen die übrigen Unterrichtsgegenstände so viel möglich als vorbereitend und unterstützend bezogen werden.

Erleichtert wird die Lösung der hier bezeichneten Aufgaben aber erstlich durch den lebendigen, wohlthuenden und belehrenden Verkehr, in welchem das Lehrer-Personal der Taubstumm-Anstalt mit dem Herrn Inspektor Zeller und den übrigen Lehrern der freywilligen Armen-Schul-Lehrer-Anstalt steht, einer Anstalt, die, wie bekannt, auf evangelische Grundsätze sich stützt, und dieselben in einer Reihe von Jahren und Erfahrungen erprobt hat; und dieser Verkehr ist um so Erfolg- und Einflußreicher, je mehr er seinen eigentlichen Lebensgrund hat in dem gemeinschaftlichen Glauben an den Einen Herrn und Heiland.

Erleichtert wird die Lösung der genannten Aufgaben ferner dadurch, daß dem Vorsteher der Anstalt eine viel-erfahrene Hausmutter zur Seite steht, die früher schon eine längere Reihe von Jahren einer andern größeren wohlthätigen Anstalt vorgestanden ist und nun mit ebensoviel christlichem Sinn als mütterlicher Sorgfalt die Zöglinge verpflegt und miterzieht; und daß endlich der Vorsteher noch durch einen christlich gesinnten, wohlunterrichteten Gehilfen im Lehrfach sowohl, als in der Tag und Nacht ununterbrochenen Beaufsichtigung der Zöglinge tüchtig unterstützt wird. So kommt der Aufmunterung und Anregung von außen ein glückliches, in Lehre und Erziehung nur auf Einen Punkt hinizielendes Zusammenwirken von innen entgegen, um dem Segen Gottes keine selbstgemachten Hindernisse in den Weg zu legen.

Im Besondern und Einzelnen nun aber sind die Verhältnisse und die gegenwärtige Einrichtung der Taubstumm-Anstalt folgende:

Den Winter über stehen die Zöglinge auf um halb 7 Uhr — im Sommer eine Stunde früher — kleiden sich an, kämmen und waschen sich unter Aufsicht des Lehrgehilfen, der auch, um Aufsicht zu halten und alle bey Nacht vorkommenden Anstände zu beseitigen, in demselben Zimmer mit den Knaben schläft. — Nach 7 Uhr wird gefrühstückt und sodann von dem Vorsteher der ganzen Hausgenossenschaft ein Abschnitt aus heiliger Schrift vorgelesen mit einer kurzen Betrachtung darüber.

Von 8 bis 12 Uhr ist Schulunterricht, welchen der Vorsteher und sein Gehilfe in demselben Zimmer ertheilen. Um 10 Uhr wird in einer kurzen Zwischenzeit ein kleines Brod genommen von den Zöglingen.

Nach dem Mittagessen, das um 12 Uhr stattfindet, bringen die Zöglinge zuweilen ihre Kleider in Ordnung; gewöhnlich aber, wenn es die Witterung erlaubt, machen sie einen Spaziergang, und wenn dieß nicht geschehen kann, beschäftigen sie sich mit sich selbst mit Zeichnen, Malen oder einem zweckmäßigen Spiel, als Kegelschieben u. d. g. Dieß geschieht immer alles unter Aufsicht, gewöhnlich unter der des Gehilfen, von Zeit zu Zeit aber auch unter der des Vorstehers.

Von 2 Uhr an ist wieder Schule bis 4 Uhr, ausgenommen am Mittwoch Nachmittag, als an welchem bey günstiger Witterung ein größerer Spaziergang gemacht wird.

Um 4 Uhr nehmen die Kinder ein Abendbrod und haben dann wieder frey bis 5 Uhr. In dieser Zeit siehet man darauf, daß die Knaben sich eine stärkere Bewegung machen, und der Vorsteher hält sie womöglich selbst von von Zeit zu Zeit zu Leibes-Uebungen an.

Von 5 bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr haben die Kinder für jetzt noch eine zweckmäßige Handarbeit, wiederum unter Aufsicht.

Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr speist man zu Nacht und die Kinder gehen um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zu Bett.

Der Tag wird sodann, wenn die häuslichen Arbeiten vollendet sind, wieder mit einer Hausandacht beschlossen.

Die gegenwärtig behandelten Lehrgegenstände sind:

Sprachunterricht in der Bildung von einfachen Sätzen, so daß derselbe zusammenfällt mit dem Unterricht über Anschauungsgegenstände und also zugleich ein Sachunterricht ist.

Sprechübungen durch Lesen und Aussprechen von gedruckten und geschriebenen Wörtern und Sätzen, so wie durch Diktiren, wobey die Schüler die Wörter von den Lippen des Lehrers absehen.

Erlernung und Erklärung von einzelnen Wörtern. Sodann Schönschreiben, Rechnen, die Anfangsgründe des Zeichnens.

Die taubstummen Zöglinge sind nun etwas über 7 Monate hier, darum können noch nicht alle Lehrgegenstände in dem Unterrichte vorkommen, die in den ganzen Lehrplan gehören, und wozu vor allem biblische Geschichte gehört, dann Geographie und überhaupt alles, was in einer Schule von vollsinnigen Kindern erfordert wird, die Musik abgerechnet. Mit dem Fortschreiten der Zöglinge treten darum auch in der oben beschriebenen Zeiteintheilung einige Veränderungen ein, z. B. daß die Zöglinge auch außer der Schulzeit sich mit Ausarbeitung von Aufgaben, mit Auswendiglernen beschäftigen werden, wenn sie einmal dieß für sich selbst zu thun im Stande sind.

Die gegenwärtige Anzahl der Zöglinge beträgt sieben. Eine Vergrößerung dieser Zahl wäre um so möglicher und wünschenswerther, als sich die Anstalt in einem geräumigen Lokal, in der neben dem Schlosse dahier befindlichen ehemaligen Großherzoglich Badischen Domainen-Verwaltung befindet, und die Anzahl der Lehrer eine solche Vergrößerung gar wohl gestattet.

Die Bedingungen der Aufnahme sind folgende:

Das jährliche Kostgeld ist auf 25 Louisd'or festgesetzt. Für Kinder, die keine vermögende Eltern haben, oder die gar durch Wohlthäter unterhalten werden, kann der Preis auf 15 Louisd'or ermäßigt werden. Das Kostgeld wird jährlich oder halbjährlich vorausbezahlt. Dafür haben die Kinder außer dem bereits speziell aufgeführten Unterricht, und der immerwährenden Aufsicht bei Tag und Nacht, Wohnung, durchaus angemessene, reichliche Nahrung, Bett und Wäsche. Sollte man für ein Kind das eigene Bett bezubehalten wünschen, so wird dieß als eine Erleichterung für die Anstalt betrachtet. Für Kleider und Weißzeug muß von Seiten der Eltern oder Wohlthäter gesorgt werden, entweder in natura oder durch eine Geldentschädigung an die Anstalt.

Das Alter der aufzunehmenden Kinder sollte womöglich nicht unter 8 und nicht, viel wenigstens, über 10 Jahren seyn.

Der Cursus für einen taubstummen Zögling sollte in der Regel 6 Jahre betragen.

Wünschenswerth ist es, wenn die gemeldeten Kinder dem Vorsteher gemeldet werden könnten, um über deren Bildungsfähigkeit ein vorläufiges Urtheil fällen zu können. Jedenfalls hat sich dieser ein Probejahr vorbehalten, um

über die Möglichkeit der Bildung ein sicheres Urtheil haben zu können.

Beim Eintritt in die Anstalt hat jeder Zögling einen Heimathschein, einen Tauf- und ärztlichen Schein mitzubringen.

Die Anmeldung geschieht entweder bey den Gliedern der Commission, Herrn Rathsherrn Socin, Herrn Le Grand-Heusler und Herrn C. F. Spittler in Basel oder bey dem Unterzeichneten.

Mit dem größten Vergnügen werden ebenso wohl die obgenannten Commissionsglieder in Basel als der Unterzeichnete schriftlich und mündlich ausführliche Auskunft geben über jede beliebige Anfrage; sowie der letztere namentlich es sich zur angenehmen Pflicht machen wird, auch über die ganze Methode in Lehre und Erziehung und die derselben zu Grunde liegenden Grundsätze schriftlich oder mündlich jede gewünschte Erörterung zu geben.

Im evangelischen Gehorsam, im Vertrauen auf den Herrn, der auch über die Tauben sich erbarmet und sie erlöst hat, ist die hiesige Taubstummen-Anstalt begonnen worden. Der Herr hat sie bisher vielfältig gesegnet. Er möge Sein Angesicht ferner segnend über sie leuchten lassen.

Beuggen, im Dezember 1833.

Im Namen der Commission
für die Taubstummen-Anstalt in Beuggen
Der Vorsteher und Lehrer dieser Anstalt:

C. J. F. Klemm, Theol. Cand., aus Württemberg.

Ueber die Unterrichtserfolge dieser Anstalt haben wir Augen- und Ohrenzeugen. Seite 103 ist bereits erzählt worden, wie die „Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnütigen“ in Basel durch die von ihr eingesetzte „Commission zur Versorgung junger Taubstummer“ die Taubstummenanstalt in Beuggen mit Zöglingen versah und manchmal selbst inspizierte. So berichtet Professor Hagenbach der Gesellschaft am 19. Mai 1834:

Hochwürdiger Herr Vorsteher!

Werthe Freunde des Guten und Gemeinnütigen!

Wenn wir schon zweimal in den Fall gekommen sind, Ihnen taubstumme Knaben zur Aufnahme in die Anstalt von Beuggen zu empfehlen, das eine Mal Meierhofer von Riehen, das andere Mal Meier von hier, so geschah es jedesmal in der Absicht, uns selbst mit der in Beuggen befindlichen Taubstummen-Anstalt näher bekannt zu machen. Längere Zeit wurden wir aber an diesem Vorsatz verhindert, bis wir endlich denselben letzten Freitag den 2. Mai ausführen konnten.

Da wir nun im Begriff stehen, mit einem dritten Versorgungsbegehren vor Sie zu treten, so durfte es wohl am Platze sein, Ihnen vorher eine kurze Relation von der besichtigten Anstalt mitzutheilen, denn es liegt wohl in unserer Stellung, nicht sowohl bloß für die Hülfbedürftigen bei Ihnen zu sollicitiren, als vielmehr uns selbst mit den verschiedenen Wegen bekannt zu machen, auf welchen für die unglückliche Menschenklasse der Taubstummen gesorgt werden kann. So haben wir früher die Berneranstalten (*für taubstumme Knaben und Mädchen*) zu besuchen uns Gelegenheit verschafft.

Was nun die Anstalt in Beuggen betrifft, die durch ihre Nähe schon uns einen wesentlichen Vortheil darbieten scheint, so besteht dieselbe, wie Ihnen bekannt ist, ungefähr seit einem Jahre unter der Leitung des Herrn Theol. Cand. Klemm aus dem Württembergischen. Die Anzahl der Knaben beläuft sich demnach auf 11. — Dieselben sind in zwei Klassen getheilt, ein Unterlehrer

unterstützt den Herrn Klemm in dem Unterrichte und für die Hausordnung sorgt eine in der Anstalt wohnende Frauensperson.

Der Unterricht arbeitet daraufhin, die Tonsprache wöglichst hervorzurufen, wobei aber die Gebärdensprache unterstützend mitwirkt und zugleich die Uebung in der Schriftsprache nicht zurückbleibt. Die von dem Lehrer und den Schülern abgelegten Proben haben uns zu der Ueberzeugung geführt, daß, wenn auch nicht alle den Grad von Ausbildung erlangen, der für sie im Umgange mit Vollsinnigen wünschenswerth ist, doch die Fähigeren zum wirklichen Sprechen, die Uebrigen wenigstens zu der Möglichkeit, sich schriftlich hinlänglich zu verständigen, gebracht werden können. Jedenfalls wirkt aber schon das Zusammensein dieser Knaben unter einer guten Aufsicht, ihre Gewöhnung an geistige und leibliche Tätigkeit, an Ordnung und Reinlichkeit, sowie die in ihnen geweckte Empfänglichkeit für Eindrücke reiner Menschenliebe und für die verschiedenen sittlichen Verhältnisse vortheilhaft auf ihren Charakter. Herr Klemm, der überzeugt ist, daß die Erziehung mit dem Unterrichte Hand in Hand gehen muß, scheint sich auch wirklich das Zutrauen und die Liebe seiner Schüler in einem hohen Grade erworben zu haben, wovon wir auch selbst den Eindruck mit nach Hause nahmen. Zugleich hält sich derselbe ein Buch, worin er seine Erwartungen über die einzelnen Schüler einträgt, was uns in Zukunft in den Stand setzen wird, spezielle Zeugnisse und zwar von Zeit zu Zeit über die von uns dahin versorgten Knaben zu erhalten.

1835. *Zwischen 1834 und 1835 scheint ein Wechsel in der Anstaltsleitung stattgefunden zu haben, indem man nichts mehr vom Pfarrkandidaten Klemm liest, denn Professor Hagenbach schreibt am 4. Juni 1835 an die Gesellschaft:*

Wenn wir in unserm letzten Schreiben an Sie die Hoffnung äußerten, nächstens einem Examen der Taubstummen-Anstalt in Beuggen beizuwohnen, so sehen wir uns jetzt im Falle, Ihnen einen kurzen Bericht über die Prüfung abzustatten, welche den verflossenen 29. Mai stattgefunden hat. Dieselbe bewegte sich, wie es in der Natur der Sache liegt, hauptsächlich auf dem Gebiete der Sprach- und Begriffsentwicklung, indem der Oberlehrer und Direktor der Anstalt, Herr Pfarrer von Brunn, Sohn, den Schülern der Oberklasse kurze biblische Sätze dictirte, welche diese sowohl unter der begleitenden Zeichensprache mündlich nachsprechen als auch schriftlich aufzeichnen mußten.

Nur auf diesem Wege kann man sich nämlich versichern, daß die Schüler den Satz richtig verstanden haben. Mit der Mundsprache geht es nun freilich noch etwas hart, jedoch haben es einige schon zu einer ziemlichen Fertigkeit gebracht, so daß die Fortschritte, welche die Klasse seit unserem Besuche vor einem Jahre gemacht hat, uns in der That auffallend sein müssen. Ferner wurden durch das Vorzeigen von Bildern zusammenhängende Vorstellungen und Begriffe in den Zöglingen geweckt, die sie mündlich und schriftlich in kurzen Sätzen auszudrücken angehalten wurden.

Endlich wurden auch noch im Rechnen einige Versuche gemacht, die sich einstweilen auf einfache Addition und Multiplication beschränkten, und die Probehefte vorgelegt. Die letzteren enthielten unter anderm auch kurze Tagebuchnotizen der Zöglinge, welche sie jeden Abend zu machen gewohnt werden. Auch Zeichnungen wurden vorgewiesen, unter denen einige Talent verriethen.

In der untern Klasse beschäftigte der Unterlehrer H. Bek, dem noch ein Gehülfe beigelegt ist, seine Zöglinge mit den ersten Elementen der Ton- und Schriftsprache, wobei

auch wieder die natürliche Zeichensprache als Verständigungsmittel gebraucht wird. Unsäglich ist die Mühe, welche darauf verwandt wird, den von der Natur verwahrlosten Organen dieser Unglücklichen die ersten menschlichen Töne zu entlocken, so daß die Geduld der Lehrer nicht genug bewundert werden kann. Zugleich wurde auch hier das Vorzeigen von Bildern (Thieren, Pflanzen, menschlichen Beschäftigungen und Gewerben) das Darstellungsvermögen geübt, wie dies übrigens auch bei dem allerersten Unterrichte der vollsinnigen Kinder nur auf eine gar viel leichtere und einfachere Weise geschieht. In ein weiteres Detail der Methode können wir hier natürlich nicht eintreten, nur können wir nicht umhin, auch in Hinsicht auf die sittliche Behandlung der Zöglinge und auf die von H. Pfarrer von Brunn und seiner Gattin geleiteten ökonomischen Einrichtung und Verwaltung unsere vollkommene Zufriedenheit aussprechen.

1838. Im Dezember 1838 schreibt der Anstaltsvorsteher Pfarrer Jakob von Brunn von vier Basler Zöglingen in seiner Anstalt und bemerkt über einen derselben:

Freilich wird er sie (die Adverbien der Sprache) ohne wiederholten Gebrauch schwerlich behalten, aber bei vorkommenden Fällen sind sie ihm doch nicht mehr fremd und er wird sich leicht zurecht finden.

Zu genau derselben Zeit berichtet jene Basler Taubstummen-Kommission

daß sie auch dieses Frühjahr dem Examen beigewohnt, und könne nicht anders, als auch diesmal sich freuen, daß in unserer Nähe eine solche Anstalt blüht, die uns manchen weiten Weg und manche Verlegenheit erspart, in die man mit auswärtigen Anstalten kommt.“

Da tritt eine große Veränderung ein. Schon 1838 verkündet das „Monatsblatt von Beuggen“, daß Herr Pfarrer Johannes Hoch mit seiner Knabens Pension (die sich in demselben Gebäude wie die Taubstummenanstalt befand) von Beuggen weg nach Riehen gezogen sei, und daß die Taubstummenanstalt und die mit ihr so nahe verbundene Familie von Brunn Beuggen auch verlasse, jene nach Riehen und diese nach Basel versetzt werde. In Beuggen hat die Anstalt demnach fünf Jahre bestanden. Schon früh hatte sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

Zur Leitung wurden nacheinander drei Männer berufen, die später als Theologen eines ausgezeichneten Rufes genossen. Auf die Stufe taubstummer Kinder hinunterzusteigen, gelang ihnen jedoch nicht recht und Spittler mußte einsehen, daß an die Spitze der Anstalt ein Fachmann gehörte. Er sah sich nach einem solchen um und fragte Wilhelm Daniel Arnold, „Großherzoglich Badenscher Lehrer an der Taubstummen-Anstalt zu Pforzheim“ an. Auf den Rat eines väterlichen Freundes lehnte Arnold zuerst ab, worauf Spittler ihm schrieb: Ich will Sie in Ihrem Entschluß nicht irre machen, aber sie haben ihn

einzig vor dem Herrn zu fassen, dessen Willen wir allein dabei ersehen wollen. — Nun sagte Arnold doch zu. Daß er der rechte Mann war, beweist seine nachherige 40jährige gesegnete Tätigkeit an der Anstalt in Riehen.

Doch gehen wir ein letztes Mal zur Beuggener Anstalt zurück. Arnold weiß nämlich in seinen handschriftlichen „Monatsberichten“ noch mehr darüber zu sagen:

... Im Mai des Jahres 1833 ist in Beuggen die Taubstummenanstalt mit mehr blödsinnigen als taubstummen Kindern unter Leitung des Herrn Klemm eröffnet worden und wuchs in der Folgezeit bis auf 17 Zöglinge an. Es sei hier um der Sonderbarkeit willen bemerkt, daß nach einem vorgefundenen Verzeichnis die Zahl der Angestellten derjenigen der Zöglinge gleichkam.

Die Anstalt stand, wie gesagt, zuerst unter der Leitung des Hrn. Kandidaten Klemm, sodann unter der des Herrn Pfarrers Jakob von Brunn und provisorisch unter dem jetzigen Herrn Pfarrer C. Beck in Alpnach (Kt. Unterwalden).

Infolge Aufkündigung der Räumlichkeiten seitens der badischen Regierung war Herr Spittler genötigt, für die Taubstummen eine andere Wohnung zu suchen. Er fand sie in dem Landgut des Herrn Bachofen-Merian in Riehen, das er kurz zuvor zur Gründung der Pilgermission angekauft und dem Gute den Namen „Pilgerhof“ gegeben hatte. Dasselbe überließ er nun der Taubstummenanstalt mietweise, indem er damals diesen Missionsplan noch nicht ausführen konnte. So übersiedelte denn die Anstaltsfamilie mit ihren 17

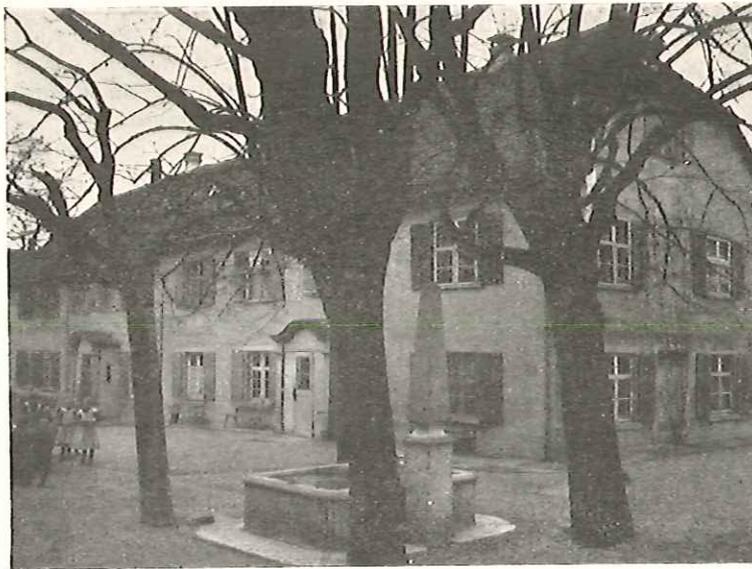
Zöglingen am 19. Oktober 1838 von Beuggen hierher, wo sie von Herrn Spittler und Barth freundlich empfangen wurde.

Anderswo wird berichtet, daß dazu gegen 20 Wagen erforderlich waren, und Spittler äußerte: nie hätte er gedacht, daß das Abbrechen und Wiederaufrichten eines Haushaltes von 25 Personen so viel zu schaffen geben könnte.

Herr Le Grand ist durch den Tod der Kommission entrissen worden und Herr Socin zog sich aus Gesundheitsrücksichten zurück.

Herr Barth-Otto nahm sich mit regem Interesse der Sache an und trat als Kassier Herrn Spittler zur Seite, wofür ihm letzterer stets eine innige Dankbarkeit bewahrte. Oft bemerkte Herr Spittler, niemand habe sich dazumal der Taubstummensache annehmen wollen, fast überall habe er taube Ohren für die Rettung der Stummen gefunden, Herr Barth aber hätte keine Mühe gescheut, ihm treulich an die Hand zu gehen, was ich meinerseits ebenfalls in Liebe und Dankbarkeit bezeugen kann.

Die Anstalt aber kränkelte schon in Beuggen und auch die gesündere Luft in Riehen konnte derselben nicht zu ihrer Genesung verhelfen, denn ihr innerstes Mark war durch zwei Umstände angegriffen. Der erste bestand darin, daß die meisten Kinder keine eigentlichen Taubstummen,



Die Taubstummenanstalt Riehen. — Mädchenhaus und Inspektorwohnung.

sondern Kretinen, Blödsinnige und Schwerhörige und nur die geringere Zahl Zöglinge waren, bei denen ein ordentlicher Erfolg durch Unterricht und Erziehung erreicht werden konnte. Der zweite Umstand war, daß alle Angestellten nie Leute vom Fach gewesen sind, was eben auch zur Folge gehabt hat, daß sie den eigentlichen Taubstummen seinem Wesen und seinen Bedürfnissen nach nicht kennen konnten. Selbst Herr Klemm bezeugte durch seine Aufnahmen, daß er den Taubstummen nicht kannte.

Aus diesen beiden Umständen oder besser Uebelständen folgerte das wohlthätige Publikum den Schluß, es sei, was man an den Taubstummen tue, nicht gut angewandt, und deswegen hatte die Anstalt fast keine andere Einnahme als die Kostgelder; bekanntlich sind aber die meisten Taubstummen unbemittelt und können daher wenig oder gar nichts bezahlen, ebenso sind die Gemeindebeiträge meist gering.

Die Direktion — so nannten sich Herr Spittler und Herr Barth — gelangte zu der Ansicht, die Anstalt müsse von einem Manne aus dem Schulstande geleitet werden, der sich den Taubstummenunterricht zu seiner Lebensaufgabe gemacht habe.

Zu dieser Zeit kam Herr Alexander Eglin, der spätere Gehilfe von Herrn Spittler, als Missionszögling nach Pforzheim auf Besuch. Er lernte die dortige Taubstummenanstalt kennen, wo ich als zweiter Lehrer angestellt war. Herr Eglin sprach Herrn Spittler zuerst von mir. Bald hierauf kam durch Vermittlung von Herrn Stadtpfarrer Lindenmeyer in Pforzheim ein Ruf an mich, die erste Lehrer- und Inspektorstelle an der Taubstummenanstalt Riehen zu übernehmen.

Nachdem ich einige Jahre zuvor einen ehrenvollen Ruf an die Taubstummenanstalt in Zürich auf den dringenden Wunsch meiner Landesregierung abgelehnt hatte, konnte ich diesmal den wiederholten Vorstellungen, meine Tätigkeit der Landesanstalt nicht zu entziehen, aus innerster Ueberzeugung keine Folge geben, weil ich inzwischen den Heiland kennen gelernt hatte, und mir in Ausübung seiner Lehre verschiedene Hindernisse in den Weg gelegt wurden.

1839. Am 17. Mai 1839 zog ich mit meiner Familie in Riehen auf und wurde am gleichen Tag von Herrn Pfarrer Bernoulli unter Beisein der Direktion, Herrn Pfarrer Wenks und Herrn Pfarrer Hochs der Anstaltsfamilie vorgestellt.

Die Liebe und Freundlichkeit, mit welcher uns die Direktion, die werten Gäste und die Bediensteten empfingen, tat meiner Frau und mir besonders wohl, da ich auf dem Wege von einer unwiderstehlichen Bangigkeit vor meiner künftigen Aufgabe befallen wurde.

Herr Spittlers wohnten den ersten Sommer über hier in der Anstalt und wir wurden von denselben mit grosser Liebe, Nachsicht und Hingabe in das neue Werk eingeführt.

Während wir im Hause tätig waren, suchten Herr und Jungfer Spittler Freunde und Wohltäter, wie auch die geeigneten Kinder dem Hause zuzuführen; denn 7 Kinder mußten wegen Mangel an der nötigsten Begabung alsbald entlassen werden und andern war ihre Bildungszeit bald abgelaufen.

Wenn auch allmählich einzelne Freunde dem Werke sich näherten, so waren dieselben doch mehr mit Befürchtungen als mit Hoffnungen für den Fortgang unserer Sache erfüllt.

Die Direktion und wir Hauseltern dankten Gott, als folgende Herren und Frauen die Anstalt mit ihrem Besuche und ihrer Teilnahme erfreuten: Herr Stähelin-Reber, Herr Obersthelfer Linder, Herr Ryhiner zum Delphin, die Herren Samuel und Johann Jakob Merian, Herr

Bürgermeister Burckhardt, Herr Pfarrer Sarasin, Frau Bischoff-Respinger, Frau Bürgermeister Sarasin, Frau Heusler-Iselin und Frau VonderMühl-Hoffmann.

Die Gewinnung von Freunden und Wohltätern war für die junge Anstalt von großer Bedeutung, aber von noch größerer Wichtigkeit war die Auffindung von wirklichen Taubstummen. Auf eine Ausschreibung und auf Briefe an verschiedene Freunde zeigten sich nur wenige Kinder, die aber fast alle wegen Blödsinns nicht angenommen wurden oder nur auf kurze Zeit probeweise hier sein konnten. Ich meinte bald, es gebe in der Schweiz nur wenige Taubstumme, aber um so mehr Blödsinnige und Kretinen.

Die Direktion sah ein, daß der einzige Weg zur Empfehlung ihrer Sache der Unterrichtserfolg an verständigen Taubstummen sei. Eine Reise im badischen Oberlande und in einigen Kantonen der Schweiz ließen mich mehrere taubstumme Kinder finden, von denen uns aber nur wenige anvertraut wurden, weil die meisten Eltern unserer ganzen Sache mit Mißtrauen begegneten. Die einen meinten, ihre Kinder müßten Hunger leiden oder sie würden am Heimweh sterben; die andern waren der Ansicht, die Fabrikanten in Basel würden die Kinder in ihren Fabriken arbeiten lassen; noch andere, besonders Katholiken, glaubten, man wolle ihre Kinder einer andern Kirche zuführen.

Mit einigen fähigen Kindern aus der alten Schule und einigen verständigen neu aufgenommenen Taubstummen konnten ich und mein neuer Gehülfe, ein badischer Schulkandidat, mit täglich siebenstündigem Unterricht bald so viel zu Stande bringen, daß die Direktion am 11. Juli 1840 das erste Jahresfest in unserem größeren Schulzimmer unter Teilnahme einzelner Freunde aus Basel, Riehen und der Umgebung veranstaltete.

Herr Pfarrer Bernoulli hatte die Güte, das Eingangsgebet und die Eingangsrede zu halten. Er empfahl das kleine Werk um seiner Wichtigkeit willen in Bezug auf Erziehung der Taubstummen den Anwesenden zu warmer Teilnahme. Hierauf folgte ein kurzer Bericht mit Rechnung, dann das Examen und hernach die Festrede von Herrn Inspektor Zeller. Unter anderm gab Herr Zeller der Direktion den Rat, das Defizit in der Rechnung von 1600 Fr. a. W. durch die unentgeltliche Aufnahme eines ganz armen, aber bildungsfähigen taubstummen Kindes zu decken.

Unerachtet manch vereinzelter Tätigkeit und andauernden Fleißes des schon damals bestandenen Jungfrauenvereins fiel der Direktion die Fortführung der Anstalt doch schwer, weil die eintretenden Taubstummen meist arm waren.

Herr Spittler hatte zwar das Gut um einen sehr billigen Preis, um 20,000 Fr. a. W. angekauft und Herr Samuel Merian ließ ihm die Kaufsumme gütigst zu nur 3 %, aber unter den obwaltenden Umständen und bei Bestreitung der laufenden Ausgaben war für ihn doch eine drückende Last erwachsen, nach deren Erledigung er sich sehr sehnte.

Damit sind wir unvermerkt zum ersten Betriebsjahr und zur Reorganisation der Riehener Anstalt gelangt. Am 17. Mai 1839 also wurde die Anstalt feierlich an Arnold übergeben, wobei auch die Verse gesprochen wurden:

Seht her, hier sind die Armen,	Der Meister, der den Tauben,
Die Euch der Heiland gibt,	Einst öffnete das Ohr,
Daß Ihr sie mit Erbarmen,	Der öffnet auch dem Glauben
Wie Er liebt, wieder liebt!	Das Herz zu Gott empor.

Der lehrt auch Stumme reden,
Der Lahme machet gehn;
Der lehrt auch Taube beten,
Der Blinde machet sehn.

Von diesem Zeitpunkt an datiert die Anstalt ihr Bestehen; auch befand sie sich nunmehr ganz auf schweizerischem Boden.

Vom Anstaltsanfang berichtet Arnold ferner:

Zwei von den drei damals angestellten Lehrern traten bald nach meinem Amtsantritt aus und ergriffen einen andern Beruf, der dritte, Herr Bik (bald „Bek“ oder „Beck“ geschrieben) widmete sich den theologischen Studien. — Haus- und Lehrordnung mußten beim Eintritte der zwei neuen Gehilfen, der Herren Eisenlöffel und Schäfer (letzterer ist der später bekannt gewordene Direktor der Blindenanstalt im hessischen Friedberg, in Riehen blieb er 1½ Jahre als Hilfslehrer) neu organisiert worden.

1839/1840 traten 11 neue Zöglinge ein. — Der Titel „Inspektor“ — statt Hausvater oder Oberlehrer oder Vorsteher — der bis heute den Leitern dieser Anstalt verblieben ist, war für die freiwilligen Anstalten in Basel üblich. Spittler und Barth waren damals die einzigen „Direktionsmitglieder“. — Köstlich schildert der genannte Lehrer Schäfer den damaligen Zustand der Anstalt:

Die Anstalt hatte 30 Zöglinge und was für welche! Gott erbarme sich, es waren fast mehr Idioten als Taubstumme. Doch was half's, es sollten Resultate erzielt werden. Wir verloren den Mut nicht, wenn der Thermometer auch manchmal tief stand. Ein Glück für mich, daß ich es nicht besser wußte. Ich dachte: So sind einmal die Taubstummen! Viel Freude machte mir die Gebärdensprache. Ich studierte sie tüchtig. Hiebei stellte ich mich vor einen großen Spiegel, las den Text zu Zeichnungen (Gebärdendarstellungen) und ahmte alles so nach, wie ich es im Bilde sah und in der Beschreibung las. Es waren dicke Bände, die ich auf diese Weise durcharbeitete, auch kleinere Bilderwerke und Wörterbücher, denen Bilder zur Erläuterung beigegeben waren. Oft nahm ich einen älteren Zögling, der eine besonders gute Gebärdensprache hatte, auf mein Zimmer, zeigte ihm Worte und ließ mir die Zeichen dafür machen, die ich, wenn er fort war, vor meinem Spiegel nachahmte. So studierte ich Mimik. Aber auch der Umgang mit den Taubstummen beim Unterricht und bei der Aufsicht half mir. So lernte ich so viel, daß jemand, der am Garten vorbei ging, meinte, da sei aber ein großer Taubstummer dabei.

1840/41. Am 6. Mai 1841 ist in der Dorfkirche Riehen die erste öffentliche Prüfung. — Das Anstaltskomitee erweitert sich und besteht nun aus den Herren:

Präsident: Pfarrer Bernoulli. Laroche-Merian.
Aktuar: Kandidat Miville. Heusler-Thurneysen.
Kassier: Barth-Otto. W. Iselin.
Christian Friedrich Spittler. Pfarrer Wenk, Riehen.
Bischoff-Bischoff. Inspektor Arnold.

Seine erste Sitzung hielt das Komitee am 11. Januar 1841 bei Pfarrer Bernoulli in Basel, St. Alban-Vorstadt. —

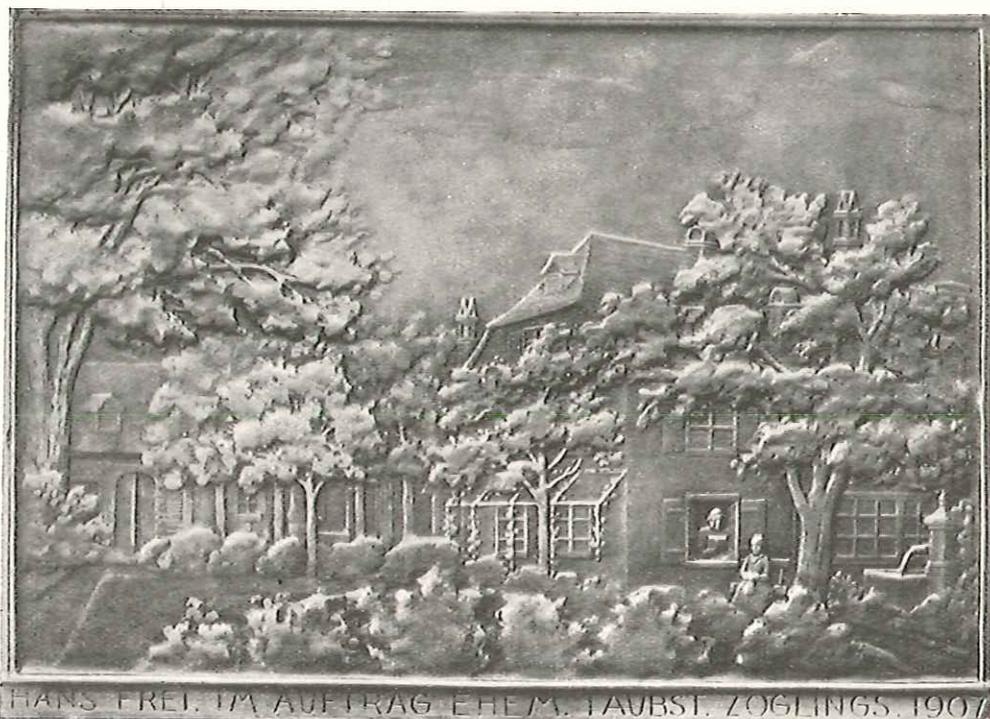
Die Mitglieder verpflichten sich, in bestimmten Terminen die Anstalt persönlich zu besuchen und je zwei Mitglieder übernehmen einen Monat.

Erster Bazar zu Gunsten der Anstalt im Haus von Pfarrer Miville, Ertrag: Fr. 1450. 65.

1841/42. Jetzt sind es 28 Zöglinge und außer dem Inspektor drei Lehrer und eine Lehrerin. — Zur Gewinnung von Zöglingen besichtigt Arnold Taubstumme in Wietlisbach, Aarburg, Safenwil, Kölliken, Gränichen, Schopfheim im badischen Wiesental, Thienngen, Hichingen, Schaffhausen, Stein am Rhein, Frauenfeld, Weinfelden.

Zweiter Bazar, Ertrag: Fr. 951. 68.

1842/43. Rath Philipp Merian bedenkt die Anstalt mit



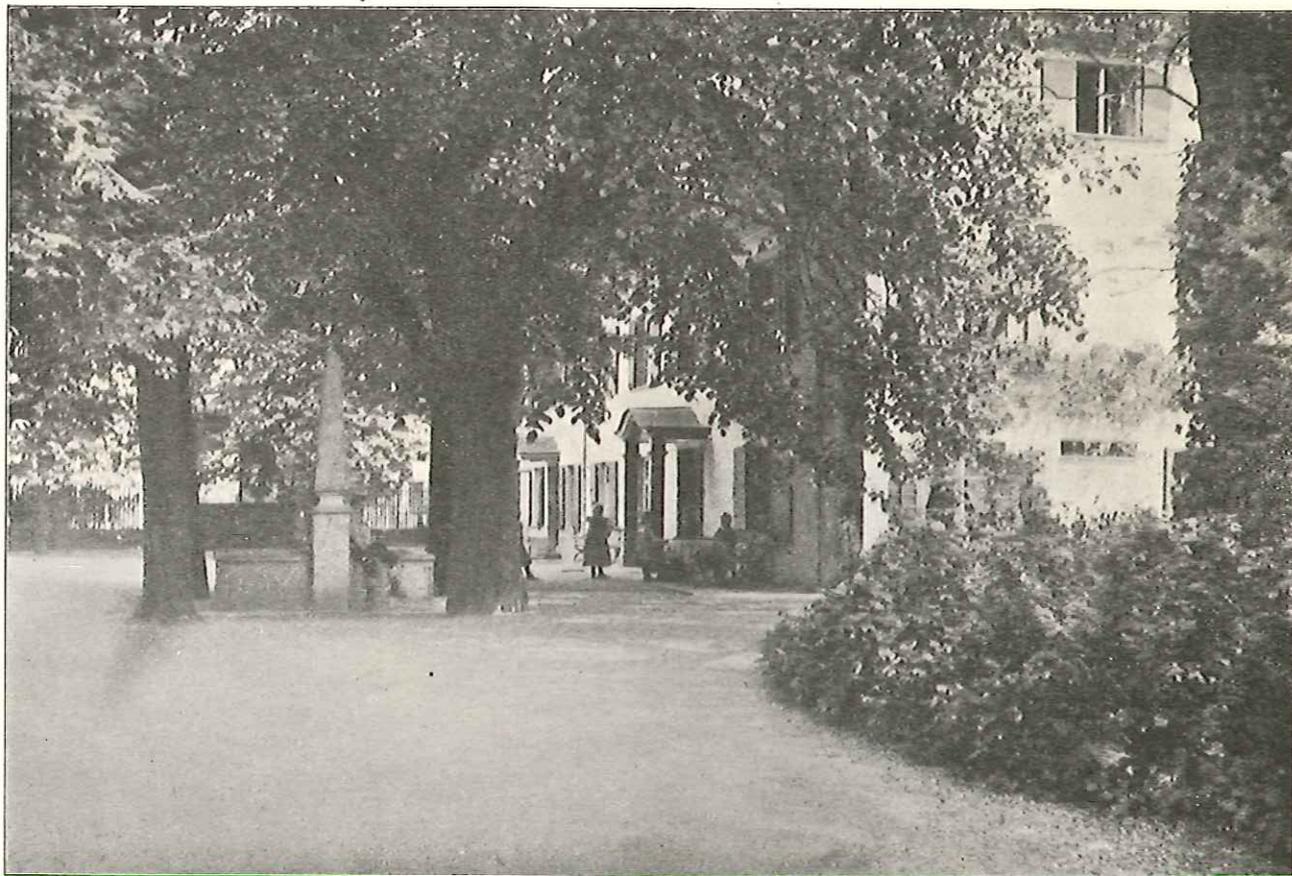
Inspektorwohnung Gartenseite, mit dem Arnoldschen Ehepaar beim Fenster.
(Bronzeplakette von Hans Frei, Graveur in Basel; der Avers stellt zwei Brustbilder von Inspektor Arnold und Frau dar.)

20,000 Fl., die teils zum Ankauf des bisher von ihr bewohnten Landgutes, teils zu einem „beharrenden Fond“ verwendet werden sollen, dessen Zinsen für Unterstützung bildungsfähiger Taubstummer bestimmt sind. Für den letzteren Zweck stiftet er bald, im April 1843, weitere 12,000 Fl. Näheres darüber Kap. VI, A, 13, d.

1843/44. Lehrer Eisenlöffel, „der einige Jahre mit Fleiß und Liebe gearbeitet hatte“, geht, um bei Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg bei Interlaken zu arbeiten. Er wird ersetzt durch Konrad Wettler von St. Gallen. Noch ein Lehrer tritt aus, Schaltegger, um Hausvater an der städtischen Armenanstalt in Biel zu werden.

Zwei Lehrer benützen ihre Vakanz zum Aufsuchen bildungsfähiger Taubstummer in 7 Kantonen. — Dritter Bazar, Ertrag Fr. 1759.55. Der schon genannte Dr. Guggenbühl besucht die Anstalt und rät, die Skrophelkranken Nußblättertée trinken zu lassen.

1846. Prof. Morel von der Taubstummenanstalt in Paris (160 Zöglinge) besucht Riehen, ebenso der Vorstand derjenigen in Hartford in Nordamerika (180 Zöglinge), hauptsächlich wegen Arnolds Lautlehre.



Lindenhof mit Brunnen.

Viel Lehrerwechsel! Heinrich Germann kommt und Wettler tritt aus, dieser fängt eine Privattaubstummenanstalt in Rheineck (Kt. St. Gallen) an, siehe Kap. V, g, 2. Von ihm sagt Arnold: Er arbeitete, wenn auch mit mittelmäßigem Geschick, doch mit großer Liebe und Treue an unsern taubstummen Kindern im Segen. Noch ein neuer Lehrer kommt: Joh. Jak. Kästli. — Vierter Bazar, Ertrag Fr. 2087. 60.

1848/49. Der edle Stifter Philipp Merian stirbt am 26. Juli 1848, nachdem er noch drei Tage vorher die Anstalt mit reger Teilnahme besucht hat. — Karl Kübler, der seit 1846 hier lehrt, verläßt Riehen und wird später Professor der Realschule in Heilbronn. — Kurzer Aufenthalt von Braschler in der Anstalt, der bald Lehrer und Hausvater der Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern wird, aber schon 1850 nach Amerika auswandert. — Fünfter Bazar, Ertrag Fr. 1752. 35.

1849/50. Lehrer Kästli verläßt die Anstalt wieder und wird Lehrer am Stadtwaisenhaus in St. Gallen. — Als Arbeitslehrerin tritt 1849 Jgfr. Dorothea Witschi von Basel ein.

1850/51. Zum ersten Mal wird (1850) die Konfirmation in die Kirche verlegt, „damit mehr Leute an den Segnungen teilnehmen können“. — Der bisherige Anstaltsknecht J. Steinemann wird als Lehrer an der untersten Klasse angestellt.

Die 30 Zöglinge verteilen sich auf folgende Landesteile: Baselstadt 2, Baselland 5, Solothurn 1, Bern 1, Aargau 4, Schaffhausen 2, St. Gallen 1, Glarus 1, Elsaß 3, Baden 9, Württemberg 1.

Pfarrer Wenk, Riehen, tritt aus dem Anstaltskomitee und wird ersetzt durch seinen Amtsnachfolger Pfarrer Christoph Stähelin.

1851/52. Aus Rußland und England kommen Besuche. Steinemann, der frühere Knecht, fühlt sich zu noch Höherem berufen und tritt zur Mission über. An seine Stelle rückt sein Gehülfe Adam Brüttsch von Lohn (Kt. Schaffhausen), der hier seit 1851 auch als Knecht gedient hatte.

Joh. Bühler von Bibern (Kt. Schaffhausen), der als Knecht eintrat, wird von Arnold in den Taubstummenunterricht eingeführt. Er fühlt aber seine Bildungslücken zu sehr und geht daher nach Beuggen zu gründlicher Lehrerausbildung. Wermuth aus Basel tritt ein.

1852/53. Hergestellt werden ein geräumiger Schlafsaal, ein Lehrerwohnzimmer und ein neues Krankenzimmer. — An der Jahresfeier in der Kirche nehmen über 1300 Festgäste teil.

1854/55. Angestellt wird ein Schneider, zugleich als Arbeitsaufseher. — Das Anstaltspersonal ist auf 55 Köpfe angewachsen: 40 Zöglinge, 3 Lehrer, 1 Lehrerin, 1 Knecht, 3 Mägde und 2 Hauseltern mit 4 Kindern. — Bis jetzt sind 98 Zöglinge aus-



Gartenpartie mit Sonnenuhr

gebildet worden. — *Wermuth* folgt einem Ruf der Inspektion des Waisenhauses in Basel als Lehrer. Sechster Bazar, Ertrag Fr. 4597. —

1857 wird ein Bildnis von *Arnold* lithographiert.

1858/59. *Jgfr. D. Witschi*, die Arbeitslehrerin und Miterzieherin der Mädchen, verläßt nach 10 Jahren die Anstalt, um Lehrerin am Waisenhaus in Basel zu werden, sie wird durch *Arnolds* Tochter *Lydia* ersetzt, die schon seit 1855 im Haushalt und Unterricht aushilft.

Arnold feiert am 18. April 1858 seine silberne Hochzeit. — Erstellt wird ein neues Schulzimmer, vergrößert ein Schlaf- und Arbeitszimmer, eingerichtet eine Arbeitsstube für Schneider und Schuhmacher.

1860/61. *Arnold* bewirbt sich 1860 um das Bürgerrecht der Gemeinde Basel und erhält dasselbe unentgeltlich in Anerkennung seiner seit 21 Jahren geleisteten Dienste. — *Adam Brüttsch*, der frühere Knecht und jetzige gute Lehrer, scheidet aus der Anstalt, da er von seiner Heimatgemeinde Lohn zum Lehrer erwählt worden ist. — Oktober 1860 rückt *J. U. Brack* ein, der spätere Vorsteher der Taubstummenanstalt in Zofingen.

Im März 1861 kommt *Jgfr. Witschi* wieder in die Anstalt und um dieselbe Zeit wird *Gottfried Stünzi* von Horgen als Lehrer angestellt.

1862/63. Personalbestand: 61. — Siebenter Bazar, Ertrag Fr. 6956. —, und einer Gesangsaufführung des Basler Realgymnasiums Fr. 570. — *Theophil Etter* von Stein (Kt. Appenzel) wird Lehrer der Anstalt, deren Schüler er einst gewesen, zwar nicht als Taubstummer, sondern — als Stotterer. — Der neue *Arnoldsche* Lauttergang beginnt. Näheres darüber Kap. VI, A, 6, a).

Am 30. Juli 1863 stirbt Frau Inspektor *Arnold*. *Heinrich Germain* geht nach 16 Jahren trefflicher Dienste fort, um Hausvater an der neugegründeten „Anstalt für ältere Taubstumme“ in Bettingen zu werden. — *Th. Etter*, bisher „Lehrpräparand“, wird fest angestellt.

1863/64. Besuche von russischen Taubstummenlehrern. (Wohl eine Folge davon ist, dass *Stünzi* im März 1866 *Riehen* verläßt und Oberlehrer der Taubstummenanstalt in Riga wird. Siehe auch Kap. VI, B, 5, b: *Stünzi*.)

Am 16. Mai 1864 feiert die Anstalt bei herrlichem Wetter ihr 25jähriges Jubiläum, die Kirche war gedrängt voll. *Prof. Hagenbach* dichtete ein Festlied, *Pfarrer Eckstein* von Basel hielt die Festrede und *Pfarrer Bernoulli* den eigentlichen Festbericht.

Bis jetzt wurden 267 Kinder aufgenommen.

Auffallend ist, daß unsere Anstalt immer mehr Knaben als Mädchen zählt... das mag nun seinen Hauptgrund in der Meinung haben, daß taubstumme Knaben eine Bildung, wie sie in der Anstalt erhältlich ist, nötiger haben als Mädchen.

Am 3. Juni desselben Jahres verlobte sich *Arnold* in Kehlhof mit *Jungfer Witschi*, die seit 1849 der Anstalt mit geringen Unterbrechungen ihre ausgezeichneten Dienste gewidmet hatte, und bald darauf, am 27. Juni, ließ er sich durch *Pfarrer Stähelin* in der Kirche von *Riehen* trauen. *Arnold* schrieb in sein Tagebuch:

Während dieser Zeit schon drängte sich mir die Ueberzeugung auf, wenn ich an der Anstalt ferner bleiben und im Segen wirken, wenn ich Mann und Hausvater sein wolle, so müsse ich eine Frau und die Anstalt in derselben Person eine Hausmutter haben. Als ich nach schweren inneren Kämpfen hierüber klar war, so konnte mir nicht schwer fallen, die geeignete Wahl zu treffen.

Juli desselben Jahres folgt *Brack* dem Ruf als Oberlehrer an der Taubstummenanstalt Zofingen. — An Stelle der *Jungfer Witschi* amtiert *Lydia*, *Arnolds* Tochter aus erster Ehe, als Arbeitslehrerin.

1867/68. Am 5. Juli 1867 treten die zwei Schwestern *Frl. Emilie* und *Maria Sprenger* ein, womit in Bezug auf Erziehung und Unterricht ein glänzender Zeitabschnitt beginnt. *Frl. Lydia Arnold* legt bald darauf ihre Stelle nieder, um sich mit dem Hausvater der Rettungsanstalt in Elberfeld, *Busch*, zu verhehelichen. — *Cüppers* aus *Brühl* und *Eigenbrodt* aus *Koblenz* kommen zu Besuch.

Bis jetzt (1868) sind 140 Zöglinge ausgebildet und dem Berufsleben übergeben worden.

Ein Handwerker, *Schreiner Fackler*, übernimmt den Arbeitsunterricht der Knaben, „damit die Lehrer endlich einmal von der ihre eigentliche Studienzeit raubenden Aufsicht befreit werden können“.

Der Name „Pilgerhof“, der der Anstalt noch verblieben war, wird aufgehoben.

1869/70. *Arnold* besucht *Scherr*, den gewesenen ersten Direktor der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt, zur Zeit in *Emmishofen* (1869). *Ernst Merkle*, Sohn des verstorbenen Vorstehers der *Aarauer* Taubstummenanstalt, tritt ein, um sich auf den Vorsteherberuf in *Aarau* vorzubereiten, er hatte eben einen vierjährigen

Lehrkurs in der Bächtelen bei *Bern* vollendet. *Th. Etter* geht an die Taubstummenanstalt *St. Gallen* als Lehrer, wird dann Oberlehrer einer ähnlichen Anstalt in *Riga* und zuletzt Vorsteher der Mädchen-Taubstummenanstalt in *Wabern*.

1872/73. Am 4. Oktober 1872 stirbt der Anstaltskassier *Hieronymus Bischoff-Bischoff*. Er hat der Direktion 32 Jahre angehört, davon 29 als Kassier.

Merkwürdig war seine Gewinnung zum Freund der Anstalt. Als *Spittler* im Jahr 1841 ein Komitee zusammenbringen wollte und *Herrn Bischoff* zum Eintritt in dasselbe ersuchte, erklärte derselbe, dieses Anerbieten würde er nie annehmen, denn er möchte kein Komiteemitglied einer Anstalt werden, die mit „stummen und dummen“ Kindern sich unnötig abmühe. *Spittler* ließ sich aber nicht abschrecken und lud *Bischoff* zu einem gemeinsamen Besuch in der Anstalt ein. Noch auf dem Wege dahin erklärte dieser: „er werde nie vermögen, ihn für ein Werk zu gewinnen, welches fürs Wohl der Menschheit wenig oder nichts leiste“. Wie aber war *Bischoff* erstaunt und erfreut, als er sich überzeugt hatte, unser Wirken sei keineswegs ein fruchtloses.

Er vermachte u. a. 10,000 Fr. zur Vermehrung des *Merianschen* Fonds. *Karl Merian-Iselin* wurde sein Nachfolger.

Zum ersten Mal sind im Juli Ferien, statt wie bisher schon nach *Pfingsten*.



Taubstummenanstalt Riehen.
Fräulein Emilie Sprenger, längjährige Lehrerin.

1873/74. Auf Kosten eines Anstaltsfreundes bekommt die Anstalt eine Badeeinrichtung. — In den 35 Jahren sind 292 Zöglinge erzogen worden, 173 Knaben und 119 Mädchen.

Innerhalb 6 Wochen bekommt die Anstalt Besuch von 8 ausländischen Taubstummenlehrern und vom August bis Oktober haben nicht weniger als 187 Taubstummenlehrer in der Anstalt hospitiert.

1875/76. Pfarrer Stähelin in Riehen, der 24 Jahre treues und tätiges Mitglied der Direktion war, stirbt im April 1875.

Arnold schreibt in sein Tagebuch:

Unsere Anstalt wird das ganze Jahr hindurch von vielen teilnehmenden Freunden aus der Nähe und Ferne besucht, auch von Direktoren und Lehrern auswärtiger Taubstummenanstalten, oft aus den fernsten Ländern.

Jörgensen von Kopenhagen, der auch wochenlang hier verweilte (gerade zur Zeit, als der Herausgeber dort Schüler war, und der daher seine folgende Angabe bestätigen kann), schätzte die Zahl der Besucher im Jahr 1875 auf 1400.

1876. Surbeck von Riehen, seit 1872 hier als Taubstummenlehrer wirkend, geht nach Alexandrien als Leiter einer dortigen Knabenschule.

1876/77. Wegen geschwächter Gesundheit Arnolds und weil Lehrer noch zu neu im Amt waren, und auch unsere gewandten trefflichen Lehrerinnen zu schüchtern sind, um öffentlich in der Kirche das gewohnte Examen abzuhalten, fällt dasselbe diesmal aus.

Noch einen andern Grund führt Arnold anderswo an:

Ein bedeutendes Hindernis des öffentlichen Examens mit den Kindern in der Kirche, welches doch bekanntlich der anziehendste Teil unseres Festes ist, bildet der Umstand, daß die Kinder, die seit einigen Jahren eher an zu leises als zu lautes Sprechen gewöhnt werden, dann nicht auf einmal zu lauten, weithin in der Kirche vernehmlichen Antworten können angehalten werden.

Aus Arnolds Tagebuch:

Dieser Meinungsstreit über unsere Anstalt (betr. Verbannung der Gebärden) brachte uns auch eine noch weit größere Zahl von fremden Besuchern nach Riehen, als in gewöhnlichen Jahren ... welche sich alle aus eigener Anschauung von unserer Lehrweise und unseren Leistungen überzeugen wollten. Unsere Anstalt geht aber, unbeirrt durch der Menschen Lob und Tadel, ihren stillen Gang in Bescheidenheit weiter und sucht aus wirklich gegründetem Tadel zu lernen.

An anderer Stelle:

Fast alle Taubstummenanstalten haben gegenüber von der unsern den Vorteil, daß sie ein eigenes Gebiet besitzen, aus welchem sie ihre Zöglinge hernehmen und zugleich so viele Anmeldungen erhalten, daß sie eine strengere Ausscheidung vornehmen könnten als wir, wenn ihnen zur fruchtbaren Tat nicht oft Hände und Füße selbst von ihren Behörden gelähmt wären. Dagegen sind wir in der eigentümlichen Lage, daß unser eigener kleiner Kanton uns jähr-

lich nur zwei bis vier taubstumme Kinder zuführt. Für die übrige Zöglingenzahl sind wir auf den guten Ruf unserer Anstalt und Gottes gnädige Leitung angewiesen. Aber es ist uns in dem jetzigen Verhältnis wohl und wir danken Gott von ganzem Herzen für die freie Stellung und den reichen Genuß von Zutrauen.

1877/78. Das Examenfest findet diesmal nicht öffentlich und nicht in der Dorfkirche statt, sondern im Anstaltsgebäude selbst. Diese Feiern

verdienen vor den früheren den Vorzug, daß sie ein viel besseres Bild vom Anstaltsleben, dem Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, dem Unterricht und seinen Erfolgen geben.

1878/79. Am 16. Mai 1879 ist das 40jährige Jubiläum sowohl der Anstalt als des Inspektors Arnold, das ohne dessen Vorwissen vorbereitet worden ist. Das Komitee überreichte ihm eine Urkunde und die Zöglingsschar eine eingerahmte Photographie der ganzen Anstaltsfamilie. Ansprachen, Gesang und Erfrischung in den Arbeitssälen der Taubstummen und im Speisesaal.

Doch das Jubiläumsjahr sollte auch das Todesjahr des schon lange am Herzen kränkelnden Inspektors Arnold werden. Am 16. September wurde der treue Mann heimgerufen. Am Schluß eines eigenen Gedichtes von neun Strophen „an die Taubstummenanstalt“ rief ihm einer

seiner früheren Zöglinge später nach:

Du lieber, alter Herr im weißenⁿ Haare,
So treu, wie keinen zweiten ich erfand!
Verstrichen sind im Flug nun manche Jahre
Und du, du sankest längst schon auf die Bahre,
Den alle liebend „Vater“ einst genannt.

Die Direktion wählte zu seinem Nachfolger Pfarrer Greminger, „vergessend, daß wissenschaftliche Bildung und ein frommes Herz allein noch nicht genügen, um eine Anstalt für Gebrechliche mit Erfolg leiten zu können“.

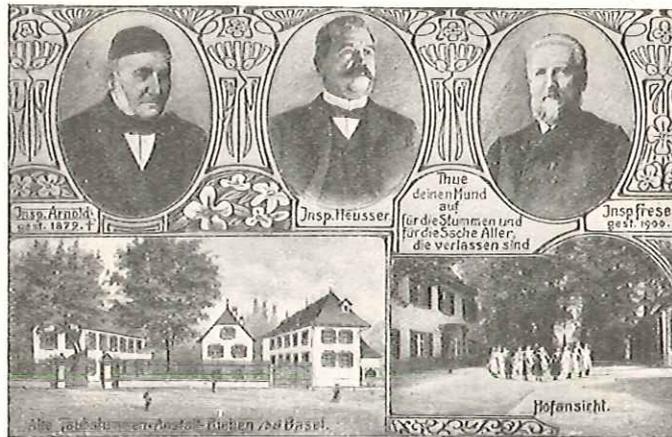
1880/81. Am 1. Juni 1880 begann Pfarrer Greminger, der vorher als Pfarrer in Stammheim amtiert hatte, seine Wirksamkeit, die ihm aber nicht die erwartete Befriedigung brachte. Vorher war die Leitung provisorisch den Schwestern Fr. Sprenger übertragen worden. Die Witwe Arnold blieb noch bis 1880 in der Anstalt und zog sich dann nach Basel zurück, wo sie am 10. Januar 1885 starb.

Das Nachbarhäuschen Nr. 162 an der Schmiedgasse wird erworben und als Lehrerwohnung eingerichtet.

1881/82. Im Mai 1882 verläßt Pfarrer Greminger die Anstalt und wird Pfarrer in Sevelen (1902 stirbt er in Chur). — Im Oktober desselben Jahres zieht der deutsche Taubstummenlehrer August Frese ein (geboren 1834 in Sierrn, Hannover).

Er hatte schweren Herzens Vaterland und Freundschaft verlassen, um in ein Land zu ziehen, das, wie er für gewiß annahm, der Herr, sein Gott, ihm zeigte.

Bisher hatte er als Taubstummenlehrer in Stade, Osnabrück und zuletzt Emden gewirkt und zwar seit 1859,



Die Vorsteher der Taubstummenanstalt Riehen: Arnold, Heusser und Frese, mit Anstaltsansichten.

also schon 23 Jahre. Es war bereits Arnolds ausdrücklicher Wunsch gewesen, ihn zum Nachfolger zu bekommen, Frese war nämlich vor Jahren auch einer der vielen fremden Besucher, die längere Zeit geblieben waren. Nicht lange nach Freses Amtsantritt hatte die Anstalt eine große Krisis durchzumachen. Hören wir Frese selbst darüber:

1884/85. Seit dem Tage, wo der alte Steuermann vom Ruder abtrat, um am jenseitigen Ufer zu landen, ist das Schifflein nicht mehr aus dem Schwanken gekommen.

Von dem neuen Steuermann (Pfr. Greminger) sagte man bald, er sei des Ruderns ungewohnt, und er legte es nach kurzer Zeit nieder. Und als nun ein Dritter ans Steuer berufen war, und zwar ein solcher, der den Dienst seit zirka 25 Jahren kannte und in demselben graue Haare bekommen hatte, da — nach kurzer Zeit — verließ die ganze Mannschaft das Schiff und ließ keine Klaue dahinten. (Die Frl. Sprenger hatten sowohl Lehrerschaft als Zöglinge und Gesinde zum Mitaustritt verführt!) Und das Schifflein schwankte gewaltig und die Mannschaft weissagte, es werde untergehen und dem Steuermann bebte das Herz, als er sehen mußte, wie — irregeleitet durch die entwichene Mannschaft — die Passagiere des Schiffes sich anschickten, dasselbe zu verlassen. Fünfzehnmal empfing er Botschaft, daß er das Vertrauen seiner Reisebefohlenen nicht besitze, und von den 46 derselben blieben ihm nur 31. Jene 15 aber wurden teils in einen Nothafen gerettet, — ohne Bild zu reden, sie wurden nach kurzer

Vorbereitung konfirmiert; teils sind sie, ohne ihre Zeit erreicht zu haben, am Ufer sitzen geblieben, teils endlich sind sie auf einem neuen Schiffe, welches einer aus der früheren Mannschaft herstellte, untergebracht worden (in der Privat-Taubstummennanstalt, welche Frl. Maria Sprenger in Lahr gründete), und wir wollen ihm glückliche Fahrt wünschen.

Also wankte und schwankte unser Schifflein und gar Mancher, der es geliebt und für seine Fahrt sich interessiert hatte, verlor Mut und Hoffnung. Nicht also die Rheder, die Eigentümer des Schiffes. Sie erwiesen sich als wetterharte Männer. Einmütiglich deckten sie den neuen Steuermann mit ihrem Vertrauen, sorgten unter Aufwand großer Mühen und Kosten für eine neue Bemannung des Schiffes, hielten dasselbe also segelfertig und befahlen es Gott und seiner Gnade. Und also setzte das Schiff seine Fahrt fort — im alten Fahrwasser.

Dann begegnet Frese verschiedenen Einwänden, z. B.: Zweitens ist gesagt worden: die Kinder der Taubstummennanstalt Riehen dürfen ihren Angehörigen gegenüber nicht mehr vom Heiland zeugen. — Ich antworte: zeugen — o herzlich gern! aber schwatzen, nein, nur das nicht! Ich ertrage es nicht, wenn ein Kind an seine Mutter schreibt: „Ich gehe gern im Grünen spazieren. Bekehre dich!“ — Oder wenn ein Bube sagt: „Hier liegt noch Schnee auf den Dächern. Bekehret euch!“ — Also: zeugen vom Heiland: Ja! Aber schwatzen: Nie!

Wenn von diesen Jahren jemand im „Organ“ 1902 schreibt:

Unter Freses Leitung ist aus einem Pensionat ausgesuchter Zöglinge eine Taubstummennanstalt geworden, die kein bildungsfähiges Kind mehr zurückweist,

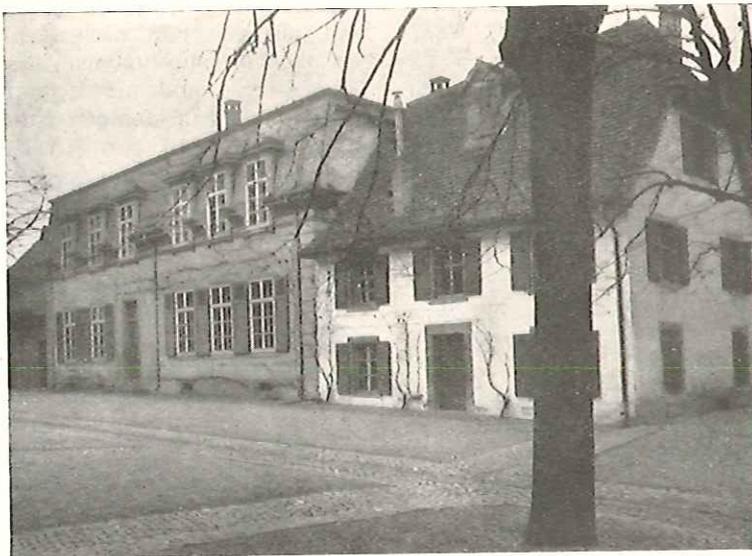
so ist das nur bedingt richtig, indem immer noch ganz arme Kinder angenommen und Schwachbegabte auch immer noch der nahen Anstalt in Bettingen zugewiesen werden konnten.

Ein anderer sagte mit Recht:

Daß Freses Geist sich in eigener Form äußerte, wer wollte ihm das verargen. Neuer Most geht nicht in die alten Schläuche. Seine Lehrerschaft aber, insbesondere die Frl. Sprenger, die mit ehrfürchtiger Scheu am Alten festhielten, konnten sich nicht damit befreunden. Es kam zu dem, was Frese den großen Exodus zu nennen pflegte.

Im Juli 1884 verließ die gesamte Lehrerschaft mit allen Dienstboten das Haus, auch Theodor Beck von Schaffhausen, seit 1876 hier tätig; er wird Waisenvater in seiner Heimatstadt. Dafür tritt Heinrich Roose von Zeven (Hannover) ein, als Oberlehrer, nachdem er in verschiedenen deutschen Taubstummennanstalten amtiert hatte.

1885/86. Dr. Karl Felix Burckhardt-Vonder-Mühl, der letzte Bürgermeister alten Stils von Basel, der ein Landgut in Riehen besaß, wo die taubstummen Zöglinge so manches Jahr fröhliche Weinlese halten durften, stirbt am 15. September 1885.



Taubstummennanstalt Riehen. — Schulhaus und Lehrerhaus.

Pfarrer Miville, der Konfirmator der Taubstummen, tritt am 27. Januar 1886 aus dem Anstaltskomitee nach 45 Jahren treuer Dienste. — Zur Schaffung eines Mädchen-Wohnzimmers und eines Krankenzimmers wird ein Bazar, der achte, veranstaltet, der Fr. 10,105. 65 einträgt.

1886/87. Im Februar können die zwei neuen Räume bezogen werden. — Vom 22. — 24. Mai 1887 wird die schweizerische Taubstummennlehrer-Konferenz in der Anstalt abgehalten.

1887/88. Nach langen Jahren ist das Examen zum ersten Mal wieder in der Dorfkirche.

1888/89. Man beschließt 1888, ein neues Mittelhaus zu errichten und demselben Schulsäle einzufügen. Oktober desselben Jahres verheiratet sich der tüchtige Lehrer Heinrich Heußner, der spätere Nachfolger Freses, mit Frl. Elise Bachofner, Tochter des Seminardirektors in Zürich-Untersträß.

Am 30. Mai 1889 feiert die Anstalt unter großer Teilnahme ihren 50jährigen Bestand. Es kommt eine prächtig illustrierte Festschrift heraus.

Bis jetzt waren 393 Zöglinge aufgenommen worden, 226 Knaben und 167 Mädchen, die sich auf folgende Länder verteilten:

Baselstadt 31, Baselland 46, Aargau 21, Solothurn 2, Bern 28, Schaffhausen 25, Zürich 13,

Thurgau 5, St. Gallen 7, Appenzell 7, Glarus 7, Graubünden 16, Luzern 1, Freiburg 2, Großherzogtum Baden 76, Württemberg 8, Elsaß 37, übriges Deutschland 14, auf 4 andere Staaten 8, demnach waren es etwa 40 % Ausländer und von den Schweizern nur etwas über 36 % Basler.

Dem Vorstand gehörten bis jetzt folgende Herren, nach dem Eintrittsjahr, an: (Wo kein Endjahr angegeben ist, waren sie in unserm Berichtsjahr noch Mitglieder und wo kein Ort genannt wird, ist Basel gemeint.)

Pfarrer Bernoulli, Präsident	1841—1874
Cand. J. J. Miville (später Pfarrer), Aktuar (von 1874 an Präsident)	1841—1886
Barth-Otto als Kassier	1841—1845
H. Bischoff-Bischoff	1841—1872 (von 1845 an Kassier)
G. La Roche-Merian	1841—1866
D. Heusler-Thurneysen	1841—1866
W. Jselin	1841—1880 (bis 1879 Aktuar)
Pfarrer Wenk, Riehen	1841—1851
Inspektor Arnold, Riehen	1841—1879
Appellationsrat Dr. A. La Roche	1845—1882
Pfarrer Stähelin, Riehen	1851—1875
Ad. Vischer-Sarasin	1867—1880
Karl Merian-Iselin	1867—1887 (von 1872—1883 Kassier)
Pfarrer Karl Roth	1874—1877
Karl Respinger	1874—1875
Fritz La Roche-Merian	1874 (von 1883 an Kassier)
alt Bürgermeister Dr. C. F. Burckhardt	1875—1885
Pfarrer G. Heusler	1877 (von 1879 an Aktuar und seit 1886 Präsident)
A. Ehinger-Heusler	1880
Aug. Burckhardt-Heusler	1880
Pfarrer Greminger, Riehen	1880—1882
Pfarrer Th. Barth	1882
Inspektor A. Frese	1882
Dr. jur. Ed. Kern-His	1885 (von 1886 an Aktuar)
L. Imhoff-Hübscher	1885
Dr. med. Rud. Merian	1887

1889/90. Der beschlossene und schon im letzten Jahr begonnene Neubau wird am 10. Februar 1890 bezogen, er enthält 3 Schulklassen mit 2 Lehrerzimmern. Hierfür waren Gaben im Betrag von Fr. 22,810 geflossen.

1891/92: Die Konfirmation wird in den Betsaal des Diakonissenhauses in Riehen verlegt, und die Jahresfeier wieder in die Ortskirche.

1892/93. Prof. Schieß in Basel behandelt die Augenkranken unentgeltlich und Dr. Schwendt, Basel, die Ohrenkranken ebenso.

Der Bazar vom November 1893 trägt Fr. 5215.31 ein.

1894/95. Frese schreibt:

Auffallen könnte das seit Jahren bestehende Zahlenverhältnis zwischen Knaben und Mädchen. Im Jahr 1894 schon überwog die Zahl der Mädchen um 4, jetzt sogar um 8. Ich bemerke das indeß nur, um zu verhüten, daß aus diesem Umstände Schlüsse bezüglich der Statistik gezogen würden. Von einer solchen kann bei uns, die wir bei der Bevölkerung unseres Hauses schlechthin auf freiwilligen Zuzug angewiesen sind, überhaupt nicht die Rede sein.

1896 tritt Pfarrer Heusler zurück, der seit 1877 Mitglied und seit 1886 Präsident des Komitees war.

1897 stirbt am 27. Dezember Pfarrer Miville, einer der Mitgründer des 1841 in Wirksamkeit tretenden Komitees, eifriges Mitglied desselben bis 1886, seit 1874 Präsident, langjähriger Konfirmator der Taubstummen.

1898/99. Aus dem Jahresbericht:

Freilich dürfte man der Jubilarin — einer 60jährigen gebührt dieser Name wohl — einige Jahre zuzählen. Denn schon im Mai 1833 hatte der geborene Helfer in allerlei Nöten, Chr. Fr. Spittler, eine Anzahl armer Kinder, die am Gehör oder an Sprachgebrechen litten, hie und da aufgegeben und bei seinem Freunde Zeller in Beuggen untergebracht, wo sie dann gesondert von der dortigen Anstaltsfamilie und von eigens für sie gewonnenen Lehrkräften unterrichtet und erzogen wurden. — Allein diese Anstalt war keine Taubstummenanstalt. Der sel. Arnold fand, als sie 1838 nach Riehen verlegt wurde, „keine eigentlichen Taubstummen, sondern Kretinen, Blödsinnige, Schwerhörige und nur eine geringe Zahl wirklicher, bildungsfähiger taubstummer Kinder“ vor. Jener sich alsbald entledigend, schuf also Arnold die Anstalt erst in eine Taubstummen-Erziehungsanstalt um, und als solche schaut sie heuer auf eine sechzigjährige Wirksamkeit zurück.

1900/01. Am 30. Mai 1900 stirbt Inspektor A. Frese plötzlich. Am Jahresfeste hatte er noch in rüstiger Kraft seines Amtes gewaltet und drei Tage darauf raffte ihn ein Herzschlag dahin. Als seinen Nachfolger wählte das Komitee den Lehrer Heinrich Heußler-Bachofner, der schon seit 1884 der Anstalt angehörte.

1902/03. Dr. Schwendt, der eine lange Reihe von Jahren hindurch der Anstalt in uneigennützigster Weise die schätzbarsten Dienste geleistet hat, stirbt.

Wir durften jederzeit mit ohrenleidenden Kindern bei ihm vorsprechen und seine gewinnende Freundlichkeit war in unserm Hause sprichwörtlich. Eine besondere Aufmerksamkeit bekundete er uns durch seine sorgfältige Untersuchung von gegen 50 Zöglingen, die er dann zu einem wertvollen Werke verarbeitete.

In demselben Jahr stirbt Pfarrer Greminger in Chur, der erste Nachfolger Arnolds. Weiter heißt es im gleichen Bericht:

Schmerzlich berührte uns der Tod von Fräulein Maria Grunauer. Diese hingebende Freundin aller Bedürftigen war auch mit der Taubstummenanstalt lange Zeit verbunden. Sie besuchte uns alljährlich mit der Oberklasse ihrer Schule. Es war jedesmal ein Festtag. Jedem Kind brachte sie etwas mit und auch unsere Kasse erhielt von ihr regelmäßig einen ansehnlichen Zuschuß. Namentlich wurde auch die Reisekasse nie vergessen, und wenn es möglich war, in den letzten Jahren nicht nur einen, sondern mehrere Ausflüge zu machen, so verdanken wir das zu einem schönen Teil Frl. M. Grunauer und ihren Schülerinnen. Aufrichtige Betrübniß herrschte in der Anstalt, als die Kunde von ihrem Tode kam. Die allezeit Freundliche und Fröhliche wird bei uns lange unvergessen sein.

1903/04. Die „treueste Freundin der Anstalt“, die hochbetagte Frau La Roche-Merian, stirbt. Volle 66 Jahre lang, schon von Beuggen an, bezeugte sie der Anstalt auf mancherlei Weise ihr gütiges Wohlwollen.

1904/05. Der Kreis der Komitee-Veteranen lichtet sich weiter, indem auch der 1887 zurückgetretene Karl Merian-

Iselin stirbt. 20 Jahre lang war er Anstaltskassier. Auch L. Imhoff-Hübscher, langjähriges Komiteemitglied, geht dahin.

Seine tätige und treue Anteilnahme stellte ihn stets in die vorderste Linie, wo es zu raten und zu handeln gab.

Im darauffolgenden Jahr wird noch Pfarrer Gustav Heusler, ebenfalls lange dem Komitee angehörend, abberufen. „Schon seine feine und herzliche Art tat einem wohl und er versagte sich keinem.“

Schwer lastet die eiserne Hand des Krieges auf dem Erdkreis. Wir dagegen leben vergleichungsweise in guter Ruhe und beneidenswertem Frieden. Unsere Schularbeit ist ohne nennenswerte Störung vor sich gegangen.

Wieder ein treuer Anstaltsfreund geht für immer von dannen: der Zahnarzt Fäsch, der „jahrelang die Kinder in seiner selbstlosen und sorgfältigen Weise behandelte und sich dabei aller Liebe und Verehrung erworben hat“.

1916/17. Unser Schulbetrieb ist durch mehrfachen



Taubstummenanstalt Riehen. — Anstaltsfamilie 1914.

1910 scheidet im Dezember in Riehen die frühere Hausmutter Frau Anna Frese-Begemann aus dem Leben. Sie hat das Hauswesen von 1882—1900 geführt.

1912/13 tritt Pfarrer Theodor Barth aus dem Vorstand, dem er volle 30 Jahre angehört hat.

1914 feiert die Anstalt am 21. Juni ihr 75jähriges Jubiläum. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ gibt eine illustrierte Festnummer heraus.

Im Lauf der 75 Jahre hat die Anstalt eigentlich nur drei Vorsteher gehabt und noch immer ist ein Glied der Familie, die von 1833 an bis heute ununterbrochen mit der Anstalt in Verbindung geblieben ist, im Anstaltsvorstand: Laroche-Merian.

Bis jetzt sind 557 Zöglinge in der Anstalt gewesen: 310 Knaben und 247 Mädchen (ohne die jetzigen 40 Zöglinge).

Inspektor Heußler feiert seine silberne Hochzeit, die Anstalt macht einen Ausflug ins Birsigtal.

1915 stirbt August Burckhardt-Heusler, der seit 1880 Vorstandsmitglied war.

Waffendienst der Lehrer einige Male gestört worden, hat aber im ganzen seinen vorhergesehenen Gang genommen.

1917/18. Die Anstalt wird ins Handelsregister eingetragen.

1920/21. Wir haben das Jahr angetreten mit 39 und jetzt zählen wir nur noch 33. Woher der Rückgang? (Als Ursachen werden aufgezählt: die wahrnehmbare Abnahme der Taubstummen überhaupt, Zurückhaltung taubstummer Kinder durch ihre Eltern in der gegenwärtigen teuren Zeit, vorzeitige Austritte und als letzte Ursache): 80 Jahre lang hat uns die badische Nachbarschaft ihre taubstummen Kinder zugeschickt, jetzt hört das auf. Die Grenzpfähle und die Geldentwertung verhindern es zu unserm aufrichtigen Bedauern.

Dr. Rud. Merian, seit 1887 Komiteemitglied, stirbt und bezeugt sein Interesse noch über den Tod hinaus durch das schöne Vermächtnis von 100,000 Fr.

1921/22: Am 19. Juli 1921, am Hochzeitsmorgen seiner Tochter, stirbt Inspektor Heußler plötzlich am Herzschlag.



Taubstummenanstalt Riehen. — Darbietungen der Zöglinge am 75 jährigen Anstaltsjubiläum 1914.

An seine Stelle kommt — vom 1. Januar 1922 an — Walter Bär, der schon 1915—1919 in derselben Anstalt gewirkt hatte und zuletzt in derjenigen von Zürich. — Die Witwe Heußler führte bis zu seinem Antritt das Hauswesen weiter und verbleibt auch nachher noch in der Anstalt bei ihrer Tochter, der jungen Frau Inspektor. (Heußler siehe auch Kap. VI, B, 5, a.)

Anhang.

Stand der Taubstummenanstalt Riehen (von 5 zu 5 Jahren).

Jahr	Zöglinge zus.	Knaben	Mädchen	Einnahmen	Ausgaben	Davon für Besoldungen und Löhne	Kapitalvermögen (ohne Fonds und Stiftungen)
1839	21	16	5	9,256.52	10,873.98	?	517.—
1844	34	21	13	10,563.96	10,223.53	1,776.45	300.—
1849	38	22	16	12,268.46	10,713.76	1,946.70	4,062.12
1854	39	24	15	18,926.51	15,518.87	3,213.25	4,104.90
1859	45	30	15	23,462.79	27,233.—	4,457.90	2,974.98
1864	41	26	15	18,837.87	20,921.98	5,131.65	10,900.12
1869	51	25	26	19,538.95	22,202.16	4,885.—	763.35
1874	?	?	?	29,581.17	31,062.55	7,293.12	?
1881	45	28	17	30,391.39	29,785.08	8,487.60	8,453.31
1889	39	20	19	42,470.—	53,187.62	11,415.73	?
1894	39	17	22	44,337.31	29,091.17	12,697.62	1,170.34
1899	44	20	24	30,299.35	33,612.74	13,622.46	?
1904	42	21	21	40,709.87	44,173.30	11,476.35	486.14
1909	45	25	20	29,052.70	30,848.16	12,576.30	?
1914	50	30	20	40,440.30	40,553.96	14,111.65	2,508.56
1919	41	22	19	29,286.11	47,749.10	17,245.40	?

Bemerkungen: Mit 1851 begann die neue Währung. — Von 1881 an gehören zu den „Ausgaben“ auch die Einlagen in den Lehrpensionsfonds. — Im Jahr 1898 sind bei den Ausgaben für Besoldungen auch 2000 Fr. für den genannten Fonds mitgerechnet. — Von 1905 an sind in derselben Rubrik auch die Schulbedürfnisse und die regelmäßigen Einlagen in denselben Fonds mitgerechnet.



Taubstummenanstalt Riehen. — Darbietungen der Zöglinge am 75 jährigen Anstaltsjubiläum 1914.

Beispiele der Herkunft der Zöglinge.

Jahr	Gesamtzahl d. Zöglinge	Schweizer	Ausländer
1840	30	22	8
1851	38	31	7
1862	45	27	18
1880	50	27	23
1888	39	26	13
1892	35	24	11
1898	44	34	10
1903	41	28	13
1909	45	33	12
1913	50	35	15
1916	47	35	12
1919	41	33	8

Die Ausländer waren hauptsächlich aus den benachbarten Staaten Baden und Elsaß.

Provisorische Statuten

für Lehrerinnen der Taubstummenanstalt zu Riehen (um 1870).

5 Uhr morgens im Sommer aufstehen, im Winter eine Stunde später.

5¹/₄ Uhr Wecken der Kinder, nachsehen und behilflich sein beim Bettmachen, Kämmen und Anziehen.

6—6¹/₂ Uhr Aufsicht übers Memorieren bei den Mädchen.

6¹/₂—7 Uhr Frühstück und Andacht.

7—7³/₄ Uhr Aufsicht über die von den Mädchen zu verrichtenden Geschäfte.

7³/₄—9³/₄ und von 10—11 Uhr Schulunterricht.

11—12 frei.

12—12¹/₂ Mittagessen.

12¹/₂—1¹/₂ Aufsicht über die Hausgeschäfte der Mädchen.

2—4 Schulunterricht.

4—5 Erholung der Kinder unter Aufsicht.

5—7¹/₄ Arbeitsunterricht unter Beihilfe der Hausnäherin.

7¹/₄—7¹/₂ Aufsicht übers Aufräumen der Arbeiten und Tischdecken.

7¹/₂—8 Nachtessen und Andacht.

8 bis gegen 9 Uhr Verrichtung der Hausgeschäfte, Gebet mit den Kindern und Aufsicht beim Bettgehen.

Bemerkungen:

a) Aufsicht und Arbeitsunterricht wechseln tagweise zwischen den beiden Lehrerinnen, wie auch die Aufsicht an den Sonntagen.

- b) Diejenige Lehrerin, welche an ihrem Tage den Arbeitsunterricht besorgt, ist für denselben von jeglicher Aufsicht frei.
- c) An Glättetagen fällt der Arbeitsunterricht aus, hingegen haben an denselben beide Lehrerinnen von halb fünf Uhr an mitzuglätten.
- d) Jeweilen wird die Schulzeit zur Arbeit benützt. In dem Fall haben Lehrer und Lehrerinnen ihre Zeit für Anstaltsarbeiten zu verwenden.
- e) Am Samstagnachmittag fällt die Schule aus, hingegen beginnt der Arbeitsunterricht schon um 2 Uhr. Diejenige Lehrerin, die den Arbeitsunterricht zu besorgen hat, übernimmt dann auch die Aufsicht am Abend, damit die andere den ganzen Samstagnachmittag zu freier Verfügung hat.
- f) Ueber die Arbeiten im Arbeitsunterricht wird von den Lehrerinnen ein Verzeichnis geführt.
- g) Eine Lehrerin bezieht in den ersten zwei Jahren ihres Hierseins jährlich 300 Fr. Gehalt, im 3. Jahr 350, im 4. Jahr 400. Dabei genießt sie Wohnung, Holz, Licht und Wäsche frei. In Krankheitsfällen Arzt und Arznei frei, in schweren Fällen Verpflegung im Diakonissenhaus.
- h) Die jährliche Ferienzeit dauert 4 Wochen und beginnt mit dem Pfingstdienstag.

2. Bettingen.

Die „Anstalt für ältere Taubstumme“.

1848. Die erste Anregung zur Gründung dieser Anstalt geschah im Schoß des Komitees der Taubstummenanstalt Riehen. Der Umstand, daß dieser Anstalt vielfach Schwachsinnige und Blöde zugewiesen wurden, die man nicht ohne weiteres abweisen wollte, und die doch für den eigentlichen Taubstummenunterricht ein stetes Hemmnis bedeuteten, führte schon im Jahre 1848 zu dem Projekt, „eine Anstalt für halbbildungsfähige Kinder“ und zwar als „Annexum an die unsrige“ zu gründen. Der Plan konnte aber wegen der schwer wiegenden finanziellen Folgen — hatte doch die eigene Anstalt (Riehen) genug Sorgen! — weder damals noch in den folgenden Jahren verwirklicht werden. (Weiteres darüber siehe Kap. VII, B, Riehen 1850.)

1851 hat sich ein Männerverein die Unterbringung ausgetretener Zöglinge zur Aufgabe gemacht, er war aber, wie es scheint, kurzlebig.

1856. Eine andere Quelle spricht von einem „Verein zur Unterstützung älterer Taubstummer“, dessen Vorstand Pfarrer Stähelin in Riehen gewesen sei.

1857. Noch einmal, 1856 und 1857, stand im Komitee ernsthaft in Frage, ob man nicht zur Gründung einer „Filialanstalt für ältere Taubstumme von 16—20 Jahren“ das damals käufliche Gut des Bürgermeisters Sarasin außerhalb Riehen erwerben solle. Man wagte es wieder nicht. Zudem entstand in demselben Jahr durch Professor Jung eine Anstalt für (hörende) Schwachsinnige, die „Anstalt zur Hoffnung“ in Riehen, die etwa auch einzelne Taubstumme aufnahm, wodurch Riehen ein wenig vom Zudrang Schwachsinniger befreit wurde.



Taubstummenanstalt Bettingen. — Ansicht Strassenseite.



Taubstummenanstalt Bettingen. — Ansicht Landseite

Weiteres im Kap. VII, B, Riehen 1858. Der also erneuerte Verein faßte seine Aufgabe kräftiger an, als der von 1850, nahm sich jenes alten Projektes an, erwarb sogar ein Anwesen in Bettingen und erließ ein Rundschreiben an Menschenfreunde, des Inhalts:

P. P.

1859. Von Herrn Inspektor Arnold in Riehen darum ersucht, erlaube ich mir, die Theilnahme der Menschenfreunde, welche sich für die unglückliche Klasse der Taubstummen interessieren, hier speciell auf diejenigen unter ihnen zu richten, welche bereits über das schulpflichtige Alter hinaus nicht das Glück hatten, in einer Anstalt erzogen und gebildet zu werden.

Für solche möchte der seit einigen Jahren im Stillen wirkende Verein zur Versorgung älterer Taubstummer — der sich laut beifolgendem 1ten Jahresbericht zuerst nur die Aufgabe gesetzt hatte, den aus der Taubstummenanstalt in Riehen austretenden Taubstummen zur Erlernung eines Berufes durch Aufbringung des Lehrgeldes und Versorgung bei christlichen Familien behülflich zu sein — eine Anstalt zu gründen, wenn

sie noch gebildet und wo möglich durch den Unterricht so weit geführt werden, daß sie noch zur Confirmation können zugelassen werden. Dabei sollen sie durch Uebung im Arbeiten befähigt werden, auf irgend eine Weise ihr Brod einst selbst zu verdienen.

Herr Inspektor schreibt mir nun in Bezug auf Obiges: „Unser Verein hat endlich ein Haus mit 7 $\frac{1}{2}$ Jucharten Land in Bettingen gekauft und wird nun im Stande sein, sein Werkchen weiter fortzusetzen. Sie werden auf Actien zu Fr. 1000. — das Capital von Fr. 21,000. — und für Einrichtung und Betrieb noch einige Tausend weiter bei hiezu bereitwilligen Freunden aufnehmen und das Haus, fast neu, mit dem Feld dafür verpfänden.“

Eine nicht bemittelte Freundin bot uns 200 Fr. zu einem Zins von 2 Fr. fürs Hundert an, ein Freund 2000 Fr. unverzinslich. So werden sich, Gott gebe, noch weitere Freunde finden lassen, die dem Werkchen vorerst durch Vorschüsse aufhelfen. Erhalten wir solche zu 2%, so sind wir so er-

leichtert, daß wir wohl das Werk zu fördern im Stande sein werden. Ist Gott für die Sache, so mag sie gedeihen. Einem tüchtigen Hausvater sind wir schon auf der Spur.“

Völlig durchdrungen von dem Bedürfnis und der Zweckmäßigkeit dieses Unternehmens, welches unsere bestehende Taubstummenanstalt auf erfreuliche Weise ergänzt, ersuche ich nun die verehrlichen Freunde, welche auch damit einverstanden und hiezu bereit sind, dasselbe mittelst Unterzeichnung von Actien zu Fr. 1000. — à 2½ p. J. (zahlbar nach Bequemlichkeit bis Ende Dezember) gütigst befördern zu helfen und Ihre Beteiligung gefälligst hierunten verzeichnen zu wollen.

Einen günstigen Erfolg hoffend verharren mit hochachtungsvoller Ergebenheit
W. Iselin.

Basel, 8. August 1859.

P. S. Sollten ein oder andere von den geehrten Freunden vorziehen, sich mit nur einer ½ Actie zu betheiligen, so würden auch solche Unterschriften mit großem Dank angenommen.

(Eigenhändige Nachschrift von Wilh. Arnold:) N. S. Die uns gütigst zugedachten Geschenke für die neue Anstalt bin ich so frei, einmal abholen zu lassen, wenn Sie es erlauben.

Wir haben die große Freude, den Mann als Hausvater an die Anstalt zu bekommen, auf den unser Aug von Anfang an gerichtet war. Es ist Herr Schullehrer Rüger von Wilchingen, der schon seit vielen Jahren die Sache der Taubstummen als unser Agent vertreten hat in seiner ganzen Gegend. Ihm steht eine tüchtige Hausmutter zur Seite. Näheres über die Leutlein einmal mündlich.

W. A.

Dieses Rundschreiben wurde von 21 Personen mit zusammen Fr. 24,000. — unterzeichnet, wovon 19 ihren Anteil sofort einzahlten. Das erworbene „größere Bauernhaus“ in Bettingen wurde durch Aufbau eines Stockwerkes ausgebaut zu einer „Anstalt zur Versorgung älterer Taubstummer“. Hausvater wurde also Rüger, der schon 18 Jahre als Lehrer in Wilchingen gewirkt hatte. Ueber ihn schreibt Arnold weiter an Iselin unterm 23. November 1859:

.... Sie (die neugewählten Hauseltern) haben selbst eine größere Landökonomie betrieben.... Wie sehr der Mann in seinem Dorf geliebt und geehrt ist, das beweisen die Geschenke, die ihm für die neue Anstalt aus seiner Gemeinde zugekommen sind. Er brachte noch vor dem Winter 27 Säcke Kartoffeln hieher mit der Bemerkung, es sei nicht Ein Sester gekauft, es seien lauter Liebesgaben, die verschiedene Gemeindeglieder ihm zugebracht hätten. Als man im Dorfe hörte, er suche einen Knecht und eine Magd, so seien ihm von den Eltern aus gegen 10 Töchter und ebenso viel Söhne angetragen worden, die selbst alle gar gerne mit ihrem früheren Lehrer gegangen wären.

Siehe auch Kap. VII, B, Riehen 1859,

1860 sind diese Hauseltern Rüger am 9. Februar in Bettingen eingezogen. Welcher Art die Zöglinge waren, zeigen folgende Tagebuchauszüge Arnolds an:

Da sind Taubstumme aufgenommen, welche als junge Knaben nicht unterrichtet und erzogen worden sind. Dieselben sollen nun als ältere Knaben noch sprechen, lesen, schreiben, rechnen, biblische Geschichte und eine kurze christliche Lehre lernen, sie sollen auch noch konfirmiert werden und sollen in der Anstalt ein einfaches Handwerk erlernen.

Auch konfirmierte Knaben aus der Anstalt Riehen konnten dort als Lehrlinge eintreten. Das Lehrgeld betrug 200 Fr. Dafür wurde den Insassen zuteil:

Vollgenuß ihrer Pflege, nicht nur Kost, Logis, Wäsche, sondern auch alle Flickarbeit der Kleider und des Weißzeuges frei.

Daneben sind frühere Zöglinge der Anstalt Riehen aus Mangel an gewährenden Angehörigen, im Umfang der Zeit von wenigen Wochen bis ¼ Jahr, bei Unwohlsein oder bei Abschwächungen infolge schwerer Krankheit in Bettingen von der dortigen Hausmutter verpflegt gewesen.

Nach den nötigen baulichen Veränderungen ist die Anstalt am 1. November 1860 eingeweiht worden. Aehnlich wie oben spricht eine statistische Zeitschrift um dieselbe Zeit und weiß von folgenden 3 Abteilungen zu berichten:

1. Die jüngeren Zöglinge (12. bis 20. Jahr), welche im Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion in den Vormittagsstunden (24 Stunden wöchentlich) unterrichtet werden. Nachmittags Arbeit im Freien oder im Haus, sie zahlen ein Kostgeld von 50—200 Fr.

2. Die Lehrlinge. Diese werden zu einem Handwerk herangezogen und es befinden sich hiefür Gelegenheiten unter je einem Meister und einem taubstummen Gehülften für Schreinerei, Schuhmacherei und Schneiderei.

Später kam die Drechslerei dazu.

3. Die Asylisten, welche sich vorübergehend in der Anstalt befinden aus Mangel an einer Anstellung. Sie arbeiten im Haus und Feld.

Im selben Jahr schreibt über Zweck, Ziel und Beginn dieser Neugründung das „Organ“ des nähern unter der Ueberschrift: Riehen-Bettingen, wie folgt:

Die Ueberzeugung, daß in unsern Landen noch lange nicht genug für die Bildung und besonders für die geistige Rettung der Taubstummen geschieht, bewog vor einigen Jahren den Inspektor der Taubstummenanstalt in Riehen, Herrn Arnold, einen Verein zu gründen, dessen Aufgabe gerade da anfangen soll, wo das bestehende Komitee der seinigen glaubt, die Grenze ziehen zu müssen, und der somit die segensreiche Tätigkeit des letzteren auf entsprechende Weise zu ergänzen trachtet.

Unsere erste Aufgabe war daher, uns derjenigen der austretenden Zöglinge der Anstalt Riehen, für die von Hause aus wenig oder nichts getan werden kann, väterlich anzunehmen und sie bei braven und tüchtigen Meistern in die Lehre unterzubringen, während ihrer Lehrzeit zu überwachen und mit dem nötigen Unterhalt zu versehen, welcher, sowie die Lehrgelder, soweit dies tunlich, von den Gemeinden oder Angehörigen der Betreffenden bestritten wird. Ebenso ist der Verein, wo es gewünscht wird, den Eltern oder Angehörigen behilflich, für ihre ausgetretenen Taubstummen passende Lehrorte und Kosthäuser zu finden und nimmt auch diese Anbefohlenen in seine Aufsicht und Pflege.

Bei diesem Werke, das wir ganz in der Stille betrieben, durften wir den Segen des Herrn und das wohlwollende Entgegenkommen vieler Freunde der Taubstummensache erfahren; ja wir fanden mehr Unterstützung, als wir bei der Beschränktheit unserer ersten Tätigkeit bedurften. Daher wagte der Verein, durchdrungen von der Erkenntnis der Notwendigkeit, dem Gedanken Raum zu geben: eine Anstalt zu errichten für solche Taubstumme, die in ihrem bildungsfähigen Alter aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Eltern, oder auch wegen zu starkem Andrang in keiner Anstalt untergebracht, später, als über dem gesetzlichen Alter stehend, nirgends mehr aufgenommen werden konnten. Viele dieser Armen fallen, bei sonst vollkommen ausgebildeten Sinnen und natürlicher Begabung, statt nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden, aus Mangel an geistiger Pflege einer zunehmenden Verwahrlosung anheim.

Solche im Alter von 14 bis 21 Jahren noch aufzunehmen, sie durch Uebung im Arbeiten zu befähigen, auf nützliche Weise ihr Brot einst selbst zu verdienen und durch den Unterricht so weit zu führen, daß sie zur Konfirmation können zugelassen werden, das möchte der Verein in der zu gründenden Anstalt mit Gottes Hilfe erstreben. Er wird aber hierbei vorerst nur ein Geschlecht, nämlich das männliche, ins Auge fassen.

Unsere Anstalt soll nebenbei als zeitweiliges Asyl für solche der ausgetretenen unserer Aufsicht anvertrauten Zöglinge der Anstalt Riehen dienen, für die nicht gleich ein passendes Plätzchen aufgefunden werden kann, oder die wegen Schwäche oder Kränklichkeit den angefangenen Beruf verlassen mußten. Diese sollen hier gepflegt, nach Kräften zur Arbeit angehalten und befähigt werden, nach einiger Zeit wieder ihre Lehre fortzusetzen.

Die Jünglinge, welche wir in unsere Anstalt aufnehmen und bilden wollen, werden größtenteils körperlich kräftig, nicht aber an geistige Anstrengungen gewöhnt sein; sollen daher die Kräfte des Lehrers wie die Aufmerksamkeit des Schülers nicht unnütz ermüdet werden, so ist es nötig, die Unterrichtsstunden passend mit körperlicher Arbeit abwechseln zu lassen. Wir überlegten ernstlich, welcher Zweig der Beschäftigung hiefür am geeignetsten wäre, und entschieden uns der Landmannarbeit als der einfachsten und gesündesten.

Lange sahen wir uns vergeblich nach einem Heimwesen um, wo in bescheidenem Maaße Landbau betrieben werden könnte, wobei es sehr wünschenswert erschien, daß das Gütchen nicht zu weit von der Stadt entfernt, auch das Haus günstig gelegen sei und das dazu gehörige Land größtenteils beherrsche. Erst in neuerer Zeit gelang uns, nahe bei Riehen, zu unterst im Dorfe Bettingen, an stiller, freundlicher Lage ein Haus mit Scheuer, Stall, Schopf und 7½ Morgen Landes (wovon der größere Teil um das Haus herum liegt) zu einem angemessenen Preise anzukaufen.

Auch einen Hausvater ließ uns der Herr für die Anstalt finden, der selbst tüchtiger Lehrer und zugleich einer eigenen, größeren Landökonomie mit Ehren vorstehend, bereit ist, im Glauben an die Berufung von höherer Hand, seine ruhigere, angenehmere Stellung mit der mühevollen, schwierigen zu vertauschen, so daß wir hoffnungsvoll der weiteren Entwicklung des Werkes entgegensehen dürfen.

Durch den Anbau des Gütchens hat sich jedoch der Verein nicht unbedeutende materielle Verpflichtungen aufgeladen. Ein Teil der Ankaufsumme, im Monat September zahlbar, ist bereits gedeckt; den größeren Teil, Ende Dezember fällig, werden wir durch ein Darlehen gegen mäßige Verzinsung zu tilgen suchen. Aber wir haben in dem gekauften Hause der Reparaturen und Veränderungen viele vorzunehmen, auch bleiben noch die Kosten der Einrichtung des neuen Hauswesens und der Gerätschaften für den Landbau zu bestreiten. Zu den voraussichtlich beträchtlichen Auslagen werden sich, wenn einmal die Anstalt besteht, bald auch die laufenden gesellen; diese können durch die Verpflegungsgelder einzelner Zöglinge, durch die Beteiligung Aller an den landwirtschaftlichen Arbeiten und durch weise Sparsamkeit der Hauseltern, bei mäßigen Zinsen bedeutend erleichtert, nicht aber ausgeglichen werden, und wir sehen uns nun veranlaßt, so gerne wir die vielfach angegangene Wohlthätigkeit mit unsern Ansprüchen verschonen möchten, alle diejenigen, welche erkennen, wie viel ihnen Gott durch die köstliche Gabe des Gehörs geschenkt hat, zu bitten, in Liebe der armen Taubstummen zu gedenken und unsere Bestrebungen für eine besonders bemitleidenswerte Klasse derselben mit Tat und Fürbitte fördern zu helfen.

1861 bringt dasselbe „Organ“ noch folgende Einzelheiten:

... Die betreffenden Zöglinge erhalten von der Anstalt durch den Hausvater und Lehrer derselben Unterricht (Sprech- und Sprachunterricht, biblische Geschichte und Lehre, Rechnen, Schönschreiben und an den Winterabenden auch Zeichnen), Aufsicht, Erziehung und Kost.

Die Bildungszeit umfaßt 5 Jahre. Der intellektuelle Unterricht wird am Vormittag von 8—12 Uhr erteilt. An den Nachmittagen werden sie im Sommer im Arbeiten auf dem Lande, im Winter in häuslichen und andern Arbeiten, wie Korbflechten u. dgl. geübt. Durch diese Uebung im Arbeiten sollen sie wenigstens vorbereitend befähigt werden, auf irgend eine Weise ihr Brot einst selbst zu verdienen.

Das Kostgeld für einen bemittelten taubstummen Knaben beträgt jährlich 200 Fr., und soll die Anstalt seine Kleidung besorgen, so wird eine jährliche Kleidervergütung von 20 Fr. verlangt.

Für Unbemittelte kann eine Ermäßigung des Kostgeldes, für Reiche eine Erhöhung eintreten.

Ein Taubstummer hat in die Anstalt mitzubringen: 1) einen Taufschein und einen Heimatschein, 2) ein Sonntagskleid und zwei Alltagskleider, zum Teil aus wollenem Stoff bestehend, ein blaues Ueberhemd, sechs Hemden, sechs Nastücher, sechs Handtücher, drei Halstücher, sechs Paar Sommer- und drei Paar Winterstrümpfe und zwei Paar neue Schuhe.

Anderswo heißt es: Der „Verein zur Versorgung älterer Taubstummer“ hat in den letzten 2 Jahren 20 Kinder in verschiedenen Berufsarten untergebracht.

Die zuerst so freudig begrüßte Anstaltsleitung bewährte sich nicht. Schon bald mußte Arnold schreiben:

Der Hausvater von der Anstalt für ältere Taubstumme in Bettingen wurde von Seite des Vereins veranlaßt, um eine andere Stelle sich umzusehen, da derselbe je länger, je weniger geeignet schien, dieses nach eigener Art verzweigte Werk seiner erwünschten Entwicklung entgegenzuführen. Da Herr Rüger nach seinen Zeugnissen ein tüchtiger Lehrer für hörende Kinder sein mag, so war dem Verein und endlich auch ihm selbst klar geworden, er sollte sich wieder um eine Schulstelle bewerben.

1862. Eine solche fand er an der Steiggemeinde in Schaffhausen. Am 27. Oktober 1862 verließ er Bettingen. Später wurde er Waisenvater in Schaffhausen, wo er im hohen Alter von fast 81 Jahren starb, am 23. Oktober 1897.

Der 1858 neu gebildete „Verein für ältere Taubstumme“ bestand zuerst aus folgenden Personen:

Präsident: Pfarrer Stähelin, Riehen.
Kassier: Linder-Hopf, „
Schriftführer: Lehrer Wermuth, Taubstummenanstalt, Riehen.

Uebrige Mitglieder: Gonzenbach, Kaufmann zu St. Johann, Basel.
Christen-Euler.
Löfliger, Bäckermeister; Riehen.
Fabrikverwalter Gysin, Inzlingen.
Altbürgermeister Meyer.
W. D. Arnold.

Beisitzer: Germann, Taubstummenlehrer, Riehen.
Brütsch, „ Riehen.
Hauseltern: Schullehrer Rüger und Frau.

An Stelle des fortziehenden Rüger wurde gewählt: Heinrich Germann, der dieselbe im Oktober 1862 antrat (Vergl. Kap. VI, B, 5, a. Germann),

nachdem er mit musterhafter Treue, aufopferndem Fleiße und der größten Uneigennützigkeit 2¹/₂ Jahre als Knecht und 14 Jahre als Lehrer der Anstalt Riehen unverdrossen gedient hatte.

1863. Am 19. November verehelicht sich *German* mit Fräulein *Anna Sulger von Stein am Rhein* (Kanton *Schaffhausen*), die ihm eine treue und tüchtige Stütze wurde. Der Ehe entsprossen zwei Kinder, ein Sohn wurde Vorsteher des Blindenheims in *Basel*.

E. Thurneysen-Merian, der Delegierte der *baslerischen gemeinnützigen Gesellschaft für die Riehener Anstalt* schreibt:

... Die Anstalt *Bettingen* ist auch wirklich als notwendige Ergänzung derjenigen in *Riehen* zu betrachten und erfüllt ihren Zweck.

In der letzten Zeit hat sie sich hauptsächlich darauf eingerichtet, ihre Pflinglinge in gewissen Handwerken, wie Schusterei, Schneiderei und Schreinerei so weit zu fördern, daß sie nachher selbständig sich ihren Unterhalt verdienen können.

Diese Anstalt hat Aussicht, einst ihre laufenden Ausgaben mit den von ihr gelieferten Arbeiten bestreiten zu können. Einstweilen aber hat sich infolge von Neubauten, die diesen Sommer mußten aufgeführt werden, ihre Schuldenlast von zirka 25,000 Fr. auf zirka 38,000 vermehrt.

1864. Der Direktor der kaiserlichen Taubstummenanstalt in *Petersburg* besucht *Riehen* und *Bettingen*. Die Handwerkeranstalt interessierte ihn sehr und er meinte:

Eine solche Einrichtung sollte keiner Taubstummenanstalt fehlen, das sei ein Gedanke, den Gott dem *Arnold* wirklich eingegeben habe. Und *Arnold* setzt hinzu: „Ein Gedanke, mit dem ich Gott geplagt habe, bis ich anfang, ihn zu verwirklichen.“

Der Delegierte von 1863 (siehe oben):

... Es herrscht in dem nun ziemlich stattlichen Hause in *Bettingen* reges Leben und Arbeiten und erfreulich ist es, dort zu vernehmen, daß die laufenden Ausgaben durch die Erzeugnisse der dato dort befindlichen 10 Zöglinge bestritten werden können. Der wunde Punkt sind noch immer die Schulden für die im vorigen Jahre nötig gewordenen Neubauten, welche der betreffenden Kommission viele Sorge machen.

1865. Die Schulden von 25,000 Fr. für Anschaffungen in die Haushaltung und für die Handwerke sind jetzt gedeckt und gegenüber der Schuld per Rest der Baurechnung, welche in der Hinsicht streitig ist, daß dieselbe, statt auf Fr. 2411. 15, wahrscheinlich auf zirka 5000 Fr. sich belaufen wird, haben sich die von verschiedenen Freunden der Anstalt an die Baukosten gemachten Geschenke auf zirka 3500 Fr. gehoben. Es bleiben daher immerhin noch 1500 Fr. ungedeckt, die den Verein schwer drücken, indem ein früherer Versuch, auf zweite Hypothek sich Geld zu verschaffen, gescheitert ist und der Verein überhaupt Bedenken trägt, seiner Anstalt die Verzinsung neuer Kapitalien aufzubürden.

Die Anstalt erhält von der *Gemeinnützigen Gesellschaft Basels* einen einmaligen Beitrag von 1500 Fr.

Alle Lehrlinge in der Anstalt erhalten täglich eine Stunde Repetitionsunterricht.

1866. Es lasten noch 30,000 Fr. Kapitalschulden auf den Liegenschaften. Die Anstalt geht ihren geordneten Gang. Sie beherbergt 22 Personen, wovon 12 Taubstumme, nämlich: 1 Meister, 8 Gesellen und Lehrlinge bei der Schneiderei, Schusterei und Schreinerei und 3 Zöglinge,

die noch Unterricht erhalten. Das übrige Hauspersonal besteht aus den Hauseltern, Mägden und 1 Knecht. Dabei ist die Kommission der Anstalt fest entschlossen, keine Taubstummen mehr als Zöglinge, sondern solche nur noch als Lehrlinge und Arbeiter aufzunehmen. Es ist nun wohl begreiflich, daß diese *Bettinger* Anstalt mit ihren 22 Bewohnern trotz ihrer drei kleinen Gewerbe sehr knapp sich bescheiden muß. Sie schlägt sich durch, aber ihr Kassabestand ist fast beständig auf Null und die Zinsen ihrer Kapitalschuld können kaum bestritten werden, da die Anstalt leider noch nicht zu denjenigen gehört, denen sich das schenkende Publikum mit Beiträgen oder Legaten zuwendet.

1868 schreibt *Arnold*: Den Direktor von der Taubstummenanstalt in *Dresden*, Herrn *Jenke*, interessierte besonders auch unsere Handwerkerschule in *Bettingen*. Derselbe steht im Begriff, ein neues Anstaltsgebäude erstellen zu lassen. Da soll mit der Taubstummenanstalt eine Handwerkerschule nach Art unserer *Bettinger* und eine Anstalt für Blödsinnige verbunden werden.

Von jetzt an ist die Anstalt in *Bettingen* nur noch reine Handwerkerschule.

1869 sprechen ausländische Fachleute ihre Meinung über *Bettingen* folgendermaßen aus:

Notstände haben die Anstalt hervorgerufen. Aber solche Notstände sind doch, so Gott will, nur Ausnahmen und nur für den Notfall möchten wir die gedachte Einrichtung geradezu empfehlen. In allen andern Fällen halten wir es für besser, wenn der Taubstumme nach seiner Entlassung aus dem Bildungsstande in die Heimat zurückkehrt und dort sein Handwerk erlernt. Ist es erforderlich, so kann eine Unterstützung ihn auch dann noch erreichen. Der Taubstumme hat nämlich bis dahin 6 oder mehr Jahre fern von Hause in der Anstalt zugebracht und die Bande, die ihn an die Seinigen, an den heimatlichen Ort und alle Verhältnisse der Heimat knüpfen, haben sich unterdes wohl nicht befestigt, sondern merklich gelockert. Ist es nun wohl zweckmäßig, ihn diesen Kreisen, denen er von Geburt angehört, die im äußersten Fall für ihn einzustehen haben, abermals für eine Reihe von Jahren zu entziehen? Wenn er endlich allen inneren Zusammenhang mit der Heimat verlöre, wäre dann die zuge dachte Wohltat nicht wirklich von mehr als zweifelhaftem Werte? Denn wer vermöchte es, ihm das Verlorene zu ersetzen?

Außerdem können wir der in *Bettingen* getroffenen Einrichtung aus einem andern Grunde nicht unbedingt zustimmen. Obgleich wir nämlich die dort gebotene Gelegenheit, den genossenen Unterricht zu wiederholen und zu erweitern, nach ihrem Werte schätzen und gerne zugeben, daß der Taubstumme in Gemeinschaft mit Schicksalsgenossen, die ihm zudem von der Schule her bekannt und befreundet sind, sich glücklicher fühlt als anderswo, so sehen wir ihn nach erlangter Ausbildung doch lieber unter Vollsinnigen, als auch ferner noch hauptsächlich nur auf den Verkehr mit seinesgleichen beschränkt, bringen ihn also lieber einzeln bei einem geeigneten Meister unter, als in einer kleinen Kolonie von Taubstummen. Die Gründe dafür liegen nahe. Sein Gebrechen hat ihn auf einen Isolierschemel gestellt und nachdem man soeben noch Jahre lang bemüht gewesen, die Isolierung aufzuheben, soll man sie künstlich wieder einführen?

1872. Bis jetzt wurden schon 20 Taubstumme in die Lehre aufgenommen: 5 Schuhmacher, 6 Schneider, 7 Schreiner, 1 Gärtner, 1 Drechsler. 15 davon verdienen schon ihr Brot.

Jetziger Stand: 11 Taubstumme, davon 1 als sehr tüchtiger Schneidermeister (Iseli-Wolff), 4 als Gesellen, 5 als Lehrlingen und 1 als Knechtgehilfe.

Von 1869 bis jetzt gewann die Anstalt aus Landesprodukten Fr. 1022.75, aus der Schusterei Fr. 27,417.61 (Ausgaben Fr. 15,400.07), Schneiderei Fr. 9291.17 (Ausgaben Fr. 3692.20), Schreinerei Fr. 14,396 (Ausgaben Fr. 9446.07), Drechslerei Fr. 1098.50 (Ausgaben Fr. 1178.12).

1873. 11 Handwerkslehrlinge. Diesmal wird ein Aktivsaldo von 230 Fr. erzielt.

1874. 7 Handwerksgehilfen und Lehrlinge, 1 Schneidermeister und 2 Gehilfen bei der Landwirtschaft.

Mit der Zeit wurde jedoch diese Handwerkerschule für Taubstumme überflüssig, der Gründe waren es mancherlei:

1. Das Zutrauen des Publikums zu den Taubstummen war geweckt worden und die letzteren konnten nun zu allen möglichen Berufsarten herangezogen werden, so daß Mangel an Lehrlingen eintrat.

2. Auch entstand damals eine Krisis in den Handwerken (durch die Zunahme der Maschinen).

3. Dazu kam, daß das Kostgeld für Riehen erhöht werden mußte, was den Zufluß aus den mittleren und unteren Berufsklassen nach Bettingen sehr erschwerte, obwohl die Anstalt sich bereits einer guten Kundschaft zu erfreuen hatte.

4. Die große Abgelegenheit der Anstalt ohne Bahn und Post erschwerte mit der Zeit den Absatz und die Bestellungen.

5. Von den 27 ausgebildeten Lehrlingen konnten alle ohne Ausnahme ihr Brot verdienen. Aber eben darum erkannten Handwerksmeister, daß auch taubstumme Arbeiter fleißig und zuverlässig seien, und anboten sich, selbst Taubstumme in die Lehre zu nehmen.

6. Ueberdies ließen sich Lehrmeister selten lange in der Anstalt halten, sondern gründeten in der Nähe einen eigenen Herd und nahmen einen guten Teil der Kundschaft mit.

7. Endlich stellte sich heraus, daß die Zusammenhäufung gehörloser Personen den ganzen Segen der genossenen, auf die Einführung der Taubstummen in die Gemeinschaft (der Vollsinnigen) gerichteten Erziehung in Frage stellte. Im Umgange unter sich bedienten sich die Gehörlosen mehr und mehr der Gebärdensprache und mit ihrem Gebrauche schwand die Liebe zu der unter so vielen Mühen erlernten Wortsprache. Damit gingen sie zugleich in ihrer Bildung zurück.

1877. Daher löst sich dieser eigenartige Konvikt mit-samt seinem Garantieverein auf. Die bisherigen Hauseltern Germann übernehmen die Liegenschaft käuflich, woran aber die Bedingung geknüpft wird, daß die Anstalt den Zwecken der Taubstummenbildung dienstbar bleiben solle. Von nun an werden solche Kinder aufgenommen, „die ihrer schwachen Begabung wegen nicht in andere Anstalten aufgenommen werden können“. Germann selbst nannte das Haus:

„Unterrichtsanstalt für ältere und jüngere schwachbegabte Taubstumme“.

Ein eigentlicher Handfertigkeits-, geschweige Handwerksunterricht wurde nicht mehr erteilt und in der Zwischenzeit (außer der Schule) wurden die Knaben nur zu häuslichen und landwirtschaftlichen Hilfeleistungen herangezogen. In diesem familienartig geschlossenen Internat wirkten zwei Lehrkräfte bei durchschnittlich 13 Zöglingen.

1882. Später dehnte Germann die Aufnahme auch auf Vollsinnige aus, so schrieb er im Juli an die Schulkommission in Riehen:

daß er neben den taubstummen Kindern auch Vollsinnige, die in der Volksschule nicht fortkommen, vom 8. Altersjahr, aber nicht darunter, bis zum 20. Jahr aufnehme, jedoch mit dem Unterschied, daß diejenigen, welche über dem schulpflichtigen Alter stehen, etwas begabter sein müssen als die jüngeren, also von den Intelligenteren und minder Begabten bis an die Grenze des Blödsinns, nur eigentlichen Blödsinns nicht.

Das Kostgeld betrug für weniger Bemittelte 430 Fr., Lehrmittel, Wäsche und Kleiderreparaturen inbegriffen, für Bemittelte nach Uebereinkunft.

Um dieselbe Zeit schreibt Germann:

Frägt man uns, wie wir bei einem so verhältnismäßig geringen Kostgeld (Manche können auch das Wenige beim besten Willen nicht bezahlen) auskommen? so müssen wir sagen: wenn wir die Vernunft rechnen lassen wollten, kämen wir schon lange zu kurz. Da wir aber unser Werk im Glauben und Vertrauen auf Gottes Fürsorge treiben, so kommen wir am besten aus und machen die Rechnung am liebsten ohne Zahlen, d. h. die Sorge für die täglichen Bedürfnisse überlassen wir vertrauensvoll dem Herrn, der gesagt hat: „Ich will dich nicht verlassen noch versäumen“. Wir haben in seinem Dienst noch nie Mangel gehabt.

1900 traten die betagten Hauseltern im Herbst in den wohlverdienten Ruhestand und zogen zu ihrer verheirateten Tochter in deren Heim in Riehen. Germann durfte auf eine 54jährige Tätigkeit als Taubstummenlehrer zurückblicken, 40 Jahre davon hatte er die Bettinger Anstalt als reines Privatunternehmen geleitet.

Nach kaum drei Jahren des Beisammenseins im neuen Heim starb ihre treue Tochter. Ihre Eltern erkrankten schwer und finden eine neue, liebe Heimat im Diakonissenhaus in Riehen (wo der Herausgeber sie auch einmal besuchte) und später im „Klösterli-Stift“ ebenda. Am 28. März 1908 wird Heinrich Germann im Alter von 85 Jahren zur ewigen Ruhe abgerufen.

Während seiner Vorsteherschaft sind 107 Zöglinge durch seine Anstalt hindurchgegangen, die ihr vom 8.–17. Altersjahr übergeben wurden. Wie trefflich er sie zu bilden verstand, beweist die große Zahl von 73 dieser Schwachbegabten, die hernach ihren Lebensunterhalt selbst verdienen konnten.

1902. Das Riehener Anstaltskomitee erkannte wohl die Notwendigkeit einer baldigen Wiedereröffnung der eingegangenen Schwesteranstalt, konnte sich aber nicht entschließen, diese neue Aufgabe auch noch zu übernehmen. Daher traten Anfang des Jahres 1902 andere Freunde der Taubstummensache zu einer Kommission zusammen, nämlich:

Präsident: Th. Burckhardt-Vischer, Basel.	Dr. med. A. Großheintz.
Kassier: Pfarrer A. Schultze, Riehen.	Pfarrer L. E. Iselin.
Aktuar: G. A. Stutz, Riehen.	Rob. Müller-Dalang.
Fr. Bollinger-Frey.	J. Wenk-Weber.
J. Braun auf Chrischona.	J. Graf, Hausvater.

Zum Hausvater wurde Joh. Graf von Grub (Kanton Appenzell) berufen, der schon früher in Riehen acht Jahre mit gutem Erfolg als Taubstummenlehrer gearbeitet hatte. Er trat schon am 15. April sein Amt an, um die baulichen Veränderungen zu überwachen, die letzteren kosteten fast 7000 Fr.

„Anstalt für schwachbegabte Taubstumme“.

1902 konnte die nunmehr so benannte Anstalt am 1. Juni mit 14 Kindern, zur Hälfte Knaben und Mädchen, eröffnet werden, mit einer Kapitalschuld von 45,000 Fr.



Taubstummenanstalt Bettingen. — Beim Unterricht.

Neben dem Hausvater unterrichtete eine Hilfslehrerin, die auch den Handarbeitsunterricht erteilte. Die 14 Schüler standen auf so verschiedenen Stufen der Ausbildung (3 waren schon früher Schüler Germanns, 5 kamen aus der Rieherer Anstalt, 1 aus einer Spezialklasse Basels und 5 noch ungeschulte aus dem elterlichen Hause), daß man fast ebenso viele Klassen machen mußte. Die Turnhalle des Dorfes wurde freundlich zur Verfügung gestellt. Die Anstalt betrieb auch Landwirtschaft mit 2 Kühen und 6 Jucharten Land mit vielen Obstbäumen, wofür ein Knecht und eine Magd angestellt wurden, letztere auch als Stütze der Hausmutter.

An Liebesgaben empfing die Anstalt damals Fr. 10,873.40. Davon wurden 7000 Fr. durch die erwähnten Reparaturkosten verschlungen. An Kostgeldern gingen nur 4—5000 Fr. ein. Die Anstalt war damals noch die einzige für schwachbegabte Taubstumme. Die meisten Zöglinge wurden ihr aber von der Taubstummenanstalt Riehen zugewiesen. Zwei frühere Meister der Bettinger Handwerkerschule schenkten ein Stück Wiesland und Wald. — Die Anstalt konnte fortan ihrer neuen Bestimmung treu bleiben.

Schon 1904/05 wird der Lehrerinnenwechsel unangenehm empfunden.

1905/06. Die Anstalt bedarf jährlich etwa 13,000 Fr., von denen nur etwa 5000 durch Kostgelder gedeckt werden.

1906/07. Weil die Kinder mitten im Schuljahr in den verschiedensten Altersstufen eintreten und nirgends eingereiht werden können, müssen die 15 Schüler in 6 Abteilungen unterrichtet werden.

1909/10. Die Anstalt besteht nun schon 50 Jahre, feiert aber kein Jubiläum, denn:

Es war ihr eben nicht vergönnt, unentwegt der gleichen Aufgabe sich zu widmen. Sie bildete jahrelang im Kreise ihrer Schwestern das Aschenbrödel, das willig die Arbeiten besorgte, mit denen andere Taubstummenanstalten sich nicht abgeben konnten und mochten.

Der Hausvater J. Graf läßt sich auf wiederholtes Ansuchen hin bewegen, die Stelle eines Vorstehers an der St. Galler Anstalt für (hörende) Schwachsinnige in Marbach anzunehmen. „Die Aussicht, in einem weiteren Kreis wirken zu können, bestimmte ihn, sein geliebtes Bettingen zu verlassen“. An seiner Stelle

amtet seit 5. April 1910 Julius Ammann, bisher Lehrer an der Taubstummenanstalt Riehen.

1911/12. Jetzt sind es 15 Kinder in 2 Abteilungen. — Ein Wohnzimmer wird renoviert, das Hausdach neu gedeckt und die Küche erhält neue Ausstattung.

1912/13. Am 29. September 1912 stirbt Müller-Dalang, seit 1902 Kommissionsmitglied und am 4. November desselben Jahres Frau Germann-Sulger, die frühere Hausmutter der Anstalt, 85 Jahre alt. — Die Kapitalschuld beträgt immer noch 34,000 Franken.

Die Anstalt stellt sich in den Dienst ihrer Schwesternanstalten und nimmt ihnen die schwerfälligen Kinder ab. So stammt nahezu die Hälfte unserer Zöglinge aus Spezialklassen und anderen Taubstummenanstalten.

1913/14. Die Anstalt bekommt Wasserleitungen bis ins Haus hinauf, elektrisches Licht bis in die hintersten Winkel, einen Immerbrenner ins Wohnzimmer, eine Brause in die Waschküche, neuen Terrazzoboden in die Küche und Steinpflaster vors Haus.

Herr Pfarrer Schulze, Riehen, 12 Jahre Kassier der Anstalt, tritt zurück. Ein „Bettinger Vereinli“ schenkt von Zeit zu Zeit gediegene Kleidungsstücke und stopft auch den Nikolaussack mit nützlichen Geschenken.

Bei den Dienstboten hin und wieder Wechsel,

dem geregelten Anstaltsleben ziehen sie nur zu gern die noble Herrschaft vor und vergessen ganz, daß sie hier dem höchsten Herrn dienen könnten und zum Lohn als Segen die Kenntnisse mitnehmen dürfen, die es braucht, um später selbständig einen einfachen, geordneten Haushalt zu führen.

1914/15. Durch die Mobilisation wurde die Anstalt in jeder Hinsicht empfindlich getroffen. Die Kinder mußten vier Monate Ferien machen und der Hausvater wußte nicht, wem die große Erntearbeit des reichen Herbstes übergeben. Am 2. November konnte die Anstalt wieder dem Betrieb übergeben werden. Das ganze Treppenhaus wurde gründlich erneuert.

1915/16. Zahnarzt Th. Fäsch, Basel, stirbt. Fast vier Jahre lang hat er die Zöglinge gratis behandelt, die ihn wie einen Onkel verehrten, denn er wußte jeden Schmerz mit einem „Täfel“ zu lindern.



Taubstummenanstalt Bettingen. — Anstaltsfamilie 1914.

1916/17. Schule, Nähstube und Lehrerinnenzimmer werden erneuert.

1918/19. Alle lagen an der Kriegsepidemie, der Grippe, darnieder. Der treue Knecht Adolf Gasser, dessen letzter Dienst es war, in Riechen Hilfe für die Kranken zu holen, stirbt an derselben Krankheit.

Die Lücke des fehlenden Wartpersonals für die mit 15 Kindern vollbesetzte Anstalt füllen wir dadurch aus, daß wir nach der Bell-Lancasterschen Methode den fähigeren für den Ungeschickten, den Starken für den Schwachen, den Reinlichen für den Unreinlichen sorgen lassen.

1919/20. Ein ganz besonderes Ereignis bildete die Aufnahme eines deutschen Wienerknaben, der, ausgehungert, entkräftet und in bedenklich armseliger Gewandung über unsere Schwelle trat, um sich hier kostenlos für mehrere Wochen einigermaßen zu erholen. Was der Ausgemergelte unsern von Gesundheit strotzenden, mit dicken Pausbacken protzenden Kindern von den Hungerjahren zu erzählen weiß, wirkt derart auf sie ein, daß die Drohung „Du mußt nach Wien“ dem ungehorsamen Zögling mindestens denselben Schrecken einjagt wie den russischen Nihilisten zur Zarenzeit der Befehl zur Verbannung nach Sibirien.

1920/21. Der Präsident Th. Burckhardt-Vischer, der während 18 Jahren das Steuer führte, stirbt am 14. Oktober 1920.



Taubstummenanstalt Bettingen. — Szenen aus den Darbietungen der Zöglinge am 25jährigen Anstaltsjubiläum Mai 1927.

Ueber diese Anstalt siehe auch Kap. VI, A, II, e.

1927/28. Obwohl das vorliegende Quellenbuch durchgängig mit dem Jahr 1922 abzuschließen hat, sei doch das 25jährige Jubiläum dieser Anstalt in ihrer jetzigen Gestalt am 8. Mai 1927 erwähnt, Zeugen davon sind die drei Bilder auf Seite 167 und 168. Eigentlich ist die Anstalt ja viel älter, wie der Leser nun aus Obigem weiß.

Anhang.

Zur Beachtung

für Eltern und Vormünder, die schwach begabte taubstumme Kinder in der Anstalt Bettingen unterbringen wollen.

§ 1. Die Anstalt für schwach begabte taubstumme Kinder in Bettingen sucht ihre Zöglinge zu gläubigen Christen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen durch gründlichen Unterricht mittelst der Lautsprache und sorgfältige Anleitung zu allerlei Arbeiten.

§ 2. Das geeignetste Aufnahmealter ist das 8. Lebensjahr. Vor vollendetem 7. und nach vollendetem 10. Lebensjahre finden in der Regel keine Aufnahmen statt.

§ 3. Kinder, die sich im Verlauf des Unterrichts als bildungsunfähig erweisen, können aus der Anstalt jederzeit entlassen werden.

§ 4. Die Bildungszeit dauert mindestens 8 Jahre. Vor Vollendung derselben darf ohne dringende Veranlassung kein Kind die Anstalt verlassen.



Taubstummenanstalt Bettingen. — Szenen aus den Darbietungen der Zöglinge am 25jährigen Anstaltsjubiläum Mai 1927.

§ 5. Die Anstalt gewährt dem Zögling die Lehrmittel, Kost, Wohnung, Bett, Wäsche, ärztliche Hilfe — kurz alles, dessen er bedarf, außer der Kleidung.

§ 6. Das Kostgeld beträgt für Vermögliche 600 Fr. jährlich. Für weniger Bemittelte können Ermäßigungen vereinbart werden. Das Minimum für arme aus öffentlichen Mitteln zu versorgende Kinder beträgt 400 Fr.

§ 7. Jedes Kind hat einen Heimatschein und einen Tauschein mitzubringen.

§ 8. Als Ausstattung hat das Kind mitzubringen: 1 Sonntagskleid und 2 Werktagskleider für den Sommer, leinen oder baumwollen, 1 Sonntagskleid und 1 Werktagskleid für den Winter, wollen, 6 Paar Sommerstrümpfe und 4 Paar Winterstrümpfe, 3 Paar gute Schuhe und 1 Paar Pantoffeln, 6 Nastücher, 6 Handtücher und 7 Eßmäntel, 6 gute Hemden, 1 Reisetasche, 1 Sommerhut und 1 Winterhut, ferner: ein Knabe: 3 Unterhosen aus Barchent, 3 Nachthemden aus Barchent; ein Mädchen: 6 Beinkleider, 3 Nachtjacken auch Barchent, 2 Sonntagschürzen, 6 Werktagsschürzen, baumwollen, 1 Sonntags- und 1 Werktagsunterrock, 2 Junten, 1 Winterjacke, 1 wollenes Halstuch, 1 Regenschirm.

Sämtlichen Kleidungsstücken sind Flicker beizulegen. Ebenso müssen sämtliche Kleidungsstücke deutlich gezeichnet sein.

§ 9. Die Anstalt übernimmt die Ausbesserung der Kleider und Schuhe gegen eine jährliche Vergütung von 45 Franken.

§ 10. Die Zöglinge erhalten jedes Jahr im Sommer 4 Wochen Ferien. Diese Ferien soll das Kind bei den Seinigen verbringen, damit ihm das Gefühl der Familienangehörigkeit erhalten bleibt.

Es wird erwartet, daß die Kinder nach Ablauf der Ferien pünktlich zurückgebracht werden, wie auch, daß die in die Ferien mitgenommenen Kleider rein und ganz wieder eingeliefert werden.

Daß das Kind der Anstalt körperlich rein übergeben werde, ist Ehrensache.

§ 11. Es wird den Angehörigen gestattet, die Kinder von 6 zu 6 Wochen zu besuchen.

§ 12. Zur Frankatur der Briefe und zur Bestreitung kleinerer Ausgaben sollen die Kinder beim Eintritt mit Taschengeld versehen sein im Betrag von 5 bis 10 Fr.

Die Kommission.

3. Das Verhältnis zwischen den Anstalten Riehen und Bettingen.

Obwohl die Anstalt in Bettingen durch die von Riehen gegründet wurde und diese auch stets die meisten Zöglinge an jene lieferte, bestand doch niemals eine Personalunion zwischen den beiden, was bis heute für manche ein Rätsel geblieben ist. Eine Erklärung dafür läßt sich in folgendem finden:

1860. Schon bei der Gründung der Bettinger Anstalt hatte Arnold den Wunsch ausgesprochen, seine eigene Anstalt „als eventuelle Erbin derjenigen in Bettingen einzu-

setzen“. Ja 15 Jahre später geht er noch weiter, wie das Anstaltsprotokoll von 1875 meldet:

Herr Inspektor Arnold bringt im Auftrage des Komitees für die Handwerkerschule in Bettingen (*in welchem er ja auch saß*) den Antrag der Verschmelzung gedachter Anstalt mit der unsrigen und zwar in dem Sinne, daß der hiesigen Anstalt in Riehen die Aktiva und Passiva samt allen sich daran knüpfenden Verpflichtungen anheimfallen sollen.

Aber das Komitee trug immer Bedenken, diese Unternehmung auch materiell zu unterstützen. Es zog vor, seine Kräfte und Mittel stets nur dem einen Zwecke zu widmen, die Zöglinge der Anstalt Riehen auszubilden. Auf den letzten Antrag Arnolds

bedauert das Komitee, in keiner Weise eintreten zu können, da es sich mit Riehen sattsam beschäftigt sieht.“

Für die Entwicklung der Anstalt Riehen ist die Vorsicht ihres Vorstandes jedenfalls nicht von Unsegen gewesen und Bettingen wußte auch ohne Riehens Hilfe seine Zwecke zu fördern, wenn vielleicht auch mit mehr Mühe.

— Als aber im Jahr 1877 die Handwerkerschule in Bettingen aufgelöst und 1878 in eine Schule für Schwachbegabte umgewandelt wurde, die von Riehen längst gewünschte Ergänzung seiner eigenen Verhältnisse also eintrat, warum trat es dennoch die Bettinger Erbschaft nicht an? Es scheint jede Anregung dazu gefehlt zu haben, auch fühlte Arnold seine Kräfte schwinden — er starb schon nächstes Jahr

— und man sagte sich vielleicht auch, Bettingen würde ohnehin ein Ableiter schwacher Elemente von Riehen bleiben.

Frese scheint aber bei der Aufnahme neuer Schüler nicht mehr so streng verfahren zu haben wie Arnold, denn ersterer schreibt 1889:

Die Verbindung Bettingens mit Riehen hätte letzterem den nicht zu unterschätzenden Vorteil gewährt, solche Kinder, die sich im Fortgange des Unterrichts als zu gering beanlagt herausstellen, Bettingen überweisen zu können. Der uns jetzt offen stehende Weg, Kinder der bezeichneten Art zu entlassen und dieselben zugleich für eine Versorgung in Bettingen zu empfehlen, ist für die Angehörigen der Kinder nicht frei von Härte und er wird daher von uns — nicht zum Nutzen unserer Schule! — nur sehr ungern betreten. Eine Entlassung dieser Art ist in den letzten sieben Jahren nur einmal vorgekommen.

Seit Freses Hinscheid wird auch in Riehen der pädagogischen Forderung der Trennung der Schüler nach Fähigkeiten mit Recht mehr nachgelebt, denn die Möglichkeit dazu ist dort vorhanden und nahe.

c. Kanton Bern.

Die Knaben-Taubstummen-Anstalt.

1819. Den ersten Anstoß zu derselben gab ein — Muttermord durch einen ungeschulten Taubstummen. Im „Schweizer-



Taubstummenanstalt Bettingen. — Szenen aus den Darbietungen der Zöglinge am 25jährigen Anstaltsjubiläum Mai 1927.

freund⁴, der damals einzigen bernischen Zeitung, Jahrgang 1819, Nr. 50, erschien der nachstehende Aufruf unter der Ueberschrift:

Fürbitte für die Taubstummen.

Einer der erschütterndsten und traurigsten Unfälle ereignete sich unlängst im Könizthale. Eine schon betagte Mutter lebte da in einsamer Hütte mit mehreren Söhnen, die theils blödsinnig, theils taubstumm waren. In diesem traurigen Zustand wuchsen sie ohne alle Erziehung auf, oft gab es Streit, denn solche Unglückliche sind reizbar. Dies ereignete sich auch bei jener Gelegenheit. Den ersten Erkundigungen zufolge, war der Taubstumme von seiner Mutter jederzeit übel behandelt und auch damals zum Zorn gereizt worden. Der Unglückliche zog das Messer und stach sie in den Arm, traf eine Pulsader und sie verblutete ohne Rettung.

Wäre dies schreckliche Unglück auch widerfahren, wenn der junge Muttermörder, der zwar taubstumm, vielleicht aber nicht blödsinnig ist, menschlich erzogen worden, einigen Unterricht, einige Begriffe von Recht und Unrecht erhalten hätte? Ach, dann lebte die arme Mutter vielleicht noch! Und so schreit ihr Blut nicht um Rache, aber um Hülfe für die Taubstummen, daß man sich dieser Bedauerungswürdigen erbarme und sie und ihre Eltern vor so traurigen Fällen verwahre. Möge dieser so durchdringende Hülfesruf gehört werden von allen, die zur Erhöhung desselben berufen sind, und mitwirken können, daß aus jenem Unheil ein Heil hervorgehe, und der Wink der Vorsehung an uns nicht verloren sei.

Oder muß nicht dieser traurige Vorfall in jedem christlich gesinnten Menschen den Gedanken aufregen, wie vernachlässigt, wie unglücklich die Taubstummen sind, die einzige Klasse bildungsfähiger Kinder im Lande, die auch nicht die geringste Erziehung genießen und also in völliger Rohheit und in wilden und gefährlichen Leidenschaften aufwachsen, theils weil es an Mitteln fehlt, sie zu unterrichten, theils darum, weil man in dem unglücklichen Wahn steht, als seien alle Taubstummen auch blödsinnig, was doch blos bei einigen derselben der Fall ist. So sind diese armen Menschen wegen dem einzigen Gebrechen der Gehörlosigkeit außer Stand gesetzt, irgend eine Lehre oder Ermahnung oder Anleitung, ja nicht einmal die liebende Sprache der Eltern aufzufassen; so müssen alle Fähigkeiten des Verstandes und Herzens in ihnen lebenslang schlummern, alldieweil die Blinden doch fähig sind, die Sprache durch das Gehör zu erlernen, und dadurch leicht zu vernünftigen und guten Menschen gebildet werden können.

Nun kann man allerdings auch die Taubstummen zu vernünftigen und selbst geschickten Menschen erziehen und sie in den Stand setzen, das Gute zu erkennen und ihren Unterhalt zu verdienen. Allein ihre Erziehung war bisher so schwer und kostbar, daß nur Vermögende, für die man während mehreren Jahren ein teures Kostgeld bezahlt, derselben theilhaftig werden können. Es können nämlich solche Kinder weder in den gewöhnlichen Schulen, noch sonst von Lehrern, welche die Kunst des Unterrichts der Taubstummen nicht besonders erlernt haben, unterrichtet werden. Auch sind die Anstalten für Taubstumme nicht sehr zahlreich, und in der Schweiz befindet sich, unseres Wissens, eine einzige, die seit mehreren Jahren in Iferten unter der Leitung des Herrn Näf von Zürich besteht, und deren glücklicher Fortgang sich nicht nur durch den vortheilhaften Ruf und durch die Zunahme seiner Zöglinge, die jetzt auf 15 angewachsen sind, sondern weit mehr durch den segensreichen Erfolg der Bemühungen dieses verdienstvollen und liebevollen Pflegevaters der unglücklichen Taubstummen anzeigt. (Schreiber dieses Artikels hatte offenbar

auch keine Kenntnis von Rüetschis Taubstummenschule in seiner nächsten Nähe, in Bern. Siehe Seite 111—113.) Denn wer, wie der Verfasser dieses Aufsatzes, öfters das Vergnügen hatte, die Anstalt zu sehen, wird gern öffentlich bezeugen, wie ungemein wohl die Kinder bei Herrn Näf und seiner vortrefflichen Gattin besorgt sind, wie glücklich und zufrieden, wie lernbegierig und liebenswürdig sie werden, und wie weit er sie schon gebracht hat. Bereits ist die Erziehung dreier Zöglinge so weit vollendet, daß sie im 18ten bis 20ten Jahre zu braven, verständigen Menschen gebildet, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, auch das Nothwendige aussprechen können, manche schöne Fertigkeit erlangt haben und so weit gefördert wurden, daß sie in der Religion unterrichtet und mit tiefer Rührung für sie und die Anwesenden zum heiligen Abendmahl zugelassen wurden, und nun jeder von ihnen im Stande ist, einen Beruf erlernen zu können.

Allein diese Privatanstalt ist nur für höhere Stände berechnet, erfordert großen Aufwand an Zeit, Kosten und Mühe und kann also, so edel sich Herr Näf gegen einzelne minder begüterte Kinder erzeigt, doch der großen Zahl armer Taubstummer nicht helfen. Für diese ist also noch wenig oder nichts gethan. Niemand macht sich wohl einen Begriff, wie groß die Zahl dieser Unglücklichen sei, die sich selbst und den Ihrigen zur Last, ihr trauriges Dasein dahinleben. Auch sind der Regierung wohl nie Berichte darüber eingelangt, daher sie sich auch nicht damit befaßte. Doch die Zahl derselben ist zuverlässig bedeutender, als man vermuthet.

Es ist nicht unsere Absicht, die hohe Regierung oder die öffentliche Wohlthätigkeit jetzt hier für die Taubstummen anzusprechen. Allein da für die Erziehung dieser armen Landeskinder bisher noch nichts gethan werden konnte, und weil sie so sehr zerstreut sind, daß wohl keine einzelne Gemeinde für ihre wenigen Taubstummen, wenn sie deren hat, eine eigene Schule einrichten wird, so möchte es gut sein, die Aufmerksamkeit der Schulbehörden, Gemeinden, Eltern und Vormünder auf die Nothwendigkeit einer gemeinnützigen Verfügung oder eines Zusammenwirkens zu jenem Zweck zu richten. Es fehlt an einem Vereinigungspunkt derer, die für solche Kinder zu sorgen haben, an gutem Rathe, wie sie sich benehmen müssen, und an jemanden, der die Sache durchführt.

Vor allem bedarf es der Gewißheit, daß die Eltern und Vormünder willig seien, etwas für ihre taubstummen Kinder zu tun, und wir fordern sie gleichsam neben dem Leichnam jener unglücklichen Mutter auf, uns durch den Schweizerfreund, den es herzlich freuen würde, auch hier ein Werkzeug des Guten zu sein, schriftlich anzuzeigen, wer solche Kinder habe, und ihnen eine menschliche und christliche Erziehung zukommen zu lassen wünsche, wie er sie diesen Bedauernswürdigen vor Gott und seinem Gewissen schuldig ist, damit man einen Maßstab dieses Bedürfnisses in unserm Kanton erhalte.

Sollte sich wirklich Bereitwilligkeit für 20 bis 40 solcher erziehungsfähiger Taubstummen zeigen, so früge sich weiter: Ob die Eltern und Vormünder selbst zu einem Unternehmen für die Ihrigen zusammentreten und die Sache ausführen, oder ob sie uns das Weitere anvertrauen wollen?

Ganz zuversichtlich könnte man nicht ohne günstigen Erfolg die hohe Regierung um Beihilfe zu diesem menschenfreundlichen Werke ansprechen, wie sie sie den Normalanstalten und Landschulen gewährt, und diese wäre um so nötiger, da man so bald als möglich einen fähigen und durch seinen Charakter sich dazu eignenden jungen Mann wählen, und zu Herrn Näf schicken möchte, um die Methode des Taubstummen-Unterrichts zu erlernen, zu welchen

Kosten ein Vorschuß oder eine Beisteuer erforderlich ist. Während dieser Zeit sollte man die Anstalten zur Einrichtung der Schule selbst treffen. Sei es, daß eine Gemeinde sich bereit erzeigte, dazu ein schickliches Haus mit einigem Land zum Anpflanzen, sowohl für den Schullehrer als für die Schüler in Pacht (Lehen) zu geben, oder daß der Schullehrer selbst vermögend wäre, die Pacht über sich zu nehmen und eine eigene Anstalt, unter der über alle Landschulen gesetzten Aufsicht zu stiften, oder endlich, daß eine Behörde oder ein menschenfreundlicher Verein die Sache übernehmen wollte.

Da ein verheiratheter Schullehrer mit einem Gehülfen eine Anstalt von 20 bis 40 Kindern führen kann, denn die Methode des gegenseitigen Unterrichts ist auch zum Theil auf Taubstumme anwendbar (und vielleicht mehr als man glaubt, da sie sich einander leicht verständlich machen) ja, ein von ihm unterrichteter Taubstummer selbst nach einigen Jahren im Stande ist, sein Gehülfe sein zu können, so werden die Kosten für einzelne Kinder, besonders wenn die Anstalt auf dem Lande errichtet wird, nie so hoch zu stehen kommen, daß sie einem Landmann oder einem Armengut unerschwinglich wären, um so weniger, wenn sie berechnen, daß der Zögling dadurch in Stand gesetzt wird, sein Brot zu verdienen, und ihnen also nachher nicht mehr zur Last fallen wird. Wir sind überzeugt, daß mit einem Kostgeld von 100 Franken jährlich die Anstalt gut bestehen und dem Lehrer genugsames Einkommen gewähren mag, besonders wenn der Haushalt nach Sitte des Landmanns eingerichtet wird. Doch über alles Nähere wollen wir noch nicht eintreten.

Sicher ist die Zahl der taubstummen Kinder im Kanton weit größer als die oben angenommene, allein ein großer Teil derselben, bei denen die Gehörlosigkeit mit Blödsinn verbunden ist, fällt weg, und von denen, die gar zu arm sind, können wohl auch nur einzelne durch besondere Mithätigkeit dieser Erziehung theilhaftig werden. Gesetzt aber unsere Rechnung werde weit übertroffen, so könnte ja auch die Anstalt erweitert oder eine zweite errichtet werden, wozu die erste eine leichtere Bahn eröffnen wird. Möge jener unglückliche Zufall und das Blut der durch ihren taubstummen und ganz vernachlässigten Sohn ermordeten Mutter jedes Gemüth ergreifen und unserm schwachen Rufe Nachdruck geben, daß er nirgends fruchtlos sei.

Verfasser dieses Aufrufs war der Verwalter des Bürgerospitals in Bern, Ludwig Albrecht Otth, der selbst einen taubstummen Sohn besaß, den er in der Taubstummenanstalt von Näf in Iferten ausbilden ließ. Geboren als Sohn des alt Schultheißen von Burgdorf am 29. Oktober (nach einer

andern Angabe: 29. November) 1775 vermählte er sich im Jahr 1801 mit Frl. Brunner, Tochter des gewesenen Landvogts von Aarberg, welche aber schon 1803 starb, worauf er Charlotte Steiger von Aarwangen ehelichte. 1802 bis 1806 war er Armenpfleger, 1806–1817 Mitglied der Armen-direktion, 1816 Großrat, 1817–1829 Verwalter des Bürgerospitals in Bern, 1821 Kirchen- und Schulrat, 1829–1831 Oberamtmann von Büren, dann Regierungsstatthalter in Fraubrunnen. Er starb am 22. Dezember 1852. Der „Helvetischen Gesellschaft“ hatte er auch als tätiges Mitglied angehört und er präsierte die Versammlung derselben in Schinznach im Jahr 1823. Seiner Rede bei diesem Anlaß über die „Nationalerziehung“ entnehmen wir die Worte, die auch heute noch durch ihre Wahrheit Beachtung verdienen und die für das edle Streben Otths bezeichnend sind:

Es glauben die Menschen so leicht, das Ihrige getan zu haben, wenn sie nur für's erste, für den Unterricht, sorgen, nicht bedenkend, daß er dann erst einen Werth, eine höhere Bedeutung erhält, wenn er dem Leben ähnlich, bildend wird. — Freilich das Wissen bereichert uns für's Leben, die Religionslehre weist uns hin aufs Höchste und Beseligendste, was der Mensch zu fassen vermag: aber so lange sie den Willen nicht zu erfassen, nicht in den Charakter überzugehen vermag, hat ihr wahres Leben kaum begonnen. In der Veredlung des ganzen Menschen durch Etwas, das nicht von außen, sondern von innen heraus sein Wesen und sein Leben be-

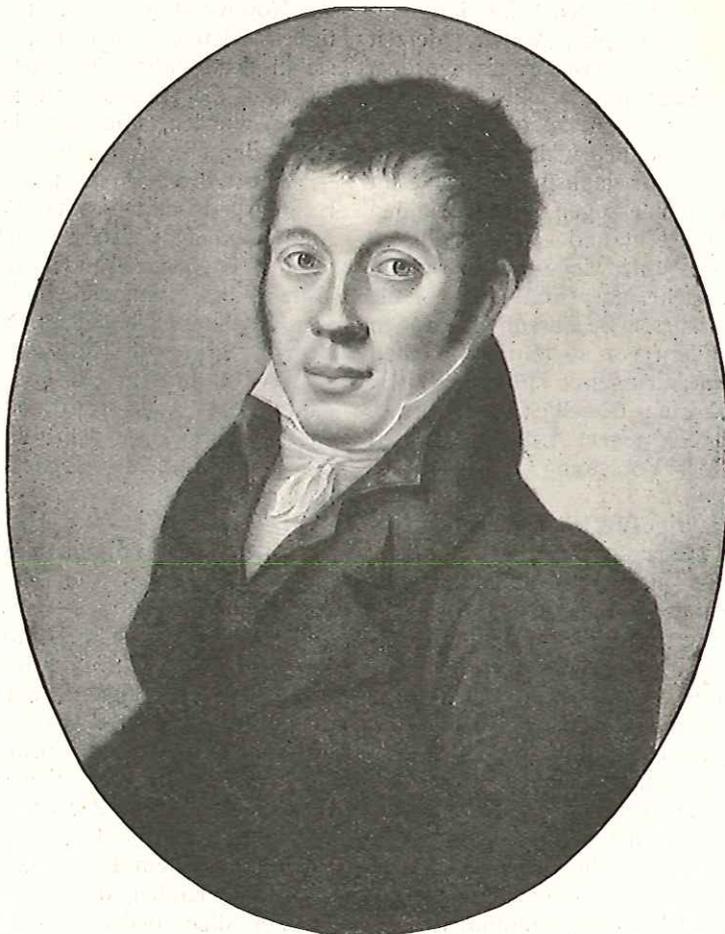
herrscht, sehen wir erst das Ziel alles Erkennens und Glaubens, alles Unterrichts und aller Erziehung.

Weiter wird Otth durch seinen Wahlspruch gekennzeichnet:

Dem Reichen gebricht es selten an Hülfe, stehe du den Armen und Verlassenen bei.

Damals wurde noch allgemein die Bildungsfähigkeit der Taubstummen angezweifelt. Aber mit unverdrossenem Mute setzte Otth seine Bemühungen fort, theilte jedem Freunde, von dem er irgendwie eine Unterstützung erhoffte, seine Gedanken und Herzenswünsche mit und versäumte keine Gelegenheit, auch die Mitglieder der Regierung, des damaligen „Kleinen Rates“, für seine Ideen zu gewinnen, und besuchte sie der Reihe nach.

1821. Der Kirchenrat, zu jener Zeit zugleich die höchste Schulbehörde, welcher ein Jahr darauf Otth auch angehörte, trug am 28. März dem „Kleinen Rat“ folgendes vor: (siehe auch Kap. VI, C, 2, Bern, Knabenanstalt, Einleitung)



Ludwig Albrecht Otth,
der Gründer der bernischen Knaben-Taubstummenanstalt (1775–1831).

Eine einzige Klasse von Landeskindern ist bis auf den heutigen Tag noch in der traurigen Lage, erziehungsfähig und doch aller Erziehung verlustig zu seyn. Es sind diejenigen Taubstummen, denen wohl der Sinn des Gehörs, aber keine andern Bildungsfähigkeiten abgehen, und die dennoch gemeinlich mit den Blödsinnigen und Cretins in gleiche Classe geworfen und verschätzt werden, alldieweil aus fremden berühmten Taubstummen-Instituten gebildete Zöglinge und Künstler hervorgehen.

Ihr Schicksal ist unendlich trauriger, als das der blinden Kinder, welche von jeder Mutter, von jedem Lehrer durch das Gehör und also durch die Sprache menschlich gebildet werden können, dahingegen keine Mutter, ja selbst kein gewöhnlicher Schullehrer im Stande ist, dem Gehörlosen Sprache und Begriffe beizubringen, welche Kunst und Methode bisher ein Eigenthum weniger Männer Europens war. Allein nicht nur sind jede Eltern außer Stande, ihre taubstummen Kinder selbst zu erziehen, sollten diese auch mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt seyn, — sondern es kann auch keiner einzelnen Gemeinde zugemuthet werden, solche gewöhnlich arme Kinder in fremden kostbaren Instituten zu pensionieren, und noch viel weniger einen eigenen Taubstummen-Lehrer zu besolden, indem, Gott sey Dank! nur wenige Gemeinden eine bedeutende Zahl solcher Kinder hat. Darum bleibt es nun den wenig vermöglichen Eltern möglich, ihre Kinder in den fernen städtischen Taubstummen-Instituten zu versorgen, denn unseres Wissens, seit das zürcherische eingegangen (*richtiger: nicht zustande gekommen, siehe Seite 74 Ulrich*), ein einziges mehr in der Schweiz ist, nämlich das Privat-Institut des Hrn. Näf in Iferten, welches bereits 5 Zöglinge erzogen, zur Admision unterrichtet und zur Erlernung verschiedener Berufsarten fähig gemacht hat.

Die Erziehung dieser unserer Landeskindern eignet sich daher ganz zu einer central- oder kantonal-Anstalt und zwar, da sich bisher keine Privat-Unternehmung dieser Art, nicht einmahl für die vermöglicheren Kinder unseres Kantons zeigte (*da wußte man offenbar auch nichts von der stadtbernischen Taubstummenanstalt Rüetschis, siehe Seite 111*), schien es dem Kirchenrathe als obere Schulbehörde des Landes, dem die Wachsamkeit obliegt, kein erziehungsfähiges Landeskind ganz ohne Unterricht, der Verwilderung zu überlassen, angemessen, Euer Gnaden auf diesen Mangel aufmerksam zu machen und darauf anzutragen, eine Prob-schule für arme taubstumme Angehörige, unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung des Kirchenrathes, in der Nähe der Hauptstadt zu errichten, in welcher vorerst nur 15 bis 20 Knaben auf einige Jahre gegen ein Kostgeld von 50 bis 100 Franken jährlich pensioniert und in den nöthigsten Fertigkeiten zu ihrem Lebensunterhalte, sowie in den Grund-lehren der Religion unterrichtet werden können.

Zu diesem Endzweck hat sich der Kirchenrath einen Plan über die Einrichtung einer solchen Anstalt vorlegen lassen, dem er seinen Beyfall geschenkt und wirklich ein Subject ins Auge gefaßt, aus der Zahl unserer bessern jüngern Landschullehrer, welcher die Neigung zu diesem schönen, aber schwierigen Beruf und die nöthigen Eigenschaften besaßen, sich diese besondere Methode des Unterrichts bey Herrn Näff in Iferten eigen zu machen.

Dieser Plan, mit dessen umständlicher Darstellung der Kirchenrath Euer Gnaden nicht behelligen zu sollen glaubt, geht im wesentlichen dahin: daß der zu erwählende Schulmeister auf obrigkeitliche Kosten diese specielle Unterrichtskunst erlernen, dann auf einige Jahre in Dienst und Sold der Regierung treten und sich verpflichten würde, in einem unentgeltlichen Locale aber eigenen Haushalt, gegen festzusetzendes Kostgeld die von dem Kirchenrathe ihm über-

gebenen Kinder aufzunehmen und in den Hand- und Feldarbeiten, sowie im gewöhnlichen Schulunterricht aufzuziehen. Hiezu bedarf es für das erste Jahr als Resultat detaillirter Rechnungen zwar folgende bedeutende Summen:

Für die Ausbildung des Schulmeisters samt Kostgeld während einem Halbjahr . . .	L.	350. —
Pacht des Locals mit 4 Jucharten Pflanzland „	„	240. —
Anschaffung des Hausraths, Feldgeräths und alle Einrichtungskosten	„	1600. —
Jahresbesoldung des Lehrers und seiner Frau oder einer Haushälterin	„	280. —
Befuerung und Fabricationsholz	„	250. —
Kranken-Besorgung, Hintersäß-Gelder und Unvorhergesehenes	„	270. —
	Summa	L. 3000. —

In den folgenden Jahren hingegen werden dem Aeraarium mehr nicht als L. 1000. — jährlich auffallen. Vielmehr hofft der Kirchenrath, daß, wenn auch die Kosten jene Competenz-Summe unerwartet übersteigen sollten, die Mehrkosten durch Privatwohlthätigkeit nicht nur gedeckt, sondern selbst eine Erweiterung dieser wohlthätigen Anstalt auf diesem Wege erlangt werden möge.

Wie nun durch die Gründung dieser Anstalt fast jeder Landgemeinde eine Wohlthat erwiesen, besonders aber den ärmern Berggemeinden, wo sich die Taubstummen häufiger finden, eine drückende Last, solche sonst dem Armenseckel auffallenden Menschen abgenommen wird, indem sie fähig gemacht werden, ihr Brod zu erwerben und eine glücklichere Existenz erlangen, ist zu einleuchtend, um einer weiteren Schilderung zu bedürfen.

Daher ergeht der Ehrerbietigen Antrag dahin:

1. Daß Euer hohen Gnaden zu Einrichtung des Instituts und den ersten Kosten des Jahres überhaupt eine Competenz von L. 3000. — dem Kirchenrath außerordentlich anweisen und demselben alle weitem Anordnungen und die Verwendung dieser Summe nach dem ihm bisher geschenkten Zutrauen überlassen möchte.

2. Daß diese Anstalt meinen gnädigen Herren und Obern empfohlen und durch einen Beschluß der höchsten Landesbehörde einen jährlichen Beitrag von L. 1000. —, und somit die Anstalt selbst auf mehrere Jahre gesichert werde.

Unterm 21. Mai desselben Jahres antwortete der „Kleine Rat“:

Es haben Meine gnädigen Herren mit Vergnügen und Theilnahme Euren tit. Antrag zu Oberkeitlicher Unterstützung des Versuchs für Errichtung eines Taubstummen-Instituts vernommen und erkennen darinnen mit Wohlgefallen und Dank einen Beweis Eurer menschenfreundlichen Wachsamkeit und Fürsorge für die Erziehung unglücklicher Landeskindern, denen die Natur durch den versagten Sinn des Gehörs ein wesentliches Bildungsmittel entzogen hat. Bey der Unmöglichkeit der Erziehung taubstummer Kinder durch die Eltern selbst oder die betreffende Gemeinde und des daraus für die erstern unvermeidlich erfolgenden traurigen Schicksals, sind meine gnädigen Herren mit Euch einverstanden, daß die Erziehung taubstummer Kinder, um sie in der Religion zu unterrichten und sie zur Erlernung irgend eines Berufs zu befähigen, sich ganz zu einer Central- oder Cantonal-Anstalt eignen.

Demnach genehmigen meine gnädigen Herren Euer Antrag: eine Probe-Schule für arme taubstumme Angehörige unter Eurer unmittelbaren Aufsicht und Leitung, in der Nähe der Hauptstadt zu errichten, in welcher Schule vorerst 15—20 Knaben auf einige Jahre gegen ein Kostgeld von 50—100 L. pensionirt und in den nöthigsten Fertigkeiten

zu ihrem Lebens-Unterhalt, sowie in den Grundlehren der Religion unterrichtet werden sollen.

Zu dem End lassen Meine gnädigen Herren sich auch für den von Euch approbirten hier zurückfolgenden Plan gefallen, nach welchem der zu bestellende Schulmeister auf Oberkeitliche Kosten diese specielle Unterrichts-Kunst bey Hr. Näff in Iferten, dessen Institut einen gesegneten Fortgang hat, erlerne, dann auf einige Jahre in Dienst und Besoldung der Regierung trete und sich verpflichte, in einem unentgeltlichen Locale, aber eigenem Haushalt gegen ein festzusetzendes Kostgeld die von Euch ihm zu übergebenden Kinder aufzunehmen und in Hand- und Feld-Arbeiten sowie im Schul-Unterricht aufzuziehen.

Da es zur Einrichtung des Instituts und den Kosten des ersten Jahrs, laut vorgelegter Rechnung, einer Summe von dreytausend Franken bedarf, so haben meine gnädigen Herren Euch für diesen Betrag einen Credit bey der Standes-Cassa eröffnet und wollen Euch die zweckmäßige Verwendung dieser Summe, sowie alle weitem Anordnungen mit dem vollsten und dankbarsten Zutrauen überlassen. Nach Verlauf eines Jahres wolltet Ihr denn beliebt seyn, Meinen gnädigen Herren Euern Bericht zu erstatten, damit Hochdieselben beurtheilen mögen, ob der von Euch auf L. 1000 vorgesehene jährliche Betrag hinreichend und ob wegen dieser ganzen Sache, die einstweilen nur noch als ein Versuch anzusehen ist, der Fall eines Vortrags an Meine gnädigen Herren und Oberrn vorhanden sey.

Zedel an Hr. Spitalverwalter Otth als Mitglied des Kirchenraths.

Was Euer WohlEdelgeborenen mit so warmem Eifer und menschenfreundlicher Fürsorge zum besten der bedauernswerthen Taubstummen, für die bisher bey Uns im ganzen so wenig geschah, angebahnt, angerathen und eingeleitet haben, das hat bey Unsern gnädigen Herren einen so erwünschten und geneigten Eingang gefunden, daß Sie darüber den ihnen vorgelegten Plan genehmigen und für Einrichtung des Taubstummen-Instituts und den Kosten des ersten Jahrs dem Kirchenrath einen Credit von 3000 L. bey der Standes-Cassa eröffnet haben.

Dankbar für alles, was Euer tit. mit freundlichem, wohlwollendem Sinne in dieser Sache schon gethan haben, ersucht nun der Kirchenrath Euer tit. in der nächsten Kirchenrath-Sitzung Ihre Ansichten zu eröffnen, wie nun zur bald möglichen Realisirung dieses so wünschbaren Projektes weiter zu progrediren sey, und ob es nicht vielleicht der Fall sey, eine Publikation darüber ergehen zu lassen und eine Concurrentz zu eröffnen, um desto mehr Auswahl eines Subjektes als Taubstummenlehrer zu haben. Doch will der Kirchenrath unvorgreiflich mit dem vollkommensten Zutrauen Ihre daherigen Rätthe und Vorschläge gewärtigen.

Dann wird unterm 5. Juni desselben Jahres den Herren Baggesen, Klassenlehrer Schreiber und Professor Itth von der Behörde gedankt, daß sie bei dem zu errichtenden Taubstummen-Institut mitwirken wollen. Am selben Tag wird der Wortlaut für die Publikation im „Wochenblatt“ und „Schweizerfreund“ aufgesetzt wie folgt:

Der Tit. Kirchenrath ist von Meinen gnädigen Herren des kleinen Raths beauftragt, eine Kantonal-Anstalt zur Erziehung taubstummer Landeskinder zu errichten.

Diesen landesväterlichen Absichten zu entsprechen, wird hiemit die Stelle eines Lehrers an dieser Anstalt ausgeschrieben.

Dem Lehrer werden die Knaben gegen ein vom Tit. Kirchenrath zu bestimmendes Kostgeld zur gänzlichen Besorgung, Nahrung und Erziehung vom angetretenen 7ten Jahre an in die Kost übergeben, so daß er die Haushaltung auf sich nimmt und die Kinder neben dem gewöhnlichen

Unterrichte unserer Landesschulen in den Handarbeiten, auf dem Felde und in der Werkstätte anleitet. Die besondere Methode aber, wie Taubstumme zu unterrichten, würde er vorerst auf Oberkeitliche Kosten auswärtig erlernen. Die Besoldung des Lehrers besteht in L. 200 in Geld, freyer Wohnung, Befuehrung und circa 4 Jucharten Pflanzland.

Nur mit vorzüglichen Zeugnissen als tüchtige, ihrem Beruf mit Eifer ergebene Landschullehrer versehene, durch sanfte Gemüthsart sich auszeichnende Männer, wie andere, die zwar nicht Schulmeister sind, sich aber zu diesem edlen, aber schweren Berufe die nöthigen Erfordernisse zutrauen, können sich hiefür bis 1ten July nächstkünftig beim Hr. Spitalverwalter Otth anmelden, wo sie die näheren Bedinge vernehmen können.

Am 4. Juli bestimmte der Kirchenrat den 11. Juli

„für das Examen der Jünglinge so sich für den Schuldienst des Taubstummen-Instituts gemeldet“

und verordnete jedem einen Rottaler Taggeld. Ueber den Erfolg dieses Examens berichtet ein „Zedel an den Herrn Spitalverwalter Otth“ am 20. Juli:

Nach angehörtem Vortrag von Euer Tit. über den Erfolg der mit den Aspiranten für die Taubstummen-Lehrerstelle vorgenommenen Prüfungen verdankt Ihnen der Kirchenrath ihre diesartigen Bemühungen, und eröffnet Ihnen, daß er den Johannes Bürki von Stalden Kirchspiels Münsingen als das Subject ausgewählet hat, das zu Herrn Näff nach Iferten geschickt und der Vorsteher dieser so nützlichen, bey uns zu errichtenden Anstalt werden soll. Der Kirchenrath überläßt es nun Euer Wohlgeborenen, conuenirter Maaßen weiter zu progrediren.

Ein anderes Aktenstück meldet:

Bey der Organisation der Anstalt hatte der Rechnungsgeber (*das war Otth*) Namens des geehrten Kirchenrathes unterm 4. September 1821 mit der Gesellschaft zum Affen für ein Logement in der Bächtelen einen Akord getroffen, vermöge welchem der Tit. Gesellschaft der Anstalt: den Herrenstock, das Waschhaus, den Schweinestall, Hühnerhof, den Pferdestall für 4 Stück, die Remise, den Garten und Einstell-Keller zu alleinigem Gebrauch, und den Brunnen, das Trotoir um den Herrenstock, sowie den Hoof zwischen demselben und den Garten zum Mitgebrauch mit den übrigen Bewohnern in der Bächtelen überließ, überdiß ferner der Anstalt im alten Stock den Saal und zu allem 4 Jucharten Land zu 32000 Schuh in Lehen gab, von welchem der Lehenmann 2 in der Bächtelen, allein nicht am Rhein (*vielleicht richtiger: Rain?*) und zwei im Weyergut verzeigen sollte, und endlich waren auch mehrere im Akord namentlich bezeichnete Bäume mitgegeben.

Die Anstalt verpflichtete sich zum Unterhalt der Oefen, der Feuerherde, sowie zu der Rußung der Camine und Uebernahme der beziehenden Einquartierung sammt einem Jahreszins von L. 70.

1822. Der „Akord“ lief vom 1. Januar 1822 bis 1. Januar 1823. Bei der nächsten Erneuerung wurden zwei Jucharten abgezogen und der Zins „wegen bedeutenden Reparationen“ auf L. 100 erhöht. Aus andern Akten ist der weitere Fortgang der Sache ersichtlich:

Donnerstag den 4. Februar 1822.

Nachdem der Kirchenrath den Herrn Spitalverwalter Otth über den Fortgang der Einrichtungen des Taubstummen-Instituts und des nach Iferten in das Institut des Hr. Director Näffs zur Ausbildung eines Taubstummen-Lehrers gesandten jungen Schulmeisters angehört hat, derselbe obgedachtem Hr. Spitalverwalter den Auftrag erteilt, sich in Begleit des Hr. Provisor Baggesen nach Iferten

zu begeben, um allda an Ort und Stelle die Fortschritte dieses Schulmeisters zu prüfen, und examiniren, ob er sich zu diesem so schweren Erziehungs- und Lehrfach anlasse und dazu geschickte, worüber der Kirchenrath Wohldesselben Rapport gewärtigen will.

Donnerstag den 30. März 1822.

Nach Anhörung des Rapports des Tit. Hrn. Spitalverwalter Otths, daß es nun darum zu tun sein möchte, eine Publikation wegen Aufnahme von taubstummen Kindern in dieses Institut aufzunehmen und die dahergelassenen Tischgelder zu bestimmen, so wurde von dem Tit. Kirchenrath erkannt, diese Verfügung gänzlich dem Gutfinden und Ansichten des Hrn. Verwalters zu überlassen.

Jetzt möge eine Seite aus dem ersten „Bericht über die im April 1822 errichtete Taubstummen-Anstalt bey Bern“ reden:

In unserem Cantone mögen, nach ungefährender Schätzung, bey tausend Taubstumme beiderley Geschlechts seyn. Nichts wurde früher für sie gethan, nicht einmal ein Spital erbaut. Wohl Viele mögen Mitleid gehabt haben mit ihnen, allein sie wußten nicht Rath. Einzelnen konnte man Almosen spenden, dem Ganzen war nichts damit geholfen. Da dachten einige Männer daran, wie für diese

Unglücklichen auf anderem Wege könnte gesorgt werden: nicht füttern lassen wollten sie dieselben, als unnütze Erdenlast, sondern zu brauchbaren Menschen bilden. Große Hindernisse waren zu bekämpfen. In fremde Institute sie zu schicken hätte die Zinse von Millionen erfordert; es mußte also bey uns selbst eine Anstalt errichtet werden. Aber der Unterricht wurde als äußerst schwer betrachtet, als eine Art von Geheimniß, das nur den gebildetsten und scharfsinnigsten Erziehern könne geoffenbart werden; man mußte den Versuch machen, ihn in den Kreis gewöhnlicher Dorfschulmeister herabzuziehn. Aber eine einzelne Anstalt konnte nur 10–20 Zöglinge aufnehmen: sie mußte Normal-Anstalt werden, wo Schulmeister hinkämen, um sich zu bilden...

Zum besseren Verständniß der letzten Zeilen gestatte uns der Leser eine längere Abschweifung. — Das Bestreben, allen Taubstummen auf die einfachste und billigste Weise zu helfen, ihnen eine angemessene Bildung zu verschaffen, und zwar möglichst in Gemeinschaft mit vollsinnigen Kindern, hervorgegangen aus der Anerkennung der Bildungsfähigkeit und -bedürftigkeit dieser Unglücklichen, kurz gefaßt: der Versuch zur „Verallgemeinerung des Taubstummenunterrichts“ ging Anfang des 19. Jahrhunderts von Deutschland (Daniel, Graser u. a.), Oesterreich (Czech) und England

aus, und fand auch in der Schweiz Anhänger, aber nur im Kanton Bern.

Was darunter verstanden wurde, erhellt am besten aus einer Schrift eines der Hauptverteidiger dieses Gedankens, des bayrischen Regierungs- und Schulrates Dr. Graser (geb. 1766, gest. 1841). In der Einleitung spricht er zuerst von der „unbesiegbaren Schwierigkeit, durch Taubstummeninstitute die Taubstummheit unter den Menschen aufzuheben“, dann von den „Bedingungen eines erwünschten Taubstummen-Unterrichts“. Hier heißt es wörtlich:

a) Die Taubstummenunterrichtsanstalt muß von der Art sein, daß jeder der Unglücklichen dieser Klasse theilnehmen kann; denn jeder hat darauf gleiche Ansprüche.

Im Falle also nur einige, entweder durch eigene Mittel versehen, oder durch fremde Wohlthat unterstützt, den für sie erforderlichen Unterricht genießen können, so ist dies eine traurige Verkürzung der übrigen.

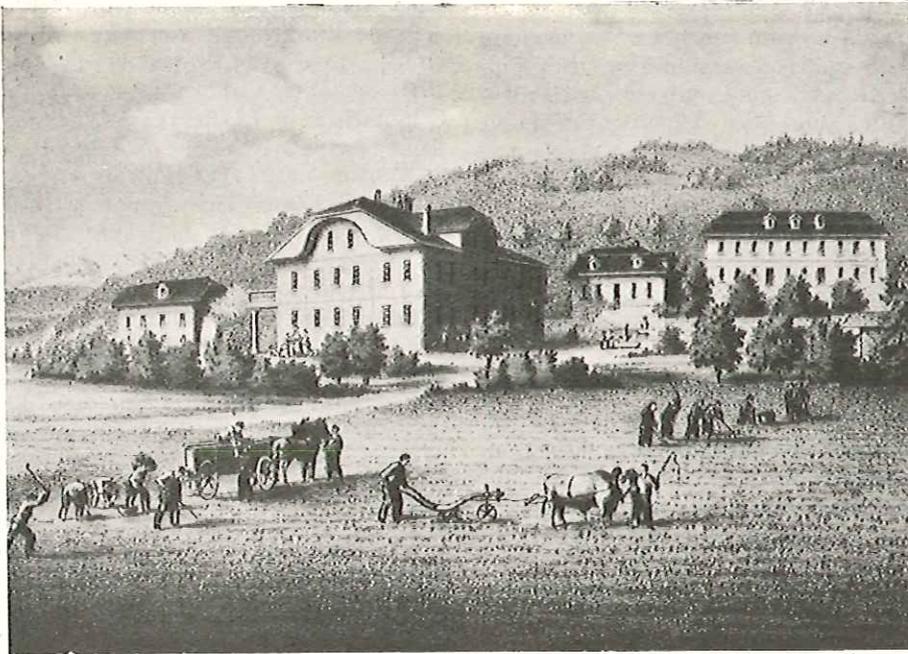
b) Wenn alle Taubstummen an der Wohlthat des für sie nothwendigen Unterrichts theilnehmen sollen, so muß die Anordnung getroffen werden, daß jeder Taubstumme seinen eigenen Lehrer erhalte. Dies ist aber

nur denkbar, entweder unter der Bedingung, daß eine oder mehrere Taubstummenschulen in einem Lande alle Taubstummen, welche des Unterrichts fähig sind, aufnehmen, oder daß jede Elementarschule, welche für den Unterricht der vollsinnigen Kinder bestimmt ist, auch den im Schulbezirk vorfindlichen Taubstummen den erforderlichen Unterricht gewähre. Da nun das erste ohne die beträchtlichsten Kosten nicht ausführbar ist, so muß wohl das zweite unerlässlich gefordert werden.

Es muß demnach jeder Elementarschullehrer auch Taubstummenlehrer sein können und sein.

c) Die allgemeine Taubstummenunterrichtsanstalt fordert daher, daß ein jeder Elementarschullehrer auch zum Taubstummenlehrer gebildet werde. Der Taubstummenunterricht darf darum nicht mehr das Monopol von besonderen Lehrern sein.

d) Der Taubstummenunterricht sollte auch kein geheimnissvoller Unterricht mehr sein, sondern ebenso bekannt wie der allgemeine Elementarunterricht werden, so daß, wenn auch nicht jedermann ohne die gehörige Bildung wie bei dem allgemeinen Elementarunterricht Lehrer sein kann, er doch den Gegenstand und die Art und Weise des Unterrichts überhaupt kennt. — Denn



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in der „Bächtelen“, in Wabern bei Bern 1822–1834. (Diese Ansicht stammt erst aus späterer Zeit, das kleine Gebäude links wurde z. B. erst 1850 erstellt und das Hauptgebäude war zuvor ein unscheinbares Wohnhaus mit Scheunenaubau. Die beiden andern Gebäude rechts mögen schon um 1822 bestanden haben.)

e) der Taubstumme wird am besten gebildet werden, wenn er in einer Schule den Unterricht erhält, weil er sich dabei das Leben seiner Familie, das Leben seiner Gemeinde zugleich aneignet.

Der Taubstumme soll nicht bloß die herkömmlichen Schulkenntnisse erhalten, sondern er soll fürs Leben gebildet werden; daher müssen auch die Eltern seinen Unterricht kennen und daran so viel möglich theilnehmen, und der Lehrer muß mit denselben im Verkehr bleiben. Unter dieser Voraussetzung muß aber auch der Taubstumme einen so fruchtbaren Unterricht erhalten, wie er ihn wohl in keinem Taubstummeninstitute erhalten kann.

So weit Graser. — *Mit Recht bemerkt einmal der berühmte Taubstummenpädagoge F.M. Hill (geb. 1805 in Reichenbach bei Breslau, gest. 1874):*

Dieser Vorschlag beruht a) auf gänzlicher Verkenntung des Bildungszustandes des rohen Taubstummen beim Eintritt in die Schule, b) der deshalb notwendigen Verschiedenheit des Unterrichtsstoffes und der Unterrichtsmethode, c) der Aufgabe der Volksschule im Vergleich zu derjenigen, welche an den Taubstummen zu lösen ist, d) der gegenwärtigen Anforderungen an den Unterricht in der Volksschule und endlich e) der Verhältnisse der Volksschullehrer selbst.

Kehren wir nun zu unserer Bächtelenanstalt zurück. Noch im folgenden Bericht dieser Anstalt (1823) wird der Wunsch ausgesprochen:

daß durch Verbreitung der einfachsten Methode des Taubstummen-Unterrichts Landschullehrer befähigt werden, taubstumme Kinder auf die vollständige Ausbildung in unserer Anstalt vorzubereiten, und wir zeigen daher mit Vergnügen an, daß bereits zwei Landschullehrer aus eigenem Antrieb zu uns gekommen sind, um im Laufe dieses Sommers dem Unterricht in der Anstalt zu folgen ...

Aehnlich schreibt die „Schweizerische Monats-Chronik“ 1823 und bemerkt weiter:

... und wirklich wurde an diesen beiden die Erfahrung gemacht, daß ein fähiger Landschullehrer in wenigen Monaten sich die hiesige Unterrichtsmethode so zu eigen machen kann, daß er nachher im Stande ist, in seiner Gemeinde die taubstummen Kinder so zu unterrichten und hinlänglich vorzubereiten, daß sie dann in der Anstalt bloß noch in der Religion und in einem einfachen Berufe unterrichtet zu werden brauchen. Daher ist auch die Einrichtung, jeden Sommer zwei Landschullehrer in die Anstalt aufzunehmen, sehr wichtig, da es nicht nur um die Erziehung von 15 oder 20 Zöglingen, sondern um mehrere hundert zu tun ist ... Die Schullehrer sollten dann entweder ähnliche Anstalten in andern Gegenden des Kantons errichten oder dann in Armenhäusern oder sonst in ihren Gemeinden befindlichen Taubstummen Unterricht geben.

Weiter sagt der Bächtelenbericht 1823:

Es ist wohl hier der Ort, den Wunsch zu äußern, daß es der hohen Regierung gefallen möchte, nach zwei vollen Probejahren der Anstalt durch eine definitive Anerkennung nunmehr bald einen festern Bestand zuzusichern und sie in den Stand zu setzen, durch Aufnahme mehrerer Schullehrer zur Erlernung der Methode dasjenige zur Verbreitung des Taubstummenunterrichts im Kanton zu leisten, was sie als Normalanstalt hierfür zu leisten bestimmt ist.

Mit andern Worten: Die Anstalt in der Bächtelen sollte für die Volksschullehrer ein Taubstummenlehrerseminar und für die Taubstummen selbst nur eine Uebergangsschule fürs Leben werden. Dies wurde auch vom Ausland mit Interesse verfolgt. Ein Anhänger dieser Idee, der oben

erwähnte Daniel, ein württembergischer Pfarrer, der auch Taubstumme unterrichtete, schreibt einmal 1825:

Ich benütze hier noch die Gelegenheit, mir darüber Glück zu wünschen, daß ihre (der Lehrer) Ansichten in Bächtelen über die Unterrichtsmethoden ganz vollkommen mit dem Verfasser der gegenwärtigen Abhandlung (Daniel selbst) zusammentreffen.

1823. Kehren wir wieder zur Geschichte unserer Anstalt zurück. Im ersten Bericht derselben (1823) steht weiter:

Mit wahrhaft landesväterlicher Fürsorge schenkte die hohe Regierung ohne den geringsten Anstand Frk. 3000 für ein Probejahr ...

Mit diesen Hilfsmitteln ausgerüstet suchte man nun einen Mann aus, dem man den Unterricht anvertrauen könne. Auf die Empfehlung von Wehrli in Hofwil und nach einigen abgelegten Proben wurde ein für die Volksbildung eifrig bemühter Landmann gewählt, Joh. Bürki, gewesener Schulmeister in Trimstein, Kirchgemeinde Münsingen, dann in Bremgarten (bei Bern). Man schickte ihn auf 8 Monate nach Iferten zu Herrn Näf, der dort vor mehreren Jahren eine rühmlichst bekannte Taubstummen-Anstalt errichtet hat und ihm die notwendige Anleitung zur Behandlung dieser Unglücklichen erteilte. Dann wurde eine Behausung gemietet in einem stillen, abgesonderten Landsitze, der Bächtelen bei Wabern, eine halbe Stunde von Bern, und im April vorigen Jahres fing die Haushaltung an mit Bürki, einer Haushälterin und 2—3 Zöglingen. Allmählich vermehrte sich die Anzahl der Knaben bis auf 11, für Mädchen konnte aber bisher noch nicht gesorgt werden. Die Leitung der Anstalt übernahmen unentgeltlich, wie es sich bei solchen Gelegenheiten von selbst versteht, ein Geschäftsmann für das Oekonomische, ein Arzt und ein Schulmann. Im Brachmonat kam ein junger Mann, Joh. Stucki aus Erlenbach (im Simmental), frisch ans Herrn Carle's in Boltigen Normal-Anstalt für Schulmeister zu uns, und bot sich freiwillig an, ohne Besoldung da zu bleiben, teils als Lernender, teils als Gehülfe. Mit Freuden nahmen wir ihn als Unterlehrer auf und der Erfolg rechtfertigte vollkommen unser Zutrauen. Im Winter wurde die erste Halbjahr-Rechnung abgelegt und auf die Empfehlung unseres Tit. Kirchenrats gewährte uns die hohe Regierung abermals mit der größten Bereitwilligkeit die Summe von Frk. 3000 für ein zweites Probejahr.

Dann wird zu einem öffentlichen Examen Samstag den 24. Mai, Nachmittags um 2 Uhr eingeladen, und hinzugefügt:

Um jedoch die Erwartung nicht allzu hoch zu spannen, müssen wir bemerken, daß, was von den wissenschaftlichen Fortschritten gesagt ist, an einigen Orten einzig von zweien, an andern nur von fünf Schülern darf verstanden werden, während die übrigen in verschiedenen Abstufungen beträchtlich weiter zurück sind, obschon vielleicht noch größere Mühe auf sie verwendet wurde. Der Grund davon liegt neben der ursprünglichen Verschiedenheit der Anlagen auch darinn, daß die Zöglinge, wie oben bemerkt wurde, zu verschiedenen Zeiten eintraten. Für alle aber ging der größte Theil des Sommers, wenigstens in Bezug auf die äußerlich sichtbaren Fortschritte des Unterrichts mehr oder weniger verloren, theils wegen dem störenden Hin- und Hertreiben für die ökonomische Einrichtung, teils wegen der früheren physischen Vernachlässigung der Knaben, endlich auch, warum sollten wir es verhehlen? weil wir uns noch nicht getrauten, auf eigenen Füßen zu stehn und einen neuen, wie wir glauben, in andern ähnlichen Anstalten noch nicht versuchten Unterrichtsplan zu befolgen. Erst von dem An-

fange des Winters an kann man daher rechnen, daß der Unterricht ununterbrochen, auf ein bestimmtes Ziel hinsteuernd, gegeben werde . . .

Auf der letzten Seite dieses Berichtes steht die folgende Tagesordnung:

6 Uhr Aufstehn. Frühstück. 7—9 Schriftsprache. 9—10 Rechnen. 10—12 Handarbeiten. Mittagessen. 1—2 Zeichnen. 2—5 Handarbeiten. 5—6 Schriftsprache. (Wiederholung des Pensums vom Morgen.) 6—7 frei, bei gutem Wetter Gymnastik. Nachtessen. Hernach Schreiben. 8 Uhr die Kleinern, 9 Uhr die Größern zu Bette.

Derselbe Bericht enthält eine interessante Ausführung „Ueber den bisherigen Gang des Unterrichts“, die wir in andern Kapiteln verwerten, und ein Verzeichnis der ersten 12 Zöglinge von folgenden Altersstufen: 9, 10, 11, 12, 13, 15 und 16 Jahre.

Der erste Vorsteher, Joh. Bürki, hatte sich also in Iferten ausgebildet und zwar von Anfang August 1821 bis Anfang April 1822. Die äußeren Verhältnisse der neuen Anstalt waren nichts weniger als glänzend, denn außer den äußerst geringen Kostgeldern flossen sozusagen keine weiteren Unterstützungen. Alles mußte auf das Allernotwendigste beschränkt werden. Weil, wie schon gesagt, noch vielerorts an einem Erfolg der Taubstummenerziehung gezweifelt wurde, konnte auch von einer Auswahl der Aufzunehmenden keine Rede sein. Manche Kinder wurden der Anstalt zugeführt, mehr um sich ihrer als einer Last zu entledigen, als zum Zwecke ihrer Bildung.

1824. Das zweite öffentliche Examen fand am 21. Juli in der Anstalt statt. Der zweite Anstaltsbericht (1824) enthält einen äußerst interessanten, 18 Seiten langen Aufsatz „Ueber die sittliche Bildung der Taubstummen“ (an anderer Stelle werden wir darüber sprechen), welcher beweist, mit welcher Vorsicht und Weisheit man bei der hier zum ersten Mal geübten Erziehung solcher Viersinniger zu Werke ging.

Die Mitglieder der ersten Anstaltsdirektion waren: der schon oft genannte Stifter Otth, Baggesen, Lehrer am Progymnasium, nachher Pfarrer am Münster in Bern und Professor med. Itth. Bald kam hinzu: Helfer Ziegler, später Pfarrer in Belp. Dieser war es, der den ersten Unterrichtsplan verfaßte. Ueberhaupt zeigten diese Mitglieder großen Eifer und arbeiteten sich selbst mit Begeisterung und wunderbarem Verständnis in das neue Arbeitsfeld ein. — Weiter lesen wir im Bericht:

Im Sommer wurden 4 Schulmeister auf einige Zeit in die Anstalt aufgenommen und erhielten teils dadurch, daß ihnen unter beständiger Aufsicht einzelne Zöglinge anvertraut wurden, praktische Uebung im Taubstummenunterricht. Einer davon eröffnete bald darauf in Laupen eine Privatschule für Taubstumme (siehe Kap. V, B.).

1825. Im Sommer geschah dasselbe für fünf andere Schulmeister, von denen einer im Kanton Luzern (siehe Kap. V, f. Luzern) einer zu gründenden Taubstummenanstalt vorstehen soll, ein anderer, der bereits einstweilen als Lehrer in der Arbeitsschule der Anstalt gebraucht wird und bestimmt ist, bei dem zu erwartenden Austritt des einen Lehrers denselben in der zweiten Stelle zu ersetzen, endlich ist ein dritter, selber gehörlos, seitdem in der Anstalt geblieben, wo er sich zum Taubstummenlehrer ausbildet. Im Laufe dieses Sommers sind nunmehr wieder 8 junge Schulmeister auf dieselbe Weise, wie die vorigen, beschäftigt.

Am 29. April verheiratet sich der Vorsteher Bürki. — Die Anstaltsräume werden bald zu eng. Daher hält die Direktion ständig Umschau nach einem passenderen Heim.

Kaufverhandlungen mit der Gesellschaft zum Affen, der Eigentümerin der Bächtelen, zerschlagen sich. Dieses Gut wird von Fachleuten zu höchstens 22,000 Pfd. geschätzt. Man berät Umbauten desselben oder Ankauf eines andern Gutes, ja, man erläßt einen Aufruf zur Zeichnung von Anteilscheinen, kommt aber nicht zum Handeln, nur daß einige Anwesen besichtigt werden.

Jeden Monat soll eine Anstaltskomitee-Sitzung sein. Eine „Hausordnungsinstruktion“ und eine „Studententabelle“ werden erstellt. Zur Aufsicht über das Anstaltspersonal soll jede Woche einmal jedes Komiteemitglied in der Kehrordnung die Anstalt besuchen. Vierteljährlich ist eine „Effektenevision“ vorzunehmen. Aufnahme neuer Zöglinge geschieht nur nach nach Ausfüllung eines Frage- und Anmeldebogens. Man merkt die straffen Zügel der Berner Herren!

1826. Auch für das Anstaltspersonal wird eine Instruktion erlassen. Ein Basler, der die Anstalt besucht, berichtet von Tagebüchern der Zöglinge, die „ungemein anziehend“ sind. — Vorsteher Bürki aber verlor unter den oft drückenden äußeren Verhältnissen den Mut und verließ im Herbst die Anstalt, um Primarlehrer in Münsingen zu werden. Doch hatte er bis zu seinem Tode 1868 immer einige taubstumme Zöglinge in Pension.

Sein Nachfolger wird Johannes Stucki von Ringoldingen (Simmental), geb. 1802, der schon am 2. Mai 1822 als Hilfslehrer eingetreten war. (Näheres über ihn Kap. VI, B. 5. a.) Auch unter ihm gab es noch viele schwere und sorgenvolle Stunden. Denn trotz der jährlichen staatlichen Zuschüsse von 3000 Fr. vegetierte die Anstalt nur mühsam fort und mehr als einmal war der Fortbestand derselben in Frage gestellt. Um ihr mehr Verdienst zuzuwenden, mußte der Unterricht auf die Morgen- und Abendstunden beschränkt werden und man versuchte, die von den Zöglingen verfertigten Arbeiten zu verkaufen. Besonders die Seilerei wurde ausgedehnt, man ließ zwei Arbeitslehrer aus Deutschland kommen und ein bedeutendes Quantum Hanf und Flachs kaufen, allein diese Sache mißlang. (Genauerer siehe Kap. VI, A. 8 a und c, Bern.)

1827. Für die Zeit vom 1. März 1823 bis zum 31. Christmonat 1827 hat Otth eine genaue Gesamtrechnung verfertigt in einem dicken Band von 215 Seiten Folio. Darnach betragen die

Ausgaben (in Louisdors):

Landwirtschaft	1,195.4.7 ¹ / ₂
Verwaltungskosten	1,214.5.5
Vergütungen	3,903. —
Obmissionen	56.2.2 ¹ / ₂
Erziehungskosten	8,704.9.
Commissions-Handel	338.2.5
Lokal-Kosten	2,129.8.2 ¹ / ₂
Haushaltungs-Kosten	14,688.2.5 ¹ / ₂
Kleidung	3,069.1.
Gesundheitspflege	222.4.7 ¹ / ₂
„Total Eigentliches Ausgeben“	34,622.5 ¹ / ₂

Einnahmen:

Obrigkeitliche Beyschüsse	11,798. —
Aus dem Opferstock	362.7.1.
An Geschenken	658.5.
An Kostgeldern	5,466.6.7 ¹ / ₂
Von der Landwirtschaft	1,520.8.
Von der Haus-Oekonomie	154.5.5.
Von der Fabrication	4,638.7.9.
Vom Commissions-Handel	148.5.2 ¹ / ₂

Von Hauszinsen	100. —	
Von Vergütungen	27.2.7 ¹ / ₂	
„Totale Einnemens“	27,313.7.6 ⁴ / ₆	
Totale wirkliches Vermögen . .	4,822.9.6 ² / ₃	
Totale nicht verfallenes Vermögen	375. —	
Totale Activa	5,197.9.6 ² / ₃	
Totale Passiva	8,419.6.1 ¹ / ₃	
Totale Activa	5,197.9.6 ² / ₃	
	3,221.6.4.2 ² / ₃	Schulden-Ueberschuß
nach Zuzug des noch nicht verfallenen Vermögens	375. —	
	3,596.6.4.2 ² / ₃	Defizit.

Von 1822 bis März 1827 wurden an die Gesellschaft zum Affen im ganzen an Mietzins bezahlt: L. 1758. 5. ¹/₂. Die ärztliche Behandlung besorgte Prof. Dr. Itth unentgeltlich.

1828. Die Anstaltsdirektion wird auf 7 Mitglieder erweitert, Präsident ist v. Graffenried von Burgistein, und „damit der provisorische Zustand der Anstalt endlich aufhöre“, wird die Verwaltung derselben folgendermaßen verteilt:

Der Direktionspräsident repräsentiert sie im Kirchenrat, wo er sie gegen die Oberaufsicht der Regierung verfißt.

Er prüft die Jahresrechnung vor Eingabe an den Kirchenrat. Justizrat Stettler verwaltet die Oekonomie. Der Unterricht steht unter Helfer Baggesen und Pfarrer Ziegler, die Medizin unter Professor Itth, die moralische Beaufsichtigung unter Otth. Freudenreich ist Sekretär.

Weil die ökonomische Lage der Anstalt sich verschlechtert, führt der neue Kassier Stettler eine sehr strenge und genaue Oekonomie ein. Lange hatte der Vorsteher wöchentlich über einen Betrag von oft nur 24 Fr. Rechnung abzulegen.

Otth scheidet infolge seiner Berufung zum Oberamtman in Büren aus der Direktion (wie auch aus dem Kirchenrat), „behält aber die unmittelbare moralische Beaufsichtigung bei“. Doch muß er genaue Rechnung ablegen über „die Hänferei und Seilerei“ vom 1. Mai 1823 bis 31. März 1828, da diese immer unter seinem besondern Schutz betrieben worden war.

Oberlehrer Stucki erhält ein Belobigungs- und Dank-sagungsschreiben nebst einer Gratifikation von 100 L. Er soll seine Ansichten und Entschlüsse für die Zukunft der Anstalt äußern für eine längere Dauer von Jahren“. Vorzügliche Besoldung und alle möglichen, mit der Anstalt verträglichen äußern Annehmlichkeiten werden ihm versprochen, denn man möchte den höchst ausgezeichneten jungen Mann so lange als möglich behalten, da dessen Abgang unersetzlich und die Ursache der empfindlichsten Erschütterung des guten Fortgangs derselben sein würde.

Man denkt an den Erwerb eines eigenen Gutes für die Anstalt und verkauft auch schon Aktien für diesen Zweck.

Den fähigeren Zöglingen zur Ermunterung und um sie mit dem Geldwert bekannt zu machen, werden Prämien für ihre Arbeiten und zwar ca. 8 % des Wertes bis auf ein Maximum von 40 L. per Jahr erteilt.

1829. Das „Hänferei-Etablissement“ hat Schulden gemacht. Otth bittet, schon seines Weggangs wegen, die Direktion um eine förmliche Erklärung für Uebernahme der Schulden. Es heißt aber, „er habe seiner Zeit die Fabrikation ausschließlich auf seinen Namen und unter seiner Verantwortlichkeit übernommen“. Erst nach ein paar Jahren gelegent-

licher Unterhandlungen werden diese Anstände „in Anbetracht seiner uneigennütigen Absicht“ einigermaßen zu seinen Gunsten erledigt.

Vom Anfang bis jetzt sind 49 Zöglinge eingetreten, darunter waren folgende Eintrittsalter: 13, 15, 16, 25, 26 und gar 30 Jahre.

Vom bernischen Finanzrat wird angefragt, ob man nicht die jährlichen obrigkeitlichen Zuschüsse an die Anstalt einstellen solle, weil die Kosten von 3000 L. in keinem Verhältnis mit den Leistungen stehen, indem von 1000 taubstummen Landeskindern kaum 18 in der Anstalt verpflegt werden können.

1830 erscheint wieder ein öffentlicher Bericht, zugleich als ausführliche rechtfertigende Antwort auf jene Frage des Finanzrates. Als Ergänzung wird darin noch bemerkt:

Die Direktion glaubt aber, außer dieser Erziehung und Ausbildung einzelner Taubstummer noch einen andern, nicht unwesentlichen Nutzen der Anstalt berühren zu sollen, nämlich die Anleitung, welche in derselben andere Schulmeister in der Behandlung jener Unglücklichen erhalten haben. — Während ziemlich langer Zeit und nicht ohne bedeutende Kostenvermehrung hat sich nämlich eine Zahl Landschullehrer in der Anstalt aufgehalten, um sich mit der Methode und dem Gang des Taubstummenunterrichts vertraut zu machen; zugleich mit einiger Kenntnis dieser speziellen Methode und mit dem vermehrten Interesse für die bessere Bildung der Taubstummen haben dieselben aber auch manches Gute für den Schulunterricht überhaupt und namentlich für den Sprachunterricht erlernt, und mancher ist aus der Schule für Taubstumme mit neuem Leben und regerem Eifer in seine Schule für Hörende zurückgekehrt.

1831. In dieser politisch unruhigen Zeit wechselten die Regierungsmänner. Aber im neuen Erziehungsdepartement saßen zwei Männer: Fetscherin von Bern und Schneider von Langnau, die den Gedanken hegten, die Anstalt auf eine breitere und gesichertere Basis zu stellen.

Am 26. Oktober wird eine Instruktion für die Lehrer vom genannten Departement genehmigt.

1832. Stucki wird vom Erziehungsdepartement beauftragt, eine Kostenberechnung für eine auf 50 Zöglinge zu erweiternde Anstalt einzureichen. Er tut es und in der Sitzung dieses Departements vom 13. März wird auf Anregung von Schneider und Fetscherin beschlossen, den vorgenannten Bericht Stuckis in Zirkulation zu setzen und dem Regierungsrat vorzutragen, es möchte durch die Regierungsratshalter des ganzen Kantons ein genaues Verzeichnis aufgenommen werden über Zahl, Alter, Name, Heimat und Wohnort der Taubstummen, damit allfällige, zweckmäßige Veränderungen vorgenommen werden könnten.

Der Vorschlag wurde ausgeführt. Bis am 6. September waren sämtliche Berichte eingegangen. Im Kanton wurden gezählt: 1952 Taubstumme, darunter 935 Bildungsunfähige.

Kaplan Grüter von Menznau erhält einige Tage Anleitung im Taubstummenunterricht und schenkt der Anstalt beim Fortgehen Fr. 5. 50.

Von 1822 bis 1832 sind 56 Zöglinge aufgenommen worden, die 21 jetzt in der Anstalt Befindlichen mitgerechnet, nur 15 davon konnten admittiert werden.

1833. Die nächste Folge der Taubstummenzählung ist der Auftrag des Erziehungsdepartements an den Regierungsrat Fetscherin, einen Plan und Bericht über Reform und Erweiterung der Anstalt einzureichen, damit derselbe im Budget mit der erforderlichen Dringlichkeit empfohlen werden könne. Fetscherin ging mit Eifer ans Werk und schon

am 3. Februar konnte er einen gründlichen Bericht einreichen, mit folgenden Anträgen: 1. Die Anstalt soll von 21 auf 50 Zöglinge erweitert werden. 2. Die Regierung sorgt für ein passendes Lokal und Land. 3. Der jährliche Zuschuß ist auf 7000 Fr. (a. W.) zu erhöhen.

Daraufhin beschließt der Große Rat am 22. März die gänzliche Uebernahme der Anstalt durch den Staat, forderte aber — wohl weil man fühlte, daß die Mädchen bisher allzu „stiefväterlich“ behandelt worden waren —, daß die Erweiterung auch den Mädchen zugute komme und eine Blindenanstalt damit vereinigt werde. Daher bittet die bernische Regierung den zürcherischen Erziehungsrat um Material über die zürcherische Taubstummenanstalt, „um Anträge für eine staatliche Mädchen-Taubstummenanstalt gründlicher beraten zu können“. (Näheres siehe Kap. VI, C, 2, Bern 1832 und 1833.)

Nun sah man sich nach einem Anwesen um. Schlösser und Güter in Wangen, Aarberg, Burgdorf, Büren, Erlach, Nidau, Wimmis, Unterseen, Thorberg und Köniz kamen in Frage, keines befriedigte.

1834. Dieses Jahr sollte für die Anstalt ein entscheidendes werden. Schon am 20. Januar zeigt das Erziehungsdepartement der Anstalt in der Bächtelen an, daß es dieselbe zu verstaatlichen gedenke, im letzten Jahr habe dies noch nicht geschehen können. Weil unterdessen der Mietvertrag mit der Bächtelen-Eigentümerin zu Ende gelaufen war, mußte man sich ohnehin beeilen, ein neues Heim für die Anstalt zu finden.

Am 3. März ist Vortrag an den Regierungsrat, wobei anwesend sind: die Regierungsräte Neuhaus, Schneider und Fetscherin, Professor Lutz, Großrat Stähli und alt Regierungsrat Otth. Der Vortrag gipfelt in den Schlußanträgen:

1. Es möchte eine Cantonal-Taubstummenanstalt sowohl für Knaben als für Mädchen errichtet,
2. dieser Anstalt womöglich ein Theil der Gebäude des ehemaligen Klosters Thorberg, sonst aber das Schloß zu Köniz angewiesen,
3. das Erziehungsdepartement beauftragt werden, mit der Direktion der bestehenden Knaben-Taubstummenanstalt in der Bächtelen und des weiblichen Taubstummen-Instituts in Betreff der Aufnahme dieser Anstalten in die zu errichtende Cantonalanstalt in Unterhandlung zu treten.
4. Falls diese Institute der Cantonalanstalt einverleibt würden, so möchte die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge vorläufig auf ein Maximum von 50, im entgegengesetzten Falle aber für das Jahr 1834 auf 25 successiv aufzunehmende Zöglinge festgesetzt werden,
5. dem Erziehungsdepartement für das laufende Jahr für die Errichtung und den Unterhalt der Taubstummenanstalt einen Credit von L. 7000 eröffnet werden.

In der Begründung (Näheres siehe auch in Kap. VI, C, 2, Bern, Knabenanstalt, 1833) heißt es u. a.:

Diese Besorgniß (wegen Vereinigung beider Geschlechter) können wir nicht theilen, indem eine allzugroße Annäherung beider Geschlechter durch eine planmäßige innere Organisation der Anstalt leicht vermieden werden kann. Uebrigens darf nicht vergessen werden, daß die Errichtung und Unterhaltung einer Anstalt für männliche und weibliche Taubstumme weit geringere Kosten verursacht, als wenn für jedes Geschlecht eine besondere Anstalt organisiert werden sollte. Die weibliche Taubstummenanstalt aber nach dem Antrage der Direktion noch fernerhin bloß als Privatinstitut fortbestehen zu lassen und somit alle Beschränkungen, denen die Privatwohlthätigkeit immer ausgesetzt ist, Preis zu geben, dazu könnten wir nicht rathen, weil das weibliche Geschlecht

die gleichen Ansprüche an die Versorgung des Staates zu machen berechtigt ist, wie das männliche... Mit dieser Anstalt könnte sodann auch ein Blindeninstitut verbunden werden.

Hier diene offenbar die Zürcher Anstalt als Beispiel für alles.

Im April wird die Ausarbeitung eines Projektes für Errichtung einer „Kantonaltaubstummenanstalt“ Otth übertragen, als einem Fachkundigen, „dem die jetzige Taubstummenanstalt ihre Entstehung und ihr Gedeihen zu verdanken hat“. Er möge für diesen Zweck auch Zürich besuchen und an der Auswahl eines passenden Lokals teilnehmen.

Am 9. Juni beruhigt das Erziehungsdepartement den um seine Stellung besorgt gewordenen Vorsteher Stucki, „dessen Verdienste in Hinsicht auf die Taubstummenbildung nur allzuwohl bekannt sind“, er werde gewiß an der verstaatlichten Anstalt angestellt werden.

Am 13. Juni spricht man immer noch von einer Blinden- und Taubstummenanstalt, ja noch Ende August davon, „die beiden Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen in das Klostergebäude Frienisberg zu verlegen“.

Am 18. Juni erhält das Erziehungsdepartement das folgende Schreiben:

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Durch Gründe bewogen, welche wir hiemit auseinanderzusetzen die Freyheit nehmen, hat die bisherige Direction der Taubstummen-Anstalt für Knaben sich entschlossen, in ihrer Gesamtheit ihre Entlassung von der ferneren Leitung dieser Anstalt zu nehmen, und auf einen bestimmten Termin die Verwaltung derselben in die Hände des Tit. Erziehungs-Departementes zu übergeben.

Die bisherige Stellung der Direction war die von Vorstehern einer Privatanstalt, welche zwar von der Regierung anerkannt und unterstützt, aber ihnen sowohl in Hinsicht auf Leitung der Erziehung und des Unterrichts, als auf Administration gänzlich anvertraut war. Daher ihre einzige offizielle Verpflichtung die war, über die Verwendung der Beyträge der Regierung und der Privaten Rechnung abzulegen, und von Zeit zu Zeit durch öffentliche Prüfungen die Behörden sowohl als das Publikum von dem Zustand der Anstalt in Kenntniß zu setzen. Diese freye und selbständige Stellung allein vermochte die Vorsteher, welche zur Leitung der Anstalt freywillig zusammengetreten waren und von Anfang her bestimmte philanthropische Zwecke und pädagogische Ansichten dabey hatten, die durch Erfahrung sich bestätigten und berichtigten, während einer Reihe von Jahren, Einige unter ihnen seit 12 Jahren, sich und ihre Zeit dieser Sache zu widmen und Mühwaltungen, selbst Kosten zu übernehmen, für welche sie allein darin Entschädigung suchten und fanden, daß sie sich der Anstalt als ihres Werkes erfreuen konnten.

Da nun aber, wie bereits aus Einzelem und nahmentlich aus der Verfügung über das Kostgeld eines Zöglings sich ergeben hat, das Tit. Erziehungs-Departement sowohl im Verhältniß zu den Lehrern als in Hinsicht auf die Administration noch vor der Umwandlung, welche die Anstalt erleiden soll, selber an die Stelle der Direction tritt, so muß eine Direction, wie die bisherige, ganz überflüssig erscheinen, und könnte sogar, wenn ihre Erziehungs- und Administrations-Grundsätze mit denen der obren Behörde nicht überein stimmen sollten, hinderlich werden.

Da wir schon aus diesen Gründen als bisherige Vorsteher der Taubstummen-Anstalt uns bewogen finden, unsere Entlassung mit dem Wunsche zu nehmen, uns so bald möglich zurückziehen zu können, so werden wir noch durch den Umstand, daß der auf Martini dieses Jahres aus-

laufende Miethaccord für das Lokal der Anstalt in der Bächtelen von uns nicht mehr erneuert werden kann, und wir uns also außer Stand sehen, über den genannten Zeitpunkt hinaus für das Unterkommen der uns anvertrauten Zöglinge zu sorgen, in die Nothwendigkeit versetzt, das definitive Aufhören unserer Wirksamkeit auf denselben Zeitpunkt festzusetzen, und Ihnen, hochgeachtete, hochgeehrte Herren, die fernere Sorge für die Anstalt und für das ganze Personal derselben, mit der Empfehlung, zu der wir uns durch unsere bisherige Stellung gedrungen fühlen, von da an zu übergeben.

Wir werden auch auf denselben Termin unsere Rechnungen schließen und pflichtgemäß an Behörde ablegen. Mit gebührender Hochachtung verharren:

Der Präsident der Taubstummen-Anstalts-Direction:
Sign. E. v. Graffenried

für die Mitglieder derselben:
Sign. Baggesen, Archidiacon.

Das Erziehungsdepartement beruhigt sie und bittet, bis zur erfolgten Verstaatlichung noch zu bleiben, da es sie für die betreffenden Verhandlungen benötigt. Die Direktion erwidert im Juli, daß sie ersteres auch gar nicht im Sinne habe, „die Anstalt liege ihr zu nahe am Herzen“.

Am 9. August Vortrag an den Regierungsrat (Bericht über die Vorarbeiten der Verstaatlichung). Den in engerer Wahl stehenden Lokalen Kornhaus in Burgdorf, Schloß Köniz und Thorberg wird das ehemalige Kloster Frienisberg bei weitem vorgezogen und empfohlen.

Unterm 28. August beschließt der Regierungsrat, daß „die bisher von Privaten geleitete Taubstummenanstalt in der Bächtelen in ihrem ganzen Umfange vom Staate übernommen und als Kantonalanstalt nach Frienisberg verlegt werden solle.“ (Das war ein ehemaliges Zisterzienserkloster, dann Landvogtei.) Tags darauf spricht die Regierung noch immer davon, die Knaben- und die Mädchenanstalt in diesen Gebäude zu vereinigen. Nachzutragen ist, daß Otth mit zwei andern Amtsmännern als Bevollmächtigter der Regierung dieses alte Klostergebäude besichtigt und empfohlen, aber zugleich den Vorschlag gemacht hatte, die im innern Hof befindliche Pinte anderswohin zu verlegen. Ferner schlägt er vor,

den größten Teil des Landes zu verpachten, weil oft die sich häufenden Arbeiten, besonders nach nasser Witterung, die ganze Zeit der Zöglinge so in Anspruch nehmen würden, daß alle Unterrichts-Ordnung unterbrochen würde.

Man folgt seinem Rat. Otth denkt auch immer noch an eine für Knaben und Mädchen und für die Blinden gemeinsame Anstalt und schätzt das Personal zum voraus auf 40 Knaben, 30 Mädchen, 21 blinde Zöglinge beider Geschlechter und 5 Lehrkräfte. — Nach langen schwierigen Unterhandlungen wird am 25. Oktober mündlich und am 18. November schriftlich eine Uebereinkunft betreffend die „Hänferei

und Seilerei“ zwischen der Regierung und Otth abgeschlossen. Die alte Anstalt sollte eben reinen Tisch machen.

In der Bächtelen war das letzte Examen am 24. September, am 1. Oktober wird diese Anstalt zur Kantonalanstalt erhoben und auf den 15. November nach Frienisberg verlegt. Vorher, im September, entwarf die Regierung die Formalitäten der Uebergabe und nach langen Unterhandlungen mit der alten Anstaltsdirektion wird ein Vertrag abgeschlossen mit den folgenden Hauptbedingungen:

1. Die Anstalt wird mit ihrem ganzen Bestand im Personellen wie Materiellen auf 1. Oktober vom Erziehungsdepartement als Staatsanstalt übernommen mit allen von der Direktion eingegangenen Leistungen und Verpflichtungen.

2. Die bisherige Einrichtung in der Oekonomie, Comptabilität, Disciplin etc. dauert auf gleichem Fuße fort bis 1. Januar 1835 mit dem Unterschied, daß an die Stelle der Direktion das Erziehungsdepartement tritt, mit einem Interimsdirektor aus seiner Mitte als Oberer der Anstalt.

3. Es soll sogleich ein Anstaltsreglement entworfen werden, das auf 1. Januar 1835 in Kraft tritt. Die Oberleitung bei der Uebersiedlung wird Herrn Otth übertragen.

Der Umzug nach Frienisberg erfolgte auf Martini 1834. Das sämtliche Personal blieb der Anstalt und zeigte folgenden Stand:

Johannes Stucki, Oberlehrer und Oekonom. Dessen Frau als Haushälterin. Jakob Stucki, Bruder des Obigen, als Arbeitslehrer und Aufseher. Binggeli als Hilfslehrer (er war von Pfar-

rer Desgouttes in Abligen gebildet worden). 21 Zöglinge und 5 Arbeiter. 1 Magd.

Die 5 Arbeiter waren taubstumm und es heißt von ihnen, „daß sie in Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten kostenfrei in der Anstalt verbleiben können“. Alles Material wird um die Schätzungssumme an die Regierung abgetreten. Es wird eine Aufsichtskommission eingesetzt. Die ersten Mitglieder derselben waren: Regierungsrat Schneider, alt Regierungsrat Otth, Oberstleutnant Bucher, Pfarrer Cramer, Seedorf und Dr. Kehr in Schüpfen. Pfarrer Cramer übernimmt den Admissionsunterricht und geht vorher nach Zürich, um sich mit dem Taubstummenunterricht etwas vertraut zu machen, die Auslagen: L. 87.5 werden ihm zurückerstattet. — Auf 1. April 1835 soll die Pintenwirtschaft in das Küher- oder Hausknechtenstöcklein verlegt werden.

1835. Am 17. Januar ist die erste Sitzung der Aufsichtskommission „mit kleinem Mittagessen in Seedorf“, es wird ein Regulativ über die Aufnahme der Zöglinge erlassen.

Die Anstalt umfaßt etwa 300 Jucharten Acker- und Wiesland, der größte Teil wird verpachtet.

Der Pintenwirt weigert sich, fortzugehen. Wegen dem Unfug dort und weil auf der ganzen Route von der Neu- brück bis nach Aarberg kein Landjäger stationiert ist,



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in Frienisberg 1834—1890.

wird die Regierung ersucht, einen solchen Posten in Frienisberg zu errichten.

Der Mutter des Oberlehrers Stucki wird der Aufenthalt in der Anstalt gegen Entschädigung gestattet. — Von seiner Frau heißt es: sie sei eine brave Hausmutter, passe jedoch vielleicht besser in ein Privathaus auf dem Lande als in eine Erziehungsanstalt.

Am 4. Juni ist das erste Examen in Frienisberg.

Es wird ein vierter Lehrer angestellt. Für Gerätschaften wird im Mai ein Kredit von L. 1500 gewährt. Ein Kostgeldakkord wird aufgesetzt.

Am 30. Juli erhält Stucki von der Regierung zur Feier der Verfassungsannahme „eine Competenz von 10—15 Bz. für jeden Zögling zu geben.“

In der Anstalt wird ein Opferstock aufgestellt, dessen Erträge den Grundstock eines Fonds zur Unterstützung ausgetretener Zöglinge bilden. (Näheres Kap. VI, A, 13, d, Bern.)

Trotz dem Vorabend des Bettags trieben sich mehrere berauschte Kerls lärmend, fluchend, zankend drinnen und draußen herum. Eine verrufene Weibsperson saß im innern Hof und geberdete sich auf die ekelhafteste Weise. Bei der großen Aufmerksamkeit, die die Taubstummen auf alles richten, was um sie her geschieht, konnte ihnen der Skandal nicht verborgen bleiben...

Diese Pinte wird im Herbst gewaltsam verlegt.

Der Große Rat votiert 7000 L. als jährlichen Zuschuß.

Am Ende des Jahres zählt die Anstalt schon 48 Zöglinge nebst 6 taubstummen Arbeitern.

1836. Dieses Jahr beschäftigt sich die Regierung wieder ernsthaft mit der Frage der Vereinigung sowohl taubstummer Mädchen als blinder Zöglinge beider Geschlechter mit den taubstummen Knaben.

Am 8. Januar ist „Vortrag der Direktion der Taubstummen-Anstalt in Frienisberg an das Erziehungsdepartement der Republik Bern“ folgenden Inhalts:

In Befolgung des § 3 des Schulgesetzes, der Ihnen die Aufgabe überträgt, für die Erziehung und den Unterricht bildungsfähiger Blinder die nöthigen Anstalten zu errichten, haben Sie unterm 27. Nov. letzthin die Frage zur Begutachtung uns vorgelegt, ob eine Anstalt für Blinde mit der jetzigen Taubstummen-Anstalt in Verbindung gesetzt werden könnte, und auf den Fall, daß wir die Sache für thunlich



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee seit 1890, vor dem Umbau (im ehemaligen Lehrerseminar, wo auch Pestalozzi gewirkt hat).

finden, sogleich unsere näheren Vorschläge verlangt über die Ausführung derselben.

Diesen wichtigen Gegenstand haben wir einer reiflichen Berathung unterworfen und dabei gefunden, daß die Vereinigung einer Blinden-Anstalt mit der Taubstummen-Anstalt zu Frienisberg nicht wohl Statt finden könne, und zwar aus folgenden natürlichen und ökonomischen Gründen:

1. Vor allem aus und ganz besonders, weil die Blinden und Taubstummen schon der Natur nach zwei ganz verschiedene Classen bilden, von denen jede eine besondere, von der andern unabhängige Behandlungsart und Methode beim Unterrichte erfordert, wie dieses auch von Zürich eingesehen worden ist, wo die Blinden mit den Taubstummen wohl unter einem Dache, indessen aber immerhin getrennt voneinander leben und unterrichtet werden.

2. Abgesehen von dem eben gemachten Einwurf — weil sowohl die gegenwärtige Anzahl der Taubstummen-Zöglinge und vielmehr noch die bevorstehende wünschbare Ausdehnung der Taubstummen-Anstalt die Zeit und Kräfte des gegenwärtigen Lehrer-Personals und des Oekonomen vollkommen in Anspruch nehmen, so daß ohne Nachtheil für den Gang der Anstalt und die Ordnung eine Person und Geschäftsvermehrung nicht denkbar ist.

3. Weil die Gebäude in Frienisberg dermal keine entbehrlichen, bewohnbaren Räume mehr darbieten und die Küche für ein zahlreicheres Personal als das gegenwärtige zu klein wäre.

Die letzten Einwendungen sind zwar nicht von der Art, daß sie nicht durch die Anstellung besonderer Lehrer, eines Gehülfen zur Besorgung der Oekonomie und durch Bauten gehoben werden könnten; allein in diesem Falle würde dann die Vereinigung für den Staat keine Ersparnisse gewähren, hingegen immerhin mehr oder weniger nachtheilige Berührungen für beide Anstalten nach sich ziehen.

Schon diese Betrachtung einzig an sich, abgesehen von dem zuvörderst angeführten Grunde, dass Blinde und Taubstumme ihrer Natur nach nicht zueinander gehören, nöthigt uns demnach, Hochgeachtete Herren, von der Verbindung einer Blinden- mit der Taubstummen-Anstalt im Interesse des Staates und des Zwecks, der mittelst dieser beiden Institute erreicht werden soll, in aller Ehrerbietung auf das bestimmteste abzurathen.

Obschon hiemit unsere Aufgabe, die sich nur auf die Begutachtung einer möglichen und zweckmäßigen Vereinigung der



Das sogenannte „Pächterhaus“
(worin sich jetzt u. a. die Handfertigkeits-Werkstätten befinden).

Blinden-Anstalt mit dem Taubstummen-Institut in Frienisberg erstreckt, eigentlich erledigt ist, so erlauben wir uns indessen doch noch, unsere Ansicht über die Nothwendigkeit einer Anstalt für Blinde im allgemeinen dahin auszusprechen, dass wir eine solche Anstalt für ein weit geringeres Bedürfnis halten als die Anstalt für Taubstumme indem — wie es die Erfahrung beweist — weit weniger Blinde als Taubstumme geboren werden, und daß die Blinden-Anstalt nur für blindgeborene Kinder und nicht für durch Alter erblindete oder augenkrankte Personen bestimmt sei, ist wohl nicht in Zweifel zu ziehen. *(Hier werden die noch im Kindesalter Erblindeten vergessen.)*

Bei dieser Voraussetzung und nach muthmaßlicher Berechnung mögen diejenigen Blinden, die Ansprüche haben auf die Fürsorge des Staates höchstens die Zahl von 10—12 ausmachen.

Bei einem nicht größern Bedürfnis und da überhaupt die nicht vorhandenen Verzeichnisse über die Blinden unsicher und namentlich die Angaben hinsichtlich ihrer Bildungsfähigkeit theils gänzlich mangeln, theils unvollständig und unzuverlässig sind, so glauben wir unmaßgeblich, die Verschiebung einer bestimmten Schlußnahme in dieser Angelegenheit bis nach der neuen Blindenzählung, die bei Anlaß der angeordneten eidgenössischen Volkszählung vorgenommen werden soll, wodurch dann das Bedürfnis des Landes in dieser Beziehung bestimmt ermittelt werden wird, wäre nicht nur zu entschuldigen, sondern wirklich den Umständen und dem allgemeinen Interesse angemessen.

Auf die Mittheilung unseres verehrten Präsidiums, daß Sie, Hochgeachtete Herren, gleichzeitig auch unsere Ansichten zu vernehmen wünschen über die Aufnahme taubstummer Mädchen in die Anstalt der Knaben, obschon zwar Ihre Zuschrift vom 27. Nov. davon nichts erwähne, haben wir die Ehre, Ihnen zu erwidern:

Daß durchaus die nämlichen ökonomischen Inkonvenienzen gegen eine solche Vereinigung sprechen, die auch gegen die Verbindung mit einer Blindenanstalt bereits auseinandergesetzt worden sind, und daß überdieß bei dem vorgerückten Alter mehrerer Zöglinge, die sich in der Anstalt befinden, die Vereinigung mit den taubstummen Mädchen aus moralischen Gründen nicht rathlich sei.

Die Besorgnisse, die die Direction in dieser Beziehung hegt, sind um so größer, da unter den Taubstummen, bei ihrer Abgeschlossenheit von der Außenwelt und bei der Schwierigkeit, mit vollsinnigen Menschen zu verkehren, sich ein weit näheres gegenseitiges Verhältniß bildet als unter gewöhnlichen Menschen, welches dann beim Zusammenleben beider Geschlechter leicht ausarten und zu den traurigsten Folgen sowohl für die Unglücklichen selbst, als auch für den Ruf der Anstalt im allgemeinen führen könnte.

Ueberhaupt sind wir der Ansicht, daß bei der unbedeutenden Zahl taubstummer Mädchen *(Das war ein Irrthum!)* die Errichtung einer eigenen Anstalt vor der Hand nicht Noth thue, und daß der Staat auf andere Weise, durch Unterbringung der Betreffenden in die Privat-Anstalt in

Bern, für die wenigen weiblichen Taubstummen ebenso gut und mit weit geringern Kosten sorgen könne, als es bei der Errichtung einer eigenen Anstalt oder auch bei einer Vereinigung mit den männlichen Taubstummen möglich wäre.

Die Anstalt in Bern hat sich einer besonders tüchtigen Lehrerin und eines erfolgreichen Fortgangs zu erfreuen. Wir tragen daher um so weniger Bedenken, Hochgeachtete Herren, Ihnen in aller Ehrerbietung den unmaßgeblichen Vorschlag zu machen:

mit jener Direction in Unterhandlung zu treten und von ihr zu vernehmen, ob und unter welchen Bedingungen sie geneigt wäre, eine Anzahl bis auf höchstens 6 Zöglinge in ihre Anstalt aufzunehmen.

Bei einer allfälligen Uebereinkunft sollte aber die Regierung darauf bedacht sein, sich das Recht zu sichern, eine gewisse Anzahl taubstummer Mädchen in die Anstalt weisen zu können, ohne daß eine unbegründete Zurückweisung von Seite der Direction Statt finden könne.

Mit Hochachtung

Der Präsident
der Taubstummen-Direction
gez. Schneider.

Die Blindenfrage wird daraufhin gänzlich fallen gelassen, die der taubstummen Mädchen jedoch weiter verfolgt. Denn:

das Bedürfnis für Bildung weiblicher Taubstummer zu sorgen, ist außer Zweifel und das Schulgesetz hat dem Staat die Pflicht auferlegt, auch die nöthigen Anstalten für Bildung taubstummer Mädchen zu treffen.

Man denkt aber einstweilen nicht mehr an Frienisberg, sondern Regierungsrat Fetscherin wird beauftragt, nach einem andern verfügbaren Gebäude für diesen Zweck zu forschen. U. a. wird das

„Siechenhausgütli“ bei Burgdorf in Augenschein genommen und Burgdorf wird angefragt, unter welchen Bedingungen es dieses Gebäude der Regierung überlassen wolle; beigelegt wird ein Schreiben von Stucki, das die Lokalbedürfnisse einer Mädchenanstalt auseinandersetzt. Burgdorf verlangt einen Jahreszins von 1200—1600 L. Wird abgelehnt, „schon weil die vorzunehmenden Bauten allzulange dauern würden“. Man sucht weiter nach einem „in nicht zu großer, die Aufsicht erschwerender Entfernung“ liegenden Lokal, findet aber keines und kommt auf den alten Gedanken zurück, in Frienisberg auch Mädchen aufzunehmen, gleichzeitig die Errichtung eines Lehrerinnenseminars in einem dortigen Nebengebäude erwägend. Stucki wird um seine Ansicht befragt und er schreibt:

1837. Nach einigen Tagen, durch Krankheit verursachter Zögerung, beeile mich, Ihrem Auftrag zufolge Ihnen meine Ansichten mitzutheilen über die Errichtung irgend einer weiblichen Anstalt im Nebenhaus allhier. Ich freue mich Ihres Auftrages, indem ich dadurch einen Anlaß erhalte, auch die Einrichtungen unserer Anstalt dabei zu berühren. Was

1. die Errichtung einer weiblichen Taubstummenanstalt betrifft, so wissen Sie schon, daß ich hierüber Bedenken



Frau Julia Zürcher,
Näherin in der bernischen Knaben-Taubstummenanstalt von 1848-1910.
Siehe Seite 190.

habe, worin Sie gewiß meine Ueberzeugung und keineswegs etwa nur starren Eigensinn erkennen werden.

Daß in Zürich und anderen Orten sich aus der Vereinigung von Knaben und Mädchen keine nachtheiligen Folgen ergeben, befremdet mich nicht. Aber wir müssen nicht vergessen, daß die Anstalt in Zürich auf ganz andern Grundlagen als die Unserige beruht. Auch abgesehen von der fast viermal größeren Zahl unserer Zöglinge, ist vorzüglich der Umstand zu berücksichtigen, daß in Zürich keine eigentlichen Professionen in der Anstalt selbst erlernt werden. Die Zöglinge daher im Durchschnitt jünger aufgenommen, nach der Admission, die gewöhnlich im gesetzlichen Alter von 16 Jahren statt finden kann, — zur Erlernung eines Berufes sogleich wieder aus der Anstalt entlassen, — und also in einem Alter, wo die Naturtriebe bei Taubstummen kaum erwacht sind, einander wieder entrückt werden. Wäre dies aber auch nicht immer der Fall, so läßt sich kaum die Möglichkeit denken, daß im Lehrzimmer unter den Augen eines wachsamsten Lehrers, auch bei der höchsten Reizbarkeit, irgend Exzesse vorkommen könnten. Die Spiele finden meistens getrennt, jedenfalls immer unter Aufsicht statt.

Daß man aber auch in Zürich das Bedürfnis einer gewissen Separation fühlt, geht daraus hervor, daß man im neuen, für die Anstalt zu erbauenden Lokal zwei abgesonderte Flügel für die verschiedenen Geschlechter aufzuführen lassen will, was doch kaum ausschließlich auf die Schlafstellen einzig Bezug haben wird.

Wir leben hier in ganz andern Verhältnissen. Schon bei der Errichtung der Anstalt wurde der Grundsatz angenommen, daß die Zöglinge in der Anstalt selbst, wenn auch nicht immer, einen Beruf vollständig erlernen, doch jedenfalls die nötige Vorbildung dazu sich aneignen sollen, um dann nach ihrem Austritt ohne weitere Opfer sich durchs Leben zu helfen. So schön und wohlthätig diese Einrichtung für arme Kinder ohne Zweifel ist, so schwer erscheint sie in ihrer Ausführung. Wie viel Zeit, Material, Werkzeug, Aufseher und Arbeitslehrer werden da nicht nöthig, von denen die Anstalten, die bloß den Schulunterricht bezwecken, nichts wissen? Ja, ich bin fest überzeugt, daß die Erwägung aller dieser Schwierigkeiten vorzüglich es ist, warum unter den 7 größten in der Schweiz bestehenden Taubstummen-Anstalten Bern allein diese Einrichtung besitzt. — Sie ist es auch vorzüglich, die der Vereinigung mit einer weiblichen Anstalt die größten Hindernisse in den Weg legt, denn um ihretwillen können wir die Zöglinge — wenn wir bei den Arbeiten etwas fordern wollen — nicht leicht unterm 12. Jahre aufnehmen, um ihretwillen müssen wir immer wieder einige ordentliche Zöglinge als Arbeitsaufseher und Gehülfen in der Anstalt

behalten, sie ist es, die bei den verschiedenen Arbeiten und in den zerstreuten Werkstätten eine immerwährende genaue Beaufsichtigung — ohne eine beträchtliche Zahl von bleibend angestellten Arbeitslehrern — geradezu unmöglich macht.

Hier ist es dann, wo bei erwachten Naturtrieben sich wirklich Gefahr erzeigt. Dem mit allen 5 Sinnen begabten Jünglinge steht zu seiner Unterhaltung und zu seiner künftigen Wahl gleichsam die ganze Welt offen, nicht so dem Taubstummen. Dieser, auch der gebildete, steht unter uns Sprechenden isolirt, vereinzelt da, weil unsere Unterhaltung mit ihm immer noch besondere Mühe und Zeit und Kennt-

nisse seiner Lage erfordert. Wir sind für ihn begabtere, vom Schöpfer begünstigtere, gleichsam höhere Wesen. Und nun denken Sie sich in dieser Gemütsstimmung einen feurigen Jüngling und ihm erscheint eine blühende Tochter, die ihn augenblicklich, deren Wink auch er schon von ferne versteht. Seine ganze Aufmerksamkeit ist rege; er erblickt in ihr eine Schicksalsgefährtin, die vom Schöpfer gleich begabt oder gleich verkürzt, das Leben durchwallt. Augenblicklich theilen sich die Herzen mit, — und sie lieben sich inniger als Freunde und Schwestern. Rein ist sie noch, diese Liebe, aber zur gelegenen Stunde werden auch die sinnlichen Triebe ihre Kraft nicht verfehlen — und dies um so eher, je weniger sie gewöhnlich ihre Triebe durch sittliche Charakterfestigkeit zu besiegen oder die Folgen ihrer Verirrung in ihrer ganzen Ausdehnung und Größe sich zu denken und zu erfassen vermögen.

Dürfen wir hoffen, daß wir unsern unterrichteten Zöglingen so leicht wie es z. B. in Zürich geschieht, wo

solche gewöhnlich unentgeltlich übernommen werden, — ein Unterkommen bei einem Handwerksmeister finden würden, hätte gewiß schon längstens den Antrag gestellt, auch unsere Anstalt auf den gleichen Grundsatz, nämlich den der bloßen Schulbildung zurückzuführen. Hiermit fielen nicht nur die meisten der geäußerten Bedenken und Besorgnisse dahin, sondern man könnte auch im Schulunterricht, auch in Bezug auf Reinlichkeit und Kleidung der Zöglinge mehr als bis dahin leisten und fordern. Erst dann könnte man die Anstalt in ihren Leistungen mit Zürich und jeder andern vergleichen, dann erst wäre eine solche Vergleichung gerecht. — Was dann

2. die Errichtung einer Anstalt für Primarlehrerinnen im Nebengebäude betrifft, so habe ich darüber keine Bedenken zu äußern, denn es ist gar nicht anzunehmen, daß die Mädchen oder Jungfrauen, die dort gebildet würden, die Taubstummen besonders zum Gegenstand ihrer Neigung und Liebe erwählen würden. Ihnen steht dann wieder die ganze Welt offen und in ihr doch wohl eine für sie angenehmere und: erfreulichere Wahl. Auch darf man von ihnen doch wohl eine Charakterfestigkeit, eine sittliche Hal-



Fräulein Anna Uebersax,
Schwester und Gehilfin des Vorstehers von 1865—1902, gest. 1910.
Siehe Seite 188.



Die Zöglinge der bernischen Knaben-Taubstummenanstalt beim Spiel im Turnpark.

tung voraussetzen, die jede Besorgniß hebt; während auch der Taubstumme ihnen nicht näher, als jeder andern ihres Geschlechts steht.

Mit aller Hochachtung und Ergebenheit
Ihr J. Stucki, Lehrer.

Frienisberg, 18ten Jenner 1837.

Damit wird der Plan der Verstaatlichung der Mädchen-Taubstummenanstalt endgültig begraben, auch die Unterbringung des Lehrerinnenseminars in Frienisberg kommt nicht mehr in Frage.

Nehmen wir nun die Geschichte unserer Knabenanstalt wieder auf.

Im Februar erklärt sich die Direktion derselben dem Gemeinderat von Aarau gegenüber bereit, ihm „gern den freundschaftlichen Dienst zu leisten und sechs aargauische Kinder aufzunehmen gegen je ein jährliches Kostgeld von 200 L.“, und zugleich macht sie ihm das Anerbieten, wenn die Aargauer „früher oder später auf die Errichtung einer eigenen Anstalt bedacht seien, wollen sie ihm zu einem Taubstummenlehrer verhelfen“. (Aarau hat in diesem Jahr wirklich eine eigene Taubstummenanstalt errichtet und den jungen Vorsteher zuvor in andere Anstalten zur Ausbildung geschickt, so auch nach Frienisberg.)

Unter der Obhut des Staates brach für die bernische Knabenanstalt eine bessere Zeit an. Der Kampf um das tägliche Brot hörte auf, denn es fehlte der Regierung weder an Willen noch an Mitteln. Alles Notwendige wurde angeschafft, die Kost verbessert. Die Arbeit blieb zwar Erziehungsmittel, mußte aber nicht mehr um des Verdienstes willen betrieben werden. So konnten die Schulstunden vermehrt und auch bessere Unterrichtsergebnisse erzielt werden.

Pfarrer Cramer, Direktionsmitglied, bemüht sich sehr, aber vergeblich, um die Bewilligung zum Druck eines Leitfadens für seine Unterweisungen Taubstummer, „damit besonders bei den zu erwartenden fähigeren Schülern mehr Zeit zur freien Unterhaltung gewonnen werde“. (Hat seinerzeit vergeblich die Mutter des Herausgebers zu freien gesucht.)

Es findet eine kantonale Zählung der „Taubstummen und Blödsinnigen“ statt, die 1955 von den ersteren und 1306 von den letzteren ergibt, nach einer andern gleichzeitigen Tabelle (siehe Kap. XII, 4, Bern) 2011 Taubstumme, wovon 912 weibliche. Als unmittelbare Folge dieser Zählung wird berichtet:

Eine Erweiterung und Ausdehnung der Anstalt ist also gewiß dringendes Bedürfnis ... Und wirklich wuchs die Anzahl der Anmeldungen derart, daß man nicht wußte, wohin mit den vielen Taubstummen und man an eine Parallelanstalt dachte, aber getrennt von Frienisberg.

Eine Witwe Elisabeth Tanner in Madiswil hat acht Kinder, von denen fünf taubstumm und die andern sonst gebrechlich sind. Die Taubstummen erweisen sich alle nach einer Probezeit in der Anstalt als bildungsunfähig.

Die Regierung bestimmt u. a.: „Wenn es die Direktion für zweckmäßig findet, admittierte Zöglinge länger in der Anstalt zu behalten, so soll ihnen das Kostgeld erlassen werden.“

Die öffentlichen Prüfungen werden im „Beobachter“, „Volksfreund“, in der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ und im Amtsblatt angezeigt.

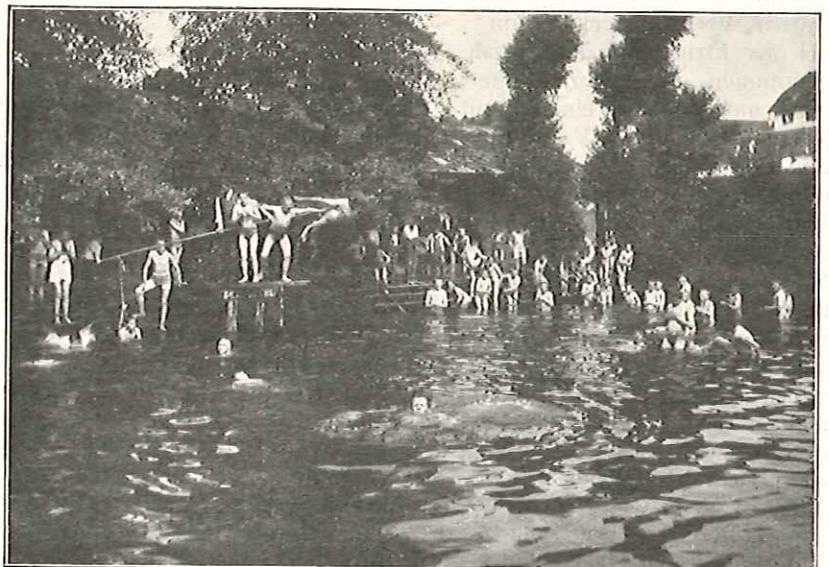
Bei einem solchen Examen wird von einem taubstummen Zögling aufgesagt:

Mit Freude begrüßen wir Sie heute in unserem Kreise, hochverehrte Herren! Nicht in reicher Sprache können wir unsern Dank Ihnen darbringen für alles durch Sie empfangene Gute. Nur mit Mühe entwinden sich der gepreßten Brust einige mißtönende Worte. Tief im Herzen aber fühlen wir und wir wissen, Sie mißkennen diese Gefühle nicht.

Die taubstummen Knaben.

Dem Lehrpersonal wird weiter erlaubt, die Kleider und Schuhe gratis in der Anstalt ausbessern zu lassen, nur gegen Vergütung des Materials.

Die Anstalt soll verschiedene Artikel, die sie bedarf, aus dem Zuchthaus beziehen. — Dem Arbeitslehrer Jakob Stucki wird gestattet, seine Frau gegen ein bestimmtes Kostgeld zu



Die Zöglinge der bernischen Knaben-Taubstummenanstalt beim Baden im eigenen Teich.

sich zu nehmen. — Trotz dem Zuwachs der Familie des Oberlehrers Joh. Stucki soll sein Gehalt ungeschmälert bleiben, ferner wird er vom Erziehungsdepartement belobt, besonders für seinen Geschichtsunterricht und er bekommt im Juni Urlaub zum Besuch schweizerischer Schwesteranstalten.

Pfarrer Cramer erhält jährlich 200 L. für den Konfirmantenunterricht. — Im Oktober wird eine Instruktion für die Lehrer aufgesetzt.

Ein dritter Lehrer wird angestellt. — Die Anstalt erhält für Flachsmuster einen Preis, bestehend in 2 Dukaten. — Von nun an dürfen Prämien an die Schüler verteilt werden und zwar am Examen, bis zum Wert von 50 L.

Direktor Schibel von Zürich besucht die Anstalt.

1838. Wieder einmal ein öffentlicher Bericht, verfaßt von Pfarrer Cramer.

Bei der Wiederwahl Schneiders zum Regierungsrat wird er gebeten, das Präsidium der Anstalt beizubehalten,

denn man glaube, die Leitung derselben keinen besseren Händen anvertrauen zu können, indem die thätige und einsichtsvolle Aufmerksamkeit, die er der Anstalt immer gewidmet habe, nicht wenig zum erfreulichen Gedeihen derselben beigetragen habe.

Die Pacht der Pintenwirtschaft soll vorzeitig versteigert werden. Diesmal ist die Anstalt Fürsprecherin für sie, indem sie bittet, sie noch dem bisherigen Wirt zu überlassen,

weil er zu keinen Klagen mehr Anlass gebe und seine Vermögensverhältnisse sonst zerrüttet würden, hingegen soll er (der nebenbei auch Bäcker war), auf den Backofen verzichten zugunsten der Anstalt, die selbst backen möchte. Letzteres wird vom Finanzdepartement abgelehnt.

Für die Anstalt wird ein Regulativ gedruckt.

Zu den schon früher eingeführten gymnastischen Uebungen sind noch militärische Exerzitien hinzugekommen, wozu die Anstalt 30, bald 40 Ordonnanzgewehre entlehnt bekommt. Diese Waffenübungen werden aber bald wieder abgeschafft, „weil sie für die Taubstummen zu schwierig und ohne entsprechenden Nutzen sind.“

Schon seit einigen Jahren konnten lange nicht alle Anmeldungen von Zöglingen berücksichtigt werden.

Diese Affluenz hat uns dann auch bewogen, den Antrag der Direktion, neben der jetzt bestehenden Anstalt in Frienisberg eine zweite für Minderbegabte, für den Handwerksstand auszubildende

Taubstumme in dem dortigen Kornhaus zu errichten, dem Regierungsrate dringend zur Berücksichtigung zu empfehlen, der dann wirklich unterm 27. Christmonat die nötigen Vorbereitungen zur Ausführung dieses Vorschlages veranstalten zu lassen beschloß.

J. Lörtscher, aargauischer (später luzerner) Taubstummenlehrer besucht die Anstalt für 14 Tage.

1839. Vom Baudepartement wird der verlangte Bauplan für den Umbau des Kornhauses eingereicht.

Er befriedigt jedoch nicht, denn man wolle auf Eleganz und Bequemlichkeit verzichten und nur das Zweckmäßigste und Nothwendigste im Auge behalten. Auch würde er zu viel kosten: 25—27000 Fr. Es wird ein anderes unter der Leitung des Oberlehrers Stucki angefertigtes Projekt vor-

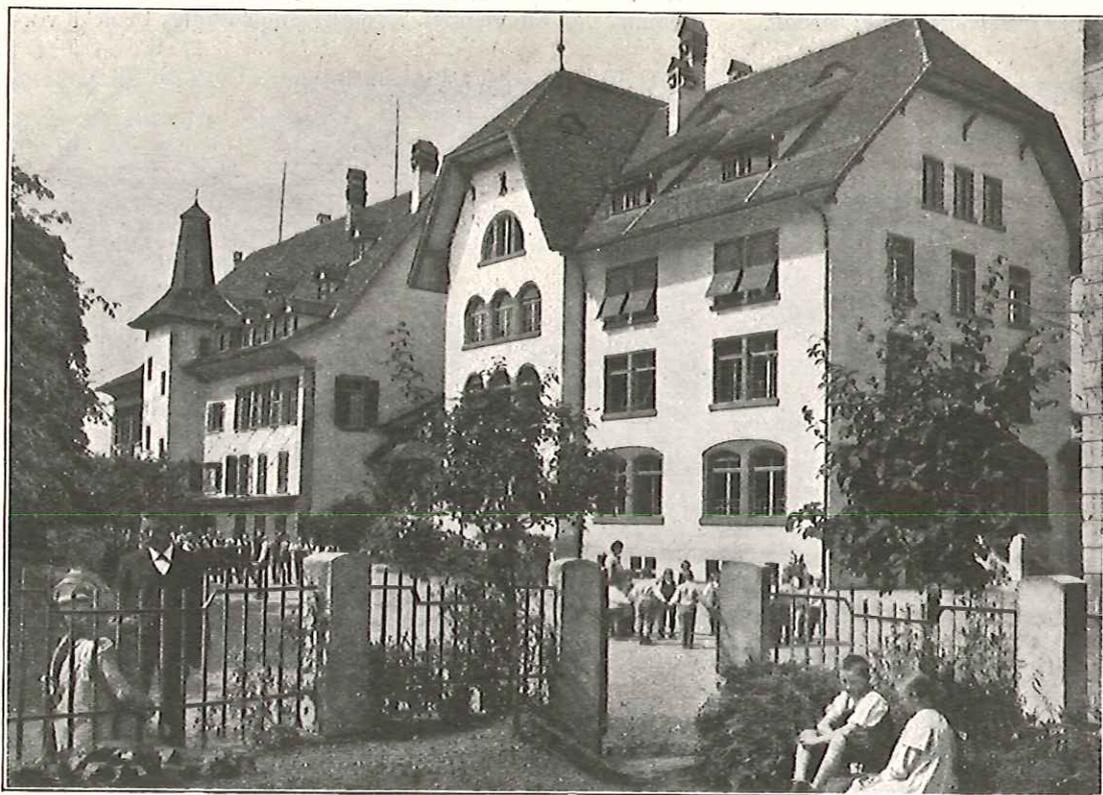


gelegt, das nur etwa die Hälfte der Kosten beanspruchen würde.

Je ein Taubstummenlehrer aus Kopenhagen und Dresden besuchen die Anstalt und „sien mit derselben sehr wohl zufrieden gewesen“.

Dem Arbeitslehrer Stucki wird das jährliche Kostgeld von L. 100 für Frau und Kind erlassen.

Ein gewesener Zögling, Christian von Niederhäusern, wird provisorisch als Lehrgehülfe angestellt mit einem Gehalt von L. 60 und einer allfälligen Gratifikation von L. 20. — Die Schreinerei wird bedeutend erweitert. Man denkt sogar an Einführung der Lithographie, sieht aber bald davon ab.



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee. — Rechts der Neubau, links das alte Gebäude.
Siehe Seite 191.

Dem Oberlehrer Stucki werden 100 L. bewilligt zum Besuch ausländischer Taubstummenanstalten.

1840. Auch das zweite Bauprojekt wird der Kosten wegen abgewiesen. Aber der Ruf nach mehr Raum will nicht verstummen. Man denkt an eine „Parallelanstalt“ an anderm Ort. So richtet unterm 22. August die Direktion folgendes Schreiben an das Erziehungsdepartement:

... Wir richteten unsere Aufmerksamkeit auf Herrn Johann Bürki, gegenwärtig an einer Primarschule zu Münsingen angestellt, früher Taubstummenlehrer an der Bächtelenanstalt, dessen Leistungen in diesem Fache befriedigend waren, und der sich auch nach Verlegung der Anstalt nach Frienisberg fortwährend mit der Bildung und Erziehung einiger taubstummer Knaben mit Vorliebe für diesen Beruf und nicht ohne erfreulichen Erfolg beschäftigt hat. Vorläufig durch unser Präsidium angefragt, hat er sich nun, wie das beiliegende Schreiben ausweist, nicht abgeneigt gefunden, zu einem solchen Plane mitzuwirken, und zwar so, daß er ungefähr 25 taubstumme Knaben zu sich nehmen und sie zum Eintritte in die Hauptanstalt zu Frienisberg vorbereiten würde. Neben dem Unterrichte hätten sie sich theils mit Handwerkszweigen, theils

mit Landwirtschaft zu beschäftigen, welche letztere von seinem Bruder geleitet werden würde.

Für einen Knaben wird das Kostgeld für das erste Jahr auf G.: 55 oder L.: 137,5 — angeschlagen mit der Bemerkung, daß dasselbe in Zukunft um etwas vermindert werden dürfte. Die nähern Bedingungen sind aus dem Schreiben selbst ersichtlich, aus welchem wir nur hervorheben, daß Herr Bürki zwar die Wohnung auf seine Rechnung übernehmen will, jedoch verlangt, daß die Einrichtung derselben und die nötigen Bauten auf Kosten des Staates geschehen. Die Anstalt wäre somit ganz nach Analogie derjenigen von Hindelbank eingerichtet werden,

mit der Ausnahme, daß Herr Bürki dann keine weitere Besoldung für sich verlangt, sondern nur diejenige zweier Gehilfen, welche aus den herangebildeten Zöglingen von Frienisberg genommen werden könnten.

Obschon der Vorschlag, so wie er vorliegt, noch mancher genaueren Bestimmungen bedarf und deswegen noch als sehr unreif zu betrachten ist, so wollten wir es gleichwohl nicht unterlassen, Ihnen hochgeehrte Herren, denselben mitzutheilen, um Ihre Ansichten zu vernehmen, ob für seine Verwirklichung nach den angegebenen wesentlichen Zügen größere Hoffnung vorhanden sei, als für die Errichtung einer eigentlichen Filial-Anstalt im Kornhause zu Frienisberg auf dem von uns früher beantragten Fuße.

Uns scheint er sich, wo nicht durch bedeutend größere Wohlfeilheit, doch durch die größere Leichtigkeit seiner Ausführung zu empfehlen, unbeschadet der für die Zöglinge im Auge zu behaltenden Zwecke. — Der Betrag der Kosten würde natürlich durch die Beschaffenheit der zu wählenden und vom Staate einzurichtenden Wohnung wesentlich bedingt werden.

Wohin die Anstalt verlegt werden könnte, ob nach Münsingen oder nach Frienisberg selbst, oder anderswohin, würde später untersucht werden. Wir bemerken nur vorläufig, daß der Lehenakkord von Frienisberg nächstens auslaufen wird, und daß vielleicht das dortige Pfründerhaus, das gegenwärtig dem Lehenmann als Wohnung dient, vom Staate erhältlich wäre, sowie auch das nötige Land zur Ausübung der Landwirtschaft. Das Haus scheint hiezu völlig geeignet. Für den Lehenmann könnte wohl eine Wohnung in den übrigen Gebäulichkeiten ausfindig gemacht werden.

Sollten Sie, hochgeehrte Herren, sich nicht abgeneigt finden, auf obigen Vorschlag einzutreten, so wird es uns zum Vergnügen gereichen, demselben weiter nachzudenken und Ihnen seinerzeit daherige bestimmtere Anträge vorzulegen

Indem wir ihn jedenfalls Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung empfehlen, verharren wir mit Hochachtung

Der Präsident der Direktion
der Taubstummenanstalt von Frienisberg

J. Schneider
der Sekretär D. Jaggi.

Das oben erwähnte „beiliegende Schreiben“ Bürkis lautet:

Hochgeehrter Herr Regierungsrat!

Sie erhalten hier nun einen Entwurf, nach welchem ich die Vorbildung von etwa 25 taubstummen Zöglingen übernehmen zu können gedächte.

Meine Aufgabe würde sein, die Zöglinge so schnell als möglich für die obere Anstalt (in Frienisberg) in Kenntnissen vorzubereiten, sie nebenbei zu Ordnung, Tätigkeit, Sittlichkeit und friedlich frommem Sinn anzuleiten, sowie ihnen zur Genüge gesunde, kräftige Kost und gute Pflege zu geben, — ich sollte ihnen ein guter Lehrer und Vater sein. — Eine Aufgabe, die nicht gering gelöst werden kann. Doch im Vertrauen auf Gott, der das Gute segnet, und auf meine Erfahrungen darf ich mich an das wichtige Werk wagen.

Damit aber die Kosten nicht zu hoch kämen und ich dabei doch auch mein Auskommen fände, wünschte ich vor allem aus zwei gelernte Zöglinge von Frienisberg, etwa 1 Schneider und 1 Schuster. Diese könnten in den Zwischenstunden einige Zöglinge zum Arbeiten anleiten und mir und meinem Sohn als Gehülfen beim Unterricht in der Schriftsprache und im Rechnen beistehen.

Ferner wünschte ich als Nebensache die Landwirtschaft fortreiben zu können. Dies gäbe mir bedeutende Lebensmittel in die Anstalt und ich könnte im Sommer bei gutem Wetter abends nach 4 Uhr sie auf dem Felde am besten beschäftigen und ihnen Arbeitslust beibringen. Für mich war das Arbeiten nach der Schule stets sehr gesund und fast Bedürfnis. Ich glaube auch, daß die Feldarbeit bei gutem Wetter allen Zöglingen wohl tun würde. Wären dann einige, die schon Geschick und Kräfte für Handwerke zeigten, so müßte man zwar suchen, dieselben in der Werkstätte zu beschäftigen, weil ihnen dereinst ein Handwerk das Auskommen am besten sichert. Allein im ersten Jahre kann man, denk, die meisten im Arbeitszimmer nur wenig vorwärts bringen und auch auf dem Felde nicht, aber es ist Beschäftigung und diese muß in den Zwischenstunden irgendwoher genommen werden.

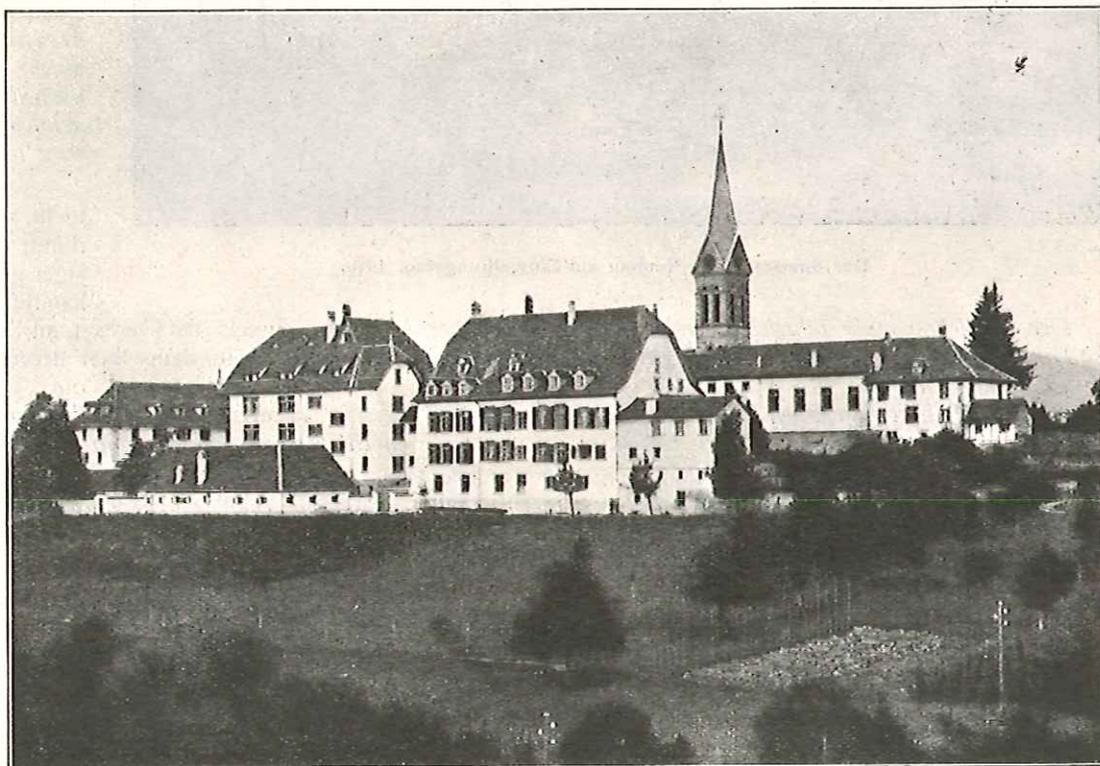
Die Landwirtschaft wird übrigens dem Unterricht keinen Abbruch tun, denn ich würde getreu wie bisher im Lehr-

Landwirtschaft leiten. Auch würde ich das Personal für das Zimmer arbeiten. Mein Bruder, der ledig ist, würde die Feld so viel wie möglich von der Anstalt entfernt halten.

Dann könnte ich übernehmen auf meine Rechnung:

1. die Kost der Zöglinge, 2. Waschen und Flicker der Kleider, 3. Holz und Licht, 4. das Küchengerät ohne die großen Häfen und Pfannen, 5. das Hausgerät ohne eine Anzahl Betten, 6. in Zukunft würde ich auch alles Bettzeug als Ziehen, Leintücher etc. übernehmen, damit alles besser ausgeschieden wäre, 7. im Fall auch Wohnung, 8. die Landwirtschaft mit Gerät, 9. die Kost für einen Gehülfen.

Hingegen wünschte ich, daß Sie würden übernehmen:



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee. — Gesamtansicht gegen Nordwesten.
Siehe Seite 191.

1) 20 Bett und Bettstätten, 2) 20 kleine Schränke, 3) das Handwerkszeug, 4) das Schulgerät, 5) die Kleidung der Zöglinge, 6) die Arzneimittel, 7) das große Küchengerät, 8) die Einrichtung oder Baute der Wohnung, 9) Löhne der Gehülfen.

Und was soll ich jetzt nach diesem Entwurf für einen Zögling jährlich fordern? Ich denke, für das erste Jahr würde es ohne Wohnung etwa auf L. 55 zu stehen kommen. In Zukunft bei gutem Gange der Anstalt und ordentlichem Auskommen noch weniger.

So ungefähr mit Landwirtschaft, wenn jedoch günstig Land zu bekommen wäre. Ohne Landwirtschaft würde es höher zu stehen kommen.

Indem ich nun Ihnen diesen Entwurf zusende, bin ich mit ausgezeichnetster Hochachtung

Ihr Joh. Bürki, Schullehrer.

Münsingen, 7. Augustmonat 1840.

Es heißt aber, „das Departement hat sich nicht bewogen gefunden, dem Taubstummenlehrer Bürki in Münsingen gegen ein gewisses Kostgeld Zöglinge zu übergeben.“

Die beiden Taubstummen Bendicht Furrer von Dotzigen und Karl Sigmund Nydegger von Wahlern werden als Lehrer bestätigt (wohl hauptsächlich als Handwerkslehrer).



Der Speisesaal im Neubau am Einweihungstag, 1910.

Der Oberlehrer muss jährlich übersichtliche Tabellen über die Fähigkeiten und Fortschritte der Zöglinge verfertigen und der Direktion vorlegen.

Im Mai demissioniert Oth. Aber das Erziehungsdepartement bittet ihn, in der Direktion zu verbleiben,

dessen warme Theilnahme an dem Schicksale unserer Taubstummen und erprobte Sachkenntnis die Anstalt nicht nur ins Leben gerufen, sondern auch seit einer Reihe von Jahren zu ihrem erfreulichen und segensreichen Gedeihen wesentlich beigetragen hat.

Oth gibt nach. — Die Gemeinde Seedorf wünscht die grössere Glocke der Anstaltskapelle für ihre Kirche zu entleihen, bis ihre eigene repariert worden ist, was bewilligt wird. Dann aber wünscht Seedorf die Anstaltsglocke ganz zu behalten „zu fortlaufendem Gebrauch“, das wird abgelehnt.

Die Anstaltsdirektion bilden:

Präsident: Regierungsrat J. Schneider
A. L. Oth, Regierungsstatthalter in Frau-
brunnen

Oberstleutnant Bucher
S. Kehr, Dr. med. in Schüpfen
F. G. Cramer, Pfarrer in Seedorf

Aktuar: D. Jaggi, Cand. theol. (zweiter Sekretär
des Erziehungsdepartements)

Kassier: Albrecht Fetscherin, Notar.

Das Anstaltspersonal bestand aus:

Oberlehrer: Johannes Stucki.

Oekonom und Arbeitslehrer: Jakob Stucki.

Hilfslehrer: Friedrich Binggeli.

Bendicht Furrer (taubstumm).

Karl Sigmund Nydegger (taubstumm).

Christian von Niederhäusern (taub-
stumm).

1841. Pfarrer Cramer, der mehrjährige Unter-
weiser der taubstummen Zöglinge, demissioniert im
Mai, „nur mit Wehmuth, infolge der immer stärker
andauernden Affection seines Nervensystems“. Der
betreffende Unterricht wird nun dem Oberlehrer über-
tragen und Helfer Baggesen hat die Konfirmanden
bloß zu prüfen und das Abendmahl zu erteilen. Die
Anstalt fängt eine „naturhistorische Sammlung“ an,

wofür 50 L. bewilligt werden, und
erhält einen neuen Dampfwasch-
apparat, sowie fünf neue Zimmer
(Kredit 700 L.). — Der taub-
stumme Lehrer von Nieder-
häusern bekommt nun 100 L.
Gehalt.

Der taubstumme Arnold (der
von stadtbernischen Wohl-
tättern unterhalten wird), ein frühe-
rer Schüler von Frienisberg,
der als Katholik zuletzt in der
luzernischen Taubstummen-
anstalt, damals in Werthen-
stein, untergebracht war, ent-
weicht zum zweiten Mal von dort
nach hier und soll wieder zurück-
geführt werden. Kaplan Grüter
wird aber ersucht,

es möchte diese Abholung
nicht, wie bei früherem Anlasse,
durch einen uniformierten Land-
jäger geschehen, indem diese Be-
handlungsart das Ehrgefühl des

Knaben damals tief verletzt und sichtlich eine bedeutende
Mißstimmung in demselben hervorgerufen hat.

Wie es scheint, sind die „Waffenübungen“ doch fort-
gesetzt worden, denn der Oberlehrer wünscht zu den Flinten
noch Trommeln und erhält zwei.

1842. Zur Vervollständigung der „militärischen Aus-
rüstung“ erhält die Anstalt gar noch eine kleine Bataillons-
fahne.

Im Mai entweicht der schon genannte taubstumme Franz
Arnold abermals aus dem Luzernischen, wo er bei
einem Schreiner in der Lehre war, nach Frienisberg. Das
nennt man Anhänglichkeit!

Oberstleutnant Bucher tritt aus der Direktion, ihm
wird „für seine bisherigen ausgezeichneten und erfolgreichen
Bemühungen auf diesem Gebiet“ der verbindlichste Dank
ausgesprochen.

1843. Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg bei
Interlaken bittet um einen Taubstummenlehrer für seine
Kretinenanstalt, was „durch eine von Seiten des Präsidiums
ihm ertheilte Antwort erledigt wird“, in welchem Sinne, war
nicht herauszufinden.



Das Lehrpersonal beim Neubau am Einweihungstag, 1910.

„Die vieljährigen treuen Dienste, welche die Gattin des Oberlehrers (Stucki) durch ihre Sorgfalt und Beflissenheit in der Pflege der Zöglinge geleistet hat“, veranlassen die Regierung zu einem Anerkennungsgeschenk von 100 L.

1844. Manchmal wird dem Oberlehrer in amtlichem Schreiben „die hohe Befriedigung über die guten Resultate der öffentlichen Prüfungen“ ausgesprochen.

Am 12. April Erlaß einer Instruktion für die Lehrer. — Frei werden durch Gelsttag die Bäckerei und die Pintenwirtschaft und durch Aufhebung des Landjägerpostens dessen Wohnung. Die Anstalt bittet um diese Räume und ist bereit, die Bäckerei für eigenen Gebrauch zu übernehmen oder selbst zu untermieten. Alles wird abgelehnt, „weil bereits ausgeschrieben“.

1846. War die Anstalt bis jetzt unter einer „Direktion“ gestanden, so steht sie von nun an unmittelbar unter der Erziehungsdirektion. Zugleich wird Oberlehrer Stucki zu einem „Vorsteher“ ernannt mit einer Besoldung von L. 1200, auch den andern Lehrern wird der Gehalt erhöht und ein Patent zugestellt, sogar dem taubstummen Lehrer, der noch geblieben. — Jakob Stucki, der Bruder des Vorstehers, der die Stelle eines Oekonomen und Arbeitslehrers von 1834 bis Ende 1846 inne hatte, geht fort, nicht ohne daß ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Er wird durch Imobersteg ersetzt.

Am 12. November wird die Einrichtung der Anstalt definitiv festgestellt. (Siehe Kap. VI, C, 2, Bern, Knabenanstalt 1846.) — Stucki hat die Taubstummenlehrerversammlung in Eßlingen besucht.

Im Dezember erläßt die Erziehungsdirektion eine Erklärung in der Presse zu Gunsten des Vorstehers Stucki, der in öffentlichen Blättern angegriffen worden war.

1847. Die Mitglieder der alten Direktion: Oberst Bucher, alt Regierungsstatthalter Otth, Pfarrer Cramer und Dr. Kehr erhalten folgendes Kreisschreiben:

Der beförderliche Geschäftsverkehr, der den jetzigen Behörden und Beamten zur Pflicht gemacht ist, verträgt sich nicht wohl mit Commissionen, deren Mitglieder nicht beisammen leben und daher nicht leicht zusammenberufen werden können. Aus diesem Grunde sehe ich mich genöthigt, die Direktion der Taubstummenanstalt aufzulösen.

Indem ich Ihnen die seit vielen Jahren dieser Anstalt geleisteten Dienste bestens verdanke und Sie als bisheriges Mitglied in Ehren entlasse, empfehle ich die Taubstummenanstalt Ihrem ferneren Wohlwollen

Vom Erziehungsdirektor Schneider,
Präsident der Kommission

Kein angenehmes Geschenk für das 25 jährige Bestehen der alten Anstaltsdirektion!

Infolge der Aufforderung an die Bürger, alle entbehrlichen Waffen abzuliefern, muß auch die Anstalt ihre Gewehre hergeben.

Vorsteher Stucki wird ermächtigt, vorläufig 100 Exemplare „Mitgabe für Taubstumme“ (zur Belehrung für alle diejenigen, mit welchen sie nach ihrer Schulzeit in Verkehr treten. Stuttgart, A. Wagner, 24 Seiten, kartonniert) zu kaufen und an die austretenden Zöglinge zu verabfolgen.

Am 26. Dezember wurden von der Erziehungsdirektion in Anwesenheit der Herren Dr. Kehr in Schüpfen, Decan Cramer in Seedorf und anderer Personen in der Taubstummenanstalt nach der neuen Verfassung beeidigt:

Joh. Stucki, Vorsteher, die Lehrer: Häberli, Arn, Dietrich, Niederhäuser (taubstumm), Imobersteg, Oekonom.

Stucki hat auch die Taubstummenlehrer-Konferenz in Pforzheim besucht und bekommt dafür 60 Fr. vergütet.

Das Anstaltspersonal beträgt: 56 eigentliche Zöglinge, 5 Lehrer, 1 taubstummer Gehilfe, 1 Oekonom und Arbeitslehrer, 5 angestellte Arbeiter und Berufsmeister (letztere wohl durchweg Taubstumme), 10 taubstumme Arbeiter, denen nur für einstweilen der Aufenthalt gestattet worden ist, wegen Teuerung und Verdienstlosigkeit.

1848. Der Regierungsrat schlägt vor: Verlegung der Strafanstalt von der Stadt Bern in die nicht benutzten Räume der Taubstummenanstalt Frie-nisberg und Bewirtschaftung des Landes durch Sträflinge. Der Erziehungsdirektor spricht dagegen aus moralischen und ökonomischen Gründen. „Erziehungsanstalt und Strafanstalt passen nicht zusammen“. Die beiden wären nur 30 Schritte voneinander entfernt gewesen.

Die Anstalt erhält ein provisorisches Oekonomiereglement, ähnlich dem vom Lehrerseminar in Münchenbuchsee, ferner ein „Sigill sammt Presse“.

Dem Wunsche einer benachbarten Gemeinde, die in der Anstalt befindliche Glocke käuflich an sich zu bringen, wird von der Behörde nicht entsprochen, ebensowenig dem Antrag, die beiden Feuerspritzen der Anstalt zu verkaufen oder überhaupt ihr zu entziehen, weil diese Feuerspritzen bei mehreren Feuersbrünsten treffliche Dienste geleistet hatten, und zwar bedient durch die Zöglinge. Und nicht nur werden die Spritzen der Anstalt belassen, sondern auch repariert.

An taubstummen Arbeitern sind vorhanden: 4 Weber, 2 Schneider, 1 Schreiner, 2 Seiler, 2 Schuster. — Oekonom Imobersteg erhält jährlich nun 40 L.

1849. Seit dem Beginn der Anstalt sind im ganzen 252 Zöglinge aufgenommen und davon 118 admittiert worden, 58 sind noch in der Anstalt außer einem taubstummen Lehrgehilfen.

Auf Wunsch bekommt die Anstalt wieder 19 „gute, kleine Gewehre“.

1850 besteht das Anstaltspersonal aus: 5 Lehrern, 1 Oekonomen, 14 Arbeitslehrern und Arbeitern, 1 Haushälterin, 2 Mägden und 61 Zöglingen.



Die Anstaltszöglinge am Einweihungstag, 1910.

1851. Lehrer Dietrich verläßt die Anstalt, um Vorsteher der Rütli-Anstalt zu werden. — Oekonom Imobersteg muß 1000 L. Bürgschaft leisten wegen dem größeren Kassaverkehr. — Die Arbeitslehrer bekommen keine Ferien.

Die militärischen Uebungen der Taubstummen sollen als „nutz- und zwecklos“ weggelassen, dafür die körperlichen Uebungen vermehrt werden. Daher müssen die Waffen dem Zeughaus zurückgegeben werden, es sind:

50 Stück Steinschloßflinten für Knaben mit Zubehörenden.

55 „ Patronentaschen mit Riemen.

4 hölzerne Trommeln, jede mit Kuppel und ein paar Schlägel.

1 Bataillonsfahne mit Futteral und Kuppel.

1853 taucht der Gedanke eines Tausches der Verpflegungsanstalt Köniz mit der Frienisberger-Anstalt auf, wird aber nicht ausgeführt.

1854. Die Anstalt bekommt jedoch keine Ruhe, man will die Rettungsanstalt Landorf bei Köniz nach Frienisberg verlegen und umgekehrt, sieht aber davon ab wegen der Beschränktheit der Räume.

Von Jahr zu Jahr gestalten sich die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt günstiger. — Oekonom Imobersteg verheiratet sich.

1855. Die Kostgelder sollen nicht mehr an die Erziehungsdirektion, sondern an den Vorsteher der Anstalt abgeliefert werden.

Stucki besucht die Taubstummenlehrer-Versammlung in Winnenden.

1856. Bis jetzt sind 328 Zöglinge aufgenommen worden, wovon 147 admittiert, 83 aus verschiedenen Gründen entlassen, 11 in der Anstalt gestorben und 60 noch darin.

1857. Schnell in Paris vermacht der Anstalt über 9000 Fr.

1858. Wegen Ablauf der Amtsdauer wird die Stelle des Vorstehers und des Oekonomen ausgeschrieben. Stucki bewirbt sich um die erstere und beantragt, die letztere eingehen zu lassen, weil überflüssig geworden, er legt den Entwurf einer Oekonomie und Instruktion für die Lehrer bei.

1859. Stucki wird wiedergewählt, die Stelle eines Oekonomen aufgehoben und dafür eine vierte Lehrerstelle errichtet. Im Protokoll heißt es:

Die Funktionen des Oekonomen werden dem Vorsteher unter Mitverpflichtung der Lehrer zugeteilt. Diese Aenderung hat sich als vorteilhaft erwiesen, die Lehrer werden mehr für die Anstalt interessiert und in den Nebenstunden angemessen beschäftigt, der Unterricht wird infolge der Verteilung der Schüler auf 4 statt auf 3 Klassen individueller und erfolgreicher, und die ökonomischen Verhältnisse gestalten sich günstiger. (Siehe auch Kap. VI, C, 3, b. Bern.)

Oekonom Imobersteg verläßt die Anstalt im April. — Stucki verbessert das Aufnahme-Regulativ und entwirft eine Instruktion für den Vorsteher. Alles wird genehmigt.

Der taubstumme Schneidermeister Christian Michel, der nur 120 Fr. jährlich erhält, wünscht Erhöhung und bekommt 10 Fr. mehr.

1860. Im Herbst tritt Friedrich Uebersax von Thörigen provisorisch als Lehrer ein. Er war frisch aus dem Seminar Münchenbuchsee gekommen und dem Vorsteher Stucki empfohlen worden.

1861. Uebersax wird definitiv angestellt. — Bendicht Frieden geht fort und wird Lehrer an der neuen Sekundarschule in Uettiligen. Er beschreibt in der Folge die Geschichte des Klosters Frienisberg (1872).

J. Zurlinden bereitet sich ein paar Wochen in Frienisberg vor auf seinen Vorsteherposten an der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden in Bern, und darf dies unentgeltlich.

1863. Das Pfarramt Seedorf, unterstützt von Stucki, verlangt für sich und namens des Kirchenvorstandes, daß dem Pächter die Tanzbelustigungen im Kornhause und in den Gebäuden des Gutes überhaupt verboten werden.

Stucki wird wieder im Amt bestätigt, muß aber eine höhere Amtskautions stellen (6000 Fr.). Er tut es, wünscht aber, sich bald zurückziehen zu dürfen, „um die Ruhe des Alters zu genießen“.

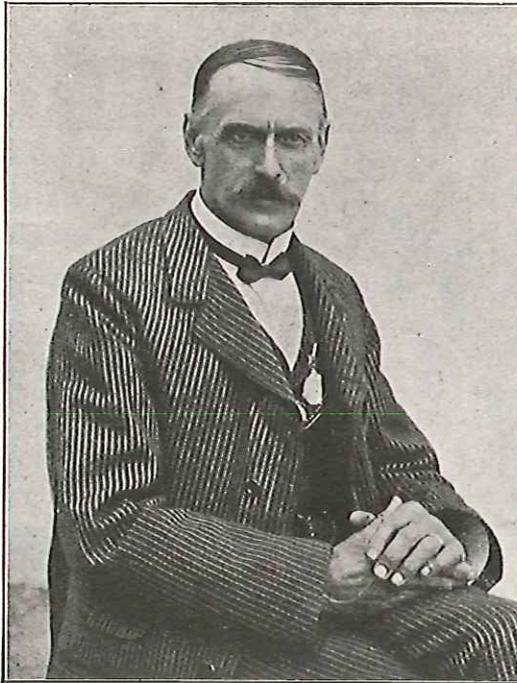
1864. Vorsteher Stucki reicht am 30. August sein Entlassungsgesuch ein, stirbt aber schon vor seinem Austritt, am 3. Dezember nach dreiwöchentlichem schwerem Krankenlager, im Alter von 62 Jahren, nachdem er der Anstalt 32 Jahre gedient hat. (Näheres über ihn Kap. VI, B, 4, Bern.) Lehrer Uebersax übernimmt dessen Amt provisorisch. Die Haushälterinstelle wird ausgeschrieben.

1865. Am 11. Januar wird Uebersax als Vorsteher gewählt, wodurch ein oft geäußertes Wunsch des Verstorbenen erfüllt wird. Haushälterin wird die Schwester des Ersteren, Fräulein Anna Uebersax. Gleichzeitig hört die unmittelbare Aufsicht der Erziehungsdirektion auf und es wird am 25. Mai wieder eine Aufsichtskommission eingesetzt (siehe auch Kap. VI, C, 3, b, Bern), deren

erste Mitglieder sind: Schulinspektor Egger in Aarberg, Pfarrer Grütter in Meikirch und Dr. Imobersteg in Kirchlindach. Für diese Kommission wird ein Regulativ aufgestellt. (Pfarrer Grütter, der nach Hindelbank kam, wird bald durch Regierungstatthalter Rätz in Aarberg ersetzt.)

Uebersax wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, welche Vorteile und Nachteile Frienisberg als Sitz der Taubstummenanstalt habe, und ob ein Aufgeben, d. h. Verlegen derselben wünschbar wäre. In seiner Antwort rechnet Uebersax zum Guten: die gesundheitlich vorteilhafte Lage, die Isolierung gegen die nächste Umgebung, die großen Räumlichkeiten und die große Domäne; zum Unguten: den geringen Verkehr, die weite Entfernung von der Stadt, Mangelhaftigkeit verschiedener Räumlichkeiten usw. (Näheres Kap. VI, A, II, b, Bern.) Sodann gibt er in Quadratmetern an, wieviel davon ein Neubau bedürfen würde, nämlich 15,850.

Um die angedeuteten Uebelstände zu beheben, läßt die Regierung bedeutende Umbauten vornehmen: es werden zwei geräumige, helle Schlafzimmer erstellt, zwei neue Abtritte



Jakob Kläger
hat 45 Jahre lang als Taubstummenlehrer gewirkt in Riehen, Zürich, Frienisberg und Münchenbuchsee (geb. 1851, gest. Mai 1914).
Siehe Seite 189.

ingerichtet, für die Weberei ein großer, zweckdienlicher Raum geschaffen, das Waschhaus umgeändert, die im Norden gelegenen Lehrerzimmer auf die Südseite verlegt, ein warmes, helles Schlafzimmer für die taubstummen Arbeiter und ein schönes Wasch- und Badlokal eingerichtet, drei Dienstzimmer erbaut, das äußere des Anstaltsgebäudes verputzt, der Badeteich ganz mit Steinen gepflastert und vieles andere mehr.

1866. Regulativ für die neue Aufsichtskommission, Beschluß, auch Zöglinge unter dem 9. Altersjahre aufzunehmen.

Von 1867—1869 werden die baulichen Verbesserungen fortgesetzt.

Im Dezember 1867 stirbt Vater Bürki, der erste Vorsteher der Anstalt von 1822—1826, beinahe 77 Jahre alt.

1872 feiert die Anstalt in angemessener Weise ihr 50jähriges Bestehen, wofür 400 Fr. bewilligt worden sind.

1873 wird ein Winterturnlokal eingerichtet.

1874 tritt der besonders im Lautieren geübte Taubstummenlehrer J. Kläger von Wattwil (Kt. St. Gallen) ein.

1875 zählt das Anstaltspersonal: 1 Vorsteher, 1 Haushälterin, 4 Lehrer, 5 Arbeitslehrer, 8 taubstumme Arbeiter, 3 Dienstboten und 60 Zöglinge.

1876. Schuhmachermeister Fink verläßt die Anstalt nach langjährigem Wirken und wird durch einen ehemaligen Zögling (Joh. Ryff) ersetzt, „der seine Stelle zur vollen Zufriedenheit ausfüllt“. — Der Unterstützungsfond (siehe Kap. VI, A, 13, d, Bern) wird zu einer juristischen Person erhoben.

1877. Seminarist Johann Vollenwyder tritt als Lehrer ein. Getroffen wird folgende Anordnung: Die Aufsichtskommission wird von der Erziehungsdirektion gewählt, die Hauseltern und Lehrer vom Regierungsrat, die Dienstboten vom Hausvater.

1878. Neues Verwaltungsreglement für den Unterstützungsfond.

1879. Der taubstumme Anstalts-Schneidermeister Chr. Michel vermachet der Anstalt eine schöne Summe. Ueber die letztere fanden wir die drei verschiedenen Angaben: Fr. 14,440.25, 1757.90 und 2690.90.

1880. Schon 25 Jahre gehört Dr. Imobersteg der Aufsichtskommission an. — Es wird eine Erweiterung der Anstalt beraten. — An den Schlußprüfungen nimmt stets „eine außerordentliche Zuhörerschaft“ teil.

1882. Lehrer Marti, der neun Jahre hier gewirkt, geht fort, um Lehrer an der Oberschule in Radelfingen zu werden.

1883. Am 29. September turnen die Zöglinge vor dem schweizerischen Turnlehrerverein und werden sehr günstig beurteilt. — „Der Taubstummenunterricht soll erweitert werden“.

1885. Dr. Imobersteg wird als Direktionsmitglied durch Gerichtspräsident Zimmermann in Aarberg ersetzt.

1886. Die Aufsichtskommission versammelt sich je-weilen in der Anstalt und wacht mit Treue und Gewissenhaftigkeit über den Gang derselben.

1888. Zum ersten Mal wird eine weibliche Lehrkraft angestellt. — Der taubstumme Seiler Christen, der seit seinem 12. Lebensjahr stets in der Anstalt war, stirbt. — Für einen verheirateten Lehrer wird die Landjägerwohnung erworben. Als Schneidermeister tritt Joh. Roth, ein gewesener Zögling, ein.

1889 wird nach langer Pause ein Bericht veröffentlicht. (Der Regierung wurden selbstverständlich jährliche Berichte erstattet, die aber nicht unters Volk kamen.)

Das Lehrpersonal bilden jetzt vier Lehrer und eine Lehrerin mit 64 Zöglingen.

An der Weltausstellung in Paris erhält die Anstalt für Zeichnungen, Aufsätze usw. die goldene Medaille.

Die Regierung sieht sich genötigt, die Verpflegungsanstalt „Bärau“ bei Langnau i. E. zu verlegen, und hielt die große Domäne Frienisberg für die geeignetste zur Aufnahme der über 300 Bärau-Pfleglinge. Aber wohin dann mit den Taubstummen? Ihre Belassung in Frienisberg hätte bedeutenden Umbauten gerufen und zudem sprachen pädagogische Gründe gegen das Bestehen zweier ungleichartiger Anstalten so nahe beieinander. Wieder wurde das leer stehende Schloß Köniz vorgeschlagen, auch an das alte Lehrerseminar in Hofwil dachte man. Jedoch gefiel das ehemalige Johanniterkloster in Münchenbuchsee am besten, schon wegen seinem großen Hof, Turnplatz, Badeteich und den hellen Schulzimmern. Bald entschied sich denn auch die Regierung für dieses frühere Kloster und ließ Kostenberechnungen und Pläne für die nötigen Umbauten vornehmen.

Am 2. November genehmigte der Große Rat diese Verlegung und bewilligte einen Baukredit von 20,000 Fr. (Nach einer andern Quelle: am 7. November 14,700 Fr.)

In diesem Jahr sterben die beiden langjährigen treuen taubstummen Weber Joh. Nydegger und Jakob Grogg, sowie ein tüchtiger und beliebter Lehrer, Friedrich Wüthrich, der nach 9jähriger Wirksamkeit am 30. Dezember sich aus Liebesgram das Leben nimmt.

1890. Mit den vorgeschlagenen Bauten konnte sich die Anstalt nicht in allen Teilen einverstanden erklären, aber eine Besprechung am 21. Februar in Münchenbuchsee brachte die nötige Uebereinstimmung. Im Laufe des Sommers wurden die Bauarbeiten ausgeführt, so daß am 7. Oktober die Uebersiedlung erfolgen konnte.

Das Zügeln besorgte das Anstaltspersonal. Die Pferde zu den Fuhrungen lieferten ein Müller und zwei Pächter der Nachbarschaft gegen billige Entschädigung, Freunde der Anstalt lieferten auch unentgeltlich Fuhrungen, was um so anerkennenswerter war, als es im arbeitsreichen Herbst geschah, wo Pferde nicht leicht entbehrt werden konnten. Der ganze Transport ergab 68 Fuder und wurde von 128 Pferden bewältigt.

Am 25. Oktober nahmen wir bei schlechtem Wetter Abschied von dem uns in vielen Jahren lieb gewordenen Frienisberg und bezogen mit den Zöglingen das neue Heim in Münchenbuchsee, wo der Präsident der Aufsichtskommission sie erwartete und in die Anstalt geleitete. Die Zimmer waren geheizt und ein guter Kaffee mit Wecken stand bereit, der gern entgegengenommen wurde. Dann zerstreuten sich die Zöglinge, um unter Anführung von 9 zuerst Hergezogenen alles zu besehen. Ihre leuchtenden Mienen sagten bald, daß sie den Tausch für keinen schlechten hielten.

Am 4. November wurden die letzten 6 in Frienisberg zurückgebliebenen Anstaltsinsassen nachgeholt. Der Umzug gab natürlich viel Arbeit, auch noch nachher. Für Fuhrungen wurden im ganzen Fr. 404.75 bezahlt.

Im selben Monat konnte der Unterricht angefangen und ohne fernere Unterbrechung fortgesetzt werden. — Immer mehr gefiel der Tausch. Nur die prächtige Schlittbahn in Frienisberg, die steile Landstrasse hinunter, wurde vermißt.

Nach 26 Jahren tritt Schulinspektor Egger, eines der eifrigsten Mitglieder der Aufsichtskommission, zurück und

wird ersetzt durch Seminardirektor Martig in Hofwil. — Am 18. August hatte diese Kommission die letzte Sitzung in Friesenberg abgehalten und die erste am 29. Dezember in Münchenbuchsee, bei Anlaß des Anstaltsweihnachtsfestes.

Schreinermeister Tanner verläßt die Anstalt, um ein eigenes Geschäft anzufangen, an seine Stelle kommt Hans Burkhard.

1891. Immer noch werden verschiedene notwendige Umbauten und Verbesserungen besorgt, und 125 Obstbäume gepflanzt. — Im April werden die Lehrerbesoldungen erhöht und einem verheirateten Lehrer wird freie Wohnung gewährt. — Am 7. April tritt als Lehrer Adolf Lauener, Lehrer in Gysenstein, ein.

1892. Frau Uebersax erkrankt schwer an einem Rückenleiden, das von den Aerzten als unheilbar bezeichnet wird. Das veranlaßt den Vorsteher zu einem Entlassungsgesuch, damit er seine Gattin an einem ruhigeren Ort pflegen könne. Das Gesuch wird nicht angenommen, er erhält aber einen Urlaub und Uebersax zieht sich mit seiner kranken Frau in ein ruhiges Heim in Schüpfen zurück. Lehrer Vollenwyder wird sein Stellvertreter.

Seit Jahren traktieren der Erziehungsdirektor Dr. Gobat und seine Töchter die Knaben an Weihnachten persönlich mit großen Berner Lebkuchen.

Der frühere Musiksaal wird in ein Schlafzimmer umgebaut und eine neue Badeeinrichtung installiert.

1893. Die Krankheit der Frau Uebersax macht so rasche Fortschritte, daß sie schon am 17. Februar stirbt. Dem Vorsteher wird der Urlaub bis nach dem Examen verlängert. Er benützt ihn zum Teil zum Besuche einiger schweizerischer und ausländischer Schwesteranstalten. Am 3. Juni übernimmt er wieder die Leitung der Anstalt.

Das Wasser des Anstaltsbrunnens nimmt ab, daher faßt man unterhalb der Anstalt, beim Bahnübergang, eine Quelle, die mit hydraulischen Widdern in den Hof hinaufbefördert wird. — Ein früherer, taubstummer Zögling, Joh. Aeschbacher, leitet die Schneiderei.

1894. Am 23. Juni tritt Frl. Henriette Herrmann als Lehrerin ein und am 1. November Albert Ellenberger als Lehrer. Das Anstaltspersonal zählt außer den 70 Zöglingen 1 Vorsteher, 1 Haushälterin, 5 Lehrer, 5 taubstumme Arbeiter und Arbeitsmeister, 3 Mägde.

1895. Die Neuaufnahme von Zöglingen war diesmal schwierig, weil nicht weniger als 47 Anmeldungen vorlagen. — In der Anstalt findet die 8. Versammlung der schweizerischen Taubstummenlehrer statt (siehe Kap. VI, B, 4, a).

Bis jetzt sind 737 Zöglinge aufgenommen worden.

1895/96. Arzt Schwander in Münchenbuchsee wird in die Aufsichtskommission gewählt, Lehrer Ellenberger verläßt die Anstalt und wird Lehrer in Lyß, dafür tritt Frl. Marie Frauenfelder als Lehrerin ein.

1896/97. Trotzdem armen Eltern das Reisegeld angeboten wird, werden alljährlich eine Anzahl Zöglinge nicht in die Ferien abgeholt. Dieses Jahr blieben ausnahmsweise nur 18 Zöglinge zurück. Um auch diesen eine Abwechslung zu bieten, werden 14 mit den beiden Lehrerinnen zu einer Milch- und Luftkur auf die Rämisalp bei Langnau i. E. verbracht, für 14 Tage. Zwei durften ihren Lehrer und einer einen Mitzögling nach Hause begleiten. Die Kosten der Rämisalp betragen Fr. 303. 33.

Es sei schon jetzt bemerkt, daß diese „Ferienkolonien“ sich nun alljährlich wiederholten, z. B. 1898/99 wieder auf

der Rämisalp (Kosten Fr. 387. 15), 1899/1900 in Romont 17 Tage lang (Kosten Fr. 432. 90) usw.

1898. Von den 85 Zöglingen kommen:

	nach dem Wohnort:	nach der Heimat
25	aus dem Mittelland	17
20	„ „ Emmenthal	35
19	„ „ Ob- u. Nid. Aargau	13
11	„ „ Oberland	12
4	„ „ Seeland	5
6	„ andern Kantonen	3

Lehrer Adolf Lauener geht fort und nimmt die Lehrerin Frl. Henriette Herrmann, seine Braut, mit, um als Primarlehrer in Burgdorf einen eigenen Hausstand zu gründen.

1900. Frau Julia Zürcher, die schon 52 Jahre Anstaltsnäherin ist, erhält von der Anstalt Diplom und Brosche und nebst der 31 Jahre dienenden Anstaltsköchin Frl. Anna Graf eine Anerkennungsurkunde vom schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein.

Die Zöglinge pflegen jeweilen die Weihnachtsgäste mit Fackeln und bunten Laternen an die Bahnstation zu begleiten.

Die Lehrerin Frl. Frauenfelder tritt aus und wird als Frau Ellenberger Hausmutter der Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern.

1901 reicht Vorsteher Uebersax samt seiner Schwester, der Haushälterin Frl. Anna das Rücktrittsgesuch ein, nachdem er das 60. und sie das 71. Altersjahr überschritten haben.

1902 verläßt Uebersax die Anstalt, nachdem er 42 Jahre als Taubstummenlehrer, davon 37 als Vorsteher tätig gewesen. Er erhält ein Dankschreiben von der Regierung. Wegen Mangel gesetzlicher Bestimmungen konnte ihm leider kein Leibgeding gewährt werden.

Kein einziges Mal ist eine Aussetzung an seiner Amtsführung gemacht worden und seine wohl überlegten und begründeten Forderungen und Anträge sind stets bewilligt worden.

Seine Schwester geht mit ihm und eine Nichte hält ihnen Haus. (Siehe auch Kap. VI, B, 5, a: Uebersax.) — Sein Nachfolger ist seit 1. Juli Adolf Lauener, der schon von 1891--1898 Lehrer in der Anstalt und wegen Heirat fortgezogen war. Nach 25jährigem treuem Dienst tritt Lehrer Vollenwyder zurück und wird Gemeindeschreiber des Dorfes.

Erziehungsdirektor Dr. Gobat ist bereits 20 Jahre in der Aufsichtskommission und J. Kläger seit 27 Jahren Lehrer. — Aus der Primarschulsubvention bekommt die Anstalt 500 Fr.

1903 wird die elektrische Beleuchtung eingeführt. Die Beleuchtungskosten sind um $\frac{2}{3}$ höher als bisher.

1904 tritt Seminardirektor Martig nach 15 Jahren Mitgliedschaft aus der Aufsichtskommission.

1905. Die Besoldungen werden verbessert. — Die Zahl der Zöglinge nimmt stetig zu, so daß Platzmangel eintritt. Zudem ruft die ganze Anstaltseinrichtung nach Verbesserungen. Das Hauptgebäude ist eben doch 300 Jahre alt und unzählige Flickereien sind daran vorgenommen worden. Der allgemeine Ruf nach mehr Licht, Luft, Wohnlichkeit dringt auch hierher und vieles entspricht den elementarsten Forderungen der Hygiene nicht mehr. U. a. zeigt sich die Notwendigkeit, die baufälligen Stallungen der großen Scheune neben der Anstalt mit großen Kosten zu erneuern. Der Staat zieht vor, die ganze Scheune abzubrechen, die drei entfernt

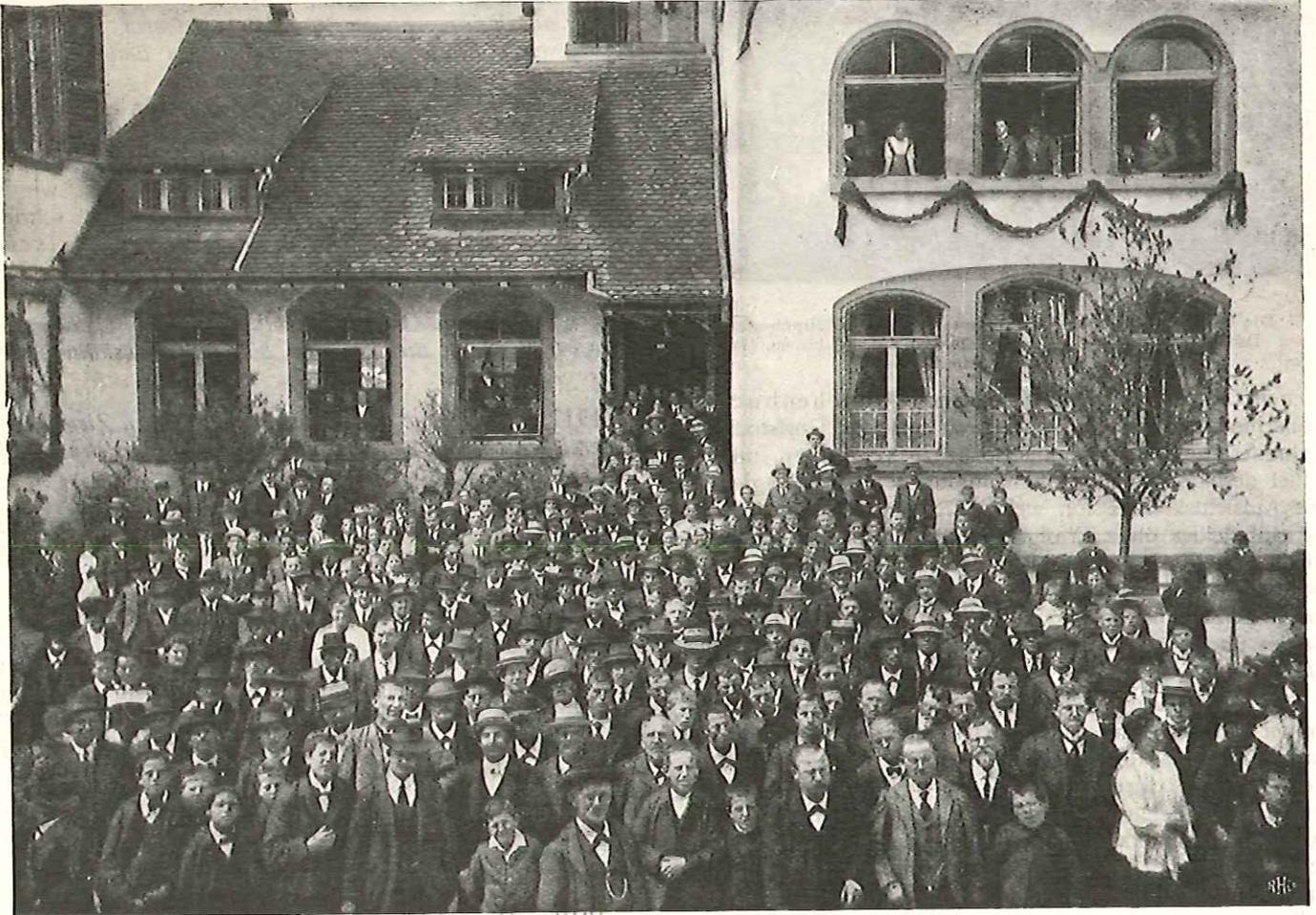
liegenden Teile der Domäne zu verkaufen und das Pachtverhältnis in der bisherigen Weise aufzulösen. Damit wird Platz geschaffen für einen Erweiterungsbau.

Im August richtet die Aufsichtskommission eine Eingabe an die Regierung, in welcher die mißlichen Verhältnisse dargelegt und Abhilfe verlangt wird. — Uebersax ist Präsident der Aufsichtskommission.

1906. Im Frühling bekommt Baumeister Kästli, Münchenbuchsee, den Auftrag, Pläne für den An- und Um-

Rat auf Antrag des Regierungsrates einen Kredit von 200,000 Fr. für den Neubau und den Umbau des alten Hauses. Die Arbeiten werden sofort in Angriff genommen, den Anfang macht der Abbruch der alten Scheune. — Noch vor Neujahr ist der Rohbau unter Dach.

1909. Im Frühling beginnt der innere Ausbau, vor allem die Einrichtung der Zentralheizung im alten und im neuen Gebäude. Inzwischen ersucht die Aufsichtskommission um einen Kredit für die Möblierung des Neubaus. Am 25. Mai



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee.
Der Festtag der ehemaligen Zöglinge am 100jährigen Anstaltsjubiläum am 14. Mai 1922.
Siehe Seite 193.

bau der Anstalt auszuarbeiten. Alle möglichen Projekte werden erwogen, keines kann ganz befriedigen, weil ein Anbau sich sehr schwer an den alten anpassen ließ und das Gesamtbild nicht gestört werden darf. Endlich arbeitet das Kantonsbauamt selbst ein Projekt aus, welches einen selbständigen Neubau vorsieht, der mit dem alten Haus durch einen Zwischenbau verbunden wird.

1907. Abermals Neuregelung der Besoldungsverhältnisse.

1908. Die Köchin Anna Graf, geb. 1838, stirbt am 30. Oktober nach kurzer Krankheit; im Jahr 1865 war sie eingetreten, hat also 43 Jahre gedient und ist mehrmals öffentlich belobt worden.

Im März besichtigen zwei Regierungsräte, Finanzdirektor Kunz und Baudirektor Könizer die Anstalt und wohnen auch dem Unterricht bei, ebenso später die Staatswirtschaftskommission. Niemand konnte sich der Notwendigkeit neuer Bauten verschließen und am 18. Mai bewilligt der Große

bewilligt der Große Rat hierfür 40,000 Fr. Im Herbst ist der Neubau vollendet, möbliert und wird bezogen.

Der frühere, 25 Jahre als Taubstummenlehrer tätig gewesene Johann Vollenwyder, nunmehr seit 11 Jahren Gemeindeschreiber von Münchenbuchsee, stirbt im Alter von 50 Jahren.

1910. Schon vor Jahresanfang wurden die Umbauten im alten Haus angefangen und diesen Sommer vollendet. Es war ein schweres Stück Arbeit, während allen diesen Bauten den Anstaltsbetrieb in vollem Umfange aufrecht zu erhalten und ohne einen besondern Unfall durchzuführen.

Auf der Nordseite des Neubaus entstanden Stallungen für Kleinvieh und Hühner mit Heuboden, ein Wagen-, Holz- und Kohlenschuppen. Diese Gebäude schließen die neuen Oekonomiegebäude ein. Endlich mußte noch während dem Bau ein neuer Garten erstellt werden. Die Anstalt besaß neben dem Dorfschulhaus einen sehr sonnigen und ertrag-



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee.
Darbietungen der Zöglinge am 100 jährigen Anstaltsjubiläum, Mai 1922.
Siehe Seite 193.

reichen Gemüsegarten. Die Gemeinde Münchenbuchsee wünschte denselben zu erwerben, um die Dorfstraße zu verbreitern und den Schulhausplatz zu vergrößern, und eröffnet deshalb Verkaufunterhandlungen mit der Regierung. Die Aufsichtskommission wehrte sich energisch gegen den Verkauf, leider ohne Erfolg. Um einen neuen Garten zu erhalten, mußten umfangreiche Arbeiten ausgeführt werden. Der alte Holzschopf wurde abgebrochen, der Straße entlang eine hohe Stützmauer aufgeführt, die Humuserde vom früheren Garten überführt und der neue Garten schließlich mit einer Umzäunung versehen.

Im Herbst waren alle Arbeiten beendet. Am 22. September fand eine Einweihungsfeier statt. Die Regierung war vertreten durch Regierungsrat Burren und Kantonsbaumeister von Steiger. Pfarrer Arni in Münchenbuchsee sprach das Weihewort. Er erinnerte daran, daß dieses Haus, das alte Johanniterkloster, ursprünglich eine Stiftung christlicher Liebe und Barmherzigkeit, ein Hospiz für Mühselige und Beladene, nun aufs Neue einem ähnlichen Zweck geweiht sei.

Wo stille Mönche wallten auf und nieder,
Da wandeln jetzt auch „stille Menschen“ wieder.
Wo einst man sang die fromme Litanei,
Da hört man höchstens einen Kinderschrei.
Und dienten jene Gott nach ihrer Weise,
Nicht wen'ger wirkt man heut zu seinem Preise,
Und Wunder noch gescheh'n in diesen Mauern,
Ja wohl, in Freude kehrt sich manches Trauern:
Wen Taubheit hat in Geistesnacht versenkt,
Dem ward hier Licht und Leben neu geschenkt!

Das ging schon manches liebe lange Jahr;
Sich mehrte mächtig der Geheilten Schar
Und derer auch, die erst nach Heil verlangen;
Doch ach, nicht alle konnt' das Haus empfangen.
Zu enge war's geworden mit der Zeit,
Da rief's: „Macht hoch die Tür, die Tore weit!“
Und nicht umsonst erscholl dies Notgeschrei.
Der Edelsinn trug Stein um Stein herbei. —
Heut feiert froh das Haus sein „Hephata“
Denn grösser nun und schöner steht es da! E. S.

Alt Vorsteher Uebersax gab nun einen interessanten Ueberblick über die Geschichte der Anstalt,

die er seit 50 Jahren miterlebte. Kantonsbaumeister von Steiger stellte die Baugeschichte dar und Regierungsrat Burren überbrachte den Gruß und die Glückwünsche der Kantonsregierung. Die Zöglinge stellten ihren Dank damit ab, daß sie die Versammlung durch gelungene Darbietungen erfreuten, Gespräche, Szenen aus dem Leben in Schule, Haus und Hof. Mit der obersten Klasse behandelte der Vorsteher die Anstaltsgeschichte.

Das war der „offizielle“ Tag. Der 25. September war aber der Tag der „Ehemaligen“, auf den sie eingeladen wurden, etwa 150 strömten herbei, die neuen Einrichtungen zu besichtigen und ein frohes Stündchen miteinander zu erleben.

Für den Taubstummenlehrer war es erhebend und ermutigend, zu sehen, wie die Großzahl ihrer Zöglinge sich so gut entwickelte und sich so tapfer durch das Leben schlug. Es war ein Tag, wie er in der Geschichte der Anstalt einzig dasteht, schrieb das „Berner Tagblatt“. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ gibt eine illustrierte Festnummer heraus.

Am 31. Oktober stirbt Frl. Anna Uebersax (geb. 1830), die von 1865 bis 1902 Haushälterin der Anstalt war.

1911. In die neue Kleinviehstallung kommen Ziegen, die aus erzieherischen Gründen gehalten werden, zur steten Freude der Knaben.

1912. Wie früher, so auch jetzt und die andern Jahre gibt es Sommer-„Ferienkolonien“, z. B. in Eriz oder Schangnau u. s. f.

1913. H. Gfeller tritt als Lehrer ein.

1914 stirbt J. Kläger nach schwerem Leiden, „der seit 1874 mit seltener Treue, mit nie erlahmendem Fleiß und großem Geschick, besonders in der Lautsprachklasse, diente“. Schon vorher hatte er etliche Jahre in gleicher Eigenschaft in Riehen und Zürich gewirkt.

Jetzt und in den folgenden Jahren stört der Grenzbesetzungsdienst den Gang der Anstalt in empfindlicher Weise.

1915. Besoldungserhöhungen, wie überall.

1917. Die tüchtige Taubstummenlehrerin Frl. Emma Herrmann, die sich unterdessen mit ihrem Kollegen Gfeller verheiratet hat, tritt nach 12jährigen vortrefflichen Diensten zurück, um ihrer Familie zu leben.



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee.
Darbietungen der Zöglinge am 100 jährigen Anstaltsjubiläum, Mai 1922.
Siehe Seite 193.

1918. In kurzer Zeit erkrankten 115 Personen an der Grippe, so daß die Anstalt in ein Krankenhaus umgewandelt wird. Nur ein Knabe stirbt, der übrigens wegen zu schwacher Begabung bald hätte entlassen werden müssen.

1920. Um die vielen Knaben allseitig und intensiver praktisch beschäftigen zu können, wird der Handfertigkeitsunterricht eingeführt.

1921. Dieser Unterricht, besonders in Kartonage, wird durch zwei Lehrer erteilt. Um sie dafür entsprechend von Aufsicht zu entlasten, sowie zur besseren Beschäftigung der kleinen Knaben, wird eine Kindergärtnerin angestellt.

Lehrer Gfeller-Herrmann verläßt nach achtjähriger Wirksamkeit die Anstalt, um Vorsteher der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau zu werden.

1922. Die Anstalt feiert ihr hundertjähriges Bestehen! Wieder gibt es zwei Festtage, einen offiziellen und einen „Taubstummentag“, am 6. und am 14. Mai.

Hundert Jahre sind vergangen,
Seit das kleine Samenkorn gelegt.
Heute sehen wir es prangen
Tief als Baum gewurzelt, treu gehegt.

Hundert Jahre sind vergangen:
Diese Spanne Zeit, wer denkt sie aus?
Viele hundert Kinder sprangen
Fröhlich hier im Garten, Hof und Haus.

Hundert Jahre sind vergangen,
Vielen ward hier Herz und Mund befreit.
Stimmen von den Stummen klangen
Wie ein lautes Lied der Dankbarkeit.

Hundert Jahre sind vergangen.
Solch ein Friedenswerk, das sieht man gern,
Wo nur Lieb' und Treue rangen. —
Wir befehlen's weiter Gott dem Herrn!

E. S.

Ueber die Jubiläumsfeier schrieb der Berner „Bund“:

Zum seltenen Jubelfeste, das am 6. Mai in den beflaggten und bekränzten Anstaltsräumen in Münchenbuchsee abgehalten wurde, strömten in früher Nachmittagsstunde bis 200 geladene Gäste aus nah und fern herbei. Die Regierung



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee.
Darbietungen der Zöglinge am 100 jährigen Anstaltsjubiläum, Mai 1922.

war durch die Herren Burren und Merz vertreten. Delegierte der Bezirksbehörden, anderer bernischer Erziehungsanstalten, sowie der Taubstummenanstalten von St. Gallen, Zürich, Luzern, Aarau, Basel fanden sich ein. Kurz nach 1 Uhr wurde die Feier eröffnet. Zöglinge trugen den von Herrn Sutermeister verfassten Prolog vor. Dann begrüßte der Präsident der Aufsichtskommission, Herr Dr. Schwander, die Festgesellschaft. Er schilderte Entstehen und Entwicklung der Anstalt, die mit ihren 101 Zöglingen heute ein unentbehrliches Glied in der Kette der bernischen Jugendbildungsstätten darstellt.

Von 1826 an (von 1822—1826 J. Bürki) walteten drei Vorsteher mit ihren Gattinen segensreich an der Spitze der Anstalt. Auf Joh. Stucki folgte Herr Friedrich Uebersax 1865—1902 und auf ihn Herr A. Lauener, der seit 20 Jahren seine Stellung in vorbildlicher Weise bekleidet. Neun Lehrkräfte und drei Handwerksmeister stehen ihm zur Seite. Der Unterricht hat sich je und je den Fortschritten auf dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens angepaßt. . . . Neben der geistigen Bildung wird das Schwergewicht auf die Vorbereitung für eine spätere Berufstätigkeit gelegt, ein Unterstützungsfond ermöglicht es, bedürftigen Zöglingen die Mittel für eine Berufslehre zu verabfolgen. . .

Nun erhielt man Gelegenheit, die Zöglinge und ihre Leistungen kennen zu lernen. Herr Vorsteher Lauener führte drei Klassen vor mit Schülern von 7—18 Jahren. . .

Um 5 Uhr vereinigte sich die große Gesellschaft zu einem Festmahl im Speisesaal der Anstalt. Welche Leistung der Hausmutter, Frau Lauener, und ihrer Hilfskräfte! (Dann werden verschiedene Tischreden erwähnt.)

Zum Feste spendete die Regierung der Anstalt einen Schulkino-Apparat und zum Andenken an den Jubiläumstag wurde eine reich illustrierte, von Herrn Lauener verfaßte Festschrift den Anwesenden übergeben. — Abends wurde die vor kurzer Zeit eingeweihte, draußen vor dem Dorf befindliche Marconi-Station unter sachverständiger Führung besichtigt und



Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee.
Darbietungen der Zöglinge am 100 jährigen Anstaltsjubiläum, Mai 1922.

während dem Abendessen erfreuten der Männerchor „Froh-sinn“ und die Musikgesellschaft des Dorfes die Gäste mit ihren schönen Weisen.

Sehr schön verlief auch der „Taubstummentag“ am 14. Mai, wozu sich eine noch größere Zahl Gäste einfand, zwischen 300 und 400! Auch hier verschiedene Produktionen, photographische Aufnahmen, Festessen, Ansprachen usw. „Die Erinnerungen an diesen strahlenden Lichtpunkt in dem dunkel-einsamen Leben vieler Taubstummer werden diese lebenslang begleiten.“

Anhang.

Aufsichtskommission.

(besteht seit 1865, zuerst aus 3, dann seit 1910 aus 5 Mitgliedern.)

Schulinspektor Egger in Aarberg, Präsi- dent von	1865—1890
Pfarrer Grütter in Meikirch	1865—1872
Dr. Imobersteg, Arzt in Kirchlindach	1865—1881
Regierungsstatthalter Rüz in Aarberg. .	1872—1902
Gerichtspräsident Zimmermann in Aarberg	1885—1895
Seminarvikar Martig in Hofwil, Prä- sident von	1890—1904
Seminarvorsteher Schneider in Hofwil, Präsident von	1904—1905
Arzt Schwander in Münchenbuchsee, Präsident seit	1918 bis jetzt
Alt Vorsteher Uebersax in Bern	1902—1918
(Präsident von 1905—1918)	
Seminarvorsteher Stauffer in Hofwil. .	1905 bis jetzt
Professor Dr. Lüscher in Bern	1910 bis jetzt
Nationalrat Jenni in Worblaufen . . .	1910—1913
Großrat R. v. Müller in Hofwil	1914 bis jetzt
Alt Großrat Glauser in Oberlindach	1919—1922
Landwirt Otto Häberli in Wiggiswil .	Seit 1922

Alle dienen der Anstalt mit größter Uneigennützigkeit, in besonders gutem Andenken bleibt Schulinspektor Egger, der mit außerordentlich großer Liebe und Treue sich persönlich der Anstalt annahm und durch nichts sich abhalten ließ, an den Sitzungen und Anlässen zu erscheinen. Auch Uebersax erwies sich noch nach seinem Austritt der Anstalt als ein Helfer in allen Nöten.

Hervorzuheben ist ferner, daß ein Jahrhundert lang die Glieder einer Familie dem gleichen Werke ihre Kräfte widmen: Vater Stucki, dessen Schwiegersohn Imobersteg und des letzteren Schwiegersohn Dr. Schwander, der überdies schon über 40 Jahre als ausgezeichnete Hausarzt zum Wohle der Taubstummen wirkt.

Instruktion für die Lehrer in der Taubstummen-anstalt zu Frienisberg.

(aufgestellt am 26. Oktober 1831, und vom Erziehungs-departement „vorläufig auf eine Probezeit von zwei Jahren“ genehmigt, und von demselben am 12. April 1844 „bis auf weiteres definitiv genehmigt.“)

§ 1. In der Anstalt selbst fällt die obere Leitung derselben dem Oberlehrer anheim. Alle übrigen in der Anstalt Angestellten sind für ihre Amtsverrichtungen ihm, sowie er selbst, der Direktion verantwortlich.

§ 2. Der Oberlehrer wird, nach genommener Rück-sprache mit den übrigen Lehrern, seinen halbjährlichen Stundenplan ausfertigen, der im Lehrzimmer aufgehängt und nach welchem im allgemeinen verfahren werden soll.

§ 3. Die Zöglinge werden in so viele Hauptklassen eingeteilt, als sich jeweilen Lehrer in der Anstalt befinden, und jede Klasse soll, insoweit nämlich die Fähigkeiten der Schüler es gestatten, ungefähr gleichviel Zöglinge zählen. Der betreffende Lehrer wird die nötigen Unterabteilungen in seiner Klasse anordnen.

§ 4. Das Vorrücken der Zöglinge aus einer Klasse in die andere geschieht regelmäßig nach abgehaltenem Früh-lingsexamen, zu welcher Zeit überhaupt ein neuer Jahres-kurs beginnt; es kann aber auch in der Zwischenzeit in besonderen Fällen, auf Anordnung des Oberlehrers statt-finden, es sollen jedoch dabei sowohl der Aufenthalt der Zöglinge in der Anstalt als auch besonders ihre Kenntnisse zur Grundlage dienen.

§ 5. Die Hilfslehrer haben über Gang und Methode des Unterrichts die Bemerkungen und Weisungen des Ober-lehrers zu berücksichtigen und zu befolgen, der dann aber auch seinerseits der nötigen Freiheit in Lehre und Mitteilung nicht zu nahe treten wird.

§ 6. Während der Schulstunden sollen die Lehrer keine Beschäftigung vornehmen, die nicht unmittelbar auf den vorliegenden Unterricht der Zöglinge Bezug hat.

§ 7. Die Beaufsichtigung aller Arbeiten in Haus und Feld ist vorzüglich Sache des Arbeitslehrers. Er wird, im Einverständnis mit dem Oberlehrer, beim Beginnen der Arbeitsstunden allen Zöglingen ihre verschiedenen Arbeiten anweisen und ihnen die nötigen Anleitungen dazu erteilen, auch während der Arbeitszeit so oft als möglich und un-ausgesetzt die verschiedenen Werkstätten besuchen und über-all, wo es seiner bedarf, suchen, gegenwärtig zu sein. Er wird bedenken, daß von seiner Tätigkeit und seinem Wirken größtenteils der künftige Broterwerb der Kinder abhängt, und demnach seine Pflichten, seine Verantwortlichkeit und die Wichtigkeit seiner Stelle erfassen.

§ 8. Er nimmt auch alle der Anstalt zukommenden Be-stellungen in Arbeiten ab, führt die dahergigen Verzeichnisse und ist für getreue und pünktliche Ausführung verantwortlich.

§ 9. Er besorgt auch, im Einverständnis und unter Genehmigung des Oberlehrers, alle Ankäufe von Lebens-bedürfnissen, Gerätschaften und Materialien, deren die Anstalt bedarf, sammelt daher die nötigen Belege zu den monat-lichen Rechnungen, führt ein genaues Verzeichnis über die Lieferungen und die Rechnung über Einnahmen und Aus-gaben der verschiedenen Arbeiten, wozu ihm vorzüglich die Zeit angewiesen wird, in welcher die Zöglinge den Schul-unterricht genießen.

§ 10. Er wird auch jeden Morgen mit den dazu be-stimmten Zöglingen die nötige Hausordnung handhaben, um für Ordnung und Reinlichkeit, soweit solche Lehrern und Zöglingen zukommt, im Hause zu sorgen, wobei er aber zwischen dem Unterricht und von den übrigen Lehrern, vorzüglich von demjenigen unterstützt werden soll, in dessen Kehrordnung es einschlägt.

§ 11. Derselbe Lehrer hat dann auch bei den nötig werdenden Entfernungen des Arbeitslehrers an seiner Stelle die Aufsicht über die sämtlichen Arbeiten zu übernehmen. Die Lehrer der Schule werden zu diesem Zwecke wöchent-lich oder je nach Belieben unter sich abwechseln, außer den Schul- und Freistunden aber und bei dringenden Ar-beiten alle vereint sich die Hände bieten.

§ 12. Auch außer der Schule wird sich jeder Lehrer angelegen sein lassen, die Zöglinge zur Ordnung und Rein-lichkeit und zu einem anständigen gesitteten Betragen anzu-leiten. Er wird vorzüglich in seinem Schlafzimmer die Zöglinge, bei denen es nötig ist, des Nachts aufwecken und für Ordnung und Reinlichkeit in Bett und Kleidung Sorge tragen.

§ 13. Damit die Zöglinge auch in ihren Freistunden der Aufsicht der Lehrer nicht entbehren, werden diese unter sich wöchentlich, oder je nach Belieben abwechselnd, die Aufsicht übernehmen. Jeder Wechsel soll dem Oberlehrer angezeigt werden. Der betreffende Lehrer ist für die Handlungen der Zöglinge während dieser Zeit verantwortlich. Er wird auch beim Zurüsten von Speisen durch Zöglinge die nötige Aufsicht führen, des Abends sie zu Bette begleiten und überhaupt diese Woche den Arbeitslehrern in Handhabung der Hausordnung behülflich sein.

§ 14. Jeden Morgen werden die Zöglinge zum Waschen mit kaltem Wasser am Brunnen, oder bei großer Kälte am geeigneten Orte, sowie auch zum Kämmen angehalten.

Jeden Samstagnachmittag werden von Seite der Lehrer alle Zöglinge, bei denen es nötig erscheint, einer genauen Visitation in dieser Beziehung unterworfen.

§ 15. Jeder Lehrer hat zunächst auf Reinlichkeit und Ordnung an Körper und Kleidung der Zöglinge zu achten, ohne jedoch seine Aufmerksamkeit bloß auf sie zu beschränken. Er wird, neben dem Beibringen der nötigen Schulkenntnisse, seine Bestrebungen vorzüglich auch dahin richten, daß seine Kinder zu guten, gesitteten Menschen herangebildet und überhaupt ihrer Bestimmung als Menschen näher gerückt werden. Er wird demnach alles, was diesen höheren Zwecken widersprechend ist, aus ihrer Nähe zu entfernen suchen, vorzüglich aber sich wesentlich angelegen sein lassen, in Ordnung, Fleiß und allen guten Eigenschaften ihnen Vorbild zu sein.

§ 16. In der Stundeneinteilung soll wenn möglich vorgesehen werden, daß jeder Hilfslehrer, außer der Essenszeit täglich 2 Stunden frei hat, die er dann nach Belieben zu seiner Erholung oder seiner Fortbildung anwenden kann. Die übrige Zeit soll dann ausschließlich der Anstalt gewidmet sein.

§ 17. Wenn sich der betreffende Lehrer während seinen Freistunden aus der Anstalt entfernen will, so soll er dieses dem Oberlehrer anzeigen. Für allfällige Entfernungen in der Zwischenzeit bedarf es einer besondern Erlaubnis.

Wenn ein Lehrer über Nacht außer der Anstalt bleibt ohne Erlaubnis und gewichtige Gründe, so soll der Oberlehrer diese Pflichtverletzung der Direktion anzeigen.

§ 18. Der Oberlehrer kann von sich aus den Hilfslehrern eine Entfernung oder Abwesenheit von höchstens 3 Tagen gestatten. Für längere Abwesenheit ist die Bewilligung des Präsidiums der Direktion erforderlich.

§ 19. Jeder Hilfslehrer genießt mit gleichen Verpflichtungen auch gleiche Attribute und Rechte, ohne alle Rücksicht, ob ihm eine jüngere oder ältere Klasse zugeteilt sei. Pflichttreue allein könnte hier Berücksichtigung finden.

(Unterzeichnet vom Vizepräsidenten des Erziehungsdepartements Schneider und vom ersten Sekretär G. Hünerwadel, den 12. April 1844.)

Instruktion für die Aufsichtskommission der Taubstummenanstalt zu Frienisberg.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, in Vollziehung des § 8 des Gesetzes vom 12. November 1846 und des Beschlusses des Regierungsrates vom 25. Januar 1865 verordnet:

§ 1. Die vom Direktor der Erziehung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählte Aufsichtskommission für die Taubstummenanstalt in Frienisberg hat ihr Augenmerk auf den Unterricht und die ganze Verwaltung der Anstalt zu richten.

§ 2. Die Kommission oder ein von ihr beauftragtes Mitglied hat der Erziehungsdirektion über alle Gegenstände, über welche dieselben ihren Bericht oder ein Gutachten wünscht, Auskunft zu erteilen, insbesondere jeweilen in folgenden Angelegenheiten:

1. Wahl des Vorstehers und der Hilfslehrer
2. Aufnahme und Entlassung von Zöglingen
3. Voranschlag der jährlichen Einnahmen und Ausgaben (Budget)
4. Monats- und Jahresrechnungen
5. Jahresbericht des Vorstehers.

§ 3. Die Kommission ist berechtigt, zu diesem Zwecke von den Büchern, Rechnungen und Kontrollen und dem Stande der Kasse zu jeder Zeit Einsicht zu nehmen und die ihr nötig scheinenden Verbesserungen vorzuschlagen.

4. Diejenigen Mitglieder der Kommission, welche über eine Stunde von der Anstalt entfernt wohnen, werden für ihre Reiseauslagen nach Mitgabe der Verordnung vom 9. Januar 1865 entschädigt.

Bern, den 27. Januar 1865.

Der Direktor der Erziehung: Kummer.

Die Mädchentaubstummenanstalt.

Der Stifter der zuerst in der Bächtelen bei Bern befindlichen Knabentaubstummenanstalt (siehe voriges Kapitel), Ludwig Albrecht Otth, hat indirekt zur Gründung derjenigen für Mädchen beigetragen. Das kam so:

Otth besuchte seine Knabenanstalt sehr häufig und wurde dabei gewöhnlich von seiner Schwiegermutter Frau Brunner-von Jenner, Witve des Landvogts Brunner von Aarberg, einer „tatkraftigen Frau von männlichem Sinne“ begleitet. Eingenommen für die Taubstummen, soll sie sich bei einem solchen Besuch zu Otth geäußert haben: „Ich kann nicht ruhig sterben, bis ich auch für die Meitscheni (Dialektwort für Mädchen) etwas Aehnliches habe. Denn haben es diese etwa weniger nötig? Sind sie nicht noch hilfloser und verlassenere als die Buben?“ Von Otth in ihrem Vorhaben ermutigt, schritt sie sogleich zur Tat und erhielt von der Regierung die Erlaubnis zur Errichtung einer solchen Anstalt, wie die zwei folgenden Schreiben dartun:

1824.

Bern, den 5. April 1824.

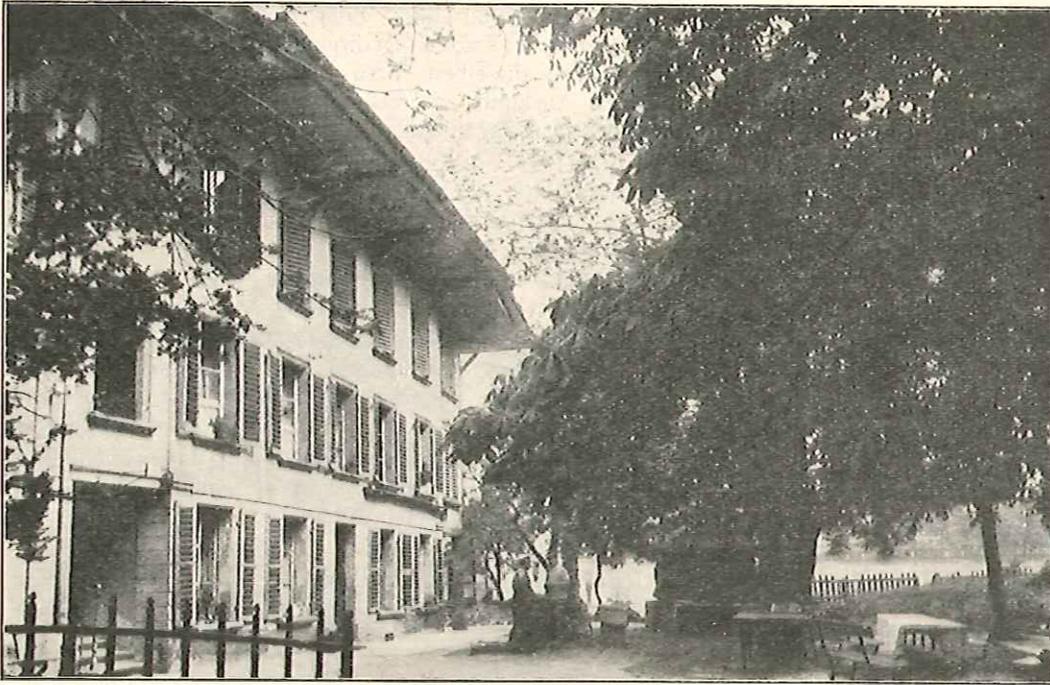
Ehrerbietige Vorstellung
an

Meine hochgeehrten Herren des Schul- und Kirchenraths der Stadt und Republik Bern

Wohlgeboren
Hochgeachte Herren!

Das segensvolle Gedyhen des Taubstummen-Instituts für Jünglinge, welches vor einigen Jahren in der Bächtelen bey Wabern errichtet wurde, haben die Frau Landvögtin von Brunner geb. v. Jenner von Aarberg und die Jumpfer Marie von Graffenried von Sumiswald bewogen: unter Gottes Beystand eine ähnliche Anstalt für junge Mädchen gründen zu suchen.

Da nun gegenwärtig sowohl für hinlängliche Fonds für den Anfang vorhanden, als auch in der Engi auf der Campagne der Frau Tschiffely von Wangen ein zweckmäßiges Locale gefunden worden ist, so bin ich durch obbenannte zwey edle Frauenzimmer mit dem Auftrage beehrt worden: Euer Wohlgeboren in aller Ehrerbietung um die größgünstige Erlaubnis anzusuchen, jene Anstalt errichten zu dürfen. —



Die bernische Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden in Bern 1833–1874.
(Aufnahme aus neuester Zeit; jetzt Wirtschaft „zum Schweizergarten“.)
Siehe Seite 198.

In der trostvollen Hoffnung einer geneigten Willfähr hat die Ehre mit ausgezeichnete Hochachtung Respectvoll zu verharren

Euer Wohlgeboren ergebenster Diener
Ed. v. Ernst.

Recht vorsichtig war die Antwort:

Hochwohlgeborene
Hochgeachte
Gnädige Herren!

Herr von Ernst, gew. Oberamtmann von Schwarzenburg sucht in dem beygebogenen Schreiben an den Kirchenrath im Namen der Frau Landvögtin Brunner von Aarberg, geb. v. Jenner, und der Jungfer von Graffenried von Sumiswald, um die Erlaubniß an, eine Taubstummen-Anstalt für Mädchen errichten zu dürfen, wozu durch Subscription die nöthigen Beyträge zusammengebracht und das Local in der Engi auf dem Landgute des Hrn. Schiffely, von Wangen, ausgemittelt worden.

So gern auch der Kirchenrath dem rühmlichen Eifer der edlen Begründerinnen dieser Anstalt und der sich immer bewährenden Wohltätigkeit Berns die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren läßt, so theilnehmend er auch die Errichtung dieser Anstalt sieht: so befürchtet er doch, und möchte vielleicht späterhin durch das Zurückbleiben der jetzt zugesicherten Beyträge allmählig für das fernere Bestehen derselben mehr oder weniger Verlegenheit herbeygeführt werden, Euer Gnaden an Subsidiën für dieselbe anzusuchen.

Ehe also der Kirchenrath eine Sanction zur Errichtung derselben giebt, so glaubt er es in seiner Stellung, Hochdieselben sowohl von der zu errichtenden Anstalt selbst, als von der Möglichkeit eines Subsidiën-Begehrens für dieselbe in Kenntniß zu setzen, und Euer Gnaden ehrerbietig anzufragen: ob Hochdieselben zu einiger Unterstützung derselben geneigt wären, oder dem Kirchenrath zu diesem Zwecke die Competenz zu ertheilen geruhen würden.

Zu hoffen stehet jedoch, daß die bleibenden Auslagen für

die Zukunft nicht so bedeutend seyn werden, als sie im Anfange ohne Zweifel sein müssen, und daß sie auch bey diesem Institute gar nicht so weit führen werden, als das Knabeninstitut in der Bächtelen, das jedoch den erwünschtesten Erfolg hat.

Auf Befehl des Kirchenrathes der Sekretär

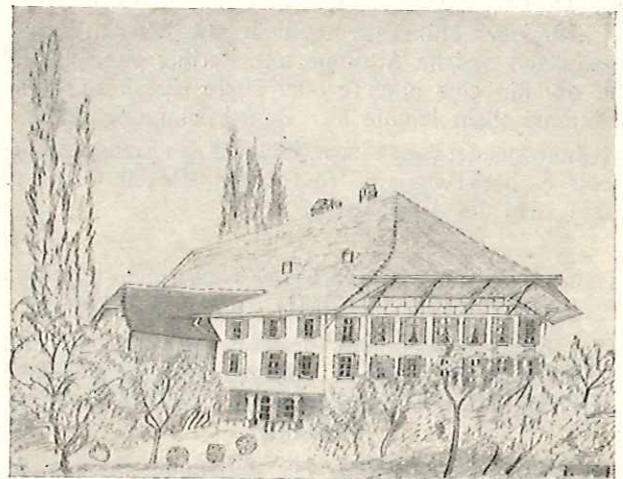
Em. v. Sinner.

Bern, den 8. April 1824.

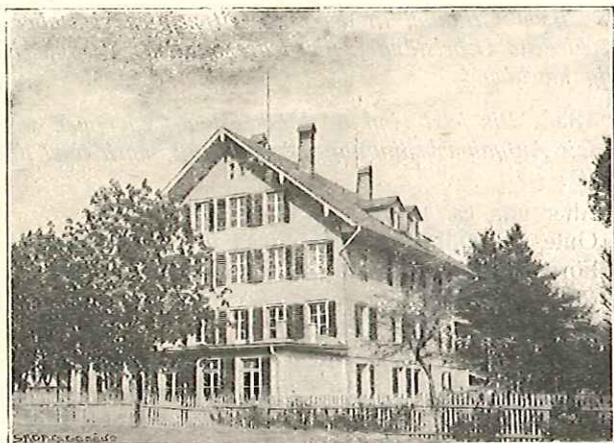
Die Regierung scheint nachher nichts mehr dagegen gehabt zu haben, so daß Frau Brunner sich der taubstummen Mädchen annehmen konnte, was sie schon aus Dankbarkeit tat dafür, daß ein taubstummer Enkel von ihr in der Taubstummenanstalt von Näf in Iferten ausgebildet wurde.

Obwohl auf staatliche Unterstützung nicht zu rechnen war, um die man aus Rücksicht auf die Bächtelenanstalt auch nicht nachsuchte, richtete sich Frau Brunner häuslich so ein, daß sie eine Anzahl taubstummer Mädchen zu sich nehmen und mit Hilfe einer jungen Freundin, der vorgenannten Frl. Marie v. Graffenried, durch eine Lehrerin unterrichten lassen und selbst erziehen konnte. Die Lehrerin kam von Bern, hieß Katharina Gruner und war zur Ausbildung nach Iferten gesandt worden.

Am 2. August 1824 zog Frau Brunner mit acht Mädchen in das gemietete Lokal in der „Engi“ ein. Der Hausökonomie stand sie selbst vor und trug die tägliche Sorge für das geistige und leibliche Wohl der Zöglinge. So machte sich schon in der Gründung und dann auch in der Organisation der persönliche Charakter geltend und die Ausstattung trug vorzugsweise ein praktisches Gepräge. Die Mädchen, welche größtenteils über das Kindesalter hinaus



Die bernische Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden in Bern 1833–1874. — Hausansicht nach einer Bleistiftzeichnung einer damaligen Aargauerstalden-Schülerin.
Siehe Seite 198.



Die bernische Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern.
Das frühere Schulhaus, jetzt Wohnhaus.
Siehe Seite 200.



Die bernische Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern.
Das „Stöckli“, Hofseite.
Siehe Seite 200.

waren, wurden zu Garten- und Feldarbeiten und zum Spinnen angehalten. Nur der Vormittag wurde dem Unterricht eingeräumt, der noch ganz nur auf mimischem und schriftlichem Wege erteilt wurde, d. h. ohne Sprechunterricht.

Bei ihrem Tochtermann Otth und andern Taubstummenfreunden holte sie Rat. In der ersten Zeit bestritt sie das meiste aus ihren eigenen Mitteln, bis sie sich ein kleines Komitee an ihrer Seite bildete, für welches am 5. Dezember 1827 ein Reglement aufgestellt wurde. Mit einer uns fremd gewordenen Umständlichkeit und Genauigkeit behandelte dieses Komitee die kleinen und kleinsten Angelegenheiten der Anstalt und verteilte unter sich die verschiedenen Obliegenheiten: die finanziellen, die chirurgisch-medizinischen, die haushälterischen und ökonomischen und die pädagogischen Besorgungen des Instituts. Es bestand zuerst aus einem Präsidenten, zwei Damen, einem Geistlichen und einem Arzt. Der Geistliche „dirigierte“ den Unterricht. Menschenfreunde verpflichteten sich zu festen jährlichen Beiträgen, die auf etwa 800 Fr. anstiegen. An die Einrichtungskosten hatte die Regierung 400 Fr. gestiftet und sie bewilligte eine Kollekte.

Da die Gründung der Anstalt von Frauen ausging, versteht sich von selbst, daß von Anfang an sich auch Frauen an der Führung und Verwaltung derselben beteiligten. So besorgten z. B. Frau Brunner die Haushaltung und Oekonomie, ihre Freundin, Frl. v. Graffenried, das Nähen und Spinnen und mit der ersten zusammen die sittliche Erziehung der Zöglinge. Frau Dr. König-v. Graffenried befaßte sich mit dem Unterricht und den Kopfarbeiten. Später sind im Vorstand eine lange Zeit keine Frauen mehr zu finden.

Das Komitee beschließt:

eine Bürgerstochter anzustellen, den Lehrerinnen und Pensionärinnen Unterricht im Zeichnen, Brodieren und Blumenmachen zu geben.

1828. Weil das nötige Wasser und ein Waschhaus fehlen und die Wohnung feucht ist u. a. m., so zieht die Anstalt am 1. Mai aus, in ein gemietetes Gebäude, das Landhaus der Gründerin zu Brunnadern in der Elfenau bei Bern. Nach einer andern Angabe gehörte es einem Herrn von Steiger, dem an Miete jährlich 300 Fr. bezahlt

wurden. — Auch hier wohnte sie selbst und hatte zwei Zimmer für sich und hielt sich eine eigene Magd, die in der Anstalt verköstigt wurde. Sie aß mit den Lehrerinnen und bezahlte dafür noch 250 Fr. Kostgeld. Frl. Gruner, die eine Lehrerin, die erste, hatte einen Anfangsgehalt von 224 Fr. Die zweite hieß Frl. Lauterburg.

Es wurde folgendes Reglement aufgestellt:

Die taubstummen Mädchen, die in dem Institut zu Brunnadern bey Bern aufgenommen werden, müssen 14 bis 17 Jahre alt, von gesunder Natur, gar nicht blödsinnig und auch nicht mit der fallenden Sucht oder andern gichtartigen Zufällen behaftet sein.

Sie treten zu einer Probezeit von 3 Monaten in die Anstalt. Haben sie die nötigen Fähigkeiten, so geben die für sie zahlenden Personen der Direktion dieser Anstalt die schriftliche Versicherung, daß sie ein solches Kind wenigstens 4 Jahre in der Anstalt lassen wollen. Sieht man aber, daß dem Kinde die nöthigen Fähigkeiten fehlen, so wird es nach 3 Monaten auf Kosten der zahlenden Personen und Bezahlung des dreimonatlichen Kostgeldes wieder nach Hause geschickt.

Mädchen aus andern Kantonen zahlen per Jahr für Wohnung, Kost und Unterricht 150 bis 200 Schweizerfranken. Dafür bekommen die Kinder zum Frühstück abwechselnd Caffee oder Suppe, zum Mittagessen an Sonn- und Festtagen Fleisch zum Zugemüse. Die übrigen Tage jedesmal Suppe, Zugemüse oder Obst und immer gesottene Erdäpfel dazu. Zum Abendessen ein Stück Brot und, wenn man es hat, Obst oder Milch. Zum Nachtessen Suppe und Brey oder gekochtes Obst und Erdäpfel. Alles gut gekocht und in genügsamer Menge.

An Kleidung bringen sie mit: 6 Hemden, 6 paar Strümpfe, 6 Fürtücher, 6 Nastücher, 2 paar Schuhe und eine doppelte Kleidung. Was denn die Schuhe, das ergänzen und ausbessern der Kleider in den 4 Jahren anbetrifft, so wird man jährlich einen billigen Conto eingeben. Beim Austritt nehmen sie alles mit, was sie hergebracht, oder ihnen angeschafft worden ist.



Die bernische Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern.
Das „Stöckli“, Landseite.
Siehe Seite 200.

In den 4 Jahren lernen die Zöglinge, je nach ihren Fähigkeiten, Religion, Schreiben und ein wenig Rechnen, aber wohl verstanden nur die Fähigern. Aber alle lernen mehr oder weniger nähen, stricken, spinnen, Kleider und Strümpfe ausbessern.

Die Direktion verspricht: die Zöglinge in gesunden und kranken Tagen bestens zu versorgen, bey unbedeutenden Krankheiten die Kosten zu berichtigen, hingegen bei Todes- oder sonst in außerordentlichen Fällen würden die Kosten angerechnet werden.

Wenn sich eine Tochter aus gutem Hause finden sollte, wie wir deren bereits zwei haben, die wünschte, in diese Anstalt aufgenommen zu werden, so bekommt sie eine bessere Kost, zahlt aber auch ein Kostgeld von zwei Louisd'ors per Monat.

Sollten sich Kinder finden, die das oben verlangte Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht hätten, und die man doch wünschte von Hause zu entfernen, so würden sie mit einer schriftlichen Versicherung, daß man dieselben bis zum 16ten oder 17ten Jahre in der Anstalt lassen wolle, auch annehmen. Früher aber würden sie nicht admittiert, denn ihre Erziehung könnte in so jungem Alter nicht vollendet werden, und in einem Jahre hätten sie das Meiste vergessen, was sie in mehreren mit Kosten und großer Mühe erlernt hätten.

Wenn es gewünscht wird, werden die Zöglinge auch im Kochen und in Besorgung des Gartens und der Pflanzungen so wie überhaupt zu allen häuslichen Geschäften unterrichtet und angeleitet.

Jedes aufzunehmende Mädchen muß einen gehörigen Heymathschein so wie auch ein ärztliches Zeugniß mitbringen, durch welches förmlich bescheinigt wird, daß dasselbe an keiner der obbenannten Krankheiten leidet und überhaupt Erziehungsfähig ist.

Alle drey Monate wird denjenigen Personen, welche das Kostgeld zu bezahlen übernehmen, auf Begehren ein gewissenhaftes Testimonium über das Betragen eines jeden Mädchens in und außer den Arbeitsstunden, so wie über seine Fortschritte überhaupt mitgeteilt werden.

Das Kostgeld muß jährlich auf den Verfalltag exact und franko in gesetzlichen Silbersorten, oder vermittelt guter Anweisungen auf Bern an den Seckelmeister des Instituts Herrn Jenner von Grandson gesandt werden, der den Empfang bescheinigen wird.

1829 werden die ersten drei Mädchen konfirmiert. Freilich heißt es von ihnen, daß sie „nur etwas schreiben, Gedrucktes aber nicht lesen konnten“. Schon vorher hat man die Reformbedürftigkeit dieser Schule erkannt und zwei Lehrerinnen auf einige Zeit in die zürcherische Taubstummenanstalt geschickt, was zur Folge hat, daß die Lautsprache eingeführt wird. (Näheres Kap. VI, A, 5, c, Bern.)

1833. Abermaliger Umzug der Anstalt, am 1. Mai in eine Mietwohnung, das sogenannte „Böhlenhaus“ auf dem Aargauerstalden, das bei Anlaß des Baues der zweiten Nydeckbrücke von seinem ursprünglichen Standort am Ende der Nydeckklaube weggenommen und auf der Höhe jenes Staldens aufgerichtet worden war, ein großes Haus mit vielen Räumlichkeiten, nicht in, aber doch nahe bei der Stadt, damals noch weithin von grünen Matten umgeben, in freund-

lich stillem Gelände. In der Folgezeit zeigten sich aber doch verschiedene Uebelstände, die teure bauliche Veränderungen nötig machten.

1834. Bis jetzt sind 64 Mädchen aufgenommen worden. — Die Aufnahmebedingungen lauten nun, nach einer andern Quelle:

Alter von ca. 10 bis ca. 15 Jahren.

Gute Gesundheit und Fähigkeit für Ausbildung.

Förmliche Verpflichtung zu einem Kostgeld von L. 100 bis 200, nebst Kleidung, welches von der Direktion je nach den Umständen festgesetzt wird.

Einlage eines Heimatscheins und Taufscheins.

Eltern, Vormünder oder Gemeinden, welche jemand der

Ihrigen in der Anstalt unterzubringen wünschen, haben vor allem aus den Namen, Alter und Heimat des Kindes, sowie den Beruf seiner Eltern nebst allfälligen sonstigen Bemerkungen schriftlich anzubringen und das Kind selbst zur vorläufigen Untersuchung seiner Gesundheit und Fähigkeit zur Ausbildung Herrn Professor Herrmann an der Brunngaß Nr. 29 in Bern zuzuführen. (War Professor der Geburtshilfe, der gerichtlichen Medizin usw. und hatte ein Jahr zuvor seine Inauguralrede über das Bedürfnis guter Taubstummenanstalten und die Hauptfordernisse derselben veröffentlicht.) Erzeigen sich bei dieser vorläufigen Untersuchung keine Hindernisse, so wird von der Direktion der Anstalt über die Aufnahme des Kindes und über die daherigen Bedingungen ein Entscheid genommen und den Betreffenden eröffnet, worauf die Verpflichtung für das Kostgeld so wie der Heimatschein beim Cassaführer der Anstalt — dormalen

H. L. Manuel allié v. Wattenwyl, obere Junkerngaß Nr. 168 in Bern eingelegt wird, welcher hierauf die Karte zur Aufnahme der Kinder in die Anstalt ausstellt.

1835. Frau Brunner, die Gründerin, stirbt im Alter von 74 Jahren. Vorsteherin der Anstalt wird nunmehr Fräulein Gruner, die sich alsdann mit einem taubstummen Lithographen Bidlingmeier von Chebrex (Kt. Waadt), einem ehemaligen Zögling von Iferten, verhehlicht. (Ueber ihn siehe auch Kap. VIII, E)

Mochte auch diese Verbindung erst allerlei Bedenken erzeugen, so war sie doch, dank dem pflichtgetreuen Benehmen beider, durchaus nicht von nachteiligen Folgen für die Anstalt, sondern im Gegenteil selbst von direktem Nutzen, indem Herr Bidlingmeier z. B. aus freien Stücken die Mädchen Sonntags im Zeichnen unterrichtete.

1836. Auch das Erdgeschoß des Hauses wird in Miete genommen und so die Anstalt erweitert. Das Hauswesen wird, wie bisher, durch Jungfer Julie Morell besorgt, der Unterricht durch Frau Bidlingmeier und Fräulein M. Ris. — Weil bei der öffentlichen Prüfung sich einige Mängel im Unterricht zeigten, wird eine der Lehrerinnen in eine andere Taubstummenanstalt geschickt, „um sich mit der dortigen Lehrmethode, besonders hinsichtlich der Tonsprache vertrauter zu machen“.

1837. Am 26. Januar wird zwischen der Anstaltsdirektion und dem Staat ein Vertrag abgeschlossen, wonach der letztere



Friedrich Lädach.

Vorsteher der bernischen Mädchen-Taubstummenanstalt
1831—1837. — Siehe Seite 200.

ein Recht hat, 10 taubstumme Mädchen gegen je 100 Fr. jährlich in der Anstalt unterzubringen. (Weitere Staatsunterstützungen siehe Kap. VI, C, 2.) — Es wird ein Bericht veröffentlicht.

1839. Die Anstaltsdirektion besteht nun aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: von Mülinen, gew. Oberamtmann von Nidau. Manuel allié v. Wattenwyl. Stadtpfarrer Baggesen (der auch im Komitee der Kna-benanstalt saß). Professor J. Herrmann. L. Gatschet. Klasshelfer Walthard.

1840 wird ein Bericht im Druck herausgegeben.

1848. Mehr und mehr trat die Notwendigkeit einer männlichen Leitung hervor. Daher wurde Braschler, ein früherer Zögling von Beuggen, jetzt Taubstummenlehrer in Riehen, als Oberlehrer berufen.

1850 wandert Braschler nach Amerika aus. An seine Stelle kommt Karl Schöttle, der früher Taubstummenlehrer in Tübingen war und zuletzt, seit 1847, Lehrer in Ilsfeld bei Besigheim (Württemberg). Ueber seine Berufung wird anderswo berichtet wie folgt:

Im Jahr 1847 besuchte Schöttle, obwohl er nicht mehr Taubstummenlehrer war, die Taubstummenlehrer-Konferenz im badischen Pforzheim, traf hier mit Arnold zusammen und auf seine Frage, ob er wohl wieder einmal zum Taubstummenunterricht zurückkehren würde, sagte er in bestimmter Weise, daß er dazu bereit sein werde. Dies wurde mit einer Veranlassung seiner Berufung nach Bern. Denn als die Mädchen-Taubstummenanstalt in Bern im Jahr 1850 ihren Lehrer verloren hatte, wandte sich die Direktion an Arnold mit der Anfrage, ob er ihr keinen passenden Lehrer wüßte. Er empfahl ihr Schöttle.

1851 heißt es:

Mit ihm (der am 11. November 1850 eintraf) trat neues



Die bernische Mädchen-Taubstummenanstalt. — Anstaltsfamilie 1914.

Leben in die Anstalt ein, deren Zöglingzahl rasch wieder auf 32, das frühere Maximum, anstieg.

Er mußte aber mit seiner Familie wegen nicht hinreichendem Raum außerhalb der Anstalt wohnen. — Nach langer Mitgliedschaft treten Professor Herrmann und Pfarrer Baggesen aus der Direktion.

1856 wird wieder einmal ein Bericht veröffentlicht. Bankier Schnell in Burgdorf vermachte der Anstalt 10,000 Fl.

1857 tritt Fräulein Marie Lehmann von Kirchberg als Lehrerin ein und bleibt in der Folge viele Jahre.

1861 tritt Oberlehrer Schöttle im Juli zurück und mit ihm die Vorsteherin Frau Bidlingmeier, die 28 Jahre den Taubstummen gewidmet hat und zwei Jahre später stirbt.

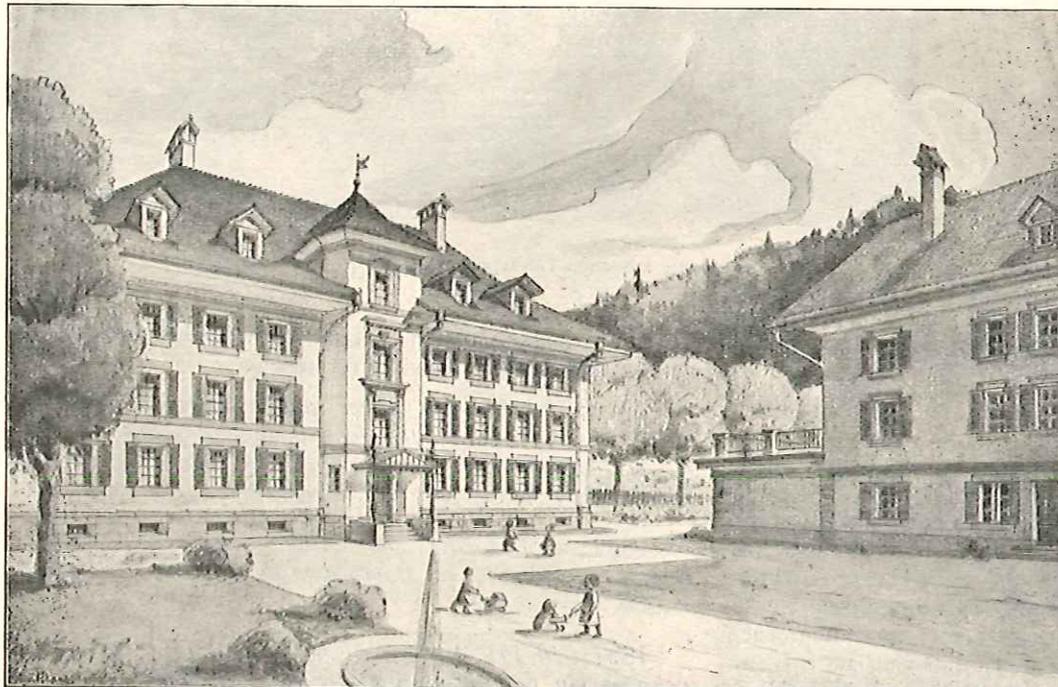


Die bernische Mädchen-Taubstummenanstalt. — Anstaltsfamilie 1923.

Den Grund seines Rücktritts deutet Schöttle später in einer Zeitschrift an:

Meine Lage und Wirksamkeit dort war mir durch manches erschwert, wurde ich doch in der letzten Zeit so behandelt, daß es schien, die Vorsteher wollten zu mir sagen: „Der Mohr hat seine Pflicht getan, der Mohr kann gehn.“ Ich schied von Bern und es war eine wunderbare Fügung Gottes, daß ganz zu derselben Zeit die hiesige Stelle (in Eßlingen) erledigt wurde.

Hauptsächlich waren es wohl Zukunftssorgen für seine Familie, denn es stand für ihn keine Pension in Aussicht und Schritte, die er in dieser Richtung machte, waren ohne Erfolg. Seinen Lebenslauf findet der Leser in Kap. VI, B, 5, a.



Die Bernische Mädchen-Taubstummenanstalt. — Der Neubau (links) 1925 bezogen.
Siehe Seite 202.

Nachfolger Schöttles wird Jakob Zurlinden von Wiedlisbach, geb. 1830, ein ehemaliger Zögling von Beuggen, zuletzt Lehrer in Engi im Sernftal (Kt. Glarus). Er machte einen Kurs in den Taubstummenanstalten Riehen und Frienisberg, bevor er das neue Amt auf dem Aargauerstalden antrat. (Näheres über ihn Kap. VI, B, 5, a.)

1865. In Bern findet ein internationaler Kongreß für soziale Wissenschaften statt. Da macht ein französischer Schulmann, Aug. Grösselin, Versuche mit den Zöglingen der Anstalt, um seinen Ideen eines „phonomimischen Alphabets“ Eingang zu verschaffen (beruhend auf einer Darstellung der Laute durch natürliche Handbewegungen in ihrem Begleit).

1869. Bis jetzt sind 154 Mädchen durch die Anstalt gegangen, nur 95 von ihnen erreichten das Ziel der Konfirmation. (Es fehlte eben an der Sichtung bei den Neuaufnahmen, auch war das Eintrittsalter zu hoch angesetzt, und überdies war die Lehrmethode bis zu Schöttles Eintritt völlig ungenügend.)

Weil die Anstalt selten öffentliche Berichte herausgab, findet der Geschichtsforscher auch nur wenig und ganze Jahrzehnte müssen übergangen werden.

1871 wird wieder einmal ein Bericht veröffentlicht. Wenn seit 1861 von den bis jetzt ausgetretenen 59 Zöglingen 44 den ganzen Kurs mit Admission zum Abendmahl vollendet haben, so sind das schon schöne Fortschritte.

1874. Auf dem Beundenfeld, in nächster Nähe der Anstalt, werden Militärbauten errichtet, was von derselben unangenehm empfunden wird. Zudem sollten der Anstalt längst entsprechendere Räumlichkeiten verschafft werden (vergl. das Jahr 1833). Daher beschließt die Direktion die Verlegung derselben, untersucht verschiedene käufliche Gebäude und erwägt auch einen Neubau. Da werden die sogenannten „Türkischen Bäder“ in Wabern, welche die Eidgenössische Bank bei Anlaß einer Liquidation übernommen hatte, die

Besitzung Staub-Dänzer, zum Kauf angeboten. Man fand das Haus mit dem dabeistehenden „Stöckli“ zweckdienlich, die Lage nicht nur lieblich und schön, sondern auch vortrefflich geeignet und erwarb das Anwesen mit 1 ha 2357 m² Inhalt um 71,000 Fr., nachdem man vorher der Anstalt von der Regierung das Recht einer juristischen Person zu erteilen ließ.

Mehrere Räume werden zu hellen Schlafsälen vereinigt, der Speisesaal wird vergrößert, eine Badeeinrichtung, ein Spiel- und Turnplatz erstellt, die Küche verbessert usw. — Mit dem Einzug wird zugleich das 50jährige Jubiläum bescheiden gefeiert.

1879. Die Anstalt erhält neue Statuten.

1881 tritt der Vorsteher Zurlinden nach 20 Jahren ausgezeichnete Leitung zurück, wegen bedauerlichen Differenzen zwischen ihm und den Lehrerinnen und auch der Direktion, und wegen Kränklichkeit. Sein Nachfolger ist J. Lädach-Müller von Gysenstein, Lehrer in Wikardswil bei Walkringen (Kt. Bern), nachdem er sich mit dem Taubstummenunterricht in der Anstalt Riehen vertraut gemacht hat.

1886 verläßt Fr. M. Lehmann nach 29 Jahren treuen Dienstes die Anstalt, ebenso Fr. Rosa Gasser nach 15 Jahren.

1887 findet ein Wechsel des ganzen Lehrpersonals und der Vorsteberschaft statt. Der kürzlich verwitwete Vorsteher Lädach übernimmt die Oberlehrerstelle der Primarschule in Wabern. Sein Nachfolger wird Theophil Etter (geb. 1842), der Taubstummenlehrer in Riehen, St. Gallen und zuletzt Direktor einer Taubstummenschule in Riga war.

Es wird wieder ein Damenkomitee gewählt, das der Direktion angegliedert wird.

1888 übernimmt Etter das Vorsteheramt am 1. Februar.

1890. Nach 19 Jahren erst wieder ein gedruckter Bericht.

1891. Seit 1871 sind bis jetzt 127 Zöglinge aufgenommen worden.